

Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU

im Auftrag
des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und
Verbraucherschutz

erstellt von

Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel

und

der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, Frankfurt,
Dr. Klaus Richarz
Martin Hormann
Dr. Matthias Werner

und mit technischer Unterstützung

des Hessischen Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz,
Fachgebiet „Naturschutzfachliche und ökosystemare Flächendaten“,
Nina Bütchorn
Manfred Herrmann
Bernd Rüblinger

**Frankfurt am Main
im September 2004**

Inhaltsübersicht

	Seiten
Vorwort	4
A. Allgemeine Grundlagen	5
1. Verpflichtungen aus der Vogelschutzrichtlinie der EU	5
2. Die bisherige Meldung von Vogelschutzgebieten in Deutschland und Hessen und ihre Beurteilung durch die EU	6
3. Die Kriterien zur Auswahl und Abgrenzung der hessischen Vogelschutzgebiete	7
4. Die avifaunistischen Grundlagen zur Auswahl und Abgrenzung der hessischen Vogelschutzgebiete	9
5. Bewältigung von Problemen und Behandlung von Einwänden der Betroffenen bei der Abgrenzung der Vogelschutzgebiete	10
6. Sonderregelungen für einzelne Vogelarten	11
a) Uhu	11
b) Uferschwalbe	12
c) Flussregenpfeifer	13
d) Gartenrotschwanz	13
7. Literatur	14
8. Relevante Gerichtsurteile	14

B.	Übersicht über die Vogelarten, für die in Hessen Vogelschutzgebiete auszuweisen sind (mit Übersichtstabelle der Vogelarten)	15
C.	Übersicht über die Vogelschutzgebiete in Hessen (mit Übersichtstabelle und Übersichtskarte über alle Vogelschutzgebiete)	22
D.	Artenstammlblätter mit Landesverbreitungskarten	31
E.	Gebietsstammlblätter mit Detailkarten	166
F.	Anhang	231

**Fachkriteriensystem der Staatlichen Vogelschutzwarte zur
Umsetzung der EU-Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) in Hessen**

Vorwort

Das vorliegende Konzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten wurde mit dem Ziel erstellt, dem Land Hessen für die Umsetzung seiner Verpflichtungen aus der Vogelschutz-Richtlinie der Europäischen Union eine eigene fachliche Grundlage in die Hand zu geben. Da die europäischen Rechtsnormen immer stärker die Naturschutzpraxis in den Mitgliedsstaaten bestimmen, hoffen wir, dass sich dieses Konzept auch als ein kleiner Baustein für das Instrumentarium des Naturschutzes der Zukunft nützlich machen kann.

Zwar gelang es letztlich, den recht komplexen Fachbeitrag mit wenigen Personen, unter erheblichem Zeitdruck und häufig nötiger administrativer Begleitarbeit fertig zu stellen. Doch wären alle Bemühungen erfolglos geblieben, wenn nicht qualifizierte, aktuelle und landesweite Daten zur hessischen Avifauna bereitgestellt worden wären. Diese wurden dem Land Hessen von der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) und den ehrenamtlichen Beauftragten der Staatlichen Vogelschutzwarte, trotz zunächst ungeklärter datenrechtlicher und finanzieller Situation, in wenigen Wochen zusammengestellt und geliefert. Der Datentransfer vollzog sich, getrennt nach den Landkreisen, im Zuge vieler langer Abend- und Nachtsitzungen gemeinsam mit den Mitarbeitern der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. An diesen Sitzungen wirkten insgesamt rund 250 ehrenamtlich in der Avifaunistik tätige Personen mit und brachten ihr Wissen ein. Diesen Personen und ihren Verbänden danken wir an dieser Stelle für ihre so umfangreiche wie unentbehrliche Arbeit ganz besonders.

Dank sagen wir hier auch Frau Michaela Wallus und Herrn Martin Jansen, die teils als studentische Praktikanten in der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, teils als Werkvertragspartner mit dem Land Hessen, die sehr zahlreichen avifaunistischen Daten in mühsamer Kleinarbeit kurzfristig aufgearbeitet und in das Computer-Programm ■ natis eingegeben haben. Hierdurch wurde überhaupt erst die zeitgerechte, landesweite Auswertung der Daten ermöglicht.

Die Verfasser

Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutzrichtlinie der EU

A. Allgemeine Grundlagen¹

1. Verpflichtungen aus der Vogelschutzrichtlinie der EU

Die Richtlinie des Rates der EU vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) betrifft die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind (Artikel 1). Danach haben die Mitgliedstaaten für alle diese Vogelarten geeignete Lebensräume in ausreichender Flächengröße zu erhalten oder wieder herzustellen (Artikel 3).

Konkrete Schutzgebietsverpflichtungen ergeben sich aus Artikel 4(1) für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (= VS-RL), wobei für diese in der Regel besonders bedrohten Arten die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete“ zu Schutzgebieten zu erklären sind. Weiterhin besteht nach Artikel 4(2) auch für alle nicht im Anhang I aufgeführten, regelmäßigen Zugvogelarten die Verpflichtung, hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wanderungsgebieten entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Dem Schutz von Feuchtgebieten und insbesondere Feuchtgebieten internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebieten) wird hierbei von den Mitgliedstaaten eine besondere Bedeutung beigemessen. Die nach Artikel 4(1) und (2) auszuweisenden Schutzgebiete sollen ein zusammenhängendes Netz darstellen, um den Erfordernissen des Schutzes der Arten zu genügen.

Die FFH-Richtlinie von 1992 (92/43/EWG) nimmt ausdrücklich Bezug auf die Vogelschutz-Richtlinie und fordert ein kohärentes Schutzgebietssystem NATURA 2000, das gebildet wird aus:

- **Besonderen Schutzgebieten** (BSG bzw. SPA, „Special Protection Areas“, EU-Vogelschutzgebiete), die zum Schutz der 182 Vogelarten und Unterarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und der wandernden Vogelarten ausgewiesen werden müssen und
- **Gebieten von Gemeinschaftlicher Bedeutung** (GGB bzw. SAC, „Special Area of Conservation“; durchgesetzt hat sich hierfür im deutschsprachigen Raum die Bezeichnung „FFH-Gebiete“) zum Schutz der in den Anhängen der FFH-Richtlinie aufgeführten 254 Lebensraumtypen, 200 Tierarten (ohne Vogelarten) und 434 Pflanzenarten.

¹ Eine umfassende Übersicht über alle fachlichen, rechtlichen und technischen Aspekte der Vogelschutz-Richtlinie geben SSYMANK, A. et al. (1998) in „Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.- BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie“, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz H. 53.- Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

Die Auswahl und die Abgrenzung dieser Schutzgebiete haben im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (Lappel-Bank-Urteil vom 11.7.1996) nach rein fachlichen Kriterien zu erfolgen. Soziale und wirtschaftliche Aspekte dürfen dabei nicht maßgeblich sein.

2. Die bisherige Meldung von Vogelschutzgebieten in Deutschland und Hessen und ihre Beurteilung durch die EU

Die deutsche Meldung von EU-Vogelschutzgebieten – künftig kurz „Vogelschutzgebiete“ oder „VSG“ genannt – durch die dafür zuständigen einzelnen Bundesländer erfolgte spät und unzureichend. Im Jahre 1996, also 17 Jahre nach Unterzeichnung der VS-RL, hatten die deutschen Bundesländer insgesamt gerade 3 % der Staatsfläche für Vogelschutzgebiete mit teilweise unvollständigen Datenangaben an die EU gemeldet. Darauf hin leitete die EU im Juni 1996 gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren (2001/5117) wegen mangelnder Umsetzung der VS-RL ein. Im Ergänzenden Aufforderungsschreiben vom 3. April 2003 stellte die EU hierbei zwar deutliche Fortschritte, aber auch weiterhin erhebliche fachliche und technische Mängel bei der Gebietsauswahl und der rechtlichen Umsetzung fest. Dabei wurde auch das Fehlen ausreichender Fachkonzepte zur Auswahl der VSG in mehreren Bundesländern bemängelt.

Eine Folge der unzureichenden Meldung von VSG ist auf Grund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und der Verwaltungsgerichte die zunehmende Rechts- und Planungsunsicherheit für bauliche Vorhaben, die nicht nur die größeren Infrastrukturprojekte, sondern landesweit die gesamte Bauleitplanung betreffen kann. In allen Gebieten, die fachlich für die Ausweisung zum Vogelschutzgebiet geeignet sind, besteht demnach eine Veränderungssperre, solange der betroffene Mitgliedsstaat nicht über ein nach wissenschaftlichen Grundsätzen aufgestelltes Fachkonzept für die Auswahl der geeignetsten Gebiete verfügt und noch keine ausreichende VSG-Kulisse ausgewiesen hat („faktische Vogelschutzgebiete“). Bis dahin wird die Eignung als VSG vor allem solchen Gebieten zuerkannt, welche als IBA-Gebiete („Important Bird Areas“) in einer Vorschlagsliste von Birdlife International geführt werden. Diese Liste wurde von Naturschutzverbänden der Mitgliedstaaten der EU zusammengestellt und wird in mehrjährigen Abständen überarbeitet. Für Deutschland liegt ein IBA-Konzept seit 1989 vor, das im Jahre 2000 vom Naturschutzbund Deutschland vollständig überarbeitet und im Jahr 2002 nochmals aktualisiert wurde.

Das Land Hessen beschränkte die erste Meldung von VSG an die EU im Jahre 1991 auf wenige, unzweifelhaft hochrangige Schutzgebiete. Spätere Nachmeldungen standen vor allem im Zusammenhang mit der Meldung von FFH-Gebieten und konzentrierten sich auf größere, bereits ausgewiesene Naturschutzgebiete. Die bis zum Jahre 2003 gemeldeten VSG nehmen 1,7 % der Landesfläche ein. Dies ist der niedrigste Flächenanteil aller deutschen Bundesländer und unterschreitet die im IBA-Verzeichnis mit rd. 18 % der Landesfläche aufgeführte Gebietskulisse um ein Vielfaches. Folglich erachtete die EU-Kommission in ihrem „Ergänzenden Aufforderungsschreiben“ zum Vertragsverletzungsverfahren vom 3. April 2003 die hessische Meldung als bei weitem nicht ausreichend, um die Vorgaben der VS-RL zu erfüllen. Die hessische Gebietsmeldung könne sich nicht mit den Meldungen anderer Bundesländer messen (wobei auch diese Meldungen von der Kommission noch als unzureichend eingestuft werden). Weiterhin bemängelte die Kommission, dass die bisherigen

Meldungen Hessens nicht auf der Grundlage eines wissenschaftlich einwandfreien Fachkonzeptes erfolgten.

Zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen und zur Wiederherstellung der Rechts- und Planungssicherheit erteilte das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Juli 2002 den Auftrag zur Erarbeitung eines wissenschaftlichen Fachkonzeptes zur Auswahl von VSG. Die von dem hier vorliegenden Fachkonzept vorgesehenen Vogelschutzgebiete wurden vom hessischen Kabinett am 19. Juli 2004 beschlossen und im Anschluss der Bundesregierung zur offiziellen Meldung an die EU übermittelt.

3. Die Kriterien zur Auswahl und Abgrenzung der hessischen Vogelschutzgebiete²

Die Auswahl der hessischen VSG erfolgte nach Artikel 4 Abs. 1 und 2 der VS-RL, wonach für alle in Hessen regelmäßig vorkommenden Vogelarten des Anhanges I und alle regelmäßig vorkommenden, gefährdeten Zugvogelarten nach rein fachlichen Kriterien die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten“ Gebiete auszuwählen sind.

Für das hessische Konzept wurden Kriterien gewählt, die allgemein fachlich anerkannt und an die naturräumlichen Gegebenheiten dieses Mittelgebirgslandes angepasst sind. Sie wurden auch in anderen Bundesländern angewandt.

Die Auswahl der hessischen VSG basiert auf den besten, verfügbaren avifaunistischen Daten, d. h. auf den derzeit aktuellen, qualifiziert erhobenen Daten.

Wo zur Beurteilung der Bestandssituation nötig, werden auch ältere Daten herangezogen (siehe im Einzelnen das Kap. A 6).

Als **relevante Vogelarten** im Sinne der VS-RL werden behandelt:

- die brütenden, rastenden oder überwinternden Arten nach Anhang I der VS-RL
- die brütenden, rastenden oder überwinternden Zugvogelarten gemäß Art. 4 (2), soweit sie in einer Gefährdungskategorie der aktuellen Roten Listen für Hessen und Deutschland geführt werden (BAUER et al. 2002, STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ & SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE & NATURSCHUTZ 1997, KORN & HORMANN 1999, unpubl.) oder soweit sie in der Europäischen Roten Liste (TUCKER & HEATH 1994) in einer Gefährdungskategorie oder als ziehende „Species of European Concern“ mit ungünstigem Erhaltungszustand geführt werden.
Dabei werden Arten, die in Deutschland nur Randbrüter sind, nach der Europäischen Roten Liste eingestuft.
- Die brütenden, rastenden oder überwinternden Zugvogelarten gemäß Art. 4 (2), deren Populationen zwar nach den o. g. Roten Listen als ungefährdet gelten, für die aber erhöhte

² Kurzfassung der Kriterien im Anhang

Schutzerfordernisse zu berücksichtigen sind. Dabei wurde gemäß Art. 4 (2) VS-RL den Vogelarten der Feuchtgebiete eine besondere Bedeutung beigemessen.

Diese Arten sollen mit mindestens 20 % ihrer hessischen Populationen in den VSG des Landes vertreten sein; stärker gefährdete oder seltene Arten mit mindestens 60 % (Mindest-Erfüllungsgrade).

Für Vogelarten, die diesen Kriterien entsprechen, aber in Hessen keine natürlichen Habitate (mehr) besitzen, sondern auf Siedlungs- und aktive Gewerbebereiche beschränkt sind, werden Sonderregelungen getroffen (hierzu siehe das Kap. A 6).

Zur Erreichung eines ausreichenden Erfüllungsgrades werden für jede dieser Arten ausgewählt,

- **die fünf besten Gebiete in Hessen („Top 5“-Kriterium).**

Das Top 5-Kriterium ist für die meisten Vogelarten gut geeignet, denn deren Vorkommen in Hessen weisen in den meisten Fällen ausreichend konzentrierte Schwerpunkte auf, die sich in eine Bewertungsrangfolge bringen lassen (im Einzelnen siehe im Kap. F, Anhang, Teil 2).

Nur bei solchen Arten, deren Populationen weiträumig und diffus über das Land verteilt sind, wird es durch weitere fachliche Einzelkriterien ergänzt (absolute Größe der Teilpopulation, Populationsdichte, Lebensraumqualität, Bündelungseffekt mit anderen relevanten Vogelarten u. a.). Auch bei Rastgebieten bedarf die Ermittlung der Top 5-Gebiete ergänzender Einzelbeurteilung, da die Qualität und Quantität durchziehender Vogelschwärme einer stärkeren Dynamik unterliegen. Hier ist vor allem die Betrachtung eines längeren Zeitraumes für eine ausreichende Bewertung unerlässlich.

- **die Gebiete, in denen mehr als 10 % der Landespopulation auftreten und die nicht zu den Top 5 gehören.**

Kann mit diesen beiden Kriterien der Mindesterfüllungsgrad für eine Art nicht erreicht werden, werden zusätzliche Gebiete für die jeweilige Art ausgewählt. Hierbei finden insbesondere bereits für andere relevante Arten in der Gebietskulisse benannte Flächen Berücksichtigung („Bündelungseffekt“).

4. Die avifaunistischen Grundlagen zur Auswahl und Abgrenzung der Vogelschutzgebiete

Um für Hessen die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete“ nach der VS-RL auf der Grundlage der bestmöglichen, aktuellsten landesweiten Daten auswählen zu können, hat die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Zusammenarbeit den ornithologisch tätigen Fachverbänden NABU und HGON sowie den nach § 33 HENatG Beauftragten für Vogelschutz im Herbst 2002 eine umfangreiche Sachverhaltsermittlung vorgenommen. Dabei wurden die bekannten Vorkommen aller regelmäßig in Hessen auftretenden Brutvogelarten des Anhangs I der VS-RL als auch ausgewählter gefährdeter Zugvogelarten landesweit auf Karten im Maßstab 1:50.000 dargestellt.

Nach der Kartiervorgabe wurden alle regelmäßigen Brutvorkommen im Bezugszeitraum 1997-2002 in die Kartierung integriert, so dass eine aktuelle Beurteilungsgrundlage über Vorkommen und Verbreitung der jeweiligen Arten zur Verfügung stand. Bei sehr seltenen Arten, deren Vermehrungsgebiete und Populationsgrößen der Staatlichen Vogelschutzwarte ohnehin bekannt sind, wurde auf eine flächendeckende Abfrage verzichtet. Die Bestandsdaten sind gleichwohl in die Auswertungen eingeflossen.

Weiterhin wurden hessenweit alle bedeutenden Rastgebiete ebenfalls auf Karten im Maßstab 1:50.000 abgegrenzt. Zu jedem Rastgebiet existieren Artenlisten mit entsprechenden Angaben über Status, Populationsgrößen und Regelmäßigkeit des Vorkommens.

Die Angaben über Brut- und Rastvorkommen wurden sämtlich mit Hilfe des Programms ■ NATIS eingegeben und sind in elektronischer Form verfügbar. Die Rastgebiete wurden bezüglich ihrer Bedeutung für alle relevanten Vogelarten überprüft und dann in eine Rangfolge ihrer Eignung gebracht (siehe hierzu WALLUS, M. & M. JANSEN, 2003).

Als Grundlagen zur Beurteilung der Vogelvorkommen standen ferner aktuelle Veröffentlichungen (z.B. Ornithologische Jahresberichte der HGON in „Vogel & Umwelt“, Berichte aus den Arbeitskreisen), die Avifauna von Hessen (HGON 1993-1999) als auch Unterlagen aus Planvorhaben von großen Infrastrukturprojekten als zusätzliche Datenquellen zur Verfügung.

5. Bewältigung von Problemen und Behandlung von Einwänden der Betroffenen bei der Abgrenzung der Vogelschutzgebiete

Die Auswahl und die Abgrenzung der hessischen VSG erfolgte gemäß der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ausschließlich unter Anwendung der in diesem Konzept aufgeführten fachlichen Kriterien. Eine besondere Herausforderung stellte dabei die Abgrenzung großräumiger Gebiete dar, die für einige Raum beanspruchende Arten ausgewiesen werden mussten. Da teilweise ganze Mittelgebirgsräume zu erfassen waren, wurden die enthaltenen Siedlungsgebiete ausgegrenzt (so genannte Innenabgrenzung). Soweit Habitats der betreffenden Arten nicht betroffen waren, wurden auch das nähere Siedlungsumfeld sowie gewerblich genutzte Bereiche ausgegrenzt.

Um diese Aspekte berücksichtigen zu können, führte das Hessische Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Sommer 2003 insgesamt fünf Regionalkonferenzen durch, in denen die betroffenen Landkreise, Kommunen, wirtschaftlichen Betriebe, Landeigentümer und –nutzer ihre Anliegen vorbringen konnten. Außerdem wurde den Betroffenen die Möglichkeit eingeräumt, ihre Anliegen und Änderungsvorschläge den Regierungspräsidien mitzuteilen. Die Regierungspräsidien, die die Feinabgrenzung des bis dahin vorliegenden großmaßstäblichen Abgrenzungsentwurfes vornahmen, prüften die Einwendungen in fachlicher Abstimmung mit der Staatlichen Vogelschutzwarte und berücksichtigten sie, so weit sie mit den Vorgaben der VS-RL und dem hier vorliegenden Fachkriteriensystem in Einklang standen. Nach Abschluß dieser Arbeiten führten sie im Herbst 2003 und teilweise im Februar/März 2004 noch einmal öffentliche Anhörungen durch.

Auf diese Weise konnten zahlreiche Konflikte entschärft werden. Selbst dort, wo dies auf Grund des fachlichen Primats nicht möglich war, konnte vielfach durch Aufklärung und/oder durch die Vorbereitung vertraglicher Absprachen eine Entspannung der Situation erreicht werden.

6. Sonderregelungen für einzelne Vogelarten

Die ökologischen Ansprüche einiger Vogelarten, für die Vogelschutzgebiete auszuweisen sind, lassen eine ausreichende Repräsentanz ihrer Populationen in VSG unter den bestehenden Verhältnissen nicht oder nur unter Abweichung von den allgemein anzuhaltenden Kriterien für die Gebietsauswahl zu. Hier wurde das entsprechend den Feststellungen des Europäischen Gerichtshofs (EUROPÄISCHER GERICHTSHOF: Urteil vom 19. Mai 1996 – C-3/96 – Niederlande-Urteil) bestehende Auswahlermessens des Landes im Interesse einer die Vernunft gebietenden Auslegung der sonst geltenden Kriterien angewendet. Für die ausreichende Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ist für die nachfolgend aufgeführten Vogelarten die Umsetzung ergänzender Artenschutzkonzepte auf der gesamten Landesfläche, auch außerhalb der Vogelschutzgebiete, geplant.

Sonderregelungen wurden bei der Gebietsauswahl für folgende Arten getroffen:

a) Uhu³

Der Uhu hat nach seinem Aussterben um 1900 das Land Hessen ab dem Jahre 1977 wieder besiedelt. Er kommt dort inzwischen fast flächendeckend, aber als großer Beutegreifer naturgemäß in geringer Dichte mit etwa 100 Brutpaaren vor. Wegen seiner geringen Ansprüche an sein Jagdhabitat – recht unspezifisch Offenland und lichte Wälder – findet er dieses weiträumig vor. Seine hiesige Verbreitung wird daher im Wesentlichen vom Angebot an geeigneten Brutplätzen bestimmt. Dies sind bei der heutigen hessischen Brutpopulation bisher fast ausschließlich Felswandnischen und steile, baumfreie Blockschutthalden. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Naturfelsen oder um Steinbruchfelsen handelt. Wichtig sind nur ausreichend große, störungsarme Bereiche zur Brutzeit.

Dabei wirkt der Abbaubetrieb im Normalablauf nicht als erhebliche Störung. Vielmehr lässt der Uhu in Hessen sogar eine Bevorzugung von aktiv betriebenen Steinbrüchen erkennen, in denen seine Brutplätze weniger häufig von der aufkommenden Vegetation überwachsen werden und besser vor Freizeitbetrieb geschützt sind. Dagegen können seine Brutplätze gerade in still gelegten Steinbrüchen besonders stark vom Freizeitbetrieb gestört werden (Felsklettern, Grillhüttenbetrieb, Lagern usw.).

Wegen der unspezifischen und großräumigen Jagdhabitats des Uhus erscheint es wenig sinnvoll, diese ansonsten für das Anliegen der VS-RL wenig ergiebigen Gebiete in Vogelschutzgebiete einzubeziehen. Umso mehr Bedeutung kommt deshalb der ausreichenden Sicherung der am besten geeigneten hessischen Brutplätze des Uhus zu, d. h. nach den generell für die Vogelschutzgebiete in Hessen gesetzten Kriterien, die Einbeziehung von mindestens 20 % der Brutpopulation mittels der fünf bestgeeigneten Brutgebiete und ggf. solcher Gebiete mit über 10 % der Gesamtpopulation des Landes.

³ Einzelheiten zu den hessischen Brutvorkommen des Uhus und eine Kurzübersicht über die genannten Kriterien zur Auswahl von VSG für den Uhu sind dem Anhang, Teil 2, zu entnehmen.

Diese generellen Kriterien sind jedoch beim Uhu in Hessen aus folgenden Gründen nicht umzusetzen:

- Der Uhu ist ein in Einzelpaaren lebender Beutegreifer, der große Reviere streng gegen Artgenossen verteidigt. Daher lässt er bei gleichmäßiger Verteilung der Bruthabitate (wie in Hessen) schon von Natur aus kaum Regionen mit gehäuften Brutvorkommen (so genannte Verdichtungsräume) im Sinne des Top 5-Kriteriums erkennen.
- Die Auswahl der fünf besten hessischen Einzelbrutplätze reicht für die Repräsentanz von mindestens 20 % der Landespopulation in der VSG-Kulisse bei weitem nicht aus.
- Die Ermittlung der besten Brutplätze bedarf längerfristiger, sorgfältiger Beobachtung durch Artkenner, weil die Qualität der Brutplätze wegen der einwirkenden Störungen und wegen der Neigung des Uhus zu spontanen Brutplatzwechseln oft erschwert ist und weil die meisten hessischen Brutplätze erst seit weniger als 20 Jahren wiederbesetzt sind. Da die nötige Beobachtungsintensität nicht an allen Brutplätzen dauerhaft gegeben ist, ist die Stetigkeit der Brutplatznutzung als ein wichtiges Qualitätsmerkmal in manchen Fällen schwierig einzuschätzen.

Wegen dieser Besonderheiten wurde die erforderliche Mindestrepräsentanz von 20 % (real sind es 25-28 %) der hessischen Gesamtpopulation des Uhus in der VSG-Kulisse nach folgenden, vom allgemeinen Modus abweichenden Kriterien sichergestellt:

- **Gruppen-Kriterium:** gezielte Auswahl von Gruppen von Brutfelsen als VSG in den wenigen Regionen mit erkennbar erhöhter Brutdichte des Uhus.
- **Mitnahme-Kriterium:** Berücksichtigung der Uhubrutplätze in solchen VSG, die für andere Vogelarten des Mittelgebirges großflächig ausgewählt wurden.
- **Kriterium Brutplatztradition:** besondere Berücksichtigung von längerfristig und regelmäßig bis stetig besetzten, gut reproduktiven Brutplätzen.

b) Uferschwalbe

In Folge der weitgehenden wasserbaulichen Festlegung der Flussläufe gibt es in Hessen für die Uferschwalbe schon seit längerem keine geeigneten, natürlichen Brutsteilwände mehr. Die hessische Brutpopulation ist heute ausschließlich auf noch im Abbau befindliche Sand- und Lehmgruben angewiesen. Jedoch werden die Brutkolonien dort bereits wenige Jahre nach Beendigung des Abbaus aufgegeben, weil die Steilwände durch natürliche Erdrutschungen zu flach, zu unsicher und allmählich überwachsen werden. Ihre dauerhafte Erhaltung über den Abbauzeitraum hinaus wäre daher nur durch ein fortgesetztes, künstliches Abstechen der Steilwände in Intervallen von wenigen Jahren möglich. Dies wird für wenig sinnvoll gehalten. Somit lassen sich in Hessen für die Uferschwalbe keine geeigneten, ausreichend stetigen Schutzgebiete im Sinne der VS-RL ausweisen.

Stattdessen wird hier zur Erhaltung und zum Schutz der Uferschwalbe vor allem die Renaturierung und Redynamisierung der Flüsse ins Auge zu fassen sein, womit ihr ihre

natürlichen Bruthabitate zurückgegeben würden. Diese könnten dann sinnvoll als VSG ausgewiesen werden. Außerdem sollen für die Uferschwalbe landesweit Artenhilfsmaßnahmen umgesetzt werden, die besonders auf die artgerechte Optimierung des Abbaubetriebes zielen, vor allem mit Hilfe von Kooperationsverträgen mit den betreffenden Abbau-Unternehmen.

c) Flußregenpfeifer

Wie schon die vorige Art, hat der Flußregenpfeifer als Besiedler weiträumig kahler Rohböden seine natürlichen Bruthabitate (große Kies- und Sandbänke der Flüsse) durch den Verlust der Auendynamik in Hessen weitgehend verloren. Er brütet hier hauptsächlich in noch betriebenen Abbaugebieten. Nach Beendigung des Abbaus werden die Brutstätten in Folge der dann auflaufenden Vegetation innerhalb weniger Jahre unbrauchbar. Zwar wurden alle hessischen Naturbrutplätze und ein noch ausreichender Teil der Kiesgruben-Brutplätze in die VSG-Kulisse einbezogen, doch wird die ausreichende Repräsentanz der Art in den hessischen VSG in Folge der Unstetigkeit der Brutplätze nicht dauerhaft zu gewährleisten sein. Auch der Flußregenpfeifer soll daher zunächst vorrangig mit der Redynamisierung der Flüsse und mit gezielten Artenhilfsmaßnahmen, vor allem mit Hilfe von Kooperationsverträgen, erhalten und gefördert werden

d) Gartenrotschwanz

Der weitaus größte Teil der hessischen Brutpopulation des Gartenrotschwanzes lebt heute in Gärten und Parks innerhalb und am Rande von Siedlungen. Außerhalb dieser Bereiche tritt die Art nur noch in lichten, strukturreichen Laubwäldern und größeren Obstbaumbeständen auf. Die Teilpopulation außerhalb der Siedlungsbereiche ist zu mehr als 20 % in der hessischen VSG-Kulisse vertreten. Jedoch war es in Hessen nicht möglich, über 20 % der Gesamtpopulation in den VSG zu erfassen, da die geschlossenen Siedlungen und ihr näheres Umfeld nicht in die VSG einbezogen werden sollten. Auch für den Gartenrotschwanz sollen daher ergänzend zur Ausweisung von VSG landesweit geeignete Artenhilfsmaßnahmen, wie z.B. mit der Darstellung der Habitatverbesserungsmöglichkeiten in den Gärten und Obstwiesen, entwickelt und umgesetzt werden.

7. Literatur

- BAUER, H.-G., P. BERTHOLD, P. BOYE, W. KNIE, P. SÜDBECK & K. WITT (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 3. überarbeitete Fassung, 8.5.2002. - Ber. Vogelschutz, H. 39: 13-60
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas.- 2 Bd.- Aula-Verlag Wiesbaden
- BOILLOT, F., VIGNAULT, M.-P., DE BENITO, J.M. (1997): Process of assessing national lists of proposed sites of community interest (pSCI) at biogeographical level. – Natur und Landschaft 72 (11): 474-476.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., HRSG. (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas.-15 Bd.- Aula-Verlag, Wiesbaden
- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (HGON, Hrsg.) (1993-1999): Avifauna von Hessen. Bd. 1-4, Echzell.
- KORN, M. & M. HORMANN (1999, unpubl.): Bestandsangaben der Brutvögel Hessens 1999, überarbeitete Zahlenangaben für die Rote Liste Deutschlands). - Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Frankfurt a. M.
- KORN, M., J. KREUZIGER, A. NORGALL, H.-J. ROLAND & S. STÜBING (2000): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 1 (1999). - Vogel und Umwelt 11: 113-240
- KORN, M., J. KREUZIGER, A. NORGALL, H.-J. ROLAND & S. STÜBING (2001): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 2 (2000). - Vogel und Umwelt 12: 101-213
- KORN, M., J. KREUZIGER, H.-J. ROLAND & S. STÜBING (2002): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 3 (2001). - Vogel und Umwelt 13: 59-177
- SSYMANK A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). - In: Bundesamt für Naturschutz (Hrg.): Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz H. 53.- Bonn-Bad Godesberg
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (1997): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens; 8. Fassung/April 1997. - Wiesbaden, 44 S.
- SUDFELDT, C, D. DOER, H. HÖTKER, C. MAYR, C. UNSELT, A. VON LINDEINER & H.-G. BAUER (2002): Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland – überarbeitete und aktualisierte Gesamtliste (Stand 28.2.2002). - Ber. Vogelschutz 38: 17 – 109
- TUCKER, G.M. & HEATH, M.F. (1994): Birds in Europe, their conservation status. Cambridge, U.K. Bird Life International (Bird Life conservation series No. 3), 600 pp.
- WALLUS, M. & M. JANSEN (2003): Die bedeutendsten Rastvogelgebiete in Hessen. Auswertung einer Datensammlung unter Verwendung ehrenamtlich erhobenen Datenmaterials der ornithologisch tätigen Fachverbände (HGON, NABU) und der Beauftragten für Vogelschutz - unpubl. Gutachten, Frankfurt/M.

8. Relevante Gerichtsurteile

- EUROPÄISCHER GERICHTSHOF: Urteil vom 2. August 1993 – C-355/90 – Santona-Urteil
- EUROPÄISCHER GERICHTSHOF: Urteil vom 19. Mai 1996 – C-3/96 – Niederlande-Urteil
- EUROPÄISCHER GERICHTSHOF: Urteil vom 11. Juli 1996 – C-44/95 – Lappelbank-Urteil
- EUROPÄISCHE KOMMISSION: ERGÄNZENDES AUFFORDERUNGSSCHREIBEN VOM 2. APRIL 2003 IM VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN NR. 2001/5117 (SG (2003 D/220 180) - UNVERÖFFENTLICHT"

B. Übersicht über die Vogelarten, für die in Hessen Vogelschutzgebiete auszuweisen sind

Für insgesamt 133 Vogelarten sind in Hessen Vogelschutzgebiete in Sinne der VS-RL auszuweisen. Diese teilen sich auf folgende Gruppen⁴ auf:

- 32 Brutvogelarten des Anhanges I der VS-RL
- 34 Rastvogelarten des Anhanges I der VS-RL
- 47 Brutvogelarten gemäß Artikel 4 (2) VS-RL
- 20 Rastvogelarten gemäß Artikel 4 (2) VS-RL

Für diese Vogelarten erreicht die ausgewählte Kulisse der hessischen Vogelschutzgebiete bis auf wenige Ausnahmen (siehe Kap. A 6) ausreichend hohe Erfüllungsgrade, nämlich jeweils mindestens 20 % der Landespopulation in den jeweils zahlen- und flächenmäßig am besten geeigneten Gebieten. Seltene und besonders gefährdete Arten sind mit über 60 % der Landespopulationen in dieser Gebietskulisse repräsentiert.

Im Vergleich zu IBA 2000/2002 erreicht diese Gebietskulisse trotz deutlich geringerer Gesamtfläche der VSG in der Regel vergleichbar hohe oder sogar höhere Erfüllungsgrade.

Dass die hessischen VSG dennoch 14,7 % der Landesfläche einnehmen, beruht auf dem Erfordernis, auch für einige walddgebundene Vogelarten mit hohem Flächenanspruch sowie gleichmäßiger und geringer Siedlungsdichte im Sinne der gesetzten Kriterien VSG auszuweisen. Gerade für diese Arten (Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzstorch, Grauspecht u.a.) besitzt Hessen als laubwaldreiches Mittelgebirgsland eine europaweite Verantwortung, so dass in Nord- und Mittelhessen einige größere Waldgebiete mit besonderer Eignung für diese Arten zu berücksichtigen waren.

Die Vogelarten und ihre Gesamtrepräsentanz in den hessischen VSG (Erfüllungsgrade) sind im Einzelnen der folgenden

Übersichtstabelle über die Vogelarten, für die in Hessen Vogelschutzgebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU auszuweisen sind,

zu entnehmen.

Zu jeder dieser Vogelarten sind darüber hinaus ausführliche **Artenstammbblätter** angelegt worden. Sie machen allgemeine Angaben zu Status, Biotopanspruch, Häufigkeit und Gefährdung der jeweiligen Arten. Darüber hinaus machen sie Angaben zur Repräsentanz der Vogelarten in den einzelnen hessischen Vogelschutzgebieten (Erfüllungsgrad) und benennen die wichtigsten Vogelschutzgebiete in Hessen für diese Vogelarten, vor allem alle Top 5-Gebiete mit jeweiligen Häufigkeitsangaben.

Die Artenstammbblätter für Brutvogelarten, zu denen ausreichend genaue, landesweite Verbreitungsdaten vorliegen, werden ergänzt durch eine Landesverbreitungskarte, in die auch die Abgrenzungen der hessischen VSG eingetragen sind (**siehe Kap. D „Artenstammbblätter mit Landesverbreitungskarten“**).

⁴ Dabei werden Arten, die in Hessen sowohl als Brut- als auch als Rastvögel regelmäßig auftreten, nur bei ersteren mitgezählt.

Übersichtstabelle über die Vogelarten, für die in Hessen Vogelschutzgebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU auszuweisen sind

Legende:

- I = Art des Anhanges I der Vogelschutz-Richtlinie
 Z = Zugvogelart gemäß Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie
 B = Brutvogel in Hessen
 (B) = unregelmäßiger und seltener Brutgast in Hessen
 R = Rast- oder Überwinterungsgast in Hessen
 (R) = unregelmäßiger Rastvogel oder Irrgast in Hessen
 PB = jährliche Brutpopulation in Hessen (Zahl der Brutpaare)
 PR = jährliche Rast- oder Überwinterungspopulation in Hessen (Zahl der Individuen)
 D = Durchzügler
 Ü = Überwinterer

Die Angaben zur Gefährdung erfolgen für die hessischen Brutvogelarten nach der Roten Liste Hessen (1997).

Die Angaben zur Gefährdung von Vogelarten, die nicht in Hessen, aber mit Hauptverbreitung in Deutschland brüten, erfolgen hier nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (Bauer H. G. et al. 2002) und sind mit einem vorgestellten „D“ gekennzeichnet.

Die Angaben zur Gefährdung von Vogelarten, die nicht mit Hauptverbreitung in Deutschland, aber in Europa brüten, erfolgen hier nach der Roten Liste Europas (Tucker & Heath 1994) und sind mit einem vorangestellten „E“ gekennzeichnet.

Zu den Angaben der Populationsgrößen siehe die Anfangserläuterung von Kap. D „Artenstammlblätter“

Deutscher Artname	Wissensch. Artname	Stellung nach VS-RL	Status	Gefährdung	PB	PR	Erfüllungsgrad (%)
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	Z	R	E: empfindliche Population		50-500	> 60
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Z	B	gefährdet	200-240		> 20
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	Z	B/R	stark gefährdet	100-150	2000-3000 D, <100 Ü	> 60 B > 30 R
Bergente	<i>Aythya marila</i>	Z	R	E: Art mit geografischer Restriktion		1-40	nicht bestimmbar; zu unstet
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	Z	B/R	Vorwarnliste	50-100	?	> 50 B
Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	I	(B)	vom Aussterben ⁵ bedroht	0-5 Indiv.		100
Bläßgans	<i>Anser albifrons</i>	Z	R	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier		50-250	> 95
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	I	B/R	gefährdet	250-400	?	> 70 B
Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	I	B	vom Aussterben bedroht	0-5	?	> 90
Brandseeschwalbe	<i>Sterna sandvicensis</i>	I	(R)	D: Vorwarnliste		0-5	nicht bestimmbar; zu unstet

⁵ Seit mehreren Jahren keine hessischen Brutnachweise mehr

Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	Z	B/R	stark gefährdet	500-600	1000-5000	> 60 B > 20 R
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	I	R	E: abnehmend		500-600	> 60
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	Z	B/R	gefährdet	600-1000	1000-7000	> 20 B
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Z	B/R	vom Aussterben bedroht	0-10	50-500	100 B > 60 R
Dunkler Wasserläufer	<i>Tringa erythropus</i>	Z	R	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier		100-400	> 60
Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>	Z	R	D: Vorwarnliste		5-60	> 50
Eistaucher	<i>Gavia immer</i>	I	(R)	E: keine		0-2	nicht bestimmbar; zu unstet
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	I	B	gefährdet	200-600		20-25
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	I	R	ausgestorben (als Brutvogel)		100-400	> 70
Flußregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Z	B/R	gefährdet	50-150	100-300	20-50 B
Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	I	R	ausgestorben (als Brutvogel)		1-50	> 40
Flußuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	Z	B/R	stark gefährdet	1-15	>1000 D einz. Ü	40-60 B
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	Z	R	D: gefährdet	0-(2)	250-3500	> 50 R 100 B
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Z	B/R	gefährdet	1300-5000	?	10-15 B
Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	I	R	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier		1000-5000 D, 10-50 Ü	> 50 R
Grauhammer	<i>Emberiza calandra</i>	Z	B/R	stark gefährdet	100-300		30-40 B
Graugans	<i>Anser anser</i>	Z	B/R	Keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier	100-140	500-3000	>60 B/ >50 R
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Z	B/R	Keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit (Koloniebrüter)	900-1000	1000-2000	>50 B/ >30 R
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	I	B	D: Vorwarnliste	1700-2600		20-25
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	Z	B/R	vom Aussterben bedroht	10-15	40-200	100 B/ >50 R
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	Z	R	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier		300-1000	> 60
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	I	(B)	D: vom Aussterben bedroht	0-1		nicht bestimmbar; zu unstet
Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	I	B	vom Aussterben bedroht	5-20		60-80
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	Z	B/R	gefährdet	400-450	1000-1500	>50 B/ >20 R

Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	I	B/R	vom Aussterben bedroht	50-100	?	60-70 B
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	Z	B/R	Vorwarnliste	2000-3000	min 5000	> 20 B
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	I	R	D: vom Aussterben bedroht		200-1500	> 60
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Z	B/R	stark gefährdet	250-450	10.000-60.000	40-50 B/ >30 R
Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	I	(B)/R	ausgestorben (als Brutvogel) ⁶	0-3	vereinz.	100 B/ >60 R
Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	Z	B/R	vom Aussterben bedroht	15-40	500-2000	>90 B/ >30 R
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	Z	R	D: stark gefährdet	0-3	10-65	> 40
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Z	B/R	stark gefährdet	350-460	2500-3000	100 B/>30R
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	I	R	ausgestorben (als Brutvogel)		50-200	50-70
Kranich	<i>Grus grus</i>	I	R	D: keine E: empfindliche Population		40.000-70.000	40-50
Krickente	<i>Anas crecca</i>	Z	B/R	vom Aussterben bedroht	10-20	1000-30.000	>90 B/ >30 R
Küstenseeschwalbe	<i>Sterna paradisaea</i>	I	R	D: keine		0-50	> 60
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Z	B/R	Art mit geografischer Restriktion	2-60	max. 100.000	100 B/ > 60 R
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	Z	B/R	vom Aussterben bedroht	5-20	1000-3000	> 90 B/ > 30 R
Merlin	<i>Falco columbarius</i>	I	R	E: keine		50-300	20-30
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	Z	(B)/ (R)	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit (Koloniebrüter)	1-3	50-150	100 B/ >80 R
Mittelsäger	<i>Mergus serrator</i>	Z	R	D: stark gefährdet		10-100	> 30
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	I	B	Vorwarnliste	3000-3500		40-50
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	I	R	D: vom Aussterben bedroht		0-10	> 80
Mornellregenpfeifer	<i>Charadrius morinellus</i>	I	R	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier		5-30	20-40
Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	I	(B)/R	ausgestorben (als Brutvogel)	0-4	0-5	100 B/ >80 R
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	I	B/R	Vorwarnliste	5500-7400		20-25
Nonnengans	<i>Branta leucopsis</i>	I	R	E: Art mit geografischer Restriktion		1-15	> 50
Odinshühnchen	<i>Phalaropus lobatus</i>	I	(R)	E: keine		0-4	> 60
Ohrentaucher	<i>Podiceps auritus</i>	I	(R)	E: keine		0-6	nicht bestimmbar; zu unstet

⁶ Neuerdings wieder einzelne Bruthinweise im VSG „Wetterau“

Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	I	R	ausgestorben (als Brutvogel)		10-50	nicht bestimmbar; zu unstet
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	Z	R	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier		5000-9000	> 70
Pfuhschnepfe	<i>Limosa lapponica</i>	I	R	E: Art mit geografischer Restriktion		0-10	> 60
Prachtttaucher	<i>Gavia arctica</i>	I	R	E: empfindliche Population		0-10	nicht bestimmbar; zu unstet
Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	I	(B)/ (R)	ausgestorben (als Brutvogel)	0-3	0-20	100 B/ >90 R
Raubsee- schwalbe	<i>Sterna caspia</i>	I	(R)	E: im Bestand bedroht		0-10	> 60
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	I	B/R	vom Aussterben bedroht	75-150	200-300 Ü	>60 B/ >40 R
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	I	B	gefährdet	180-250		50-60
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	Z	B/R	Vorwarnliste	100-150	10.000-25.000	> 60 B/ > 20 R
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	I	(B)/R	ausgestorben (als Brutvogel) ⁷	0-1	>20	100 B/ >80 R
Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	Z	B/R	Art mit geografischer Restriktion	2-10	?	> 90
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	I	B/R	stark gefährdet	40-65	500-1000	70-80
Rothalstaucher	<i>Podiceps griseigena</i>	Z	(B)/R	D: Vorwarnliste	0-1	5-15	100 B/ > 90 R
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	I	B/R	Keine, aber Brutgebiet auf Mitteleuropa beschränkt	900-1100	mehr. 1000	20-25 B
Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	Z	R	D: stark gefährdet		100-300	> 80
Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	Z	R	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier		1000-4000	> 95
Säbelschnäbler	<i>Recurvirostra avosetta</i>	I	R	D: keine		0-30	> 60
Samtente	<i>Melanitta fusca</i>	Z	R	E: Art mit geografischer Restriktion		10-70	> 60
Sandregen- pfeifer	<i>Charadrius hiaticula</i>	Z	R	D: stark gefährdet		70-200	> 70
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	Z	(B)/R	D: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit	0-1	100-600	> 60 R 100 B
Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Z	B/R	vom Aussterben bedroht	0-5	100-1000	> 90 B
Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	Z	B/(R)	Art mit geografischer Restriktion	5-20	?	> 30 B
Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	Z	B/R	vom Aussterben bedroht	1-3	100-3000	>90 B/ >50 R

⁷ Einzelbrut im Jahre 2003 im VSG „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“

Schwarzhals- taucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	Z	B/R	vom Aussterben bedroht	5-13	5-35	100 B/ >50 R
Schwarz- kehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	Z	B/R	stark gefährdet	50-100		> 50 B
Schwarzkopf- möwe	<i>Larus melanocephalus</i>	I	R	E: keine		10-25	> 60
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	I	B/R	gefährdet	380-420	>400	50-60 B
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	I	B	keine	1500-2000		15-20
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	I	B/R	stark gefährdet	50-85	300-400	45-55 B/ >30 R
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	I	R	D: gefährdet		0-10	nicht bestimmbar; zu unstet
Seggenrohr- sänger	<i>Acrocephalus paludicola</i>	I	R	E: im Bestand bedroht		0-50	> 60
Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	I	R	E: keine		0-10	> 80
Sichelstrand- läufer	<i>Calidris ferruginea</i>	Z	R	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier		0-80	> 60
Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	I	R	E: keine		150-220	> 70
Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	I	R	E: keine		20-60	> 60
Sperbergras- mücke	<i>Sylvia nisoria</i>	I	(B)/ (R)	E: keine	0-(2)		nicht bestimmbar; zu unstet
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	I	B	gefährdet	40-70		40-50
Spießente	<i>Anas acuta</i>	Z	B/R	vom Aussterben bedroht	0-1	200-1000	100 B/ > 50 R
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Z	B/R	vom Aussterben bedroht	30-50	500-1000	> 40
Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	I	(R)	E: keine		0-11	> 60
Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>	I	R	E: empfindliche Population		0-10	nicht bestimmbar; zu unstet
Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	I	(B)/R	vom Aussterben bedroht	0-2		> 90
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	Z	B/R	vom Aussterben bedroht	3-10	5000-12.000	>90 B/ >50 R
Temminck- strandläufer	<i>Calidris temminckii</i>	Z	R	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier		10-70	> 60
Trauerente	<i>Melanitta nigra</i>	Z	R	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier		10-40	> 60
Trauersee- schwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	I	R	ausgestorben (als Brutvogel)		100-1100	> 60
Tüpfelsumpf- huhn	<i>Porzana porzana</i>	I	B/R	vom Aussterben bedroht	10-50	?	> 80 B
Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	Z	(B)/R	vom Aussterben bedroht	2-3	10-100	100 B/ 80-90 R
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	Z	B/R	Vorwarnliste	2500-3500	?	10-20 B

Uhu	<i>Bubo bubo</i>	I	B	stark gefährdet	80-100		20-25
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Z	B/R	gefährdet	200-2000	500-5000	> 20 B, R
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	I	B/R	vom Aussterben bedroht	10-20	bis 50	50-60 B
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Z	B/R	gefährdet	1000 - 2000	mehr als 1000	> 20
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	Z	(B)/R	ausgestorben (als Brutvogel) ⁸	0-1	600-800	100 B/ > 30 R
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	I	B	stark gefährdet	40-50		45-50
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	Z	B/R	gefährdet	70-150	?	> 60 B
Weißbartseeschwalbe	<i>Chlidonias hybridus</i>	I	(R)	E: abnehmend		0-5	> 60
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	I	B/R	vom Aussterben bedroht	40-60	?	45-50 B/ 30-40 R
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	Z	B/R	vom Aussterben bedroht	100-200		> 50 B
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	I	B/R	Vorwarnliste	300-400? ⁹		30-40 B
Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	Z	B/R	vom Aussterben bedroht	3-8	verein.	> 90 B > 20 R
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	Z	B/R	Vorwarnliste	700-1200	>100.000	> 50 B > 20 R
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	I	B/R	vom Aussterben bedroht	0-3	20-50	> 60 B
Zaunammer	<i>Emberiza cirrus</i>	Z	B	Art mit geografischer Restriktion	0-3		> 90
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	I	B/R	vom Aussterben bedroht	70-80		> 80
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	Z	B	vom Aussterben bedroht	40-60		> 80
Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	I	B/R	vom Aussterben bedroht	1-5	?	> 90 B
Zwergsäger	<i>Mergus albellus</i>	I	R	E: empfindliche Population		50-400	> 60
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	Z	R	E: empfindliche Population		50-150	> 60
Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus</i>	I	(R)	E: Art mit geografischer Restriktion		0-10	> 70
Zwergseeschwalbe	<i>Sterna albifrons</i>	I	(R)	D: stark gefährdet		0-5	> 60
Zwergstrandläufer	<i>Calidris minuta</i>	Z	R	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier		10-200	> 60
Zwergsumpfhuhn	<i>Porzana pusilla</i>	I	(R)	D: ausgestorben (als Brutvogel)		0-3	100
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Z	B/R	gefährdet	200-250	500-1000	>60 B/ >20 R

⁸ Im Jahre 2004 wieder eine Einzelbrut im VSG „Vogelsberg“

⁹ Wegen der heimlichen Lebensweise des Wespenbussards bestehen Unsicherheiten über die Größe seiner hessischen Brutpopulation.

C. Übersicht über die Vogelschutzgebiete in Hessen

Nach den zu Grunde gelegten Auswahlkriterien ergeben sich für Hessen 60 Vogelschutzgebiete im Sinne der VS-RL. Sie nehmen insgesamt 311.000 ha oder 14,7 % der Landesfläche ein. Sie sind in der folgenden

Übersichtstabelle über die hessischen Vogelschutzgebiete

und der

Übersichtskarte

dargestellt.

Zu jedem der ausgewählten Gebiete sind ausführliche **Gebietsstammlblätter** angelegt worden, die neben grundlegenden Gebietscharakteristika die Gründe zur Auswahl des Gebietes sowie detaillierte Angaben über Vorkommen der wertgebenden Vogelarten¹⁰, Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna sowie über gegebenenfalls erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen enthalten. Jedem Gebietsstammlblatt ist eine Detail-Übersichtskarte beigelegt, die den genauen Verlauf der Abgrenzung verdeutlicht (**siehe Kap. E „Gebietsstammlblätter“**).

¹⁰ Angaben zur rechtlichen Stellung (Anhang I oder Artikel 4 der VS-RL) oder zu den Populationsgrößen der aufgeführten Vogelarten werden in den Artenstammlblättern des vorhergehenden Kapitels und im Teil 2 des Anhanges gemacht. Weitergehende Information befindet sich auch in den Standarddatenbögen zur Meldung der hessischen VSG an die EU

Übersichtstabelle über die hessischen Vogelschutzgebiete

Legende:

B	Brutgebiet	KS	RB Kassel	GI	RB Gießen	DA	RB Darmstadt
R	Rastgebiet	KS	Landkr. + Stadt Kassel	GI	Landkr. + Stadt Gießen	DA	Kr. Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt
RB	Regierungsbezirk	KB	Kr. Waldeck-Frankenberg (Korbach)	MR	Kr. Marburg-Biedenkopf	HG	Hochtaunuskreis
LK	Landkreis	ESW	Werra-Meißner-Kreis (Eschwege)	VB	Vogelsbergkreis	MTK	Main-Taunus-Kreis
		HR	Schwalm-Eder-Kreis (Homburg)	LDK	Lahn-Dill-Kreis	RÜD	Rheingau-Taunus-Kreis
		HEF	Kr. Hersfeld-Rotenburg	LM	Kreis Limburg-Weilburg	WI	Stadt Wiesbaden
		FD	Kr. Fulda			FB	Wetteraukreis (Friedberg)
						HU	Main-Kinzig-Kreis (Hanau)
						F	Stadt Frankfurt/M
						OF	Landkr. und Stadt Offenbach
						GG	Kr. Groß-Gerau
						HP	Kreis Bergstraße (Heppenheim)
						ERB	Odenwaldkreis (Erbach)

EU-Code +Status	Gebietsname	Fläche (ha)	RB LK	Meldegründe (Hauptmeldegründe in Fettdruck)
4919-401 R	Altes Feld bei Dainrode	439	KS KB	• Bedeutendes Rastgebiet für Vogelarten des Offenlandes, besonders für Kiebitz und Goldregenpfeifer
5219-401 R	Amöneburger Becken	1321	GI MR	• Bedeutendes Rastgebiet für Wasser- und Watvögel: TOP 5 für Zwergschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Mornellregenpfeifer, Kranich, Bläßgans, Zwergschwan und Merlin, • Bedeutendes Brutgebiet von Kiebitz, Bekassine, Rohrweihe, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Blaukehlchen, Beutelmeise, Uferschwalbe und Neuntöter
5920-401 RB	Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer	94	DA DA OF	• Bedeutendes Rastgebiet für Wasser- und Watvögel (TOP 5 für 13 Arten, insbesondere Tauchenten) • Bedeutendes Brutgebiet der Zwergdommel (TOP 5) • Bedeutende Brutkolonien von Kormoran (TOP 5) und Graureiher
4921-301 R	Borkener See	329	KS HR	• Bedeutendes Rastgebiet für Wasser- und Watvögel: TOP 1 für Trauerseeschwalbe und Trauerente, TOP 5 für Schell-, Samt-, Berg-, Eider-, Schnatter- und Kolbenente, Zwergsäger, Zwergschwan, Saatgans, Hauben-, Schwarzhals- und Rothalstaucher, Lachmöwe und Schwarzmilan • Bedeutendes Brutgebiet des Zwergtauchers u. a.

5018-401 B	Burgwald	14.976	GI MR KS KB	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes, vor allem für Rauhußkauz und Sperlingskauz (je TOP 1), Haselhuhn und Ziegenmelker (je TOP 5) • Bedeutendes Brutgebiet für Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Uhu, Eisvogel, Mittelspecht, Schwarzspecht und Raubwürger
4822-402 RB	Ederaue	3040	KS KB HR	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rastgebiet für Wasser- und Watvögel: TOP 1 für Gänsesäger, Sing- und Zwergschwan, TOP 5 für Zwergsäger, Kiebitz und Fischadler • Bedeutendes Brutgebiet für Flußregenpfeifer (TOP 1), Flußuferläufer, Eisvogel, Schwarzmilan, Uhu und Schlagschwirl (je TOP 5), weiterhin für Zwergtaucher, Reiherente, Kiebitz, Weißstorch, Uhu, Blaukehlchen und Beutelmeise
4819-303 BR	Ederseeufer bei Herzhausen	30	KS KB	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendstes hessisches Brutgebiet für den Haubentaucher (TOP 1) • Bedeutendes Rastgebiet für Wasser- und Watvögel: TOP 5 für den Singschwan, weiterhin für Trauerseeschwalbe, Flußuferläufer, Bruchwasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Löffel- und Schellente, See- und Fischadler
5920-402 B	Ehemalige Tongrube von Mainhausen	16	DA OF	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brut- und Rastgebiet des Schwarzhalstauers (je TOP 1, größte Brutpopulation) • Bedeutendes Brutgebiet von Zwergtaucher (höchste Siedlungsdichte in Hessen), Reiherente und Heidelerche
5417-402 R	Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund	846	GI LDK	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten des Offenlandes, vor allem TOP 1 für den Mornellregenpfeifer
5614-401 R	Feldflur bei Limburg	709	GI LM	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten des Offenlandes, vor allem TOP 1 für Goldregenpfeifer
4726-401 B	Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis	464	KS ESW	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet von Wanderfalke und Uhu (TOP 5)
5821-450 B	Felswände bei Büdingen und Gelnhausen	22	DA FB HU	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet des Wanderfalken (TOP 5)
6119-402 B	Felswände des nördlichen Odenwaldes	51	DA DA ERB	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet des Wanderfalken (TOP 5)
6318-450 B	Felswände des Vorderen Odenwaldes	42	DA HP	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet von Wanderfalke (TOP 5) und Uhu
4722-401 RB	Fuldaaue um Kassel	836	KS KS HR	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Wiesenvogelarten, vor allem TOP 5 für Gänsesäger, Bergente, Graugans, Zwergschwan, Zwerg- und Rothalstauer • Bedeutendes Brutgebiet für Graugans (TOP 1), Reiherente, Haubentaucher, Zwergtaucher (je TOP 5) und Beutelmeise
5024-401 RB	Fuldatal zwischen Rotenburg und Niederaula	1796	KS HEF	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser-, Wat- und Wiesenvogel, vor allem TOP 5 für den Kiebitz • Bedeutendes Brutgebiet von Flußuferläufer (TOP 1), weiterhin von Flußregenpfeifer, Weißstorch, Eisvogel, Kiebitz, Bekassine und Neuntöter

6117-401 B	Griesheimer Sand	317	DA DA	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vögel des Offenlands: TOP 1 für Steinschmätzer, TOP 5 für Brachpieper, Ziegenmelker und Wiedehopf
5115-401 B	Hauberge bei Haiger	7731	GI LDK MR	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes und naturnaher Waldränder, vor allem TOP 1 für das Haselhuhn, TOP 5 für Rauhußkauz, Sperlingskauz und Ziegenmelker • Bedeutendes Brutgebiet für Raubwürger, Heidelerche, Grauspecht, Schwarzstorch u. a.
6217-403 BR	Hessische Altneckarschlingen	2779	DA GG DA HP	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vögel der Gewässer und Auen, insbesondere TOP 1 für Weißstorch und Lachmöwe, TOP 5 für Blaukehlchen, Drossel- und Schilfrohrsänger, Graumammer, Rohrweihe, Schwarzmilan, Knäkente, Zwergtaucher, Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, Kiebitz, Großer Brachvogel, Flußregenpfeifer und Wiedehopf • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Sumpfvögel, TOP 1 für Waldwasserläufer, TOP 5 für Alpenstrandläufer, Bekassine und Merlin
5425-401 B	Hessische Rhön	35.947	KS FD	<ul style="list-style-type: none"> • Einziges hessisches Brutgebiet des Birkhuhns (TOP 1) • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes und naturnaher Waldränder, TOP 5 für Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu und Waldschnepfe, weiterhin für Schwarzspecht, Wespenbussard, Rauhußkauz, Sperlingskauz u. a. • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des montanen Offenlandes, TOP 5 für Wachtelkönig, Bekassine, Waldwasserläufer, Flußuferläufer, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Raubwürger und Neuntöter
6116-450 BR	Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau	6236	DA GG	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Auen und Gewässer, TOP 1 von Schwarzmilan, Blaukehlchen, Gartenrotschwanz, und Graureiher, TOP 5 von weiteren 20 Arten • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel: TOP 1 für die Spießente, TOP 5 für weitere 23 Arten • Bedeutendster Gänserast- und Schlafplatz Hessens: TOP 1 für Bläß- und Saatgans, TOP 5 für die Graugans • Bedeutendes Rastgebiet von Kornweihe, Fischadler, Merlin und Schwarzmilan (je TOP 5)
4917-401 B	Hessisches Rothaargebirge	27.042	KS KB GI MR	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Mittelgebirge (Laubwald, Wald-Wiesen-Komplexe), TOP 5 für Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzspecht, Grauspecht, Haselhuhn und Raubwürger, weiterhin Rotmilan, Mittelspecht u. a. • Bedeutendes Brutgebiet von Rauhußkauz und Sperlingskauz
4722-402 B	Hirzstein bei Kassel	26	KS KS	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet des Wanderfalken • Unregelmäßiges Brutgebiet des Uhus

5316-402 B	Hörre bei Herborn und Lemptal	5045	GI LDK	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Laubwaldes und seiner naturnahen Ränder, vor allem TOP 5 für Mittelspecht, Wendehals und Wespenbussard, sowie für Grauspecht, Gartenrotschwanz, Heidelerche, Raubwürger, Braunkehlchen und Neuntöter
5314-450 RB	Hoher Westerwald	7495	GI LDK LM	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des montanen Offenlandes, besonders TOP 1 für Braunkehlchen, TOP 5 für Wiesenpieper, Neuntöter und Raubwürger; weiterhin für Bekassine und Schwarzkehlchen • Bedeutendes Rastgebiet (Krombachtalsperre) für für Wasser- und Watvögel, besonders TOP 1 für Rotschenkel und Sandregenpfeifer, TOP 5 für Fischadler, Grünschenkel, Alpenstrandläufer, Zwergschnepfe, Fluß- und Trauerseeschwalbe • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Mittelgebirge (Laubwald-Bergwiesen-Komplexe), besonders für Rotmilan und Schwarzstorch
6019-302 B	In den Rödern bei Babenhausen	85	DA DA	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet der Heidelerche und des Brachpiepers (je TOP 5) • Bedeutendes Brutgebiet des Mittelspechtes
5914-450 RB	Inselrhein	1569	DA RÜD WI	<ul style="list-style-type: none"> • International bedeutendes Rastgebiet für Wasservögel (RAMSAR-Gebiet), vor allem TOP 1 für Reiher-, Tafel-, Berg-, Samt-, Eider- und Schellente, Zwergsäger, Zwergtaucher, Flußseeschwalbe, Lach-, Schwarzkopf- und Mittelmeermöwe, Fischadler, Schwarzmilan und Kormoran TOP 5 für Haubentaucher, Krick-, Knäk-, Pfeif-, Spieß-, Schnatter-, Trauerente, Gänsesäger, Graugans, Singschwan, Rohrdommel, Purpur-, Seiden- und Nachtreiher und Großer Brachvogel • Bedeutendes Brutgebiet von Mittelmeermöwe (TOP 1), Schwarzmilan, Graugans, Graureiher und Kormoran (je TOP 5) sowie Blaukehlchen u. a.
6217-404 B	Jägersburger/ Gernsheimer Wald	1770	DA GG HP	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Mittelspecht (TOP 5) • Bedeutendes Brutgebiet für Grau- und Schwarzspecht, Wendehals und Schwarzmilan
4920-401 B	Kellerwald	26.468	KS KB HR	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Mittelgebirge (Laubwald, Wald-Bergwiesen-Komplexe), vor allem TOP 5 für Rotmilan, Wespenbussard, Grauspecht, Schwarzspecht, Uhu und Raubwürger, weiterhin für Schwarzstorch u. a. • Bedeutendes Brutgebiet für Rauhfußkauz, Sperlingskauz und Wanderfalke
5022-401 B	Knüll	26.878	KS HR HEF GI VB	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Mittelgebirge (Laubwald-Bergwiesen-Komplexe), TOP 5 für Rotmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard, Uhu, Schwarz- und Grauspecht; weiterhin für den Eisvogel • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des montanen Offenlandes, vor allem TOP 5 für Wiesenpieper und Neuntöter

5417-401 RB	Lahnau zwischen Atzbach und Gießen	559	GI GI LDK	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten der Gewässer und der Auen, v. a. TOP 1 für Löffelente, TOP 5 für weitere 17 Arten • Bedeutendes Brutgebiet für Wachtelkönig, Bekassine, Kiebitz, Rohrweihe, Eisvogel und Blaukehlchen
5218-401 RB	Lahntal zwischen Marburg und Gießen	738	GI MR GI	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel, v. a. TOP 5 für Bruchwasserläufer, Rot- und Grünschenkel, Kampfläufer, Mornell- und Sandregenpfeifer, Flußseeschwalbe und Bläßgans • Bedeutendes Überwinterungsgebiet der Kornweihe (TOP 5) • Bedeutendes Brutgebiet von Uferschwalbe, Eisvogel und Braunkehlchen (je TOP 5), weiterhin von Blaukehlchen, Flußregenpfeifer, Zwergdommel und Gartenrotschwanz
6316-401 BR	Lampertheimer Altrhein	519	DA HP	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vögel der Gewässer und Auenwälder, insbesondere TOP 1 für Purpurreiher, Nachtreiher, Kormoran, TOP 5 für Graureiher, Kleines Sumpfhuhn, Mittelmeermöwe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrschwirl und Gartenrotschwanz • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel, insbesondere TOP 1 für Haubentaucher, Graugans, Kolben- und Schnatterente, Purpur-, Seiden- und Nachtreiher, TOP 5 für weitere 15 Arten
5818-401 RB	Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“	116	DA OF HU	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel, vor allem TOP 5 für Lachmöwe, Reiher-, Tafel-, Moor-, Kolben-, Trauer-, Samt-, Eider- und Schellente und Rothalstaucher • Bedeutendes Brutgebiet für Zwergdommel und Flußuferläufer (je TOP 5)
6016-401 RB	Mainmündung und Ginsheimer Altrhein	782	DA WI GG	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel, TOP 5 für die Moorente • Bedeutendes Brutgebiet für Vögel der Auen, v. a. TOP 5 für Schwarzmilan und Schwarzkehlchen
4725-401 B	Meißner	3690	KS ESW	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes und naturnaher Waldränder, wie Sperlingskauz (TOP 5), Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzspecht, Grauspecht, Raubwürger und Neuntöter • Brutfelsen von Uhu und Wanderfalke
6017-401 B	Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau	4094	DA GG F	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes und naturnaher Waldränder, TOP 1 für Mittelspecht und Schwarzkehlchen, TOP 5 für Wendehals, Wiedehopf, Heidelere und Brachpieper, weiterhin für Grau- und Schwarzspecht, Gartenrotschwanz, Neuntöter u. a. • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Feuchtgebiete, TOP 5 für Tüpfelsumpfhuhn, Bekassine, Zwergdommel und Drosselrohrsänger, weiterhin für den Wachtelkönig • Rastgebiet des Kranichs
6117-403 B	Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt	342	DA DA	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet des Wendehalses (höchste hessische Siedlungsdichte) und des Gartenrotschwanzes (je TOP 5)

4926-402 RB	Rendaer Höhe	1393	KS ESW	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rastgebiet für Wiesen- und Watvögel, insbesondere für den Großen Brachvogel (TOP 5), Goldregenpfeifer, Kiebitz und Kranich • Bedeutendes Brutgebiet für Neuntöter (TOP 5), Raubwürger, Wachtel und Wachtelkönig
5026-402 BR	Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra	530	KS HEF ESW	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Gewässer und Feuchtgebiete, vor allem TOP 1 für Tafelente, Rohrdommel und Schlagschwirl, TOP 5 für Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Knäk-, Löffel- und Schnatterente, Rohrweihe, Weißstorch, Zwergdommel und Graureiher weiterhin für Blaukehlchen u. a. • Bedeutendes Rastgebiet für Wasser-, Wat- und Schreitvögel, vor allem TOP 1 für die Knäkente, TOP 5 für weitere 12 Arten
6216-450 B	Rheinauen bei Biblis und Groß-Rohrheim	1495	DA GG HP	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Auen und Gewässer, TOP 5 für Blaukehlchen, Schwarzkehlchen, Schilfrohrsänger, Uferschwalbe und Grauammer, weiterhin für Kiebitz, Rohrweihe, Schwarzmilan, Mittelspecht, u. a.
4823-401 B	Riedforst bei Melsungen	6952	KS HR KS ESW	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes, vor allem für Rauhfußkauz (TOP 5), Sperlingskauz, Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzspecht und Grauspecht
6019-401 B	Sandkiefernwälder in der östlichen Untermainebene	5831	DA OF DA	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Ziegenmelker (TOP 1), Heidelerche (TOP 5), Wendehals, Schwarzkehlchen und Neuntöter
5121-401 BR	Schwalmniederung bei Schwalmstadt	2716	KS HR	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Wasser- und Wiesenvögel, vor allem TOP 5 für Bekassine und Schlagschwirl, weiterhin für Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Kiebitz, Weißstorch, Rohrweihe, Eisvogel, Braunkehlchen und Wiesenpieper • Bedeutendes Rastgebiet für Wasser- und Wiesenvögel, vor allem TOP 5 für Kiebitz, Gold- und Mornellregenpfeifer, Bekassine und Kornweihe, weiterhin für Kampfläufer, Merlin, Rohr- und Wiesenweihe u. a.
5722-401 B	Spessart bei Bad Orb	8477	DA HU	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Waldvogelarten: TOP 5 für Rauhfuß- und Sperlingskauz, Schwarzstorch und Schwarzspecht, weiterhin für Grauspecht, Rotmilan, Wespenbussard und Eisvogel
4820-401 RB	Stausee von Affoldern	160	KS KB	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel, vor allem TOP 5 für Reiher-, Samt- und Eiderente • Einziges hess. Brutvorkommen des Gänsesägers
5414-405 B	Steinbrüche in Mittelhessen	255	GI MR GI VB LDK LM	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für den Uhu (TOP 1)

6016-402 B	Streuobst-Trockenwiesen bei Nauheim und Königstädten	496	DA GG	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet von Wiedehopf (TOP 1), Heidelerche (TOP 5), Gartenrotschwanz, Wendehals, Mittelspecht und Rohrweihe
6420-450 B	Südlicher Odenwald	8940	DA ERB	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes, vor allem für Rauhußkauz und Sperlingskauz (je TOP 5) • Bedeutendes Brutgebiet für Wanderfalke, Grauspecht und Schwarzspecht
6119-401 BR	Untere Gersprenaue	3231	DA DA	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rastgebiet für Vogelarten des Offenlandes, der Gewässer und Feuchtgebiete, TOP 5 für Kranich, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Uferschnepfe, Bekassine, Rohrdommel, Kornweihe und weitere 6 Arten • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Offenlandes, der Gewässer und Feuchtgebiete, TOP 1 für den Brachpieper, TOP 5 für Wiesenweihe, Rohrweihe, Zwergdommel, Weißstorch, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Krick- und Knäkente, Kiebitz, Rohrschwirl, Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger und Grauammer, weiterhin für Bekassine, Blau- und Schwarzkehlchen • Bedeutendes Brutgebiet des Mittelspechtes
6519-450 B	Unteres Neckartal bei Hirschhorn	1273	DA HP	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet von Wanderfalke und Eisvogel (je TOP 5) • Bedeutendes Brutgebiet von Grau- und Schwarzspecht, Graureiher und Neuntöter
5916-402 RB	Untermainschleusen	189	DA F MTK GG	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel, vor allem TOP 5 für Reiher- und Tafelente, Zwergtaucher, Waldwasserläufer, Lachmöwe und Kormoran • Bedeutendes Brutgebiet von Graureiher und Kormoran (je TOP 5)
5421-401 BR	Vogelsberg	63.057	GI VB GI DA FB HU KS FD	<ul style="list-style-type: none"> • Das beste hessische Brutgebiet für Vogelarten der Mittelgebirge (Laubwald, Wald-Bergwiesen-Komplexe), TOP 1 für Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Grau- und Schwarzspecht, Neuntöter, Raubwürger und Wiesenpieper • TOP 5 für Braunkehlchen, weiterhin für Uhu, Mittelspecht, Waldschnepfe, Rauhußkauz und Sperlingskauz • Bedeutendes Brutgebiet (Vogelsbergteiche) für Schwarzhalstaucher, Tafelente, Eisvogel, Flußuferläufer und Schlagschwirl (je TOP 5), weiterhin für Wachtelkönig und Bekassine • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel (Vogelsbergteiche): TOP 5 Fischadler, Schwarzhalstaucher, Trauerseeschwalbe, Alpenstrandläufer, Sandregenpfeifer, Silberreiher und Gänsesäger
4620-401 R	Vorsperre Twistetalsperre	25	KS KB	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel, besonders für Flußufer- und Waldwasserläufer, Krick- und Löffelente • Brutgebiet der Krick- und Reiherente

6417-450 B	Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene	5455	DA HP	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten wärmebegünstigter Wälder und Waldränder: TOP 1 für Heidelerche und Wendehals TOP 5 für Schwarzspecht, Mittelspecht, Ziegenmelker, Wiedehopf, Brachpieper, Steinschmätzer und Gartenrotschwanz, weiterhin für Grauspecht, Schwarzkehlchen u. a.
5416-401 B	Weinberg bei Wetzlar	164	GI LDK	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Offenlandes, besonders für Neuntöter, Schwarzkehlchen, Gartenrotschwanz, Kiebitz, Wachtel, Wendehals und Wespenbussard • Bedeutendes Brutgebiet des Mittelspechtes • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten des Offenlandes, darunter Kornweihe, Heidelerche, Brachpieper, Braunkehlchen, Steinschmätzer und Raubwürger
5912-450 B	Weinberge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen	849	DA RÜD	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet von Zipp- und Zaunammer (je TOP 1, für diese Arten das einzige regelmäßig besetzte Brutgebiet in Hessen) sowie Steinschmätzer (TOP 5) • Bedeutendes Brutgebiet von Wanderfalke, Wendehals, Gartenrotschwanz und Neuntöter
5519-401 BR	Wetterau	12.029	GI GI DA FB	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendstes hessisches Brutgebiet für Wasser-, Wat- und Wiesenvögel, vor allem einziges hessisches Brutgebiet für Sumpfohreule, Uferschnepfe, Spießente und Rothalstaucher, TOP 1 für Großen Brachvogel, Kiebitz, Bekassine, Zwergdommel, Wachtelkönig, Wasserralle, Tüpfel- und Kleines Sumpfhuhn, Wiesenweihe, Rohrweihe, Krick-, Knäk-, Löffel- und Schnatterente, Zwergtaucher, Eisvogel, Grauammer, Rohrschwirl, Schilf- und Drosselrohrsänger, TOP 5 für Weißstorch, Blaukehlchen, Tafelente, Schwarzhalstaucher, Flußregenpfeifer, Uferschwalbe, Schwarzkehlchen und Steinschmätzer • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser-, Wat- und Wiesenvögel, TOP 1 für 19 Arten, darunter Kranich, Silberreiher, Kiebitz, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine, Zwergschnepfe, Grün- und Rotschenkel, Bruch-, Wald- und Dunkler Wasserläufer, Krick- und Pfeifente, Rothalstaucher, Kornweihe und Merlin, TOP 5 für weitere 23 Arten
5318-401 B	Wieseckau östlich Gießen	214	GI GI	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Offenlandes und der Feuchtgebiete, vor allem TOP 5 für Wachtelkönig und Steinschmätzer, weiterhin für Kiebitz, Bekassine, Braunkehlchen, Blaukehlchen und Wiesenpieper
5316-401 BR	Wiesentäler um Hohenaar und die Aartalsperre	2030	GI LDK	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Offenlandes, der Gewässer und Feuchtgebiete, TOP 5 für Braunkehlchen, Wiesenpieper, Haubentaucher, Löffelente, Tafelente und Bekassine, weiterhin für Wachtelkönig • Bedeutendes Rastgebiet für Wasser- und Wiesenvögel, vor allem TOP 5 für Trauerseeschwalbe, Sandregenpfeifer und Alpenstrandläufer, weiterhin für Haubentaucher, 8 Entenarten und Fischadler

D. Artenstammlblätter mit Landesverbreitungskarten

Die Artenstammlblätter fassen die wichtigste Information zu den einzelnen, im Sinne der VS-RL relevanten Vogelarten zusammen.

Die Populationsgrößen werden in Brutpaaren angegeben (soweit nicht in Sonderfällen abweichend vermerkt). Sie wurden wie folgt ermittelt:

1. Zu den Brutpopulationen Hessens:

hergeleitet aus den im Kap. A 4 beschriebenen Erhebungen sowie aus KORN & HORMANN (1999, unpubl.), KORN, KREUZIGER et al. (2000, 2001, 2002) und aktuellen Einzelmeldungen aus dem Jahre 2004¹¹

2. Zu den Rastpopulationen Hessens:

wie zu 1., die Ergebnisse der Erhebungen nach Arten zusammengefasst dargestellt in WALLUS & JANSEN (2003), und fallweise ergänzt durch die Angaben in der Avifauna Hessen (HGON 1993-1999).

Auf die Wiedergabe der Rastvogelquantitäten in den Artenstammlblättern wird verzichtet, weil die zu Grunde liegenden Daten wegen einer für die einzelnen Landkreise unterschiedlich gewählten Darstellungsmethodik ohne Interpretation und Kommentierung leicht zu Missverständnissen führen würden. Die Umrechnung der Daten auf gleichen Methodenstandard oder die Kommentierung der einzelnen methodischen Unterschiede im Einzelnen waren jedoch im gesetzten Rahmen für dieses Fachkonzeptes nicht möglich.

3. Zu den Brutpopulationen Deutschlands:

nach BAUER et al. (2002)

4. Zu den Rastpopulationen Deutschlands

nach BAUER, GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. (1966-1998) und BEZZEL (1985), die jedoch nur unvollständige, grobe und ältere Daten zu den deutschen Rastvogelpopulationen liefern;

neuere Datenübersichten waren nicht verfügbar.

Die Angaben zur Gefährdung der hessischen Brutvogelarten erfolgte nach der Roten Liste Hessen (1997).

Die Angaben zur Gefährdung von Vogelarten, die zwar nicht in Hessen, aber mit ihrer Hauptverbreitung in Deutschland brüten, erfolgte nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (Bauer H. G. et al. 2002); in der Spalte „Gefährdung“ mit „D“ gekennzeichnet.

Die Angaben zur Gefährdung von Vogelarten, die mit ihrer Hauptverbreitung weder in Hessen noch in Deutschland, wohl aber in Europa brüten, erfolgte nach der Roten Liste Europas (Tucker & Heath 1994): in der Spalte „Gefährdung“ mit „E“ gekennzeichnet.

Die Nennung der wichtigsten VSG für die jeweilige Vogelart erfolgt in allen Tabellenfeldern in der Reihenfolge abnehmender Bedeutung für diese Art. Soweit es sich dabei um eine hessische Brutvogelart handelt, wird die Populationsgröße (in Brutpaaren, wenn nicht abweichend angegeben) im jeweiligen VSG in Klammern hinter den Gebietsnamen gesetzt.

Der „Erfüllungsgrad“ ist definiert als der Anteil der hessischen Population (in %), der sich in der hessischen Gesamtkulisse der Vogelschutzgebiete befindet.

¹¹ die vollständigen Literaturzitate siehe im Kap. A 7

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Alpenstrandläufer (Calidris alpina)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	regelmäßiger Durchzügler
Gefährdung:	E: empfindliche Population
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: offene, kahle Flachufer mit Seichtwasser, Schlamm- und Sandbänken, gelegentlich auch flach überstaute Wiesen und Äcker b) Brutbiotop: Naßtundra und nordische Moore
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust der Rasthabitate durch Beseitigung der Überflutungsdynamik der Flüsse und Trockenlegung von Naßwiesen; Störung der Rasthabitate durch Freizeitbetrieb; Überwachsen der Rasthabitate in Abbaugeländen im Zuge der natürlichen Sukzession oder der Rekultivierung, Verfüllung oder Überbauung derselben
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Wiederherstellung der Auendynamik zur Ermöglichung natürlicher Sand- und Schlammbankbildung; spätsommerliches Absenken des Wasserspiegels geeigneter Stauseen und Teiche mit dann über die Zugzeit der Art trocken liegenden Sand- und Schlammbänken; Störungsminimierung durch Besucherlenkung in den besonders geeigneten Naßlebensräumen
Brutbestand in Deutschland	39 BP im Küstenbereich am Südrand des Brutareals
Rastbestand in Deutschland.:	sehr häufiger Durchzügler im Wattenmeer, seltener im Binnenland
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	50- 500 durchziehende Ex./Jahr (stark schwankend)
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 29 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 24 in der VSG-Kulisse. Die vier erstgenannten Gebiete werden laut "Avifauna Hessens" als "sehr bedeutende Rastgebiete" eingestuft.
Erfüllungsgrad:	> 60
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau (TOP 1) Vogelsberg (-teiche) Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre Hoher Westerwald (Krombachtalsperre) Hessische Altneckarschlingen (Schlammteiche Groß-Gerau)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Baumfalke (Falco subbuteo)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Spärlicher Brutvogel und spärlicher Durchzügler
Gefährdung:	gefährdet
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: Wälder, vor allem Kiefernbestände und gern in Gewässernähe (bezieht dort meist Krähenester) b) Nahrungsbiotop: der freie Luftraum des Offenlandes
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störung am Brutplatz; illegaler Abschuss; Stromunfälle; Aufnahme von schädlichen Pestiziden über die Beutetiere
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Minimierung der Störungen am Brutplatz, vogelverträgliche Sicherung von Strommasten; Einsatz von artverträglichen Pestiziden
Bestand in Deutschland.:	2700-3600 BP
Brutbestand in Hessen:	200-240 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	keine genaueren Angaben
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art ist in Hessen flächenhaft in geringer Dichte verbreitet; die derzeit vorliegende Datengrundlage erlaubt keine Benennung von TOP 5-Gebieten.
Erfüllungsgrad:	> 20
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Hessische Altneckarschlingen Inselrhein Mainmündung und Ginsheimer Altrhein Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau Spessart bei Bad Orb Vogelsberg Burgwald Knüll Hoher Westerwald

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Bekassine (Gallinago gallinago)	
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)	
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und Durchzügler, vereinzelter Wintergast	
Gefährdung:	Stark gefährdet	
Biotop:	Nasse Wiesen und Seggenrieder mit einzelnen Sitzwarten (Büsche, Stauden, Pfähle usw.); außerhalb der Brutzeit auch auf sonstigen Flachufern, Schlammhängen, nassen Rohböden usw.	
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Trockenlegung von Naßlebensräumen, Beseitigung von Seggenriedern und Röhrichten, Intensivierung der Landwirtschaft und bauliche Erschließungen im Grünland; Störungen durch menschliche Aktivitäten	
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes, Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Minimierung baulicher Erschließungen und störender Aktivitäten in den Habitaten der Art	
Brutbestand in Deutschland.:	6200-9800 BP (stark abnehmend)	
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben	
Brutbestand in Hessen:	100-150 Brutpaare	
Rastbestand in Hessen:	2000-3000 durchziehende und <100 überwinternde Ex./Jahr	
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Bekassine hat in Hessen starke Bestandseinbrüche zu verzeichnen. Die wichtigsten Vorkommen wurden in die VSG-Kulisse integriert. Von 26 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 22 in der VSG-Kulisse. Die Wetterau ist mit großem Abstand als TOP1-Rastgebiet der Bekassine in Hessen anzusehen.	
Erfüllungsgrad:	> 60 % der Brut- und > 30 % der Rastpopulation	
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Brutgebiete:</u> Wetterau (30-70) Schwalmniederung bei Schwalmstadt (17-19) Hessische Rhön (11) Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (10) Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre (6)	<u>Rastgebiete:</u> Wetterau Hessische Altneckarschlingen Schwalmniederung bei Schwalmstadt Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra Untere Gersprenzaue
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	<u>Brutgebiete (alle auch Rastgebiete):</u> Vogelsberg (mind. 8-10), Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (5), Hauberge bei Haiger (5), Hess. Altneckarschlingen (3-5), Untere Gersprenzaue (4), Fuldatal zw. Rotenburg und Niederaula (2-3), Amöneburger Becken (1-2), Lahntal zw. Marburg und Giessen (1-2), Hoher Westerwald (1), Spessart bei Bad Orb (1) <u>Rastgebiete:</u> Wieseckau östlich Gießen, Lahnaue zw. Atzbach und Gießen, Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre, Fuldaue um Kassel	

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Bergente (Aythya marila)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Durchzügler und Wintergast
Gefährdung:	E: Art mit geografischer Restriktion
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop im Binnenland: auf großen, tiefen, schwach strömenden Gewässern b) Brutbiotop: nordische Tundra, Waldtundra, große arktische Moorgewässer, Schärenküste
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störung der Rastgewässer durch Schifffahrt, Jagd, Fischerei und Freizeitbetrieb; versehentlicher Abschluß im Zuge der Jagd auf Stockenten
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung auf und an den Rastgewässern durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Reduzierung der Fehlabschüsse durch Verzicht auf diesbezüglich riskante Jagdmethoden (z. B. Jagd bei fortgeschrittener Dunkelheit)
Brutbestand in Deutschland.:	5 BP (an der Meeresküste Schleswig-Holsteins weit südlich des regulären Brutgebietes)
Rastbestand in Deutschland:	Die Art rastet und überwintert zu tausenden vor der deutschen Küste, aber nur mit wenigen hundert auf großen, tiefen Gewässern im Binnenland
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	1-40 durchziehende und überwinterte Ex.
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von den 22 (Teil-)Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutsam eingestuft wurden, befinden sich 19 Gebiete in der VSG-Kulisse.
Erfüllungsgrad:	Nicht bestimmbar, zu unstetes Auftreten
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Inselrhein (TOP 1), Borkener See Wetterau Fuldaaue um Kassel Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula, Hoher Westerwald (Krombachtalsperre), Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Lampertheimer Altrhein, Amöneburger Becken (Baggerteiche Kirchhain), Vogelsberg (-teiche), Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Wiesen um Hohenaar und Aartalsperre, Stausee von Affoldern

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Beutelmeise (Remiz pendulinus)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und Durchzügler
Gefährdung:	Vorwarnliste; besondere Schutzbedürftigkeit wegen spezieller Habitatansprüche
Biotop/Verbreitung:	Naturnahe Flußauen mit Weidengehölzen und Schilfröhrichten
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Beseitigung der Überflutungsdynamik der Flüsse, Rückgang von Weichholzaunen und Schilfröhrichten in den Flußtälern
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Wiederherstellung der Auendynamik und von naturnahen Weichholzauwäldern und Schilfröhrichten in den Flußtälern
Brutbestand in Deutschland.:	4400-8800 BP; an der Nordwestgrenze des Verbreitungsgebietes; hat sich erst innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte von Südosten her nach Deutschland hinein ausgebreitet
Rastbestand in Deutschland:	unbekannt
Brutbestand in Hessen:	50-100 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	spärlicher Durchzug
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art besiedelt Hessen seit etwa 20 Jahren. Ihre Brutvorkommen entlang der Flüsse sind wenig ortsfest, so dass auf die Angabe von TOP 5-Gebieten verzichtet wird.
Erfüllungsgrad:	> 50 (der Brutpopulation)
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsaue (TOP 1), Rheinauen bei Biblis, Inselrhein, Lampertheimer Altrhein, Hessische Altneckarschlingen, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Ederaaue, Fuldaaue um Kassel, Fuldatal zwischen Rotenburg und Niederaula, Wetterau

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Birkhuhn (Tetrao tetrix ssp. tetrix)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel (Standvogel)
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht
Biotop/Verbreitung:	Offenland an und über der Baumgrenze, Moore, montanes Extensivgrünland, lichter Birkenbruchwald, Pioniergehölze, weiträumige, niedrige Forstkulturen, möglichst in mosaikartiger Durchmischung
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Moorzerstörung, Aufforstung von Bergwiesen, Mähzeitänderung, Wegfall des extensiven Ackerbaus in den Hochlagen, Störungen durch sommerlichen und winterlichen Freizeitbetrieb und niedrigen Luftverkehr, hohe Prädatordichte in den Brutbiotopen
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Moorrenaturierung, Beseitigung von Fichtenhochwald in den Hochlagen, Minimierung der Störungen durch den Freizeitbetrieb, Mähzeitoptimierung
Brutbestand in Deutschland.:	1100-1600 Ex., davon über 90 % der alpinen Population zugehörig
Brutbestand in Hessen:	0- 5 Ex.
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Das einzige hessische Vorkommen des Birkhuhns liegt im Biosphärenreservat Rhön und ist ein Teil der Rhöner Gesamtpopulation von gegenwärtig etwa 30 Tieren. Seit mehreren Jahren finden in der hessischen Teilpopulation keine Bruten mehr statt.
Erfüllungsgrad:	100
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Hessische Rhön (0-5)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Bläßgans (Anser albifrons)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Spärlicher Durchzügler und Wintergast
Gefährdung:	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit auf dem Zug und im Winterquartier
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: Wiesen und Saatäcker am Meer oder in Kombination mit größeren, flachen Stillgewässern der Tiefebene b) Brutbiotop: Tundra Sibiriens und Grönlands
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Bauliche Erschließung und Zerschneidung der großräumigen Rastgebiete; Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Äsungsflächen, vor allem Trockenlegung von Feuchtgrünland und Grünlandumbruch; Rückgang geeigneter Übernachtungsgewässer mit ausgeprägten, Flachwasserzonen durch Trockenlegung, Wasserspiegelabsenkung, Verkippung, Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Eingriffe; Störungen auf den Äsungsflächen und Übernachtungsgewässern durch Verkehr, Freizeitbetrieb, Jagd, Fischerei und gezielte Vergrämung (zur Vermeidung von Fraßschäden an Getreide)
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung der großräumig unzerschnittenen, unzersiedelten und störungsarmen Rastgebiete, besonders der extensiv bewirtschafteten und wenig erschlossenen Feuchtwiesenlandschaften der Niederungen; Erhaltung, Förderung und Neuanlage von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen; Verzicht auf bauliche Erschließung im Umfeld geeigneter Brutgewässer; Störungsminimierung auf und an den Äsungsflächen und Rastgewässern durch Besucherlenkung, jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Vermeidung von Vergrämungsaktionen durch Verbesserung der Akzeptanz in der Landwirtschaft mittels ausreichender Schadensregulierung (Artenhilfsprogramm)
Brutbestand in Deutschland.:	Seltene Einzelbruten in Schleswig-Holstein weit südlich des Brutgebietes
Rastbestand in Deutschland.:	massenhafter Durchzügler und Wintergast an der Küste (bis 200.000 Ex.), große überwinternde Schwärme auch am Niederrhein (bis 150.000 Ex.); im übrigen Binnenland spärlich
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	50-250 rastende und überwinternde Individuen
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Etwas 95 % der hessischen Rastpopulation konzentriert sich auf das VSG „Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau“
Erfüllungsgrad:	> 95
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Wetterau Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen Lahntal zwischen Marburg und Gießen Amöneburger Becken
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Inselrhein, Ederau, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Borkener See, Schwalmniederung bei Schwalmstadt, Fuldata zwischen Rotenburg und Niederaula

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Blaukehlchen (Luscinia svecica)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel (Zugvogel), regelmäßiger Durchzügler
Gefährdung:	gefährdet
Biotop/Verbreitung:	Zeitweilig überflutete Uferflüchte (besonders Schilf) mit angrenzenden Schlammflächen und Extensivgrünland; primär an Flüssen, sekundär auch in Abbauflächen und neuerdings in Rapsäckern
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Beseitigung der Überflutungsdynamik der Flüsse, Rückgang von Schilfröhrichten in den Flußauen, Intensivierung der Grünlandnutzung
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Wiederherstellung der Auedynamik und von Schilfröhrichten in den Auen und nassen Abbaugeländen, Extensivierung der Grünlandnutzung in den Auen
Brutbestand in Deutschland.:	3300-4600 BP
Rastbestand in Deutschland.:	unbekannt
Brutbestand in Hessen:	250-400 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	Regelmäßiger, aber spärlicher Durchzügler
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Hessische Teilpopulationen von nationaler Bedeutung ! Die noch vor 20 Jahren sehr seltene, auf zwei südhessische Brutgebiete beschränkte Art hat während der letzten Jahre in ihren Beständen deutlich zugenommen und sich auch stärker nach Nordhessen hin ausgebreitet. Die wichtigsten Vorkommen im Bereich der hessischen Niederungen sind in der VSG-Kulisse enthalten.
Erfüllungsgrad:	> 70
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (150-160) Hessische Altneckarschlingen (50-70) Wetterau (40-60) Rheinauen bei Biblis und Groß-Rohrheim (20-25) Lampertheimer Altrhein (15)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (12), Mainmündung und Ginsheimer Altrhein (8-10), Lahntal zwischen Marburg und Giessen (8), Inselrhein (3-7), Untere Gersprenzaue (6)

Arten-Stammbblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Brachpieper (Anthus campestris)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel (Zugvogel) und Durchzügler
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht
Biotop/Verbreitung:	Großflächige, meist trocken-sandige Rohböden; meist Ruderalstandorte, manchmal auch Dünen und Uferbänke
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust der natürlichen Pionierstandorte durch Flußregulierung, Dünenbefestigung, Bepflanzung und Überbauung; Kurzlebigkeit der geeigneten Ruderalbiotope in Abbaugeländen und Baustellen
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Zulassung natürlicher Flußauen- und Dünendynamik, Redynamisierung der Flußauen; Offenhaltung von Trockenrasen der Niederungen, vorzugsweise durch Beweidung
Brutbestand in Deutschland.:	940- 1650 BP
Rastbestand in Deutschland.:	keiner genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	0-5 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	keiner genaueren Angaben
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art hat in Hessen nur noch wenige Vorkommensgebiete (insbesondere Sandgebiete Südhessens), in denen sie sporadisch brütet. Diese Gebiete sind sämtlich (auch aufgrund des Auftretens von anderen Anhang I-Arten) in der VSG-Kulisse enthalten.
Erfüllungsgrad:	> 90
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Untere Gersprenzaue (0-1) Griesheimer Sand (0-1) In den Rödern bei Babenhausen (0-1) Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene (0-1) Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (0-1)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wetterau (0-1)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Brandseeschwalbe (Sterna sandvicensis)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Ausnahmeerscheinung
Gefährdung:	D: Vorwarnliste
Biotop/Verbreitung:	Offene, kahle Flachküsten und marine Sand- und Schlickbänke; im Binnenland nur kurze Aufenthalte an größeren Gewässern ohne engere Habitatbindung
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Touristische Erschließung der geeigneten Bruthabitate an den Küsten; Störungen durch Freizeitbetrieb
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung störungsarmer, naturnaher Bereiche an den Küsten und an größeren Binnengewässern
Brutbestand in Deutschland.:	9700-10.500 Brutpaare an der Küste
Rastbestand in Deutschland:	im Binnenland sehr seltener Gastvogel
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	0-5 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art tritt in Hessen sehr spärlich und wenig ortsfest auf, so dass auf die Angabe von TOP 5-Gebieten verzichtet wird.
Erfüllungsgrad:	Nicht bestimmbar, zu unstemes Auftreten
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Inselrhein, Lampertheimer Altrhein, Fuldaaue um Kassel, Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula, Hoher Westerwald

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Braunkehlchen (Saxicola rubetra)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und spärlicher Durchzügler
Gefährdung:	Stark gefährdet
Biotop/Verbreitung:	Extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesen mit einzelnen Sitzwarten (Hochstauden, Einzelbüsche, Pfähle usw.)
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Intensivierung der Grünlandnutzung (frühe 1. Mahd, großflächig synchrone Mahd, Wegmähen von Hochstaudensäumen und Einzelbüschen, Drainagen), Intensivdüngung und Pestizideinsatz mit der Folge der Artenverarmung und Verknappung der Insektennahrung; Wegfall der Grünlandnutzung mit anschließender, flächiger Verbuschung und Waldentwicklung
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung von großflächig extensiv bewirtschaftetem Grünland auf feuchten bis frischen Standorten (teilweise späte Erstmahd, Belassen von Hochstaudensäumen und Einzelbüschen, schwache Düngung, Verzicht auf Drainagen und Pestizideinsatz)
Brutbestand in Deutschland.:	37.000-90.000 BP
Rastbestand in Deutschland.:	unbekannt
Brutbestand in Hessen:	500-600 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	1000-5000 durchziehende Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die stark zurückgehende Art kommt schwerpunktmäßig im extensiv genutzten Grünland der (mittel-) hessischen Mittelgebirge vor (Vogelsberg, Lahn-Dill-Kreis). Die wichtigsten Vorkommensgebiete sind in die VSG-Kulisse integriert.
Erfüllungsgrad:	> 60 % der Brut- und > 20 % der Rastpopulation
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Hoher Westerwald (140) Vogelsberg (80-100) Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre (60-70) Hessische Rhön (12-20) Lahntal zwischen Marburg und Gießen (15-17)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wetterau (12), Hörre bei Herborn und Lemptal (10), Amöneburger Becken, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (10), Knüll (6)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>Name der Vogelart:</i>	Bruchwasserläufer (Tringa glareola)
<i>Stellung in der VS-RL:</i>	Anhang I
<i>Status in Hessen:</i>	Regelmäßiger Durchzügler
<i>Gefährdung:</i>	E: abnehmend
<i>Biotop/Verbreitung:</i>	Im Rastgebiet Flachwasserzonen, nasse Schlammbänke und Ufer, überschwemmte Wiesen; brütet in Hochmooren der nordischen Nadelwaldzone
<i>Allgemeine Gefährdungsursachen:</i>	Verlust an geeigneten Gewässern und Schlammufern durch Verlandung, fehlende Dynamik der Fließgewässer, Drainage, Verfüllung u. a.; Störungen durch Freizeitbetrieb
<i>Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:</i>	Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage geeigneter Stillgewässer; Wiederherstellung der natürlichen Dynamik von Fließgewässern; Störungsminimierung durch Besucherlenkung
<i>Brutbestand in Deutschland.:</i>	keiner
<i>Rastbestand in Deutschland:</i>	häufiger Durchzügler an der Küste und verbreitet auch im Binnenland
<i>Rastbestand in Hessen:</i>	500-600 Ex./Jahr
<i>Situation und Bedeutung der hessischen Population:</i>	Von 30 Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, sind 26 in die VSG-Kulisse integriert. Wetterau, Lahnaue zw. Atzbach und Gießen und die Aartalsperre werden laut „Avifauna Hessen“ und/oder „Ornitholog. Jahresberichte“ der HGON als "sehr bedeutende Rastgebiete" eingestuft.
<i>Erfüllungsgrad:</i>	> 60
<i>Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):</i>	Wetterau Lampertheimer Altrhein Lahnaue zwischen Marburg und Gießen Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen
<i>Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen</i>	Amöneburger Becken, Hoher Westerwald (Krombachtalsperre), Schwalmniederung bei Schwalmstadt, Fuldaaue um Kassel, Hessische Altneckarschlingen (Schlammteiche Groß-Gerau), Ederaue, Untere Gersprenzaue

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Dohle (Corvus monedula)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Spärlicher Brutvogel und regelmäßiger Durchzügler
Gefährdung:	gefährdet
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: Koloniebrüter sowohl in alten, höhlenreichen Laubwäldern als auch in großen Bauwerken (Kirchen, Burgen, hohe Brücken usw.) b) Nahrungsbiotop: offene, strukturreiche Agrarlandschaft mit höheren Anteilen extensiv bewirtschafteter Flächen (benötigt ein ausreichendes Angebot an Großinsekten)
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Intensivierung der Landwirtschaft, vor allem Übergang zu größeren Nutzungseinheiten und Beseitigung naturnaher Kleinstrukturen, intensiver Dünger- und Pestizideinsatz; Mangel an Nistgelegenheiten durch Modernisierung von Gebäuden und Endnutzung von Althölzern
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung abwechslungsreicher, kleinparzellierter und teilweise extensiver Landbewirtschaftung; Erhaltung und Förderung alter, höhlenreicher Laubwaldbestände und geeigneter Niststätten in Gebäuden
Brutbestand in Deutschland.:	50.000-110.000 BP
Rastbestand in Deutschland:	keine genauen Angaben, aber größer als der Brutbestand
Brutbestand in Hessen:	600-1000 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	1000-7000 durchziehende Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Da in Gebäuden brütende Populationen mit Schutzgebietssystemen nicht zu fassen sind, lag das Hauptaugenmerk für die Art bei den waldbütenden Dohlen. Waldgebiete mit bekannten, bedeutenden Populationen sind als VSG ausgewiesen. Auf die Benennung von TOP 5-Gebieten wurde verzichtet.
Erfüllungsgrad:	> 20 % der Gesamtpopulation; > 40 % der baumbrütenden Population
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Burgwald (> 60 BP), Vogelsberg, Kellerwald, Hessisches Rothaargebirge, Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene, Spessart bei Bad Orb

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>Name der Vogelart:</i>	Drosselrohrsänger (Acrocephalus arundinaceus)
<i>Stellung in der VS-RL:</i>	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
<i>Status in Hessen:</i>	Seltener Brutvogel und Durchzügler
<i>Gefährdung:</i>	Vom Aussterben bedroht
<i>Biotop/Verbreitung:</i>	Große, hochwüchsige Schilfröhrichte im Flachwasser größerer Stillgewässer des Tieflandes
<i>Allgemeine Gefährdungsursachen:</i>	Rückgang geeigneter großflächiger, hochwüchsiger Röhrichthabitats durch Beseitigung und Beeinträchtigung (Trockenlegung, Schilfmahd, Umbruch oder andere Formen der landwirtschaftlichen Nutzung, Verfüllung, Verschmutzung oder bauliche Erschließung); Störungen in den Kernlebensräumen zu Wasser und zu Land durch Freizeitbetrieb, Bootfahren, Angeln, Jagd u. a.)
<i>Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:</i>	Erhaltung, Wiederherstellung und Neuschaffung von Schilfgebieten einschließlich ausreichend breiter Pufferzonen zur Intensivlandwirtschaft und zum Freizeitbetrieb; Verzicht auf Schilfmahd in den geeigneten Röhrichtern (wenigstens auf Teilflächen)
<i>Brutbestand in Deutschland.:</i>	4500-7000 BP
<i>Rastbestand in Deutschland:</i>	unbekannt
<i>Brutbestand in Hessen:</i>	0-10 Brutpaare
<i>Rastbestand in Hessen:</i>	50-500 durchziehende Individuen
<i>Situation und Bedeutung der hessischen Population:</i>	Die +/- regelmäßigen Vorkommensgebiete der Art sind in die VSG-Kulisse integriert.
<i>Erfüllungsgrad:</i>	100 % der Brut- und > 60 % der Rastpopulation
<i>Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):</i>	Wetterau (1-3), Hessische Altneckarschlingen (0-3) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsäue (0-2) Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (0-1) Untere Gersprenaue (0-1)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Dunkler Wasserläufer (Tringa erythropus)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Spärlicher Durchzügler und seltener Sommergast
Gefährdung:	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: Seichtwasserzonen, Schlammflächen, nasse Wiesen b) Brutbiotop: offene oder halboffene Moore der subarktischen Nadelwaldzone
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter offener, seicht überstauter Rastbiotope an Gewässern und in Naßwiesen durch Beseitigung der Überflutungsdynamik der Flüsse, Trockenlegung, Wasserspiegelabsenkung, Verkippung, Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Eingriffe; Überwachsen der Rasthabitats in Abbaugeländen im Zuge der natürlichen Sukzession oder der Rekultivierung, Verfüllung oder Überbauung derselben; Störungen durch Freizeitbetrieb, Jagd, Fischerei
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Wiederherstellung der Auendynamik zur Ermöglichung natürlicher Sand- und Schlammflächenbildung; Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten; Erhaltung und Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes; spätsommerliches Absenken des Wasserspiegels geeigneter Stauseen und Teiche mit dann über die Zugzeit der Art trockenliegenden Sand- und Schlammflächen; Minimierung baulicher Erschließungen; Störungsminimierung in den Rastbiotopen durch Besucherlenkung, jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen
Brutbestand in Deutschland.:	keiner
Rastbestand in Deutschland.:	mehrere tausend durchziehende und ausnahmsweise überwinternde Ex./Jahr (Schwerpunkt Küste)
Rastbestand in Hessen.:	100-400 durchziehende und vereinzelt übersommernde Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population.:	Von 18 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 16 in der VSG-Kulisse. Die Gebiete, die laut „Avifauna Hessen“ als "sehr bedeutend" einzuschätzen sind, wurden als TOP 5-Gebiete benannt.
Erfüllungsgrad.:	> 60
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochäule Lampertheimer Altrhein Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra Lahnäule zwischen Atzbach und Gießen
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Vogelsbergteiche, Hoher Westerwald (Krombachtalsperre), Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre, Vorsperre Twistetalsperre, Fuldaäule um Kassel, Fuldatal zwischen Rotenburg und Niederaula, Untere Gersprenzaule

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Eiderente (Somateria mollissima)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Durchzügler und Wintergast
Gefährdung:	D: Vorwarnliste
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: im Binnenland größere, schwach strömende Gewässer aller Art; ansonsten flache Meeresbuchten mit Muschelbänken b) Brutbiotop: Küsten des Nordatlantik
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störung der Rastgewässer durch Schifffahrt, Jagd, Fischerei und Freizeitbetrieb; versehentlicher Abschluß im Zuge der Jagd auf Stockenten; Im Brutgebiet und im marinen Rastgebiet auch Ölpest, Jagd, starke Zunahme der Silbermöwenbestände
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung auf und an den Rastgewässern durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Reduzierung der Fehlabschüsse durch Verzicht auf diesbezüglich riskante Jagdmethoden (z. B. Entenjagd bei fortgeschrittener Dämmerung)
Brutbestand in Deutschland.:	1370-1520 BP an der Küste am Südrand des Brutgebietes
Rastbestand in Deutschland:	sehr häufiger Durchzügler und Wintergast an der Küste, dagegen im Binnenland spärlich bis selten
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	5-60 rastende und überwinternde Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 24 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 21 in der VSG-Kulisse. Die als TOP 5 aufgeführten Gebiete werden nach der "Avifauna Hessens" und /oder den Ornitholog. Jahresberichten der HGON als "sehr bedeutend" eingestuft.
Erfüllungsgrad:	> 50
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Inselrhein (TOP 1) Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer Mainmündung und Ginsheimer Altrhein Stausee bei Affoldern Borkener See
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiegruben“, Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Untermainschleusen, Wetterau, Ederaue, Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula, Wieseckau östlich Gießen, Lampertheimer Altrhein, Hoher Westerwald, Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Eistaucher (Gavia immer)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener und unregelmäßiger Wintergast und Durchzügler
Gefährdung:	E: keine
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: Großgewässer; b) Brutbiotop: arktische und subarktische Seen Nordamerikas und Islands
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störungen durch Freizeitbetrieb (Bootfahren, Winter-Windsurfen, Angeln, Entenjagd u.a.); Gewässereutrophierung mit der Folge verringerter Sichtweite bei der Unterwasserjagd
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung auf den relevanten Großgewässern; Verringerung des Nährstoffeintrages in diese Gewässer
Brutbestand in Deutschland.:	keiner
Rastbestand in Deutschland.:	an der Küste alljährlich in kleiner Zahl, im Binnenland nur selten und vereinzelt auftretend (< 10 Ind.)
Rastbestand in Hessen:	0-2 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Da die Art in Hessen nur sporadisch auftritt, erscheint eine Benennung von TOP 5-Gebieten nicht gerechtfertigt. Die wichtigsten Vorkommensgebiete sind in der VSG-Kulisse enthalten.
Erfüllungsgrad:	Nicht bestimmbar, zu unstetes Auftreten
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“, Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsäue, Wetterau, Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula, Inselrhein, Amöneburger Becken, Hoher Westerwald, Stausee bei Affoldern, Twistestausee, Fuldaue um Kassel

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Eisvogel (Alcedo atthis)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Spärlicher Brutvogel (Stand- und Strichvogel)
Gefährdung:	gefährdet
Biotop/Verbreitung:	a) Nahrungsbiotop: saubere, fischreiche Gewässer mit Ufergehölzen b) Brutbiotop: Lehmsteilwände, meist in Gewässernähe; in Flußauen auch Wurzelteller umgestürzter Bäume
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Wasserverschmutzung, naturferner Gewässerverbau, Beseitigung von Ufergehölzen, Verlust von Lehmsteilwänden, Störungen im Brut- und Nahrungsbiotop (z. B. durch Boots- und Angelbetrieb)
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Wiederherstellung einer guten Wasserqualität und naturnaher Gewässerstruktur mit Ufergehölzen; Erhaltung und Schaffung von Lehmsteilwänden in Gewässernähe; Störungsminimierung im Nahrungs- und Brutbiotop
Brutbestand in Deutschland.:	4500-7000 BP
Brutbestand in Hessen:	200-600 Brutpaare
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art ist an den kleinen Flüssen der Mittelgebirge als auch in den Auensystemen der großen Flüsse relativ weit verbreitet. Aufgrund der linearen Verbreitung in relativ geringen Dichten ist der Eisvogel in größeren Populationsanteilen nur schwer in Schutzgebieten zu fassen.
Erfüllungsgrad:	20-25
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau (25) Vogelsberg (20-25) Ederau (15-20) Lahntal zwischen Marburg und Gießen (10-15) Unteres Neckartal bei Hirschhorn (10)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Fuldatal zw. Rotenburg und Niederaula (6), Schwalmniederung bei Schwalmstadt (5-6), Mainmündung und Ginsheimer Altrhein (3), Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (7), Lampertheimer Altrhein (2), Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (5), Spessart bei Bad Orb (7), Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (8-10), Hessische Altneckarschlingen (7), Untere Gersprensaue (7)

**Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Fischadler (Pandion haliaetus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Regelmäßiger Durchzügler und seltener Wintergast; ehemaliger Brutvogel (bis 1910)
Gefährdung:	ausgestorben
Biotop/Verbreitung:	Rastbiotop fischreiche Großgewässer oder Teichgebiete; Brutbiotop ruhige, wasserreiche Landschaften; Horst steht offen auf kahlen Bäumen, neuerdings gern auf Strommasten
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störungen zu Wasser im Jagdgebiet (Bootsbetrieb, Surfen, Angeln, Wasservogeljagd u. a.) und zu Land im Horstbereich (Forst-, Jagd- und Freizeitbetrieb zur Brutzeit u. a.); Verluste durch Stromtod, Fallen, Giftköder, Pestizide in der Nahrungskette und Horstplünderungen; Mangel an geeigneten Horststandortenbäumen
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung in den wichtigen Aktivitätsräumen der Art durch Besucherlenkung, Rücksichten im Forst- und Jagdbetrieb sowie in besonders gefährdeten Bereichen durch Horstbewachung; Verwendung gesicherter Strommasten, Verzicht auf die Art gefährdende Fallenjagdmethoden und Pestizide; Erhaltung, Förderung und Schaffung geeigneter Horstplattformen
Brutbestand in Deutschland.:	350-380 Brutpaare in Nordostdeutschland
Rastbestand in Deutschland:	unbekannt
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	100-400 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 47 Gebieten, die in der Rastvogel-Auswertung als bedeutsam eingestuft werden, sind 28 in der VSG-Kulisse enthalten. Die als TOP 5 genannten Gebiete werden in der "Avifauna Hessens" zusammen mit dem VSG „Wetterau“ als sehr bedeutsam eingestuft (52% aller Nachweise 2000).
Erfüllungsgrad:	> 70
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Inselrhein Vogelsberg (-teiche) Hoher Westerwald Ederau Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre, Wetterau, Ederseeufer bei Herzhausen, Stausee bei Affoldern, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Amöneburger Becken, Untere Gersprenaue, Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer, Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“, Lampertheimer Altrhein, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Untermain Schleusen

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Flußregenpfeifer (Charadrius dubius)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und spärlicher Durchzügler
Gefährdung:	gefährdet
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: weiträumig offene, fast vegetationsfreie Kies- und Sandbänke mit Tümpeln und Pfützen; ursprünglich in der dynamischen Flußbaue, heute in Hessen hauptsächlich auf Abbauf Flächen und Großbaustellen beschränkt b) Rastbiotop: darüber hinaus offene Flachufer, Schlickbänke und Rohböden
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Beseitigung der Überflutungsdynamik der Flüsse; Störung der letzten natürlichen Bruthabitate durch Freizeitbetrieb (Bootfahren, Angeln, Baden, Lagern); Überwachsen der sekundären Bruthabitate im Zuge der natürlichen Sukzession oder der Rekultivierung; Verfüllung oder Überbauung derselben
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Wiederherstellung der Auendynamik zur Ermöglichung natürlicher Sand- und Kiesbankbildung; Störungsminimierung durch Besucherlenkung in den letzten natürlichen Bruthabitaten (vor allem Konzepte für den Bootsbetrieb und das Angeln); betriebliche Rücksichtnahmen auf aktuell von der Art besiedelten Abbauf Flächen und Großbaustellen zur Brutzeit
Brutbestand in Deutschland.:	4300-6800 BP
Rastbestand in Deutschland.:	unbekannt
Brutbestand in Hessen.:	50-150 Brutpaare (stark schwankend)
Rastbestand in Hessen.:	100-300 durchziehende Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Da der Flußregenpfeifer in Hessen fast ausschließlich im aktiv betriebenen Bau- und Abbaubereich der Niederungslandschaften brütet, ist seine ausreichende Repräsentanz in VSG nicht dauerhaft sicher zu stellen (siehe dazu Kap. A 6c des Fachkonzeptes). Die wichtigsten Vorkommensgebiete sind dennoch in die VSG-Kulisse integriert.
Erfüllungsgrad:	20-50 % der Brutpopulation
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Ederaue (22-23) Lahntal zwischen Marburg und Gießen (6-15) Wetterau (6-10) Hessische Altneckarschlingen (5-10) Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen (4-6)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Fuldaaue um Kassel, Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula, Untere Gersprenaue, Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, Rheinaue bei Biblis und Groß-Rohrheim, Inselrhein

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Flußseeschwalbe (Sterna hirundo)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Regelmäßiger Durchzügler; ehemaliger Brutvogel (bis 1911)
Gefährdung:	Ausgestorben (als hessischer Brutvogel)
Biotop/Verbreitung:	Im Rastgebiet größere stehende und fließende Gewässer mit kahlen, flachen Uferabschnitten und Inseln, vor allem in den großen Flußtälern; brütet auf offenen Sand- und Kiesbänken an der Küste und an größeren Flüssen
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Drastischer Verlust an geeigneten Bruthabitaten durch weitgehende Beseitigung der natürlichen Dynamik der Flüsse sowie durch Störungen zur Brutzeit (Bootsverkehr, Baden, Angeln, Jagd und weiterer Freizeitbetrieb); Gewässerverschmutzung
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung geeigneter Bruthabitate an den Großgewässern, vor allem durch Wiederherstellung dynamischer Flußstrecken mit Kiesbankbildung und durch Verringerung der Störungen durch den Freizeitbetrieb (Besucherlenkungen, Regelung des Bootsverkehrs zur Brutzeit); Erhaltung oder Wiederherstellung einer guten Wasserqualität in den Flüssen und Seen ; Anlage von Brutflüssen auf geeigneten Stillgewässern
Brutbestand in Deutschland.:	8900-9600 Brutpaare, heute mit Schwerpunkt an der Küste; im Binnenland nur noch seltener und sehr lokaler Brutvogel
Rastbestand in Deutschland:	recht verbreiteter Durchzügler
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	1-50 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 29 (Teil-)Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 22 in der VSG-Kulisse. Die nach der „Avifauna Hessen“ als "sehr bedeutend" oder im „Ornithologischen Jahresbericht“ als "Schwerpunkt" eingestuften Gebiete werden als TOP 5 benannt.
Erfüllungsgrad:	> 40
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Inselrhein, Wetterau, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen Hoher Westerwald Lahntal zwischen Marburg und Gießen
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Vogelsberg (-teiche), Wiesentäler um Hohenaar und die Aartalsperre, Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Untere Gersprenzaue, Fuldataal um Kassel, Ederseeufer bei Herzhausen

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Flußuferläufer (Actitis hypoleucos)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und regelmäßiger Durchzügler
Gefährdung:	Stark gefährdet
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: fast vegetationsfreie, meist etwas von Ufergehölzen überschattete Schlamm-, Sand- und Kiesbänke an größeren Fließgewässern und Stauseen b) Rastbiotop: an den Ufern fast aller Gewässertypen
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Beseitigung der Überflutungsdynamik der Fließgewässer mit ihrer natürlichen Neubildung offener Rohböden; Gewässerverschmutzung, Uferverbau; Störung der letzten natürlichen Bruthabitate durch Freizeitbetrieb (Bootfahren, Angeln, Baden, Lagern)
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Wiederherstellung der Auendynamik zur Ermöglichung natürlicher Rohbodenbildung in Gewässernähe; Störungsminimierung durch Besucherlenkung in den letzten natürlichen Bruthabitaten (vor allem Konzepte für den Bootsbetrieb und das Angeln); naturnahe Gewässerunterhaltung, Erhaltung oder Wiederherstellung einer guten Wasserqualität in den Fließgewässern
Brutbestand in Deutschland.:	240-350 BP
Rastbestand in Deutschland.:	unbekannt
Brutbestand in Hessen:	1-15 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	> 1000 durchziehende und einzelne überwinternde Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Brutvorkommen der Art sind in Hessen relativ unet und Brutnachweise schwer zu erbringen. Vier der +/- regelmäßigen Vorkommensgebiete sind in die VSG-Kulisse integriert. Als Rastvogel ist die Art noch weniger ortstreu und kann unspezifisch an vielen Fließgewässern auftreten. Daher wird auf eine Zuordnung von Rastgebieten verzichtet.
Erfüllungsgrad:	40-60 % der Brutpopulation
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Fuldatal zwischen Rotenburg und Niederaula (1-3) Ederaue (0-3) Hessische Rhön (1-2; Ulsteraue) Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ (0-1) Vogelsberg (0-1)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wetterau (0-1), Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (0-1)

**Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Gänsesäger (Mergus merganser)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Regelmäßiger Durchzügler und Wintergast; seit wenigen Jahren Brutverdacht
Gefährdung:	D: gefährdet
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: größere Gewässer mit ausreichendem Angebot an Kleinfischen b) Brutbiotop: saubere, fischreiche Gewässer, wenn in Ufernähe Bruthöhlen vorhanden sind (in Bäumen, Felsen usw.)
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störung der Rastgewässer durch Bootsverkehr, Jagd, Fischerei und Freizeitbetrieb; versehentlicher Abschluß im Zuge der Jagd auf Stockenten; illegaler Abschluß und Zerstörung der Brutplätze (weil die Art bisweilen irrtümlich als Fischereischädling angesehen wird); Nahrungsverknappung durch Gewässerverschmutzung, Gewässerausbau, Hochwasserfreilegung, Rückgang von natürlichen Fischlaichbiotopen für die Hauptbeutefischarten (kleine Weißfische); Beseitigung von Höhlenbäumen in Ufernähe
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung auf und an den Rastgewässern durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Reduzierung der Fehlabschüsse durch Verzicht auf diesbezüglich riskante Jagdmethoden (z. B. Jagd bei fortgeschrittener Dunkelheit); weitere Verminderung der Gewässerverschmutzung sowie der naturfernen Formen von Gewässerausbau und -unterhaltung; Erhaltung und Förderung natürlicher Fischlaichhabitate; im Falle regulärer Ansiedlung als Brutvogel Erhaltung und Förderung von starkem Baumwuchs an den Ufern geeigneter Brutgewässer, ggf. Angebot von künstlichen Nisthöhlen
Brutbestand in Deutschland.:	490-640 BP in Norddeutschland und im Voralpenraum
Rastbestand in Deutschland.:	Rastet/überwintert an der Küste und im Binnenland mit mehreren tausend Ex.
Brutbestand in Hessen.:	0-2 (erst seit 1997 Verdacht auf einzelne Bruten)
Rastbestand in Hessen.:	250-3500 durchziehende und überwinternde Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 36 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 22 in der VSG-Kulisse. Die nordhessischen Flußsysteme von Eder und Fulda beherbergen einen Großteil der hessischen Überwinterungspopulation.
Erfüllungsgrad:	> 50 % der Rastpopulation, 100 % der Brutpopulation
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Stausee bei Affoldern (sporadisches Brutgebiet, wichtiges Rastgebiet) Ederau (TOP 1 als Rastgebiet) Inselrhein Fuldaaue um Kassel Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer Vogelsberg (-teiche)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lahntal zw. Marburg und Gießen, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (Herleshausen), Borkener See, Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsaue, Lampertheimer Altrhein, Untermainschleusen, Hoher Westerwald, Lahnaue zw. Atzbach und Gießen, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Wetterau, Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Regelmäßiger Brutvogel und Durchzügler
Gefährdung:	Gefährdet
Biotop/Verbreitung:	reich strukturierte, größere Gartengebiete mit lichtem Laubbaumbestand; alte, höhlenreiche Hochstammobstbaumbestände; lichte, strukturreiche Laubwälder (besonders Auwälder und Krüppeleichenwälder)
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Starker Rückgang von naturnahen, obstbaumreichen Bauergärten und Streuobstwiesen; beschränktes Angebot an lichten, strukturreichen Laubwäldern; vermutlich erhebliche Verluste an geeigneten Habitaten im Winterquartier
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung naturnaher Gärten und Streuobstwiesen sowie lichter Laubwaldbestände, besonders in den Flußauen und sonnigen Hängen
Brutbestand in Deutschland.:	94.000-185.000 BP
Rastbestand in Deutschland.:	unbekannt
Brutbestand in Hessen:	1300-5000 Brutpaare (starke Rückgänge in den letzten 20 Jahren)
Rastbestand in Hessen:	mehrere tausend durchziehende Individuen (genaue Zahlen nicht bekannt)
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Da der weitaus größte Teil der hessischen Brutpopulation im Siedlungsbereich und die übrige Population gleichmäßig in geringer Dichte verteilt auftritt, konnte kein höherer Erfüllungsgrad erreicht werden (Näheres in Kap. A 6d).
Erfüllungsgrad:	10-15 % der gesamten Brutpopulation; > 20 % der Brutpopulation außerhalb der Siedlungen
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (70-120) Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene (30-40) Streuobst-Trockenwiesen bei Nauheim und Königstädten (20-25) Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt (15-20) Lampertheimer Altrhein (12-25)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lahntal zw. Marburg und Gießen (30-40), Mainmündung und Ginsheimer Altrhein (10-20), Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (10-15), Rheinaue bei Biblis und Groß-Rohrheim (5-15), Weinberg bei Wetzlar (ca. 10)

**Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Goldregenpfeifer (Pluvialis apricaria)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Regelmäßiger Durchzügler und seltener Wintergast
Gefährdung:	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier
Biotop/Verbreitung:	Rastbiotop: weite, offene Kurzgraswiesen (meist nasse Auwiesen) und Ackerfluren; Brutbiotop: nordische Bergheiden (Fjells) und Tundren, die südliche Rasse in norddeutschen Hochmooren
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust an geeigneten Rastgebieten durch bauliche Erschließungen, vor allem den Bau von Windkraftanlagen; Störungen durch Freizeitbetrieb
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Vermeidung von baulichen Erschließungen in den bekannten Rastgebieten der Art, besonders Verzicht auf weitere Windkraftanlagen; Störungsminimierung
Brutbestand in Deutschland.:	22 Brutpaare der endemischen mitteleuropäischen Rasse in Niedersachsen
Rastbestand in Deutschland.:	an der Küste häufiger bis massenhafter Durchzügler und Überwinterer der nordeuropäischen Rasse (mehrere zehntausend Individuen/Jahr), im Binnenland deutlich weniger (mehrere tausend)
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	1000-5000 rastende und 10-50 überwinternde Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Der Goldregenpfeifer wird in Hessen während des Durchzuges vorwiegend auf feuchten oder überschwemmten Wiesen der Flußniederungen angetroffen; während des Herbstzuges werden vor allem auch weiträumige Ackerfluren als Rastplätze ausgewählt. Die wichtigsten Rastplätze wurden als TOP 5-Gebiete benannt.
Erfüllungsgrad:	> 50
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Feldflur bei Limburg (TOP 1) Schwalmniederung bei Schwalmstadt Wetterau Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen Untere Gersprenzaue
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Amöneburger Becken, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, Hessische Altneckarschlingen, Rendaer Höhe, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Altes Feld bei Dainrode

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>Name der Vogelart:</i>	Graumammer (Emberiza calandra)
<i>Stellung in der VS-RL:</i>	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
<i>Status in Hessen:</i>	Seltener Brutvogel und Durchzügler
<i>Gefährdung:</i>	Stark gefährdet
<i>Biotop/Verbreitung:</i>	Weite, offene Feldflur mit einzelnen naturnahen Elementen (Gräben, Raine, Röhrichte, Naßstellen usw.) und einzelnen Sitzwarten; in Hessen auf die Niederungen beschränkt
<i>Allgemeine Gefährdungsursachen:</i>	Weitere Intensivierung der Landwirtschaft, Reduzierung der naturnahen Strukturen in der Feldflur, Pestizideinsatz
<i>Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:</i>	Erhaltung und Förderung abwechslungsreicher, kleinparzellierter Landbewirtschaftung; Erhaltung der naturnahen Elemente in den Siedlungsräumen der Art; Minimierung des Pestizideinsatzes
<i>Brutbestand in Deutschland.:</i>	13.000-32.000 BP
<i>Rastbestand in Deutschland.:</i>	unbekannt
<i>Brutbestand in Hessen:</i>	100-300 Brutpaare
<i>Rastbestand in Hessen:</i>	unbekannt; Hinweise auf Überwinterungsgesellschaften in Südhessen
<i>Situation und Bedeutung der hessischen Population:</i>	Die Brutvorkommen der sehr stark zurückgehenden Art beschränken sich auf die Niederungsgebiete Hessens und schließen z. T. relativ intensiv genutzte Ackerlandschaften ein. Wichtige Vorkommensgebiete in der Rheinebene, der Wetterau und der Ederau wurden in die VSG-Kulisse einbezogen.
<i>Erfüllungsgrad:</i>	30- 40
<i>Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):</i>	Wetterau (30-40) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (20-30) Hessische Altneckarschlingen (20-25) Rheinauen bei Biblis und Groß-Rohrheim (10-11) Untere Gersprensaue (8-10)
<i>Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen</i>	Griesheimer Sand (9), Lahntal zw. Marburg und Gießen (2), Wiesentäler um Hohenaar und die Aartalsperre (1), Lahnaue zw. Atzbach und Gießen (1), Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (1)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Graugans (Anser anser)	
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)	
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und regelmäßiger Durchzügler	
Gefährdung:	Keine; erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier sowie wegen der Bindung an Feuchtgebiete und der Jagdbarkeit	
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: flache, breite, vegetationsreiche Uferzonen größerer Gewässer, größere Feuchtgebiete und Auen b) Rastbiotop: darüber hinaus weiträumige Wiesen- und Ackerlandschaften der Niederungen	
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang naturnaher Uferbereiche und Feuchtgebiete; Intensivierung der Landwirtschaft; bauliche Erschließungen im Niederungsgrünland; Störungen durch menschliche Aktivitäten im Brut-, Nahrungs- und Überwinterungshabitat (Jagd, Wassersport usw.); Bastardierung mit Hausgänsen und Kanadagänsen	
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung naturnaher Ufer und Feuchtgebiete sowie der extensiven Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes; Minimierung baulicher Erschließungen und störender Aktivitäten in den Habitaten der Art; Abschluß verwilderter Hausgänse	
Brutbestand in Deutschland.:	10.000-18.000 BP	
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben	
Brutbestand in Hessen:	100-140 Brutpaare	
Rastbestand in Hessen:	500-3000 durchziehende und überwinternde Ex./Jahr	
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Der Art gelang die Wiederansiedlung in den letzten Jahrzehnten z. T. aus der anwachsenden europäischen Wildpopulation, z. T. durch Gehegeflüchtlinge. Von den 36 (Teil-)gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutsam eingestuft wurden, befinden sich 25 Gebiete in der VSG-Kulisse. Die als TOP 5 aufgeführten Gebiete sind mit Abstand die bedeutsamsten Gebiete.	
Erfüllungsgrad:	> 60 % der Brutpopulation; > 50 % der Rast- und Überwinterungspopulation	
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Brutgebiete:</u> Inselrhein (20-90) Wetterau (25-30) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (15-20) Fuldaaue um Kassel (15-20) Ederau (5-10)	<u>Rastgebiete:</u> Lampertheimer Altrhein Inselrhein Wetterau Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Fuldaaue um Kassel
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Hessische Altneckarschlingen, Rheinauen bei Biblis und Groß-Rohrheim, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Lahnaue zw. Atzbach und Gießen, Amöneburger Becken, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Main bei Mühlheim, Untermainschleusen, Untere Gersprenzaue	

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>Name der Vogelart:</i>	Graureiher (Ardea cinerea)
<i>Stellung in der VS-RL:</i>	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
<i>Status in Hessen:</i>	Verbreiteter Brutvogel, Durchzügler und Wintergast
<i>Gefährdung:</i>	Keine; jedoch erhöhte Schutzbedürftigkeit wegen Brütens in Kolonien und wegen der Bindung an Feuchtgebiete
<i>Biotop/Verbreitung:</i>	a) Brutbiotop: störungsarme Altholzbestände (Laub- und Nadelwald), meist in der Nähe größerer Gewässer b) Nahrungsbiotop: Flachwasser- und Uferzonen, Feuchtgebiete, Wiesen und Felder
<i>Allgemeine Gefährdungsursachen:</i>	Störung der Brutkolonien und gewässernahen Nahrungshabitate; forstliche Nutzung der Horstbäume; Rückgang der naturnahen Ufer, Feuchtgebiete und Auwälder; Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (und damit Verringerung des Nahrungsangebotes); illegale Verfolgung, Bejagung in benachbarten Ländern (und damit Erhöhung der Fluchtdistanz)
<i>Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:</i>	Erhaltung und ggf. Schutz der Brutkolonien; Störungsminimierung in den Brut- und gewässernahen Nahrungshabitaten durch Besucherlenkung; Erhaltung und Förderung naturnaher Gewässer, Feuchtgebiete und Auwälder; Verzicht auf Bejagung der Art; Maßnahmen gegen die illegale Verfolgung der Art
<i>Brutbestand in Deutschland.:</i>	24.000-27.500 BP
<i>Rastbestand in Deutschland:</i>	keine genaueren Angaben
<i>Brutbestand in Hessen:</i>	900-1000 Brutpaare
<i>Rastbestand in Hessen:</i>	1000-2000 durchziehende und überwinternde Ex./Jahr
<i>Erfüllungsgrad:</i>	> 50 % der Brutpopulation, > 30 % der Rast- und Überwinterungspopulation
<i>Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):</i>	Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (120-150; größte hessische Brutkolonie) Inselrhein (120) Untermainschleusen (70-80) Lampertheimer Altrhein (50-70) Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (50-60)
<i>Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen</i>	Wetterau (Kolonie Pfingstweidsee: 40-60), Untere Gersprenzaue (25), Bong'sche Kiesgrube (20-25), Altneckarschlingen (8-15), Unteres Neckartal (6-19)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Grauspecht (Picus canus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Brutvogel (Standvogel)
Gefährdung:	D: Vorwarnliste
Biotop/Verbreitung:	Lichte, alte Laub- und Mischwälder und ihre Waldränder
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Umwandlung von Laubwald in reinen Nadelwald, frühe Endnutzung von Laubhölzern, Fällen von Höhlenbäumen, Schutzhauben für Ameisenhaufen
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung von Wäldern aus heimischen Laubbaumarten, spätes Endnutzungsalter, Belassen von alten Laubbäumen bis zum biologischen Zerfall, Erhalt der Höhlenbäume, Verzicht auf oben geschlossene Ameisenschutzhauben, Erhaltung und Pflege naturnaher Waldränder
Brutbestand in Deutschland.:	12.500-18.000 BP
Brutbestand in Hessen:	1700-2600 Brutpaare
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art ist in den strukturreichen Buchenwäldern Hessens in gleichmäßig moderater Dichte weit verbreitet. Auf Grund dieses Verbreitungsbildes ist für diese Art trotz der Benennung großflächiger Waldgebiete kein höherer Erfüllungsgrad erreichbar.
Erfüllungsgrad:	20-25
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Vogelsberg (80-100) Kellerwald (40-50) Hessisches Rothaargebirge (30-50) Knüll (30-50) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (20-25)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (20-25), Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene (20-25), Burgwald (20), Hessische Rhön (20), Hörre bei Herborn und Lemptal (15-20), Jägersburger/Gernsheimer Wald (12), Spessart bei Bad Orb (10), Unteres Neckartal bei Hirschhorn (7), Riedforst bei Melsungen (6)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Großer Brachvogel (Numenius arquata)	
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)	
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und Durchzügler	
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht	
Biotop/Verbreitung:	Weite, offene Feuchtwiesenlandschaften und Moore	
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Intensivierung der Landwirtschaft, besonders die Trockenlegung von Naßlebensräumen, der Grünlandumbruch, das schnelle Hochwachsen des Grases nach Intensivdüngung, die frühe 1. Mahd und bauliche Erschließungen im Niederungsgrünland; Störungen durch menschliche Aktivitäten (Jagd, Modellflug, freilaufende Hunde usw.)	
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung der großräuigen extensiven Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes in den Niederungen, vor allem die Erhaltung und Wiederherstellung hoher Grundwasserstände, der Verzicht auf Intensivdüngung und frühe Mahd; Minimierung baulicher Erschließungen und störender Aktivitäten in den Habitaten der Art	
Brutbestand in Deutschland.:	3200-4000 BP	
Rastbestand in Deutschland:	> 10.000 durchziehende Ex. vor allem an der Küste, wichtige Mauseergebiete im Wattenmeer	
Brutbestand in Hessen:	10-15 Brutpaare	
Rastbestand in Hessen:	40-200 durchziehende Ex./Jahr	
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art brütet nach drastischen Rückgängen in den letzten Jahrzehnten regelmäßig nur noch in den Feuchtwiesengebieten der Wetterau und des hessischen Rieds. Die Brutbestände der Wetterau sind mit Abstand die besten in Hessen. Von 28 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 23 in der VSG-Kulisse. Die drei erstgenannten Gebiete werden laut Avifauna Hessen als "besonders bedeutend" eingestuft.	
Erfüllungsgrad:	100 % der Brut- und > 50 % der Rastpopulation	
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Brutgebiete:</u> Wetterau (6-7) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (0-2) Hessische Altneckarschlingen (1)	<u>Rastgebiete:</u> Wetterau Inselrhein Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra Rendaer Höhe Amöneburger Becken
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	<u>Rastgebiete:</u> Lahnaue zw. Atzbach und Gießen, Lahntal zw. Marburg und Gießen, Hessische Altneckarschlingen, Untere Gersprenzaue, Hoher Westerwald (Krombachtalsperre), Rendaer Höhe, Vogelsberg (-teiche), Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre, Schwalmniederung um Schwalmstadt, Fuldaue um Kassel	

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Grünschenkel (Tringa nebularia)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Spärlicher Durchzügler, seltener Sommer- und Wintergast
Gefährdung:	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: Seichtwasserzonen und Schlammflächen größerer Gewässer, nasse und überschwemmte Wiesen b) Brutbiotop: offene Moore der subarktischen Nadelwaldzone und nasse, arktische Waldtundra
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter offener, seicht überstauter Rastbiotope an Gewässern und in Naßwiesen durch Beseitigung der Überflutungsdynamik der Flüsse, Trockenlegung, Wasserspiegelabsenkung, Verkippung, Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Eingriffe; Überwachsen der Rasthabitate in Abbaugebieten im Zuge der natürlichen Sukzession oder der Rekultivierung, Verfüllung oder Überbauung derselben; Störungen durch Freizeitbetrieb, Jagd, Fischerei
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Wiederherstellung der Auendynamik zur Ermöglichung natürlicher Sand- und Schlammflächenbildung; Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten; Erhaltung und Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes; spätsommerliches Absenken des Wasserspiegels geeigneter Stauseen und Teiche mit dann über die Zugzeit der Art trockenliegenden Sand- und Schlammflächen; Minimierung baulicher Erschließungen; Störungsminimierung in den Rastbiotopen durch Besucherlenkung, jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen
Brutbestand in Deutschland.:	ausnahmsweise Einzelbruten außerhalb des regulären Brutgebietes
Rastbestand in Deutschland.:	mehrere tausend durchziehende Ex./Jahr (Schwerpunkt Küste); vereinzelt auch übersommernd und überwinternd
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	300-1000 Durchzügler, sowie vereinzelte Übersommerer und Überwinterer
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 25 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 23 in der VSG-Kulisse. Die Gebiete, die laut „Avifauna Hessen“ als "sehr bedeutende bzw. häufig aufgesuchte Rastgebiete" einzuschätzen sind, wurden als TOP 5-Gebiete benannt.
Erfüllungsgrad:	> 60
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau (TOP 1) Lahntal zwischen Marburg und Gießen Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochau Hoher Westerwald (Krombachtalsperre) Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lampertheimer Altrhein, Vogelsberg (-teiche), Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre, Hess. Altneckarschlingen (insb. Schlammteiche Groß-Gerau), Fuldaaue um Kassel, Fuldataal zw. Niederaula und Rotenburg, Untere Gersprenaue, Amöneburger Becken, Borkener See, Schwalmaue bei Schwalmstadt, Ederseeufer bei Herzhausen, Vorsperre Twistetalsperre

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Halsbandschnäpper (Ficedula albicollis)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutgast und Durchzügler am Rande seines Verbreitungsgebietes (Zugvogel)
Gefährdung:	D: vom Aussterben bedroht
Biotop/Verbreitung:	Alte, lichte, mehrstufige und höhlenreiche Laubwälder
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verstärkte Nutzung und Rückgang naturnaher, strukturreicher, alter Laubwaldbereiche
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung der alten, strukturreichen Laubwälder
Brutbestand in Deutschland.:	2800-3900 BP (nur im Südosten)
Rastbestand in Deutschland:	keiner
Brutbestand in Hessen:	0-1 Brutpaar
Rastbestand in Hessen:	keiner
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Nur sporadisch in Südhessen brütend. Angaben zu Brutgebieten, TOP-Gebieten und Erfüllungsgrad sind nicht möglich, da die Art in Hessen keine festen Gebiete besetzt.
Erfüllungsgrad:	Nicht bestimmbar, zu unstemtes Auftreten

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>Name der Vogelart:</i>	Haselhuhn (Tetrastes bonasia)
<i>Stellung in der VS-RL:</i>	Anhang I
<i>Status in Hessen:</i>	Seltener Brutvogel (Standvogel)
<i>Gefährdung:</i>	vom Aussterben bedroht
<i>Biotop/Verbreitung:</i>	Strukturreiche, lichte Wälder mit hohem Pionierholzanteil (in Hessen meist Hauberge), meist in der Nähe von Bächen
<i>Allgemeine Gefährdungsursachen:</i>	Forstliche Unterdrückung der Pionierholzphase der natürlichen Waldentwicklung, zu geringe Waldstrukturierung, Wegebau in naturnahen Bachtälern (und damit Biotopzerstörung und Erschließung für Störungen)
<i>Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:</i>	Verstärktes Belassen der Pionierholzsukzession im Wald, Erhaltung der traditionellen Haubergswirtschaft, Verzicht auf Wegebau in den Kernlebensräumen der Art
<i>Brutbestand in Deutschland.:</i>	1300-1800 BP (weit überwiegend die alpine Population)
<i>Brutbestand in Hessen:</i>	5-20 Brutpaare
<i>Situation und Bedeutung der hessischen Population:</i>	Die Art ist in Hessen nur noch auf wenige Vorkommensgebiete begrenzt. Die Hauberge bei Haiger stellen mit großem Abstand das TOP1-Gebiet in Hessen dar. Aufgrund der heimlichen Lebensweise sind genauere Bestandsschätzungen jedoch schwierig. Die traditionellen Brutgebiete im Lahn-Dill-Kreis sowie sporadische Vorkommen in Burgwald und Hessischen Rothaargebirge sind in der VSG-Kulisse repräsentiert
<i>Erfüllungsgrad:</i>	60-80
<i>Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):</i>	Hauberge bei Haiger (5-10) Burgwald (1-3) Hessisches Rothaargebirge (1-3)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Haubentaucher (Podiceps cristatus)	
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)	
Status in Hessen:	Spärlicher Brutvogel und Durchzügler	
Gefährdung:	gefährdet	
Biotop/Verbreitung:	Größere, stehende Gewässer mit pflanzenreichen Flachwasserzonen, ausreichender Wasserqualität und zur Brutzeit konstantem Wasserspiegel (wegen der Schwimmnester)	
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störung der Brut- und Nahrungshabitate durch Bootsverkehr, Wassersport, Fischerei und Jagd; Wasserstandsschwankungen zur Brutzeit (Verlust der Schwimmnester); Wasserverschmutzung mit der Folge der Wassertrübung (Behinderung des Sichtjägers) und dem Rückgang der Unterwasservegetation (Rückgang der Nistmöglichkeiten sowie der Fischnahrung über reduzierte Fischlaichplätze)	
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung im Lebensraum der Art durch geeignete Nutzungs- und Besucherlenkungskonzepte; Verzicht auf aktive Wasserstandsveränderungen an den Brutgewässern zur Brutzeit; Erhaltung und Förderung der Wasserqualität und -klarheit, der Unterwasservegetation und der Fischlaichmöglichkeiten	
Brutbestand in Deutschland.:	16.000-26.000 BP	
Rastbestand in Deutschland.:	mehrere zehntausend Ex.	
Brutbestand in Hessen:	400-450 Brutpaare (zunehmend)	
Rastbestand in Hessen:	1000-1500 durchziehende Ex./Jahr	
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von den 47 (Teil-)Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutsam eingestuft wurden, befinden sich 22 Gebiete in der VSG-Kulisse (darunter die bedeutsamsten). Der Ederlauf und der Edersee sind mit Abstand das bedeutendste Rastgebiet des Haubentauchers in Hessen.	
Erfüllungsgrad:	> 50 % der Brutpopulation, > 20 % der Rastpopulation	
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Brutgebiete:</u> Ederseeufer Herzhausen (50-60) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (20-30) Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen (21) Fuldaue um Kassel (18) Wiesentäler um Hohenaar und die Aartalsperre (12)	<u>Rastgebiete:</u> Lampertheimer Altrhein Wetterau Inselrhein Borkener See Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	<u>Brut- und Rastgebiete:</u> Wetterau, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Main bei Mühlheim, Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer, Lampertheimer Altrhein, Inselrhein, Hessische Altneckarschlingen <u>Reine Rastgebiete:</u> , Hoher Westerwald, Fuldata zw. Rotenburg und Niederaula, Untermaineschleusen, Amöneburger Becken	

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Heidelerche (Lullula arborea)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und regelmäßiger Durchzügler (Zugvogel)
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht
Biotop/Verbreitung:	Heiden, Moore und Magerrasen mit einzelnen Büschen und Bäumen
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verbuschung und Aufforstung oder intensivere landwirtschaftliche Nutzung der Biotope
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Offenhaltung der Biotope (günstig durch Schafbeweidung), Verzicht auf Aufforstung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in den Biotopen
Brutbestand in Deutschland.:	25.000-45.000 BP
Rastbestand in Deutschland:	unbekannt
Brutbestand in Hessen:	50-100 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	unbekannt
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art hat nur noch wenige größere Teilpopulationen in den Sandgebieten Südhessens und kommt im übrigen Land nur noch sehr vereinzelt vor. Die wenigen Konzentrationsgebiete mit regelmäßigem Vorkommen wurden in die VSG-Kulisse integriert.
Erfüllungsgrad:	60-70
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene (12) Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (10), Sandkiefernwälder der östlichen Untermainebene (7-10) In den Rödern bei Babenhausen (4) Streuobst-Trockenwiesen bei Nauheim und Königstädten (2-4)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Griesheimer Sand (2-4), Hauberge bei Haiger (1-2), Knüll (1-3), Tongrube bei Mainhausen (1-2), Hess. Rothaargebirge (2-3), Tongrube bei Mainhausen (1-2), Hess. Rothaargebirge (2-3)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Hohltaube (Columba oenas)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Verbreiteter Brutvogel und Durchzügler, seltener Überwinterer
Gefährdung:	Vorwarnliste; besondere Schutzbedürftigkeit wegen starker Abhängigkeit von Angebot an Grobhöhlen in alten Laubwäldern
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: alte, höhlenreiche Laubwälder, vor allem Buchenalthölzer mit zahlreichen Schwarzspechthöhlen b) Nahrungsbiotop: lichte Laubalthölzer, naturnahe Waldränder, Wiesen und Äcker
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Extreme Abhängigkeit vom Grobhöhlenangebot in alten Laubwäldern und damit von der Intensität der forstlichen Nutzung derselben; Störung der Brutplätze durch Forst-, Jagd- und Freizeitbetrieb; versehentlicher Abschluß im Zuge der Jagd auf Ringeltauben
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung höhlenreicher, alter Laubwälder, besonders der Buchenalthölzer (Altholzinselnprogramm, schonende, nachhaltige Endnutzung der übrigen Althölzer); Störungsminimierung an den Brutplätzen zur Brutzeit durch Regelungen im Forst-, Jagd- und Freizeitbetrieb; Maßnahmen zur Verminderung des Abschusses
Brutbestand in Deutschland.:	34.000-56.000 BP
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	2000-3000 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	mindestens 5000 Durchzügler und vereinzelte Überwinterer
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die hessische Brutpopulation wird im Wesentlichen vom Angebot an Bruthöhlen in alten Waldbäumen bestimmt. Auf die Angabe von TOP-Gebieten wird wegen der wechselhaften und im Einzelnen nicht dokumentierten Situation in den Waldgebieten verzichtet.
Erfüllungsgrad:	> 20
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Vogelsberg, Kellerwald, Hessisches Rothaargebirge, Burgwald, Knüll, Hessische Rhön, Spessart bei Bad Orb, Meißner, Riedforst bei Melsungen, Hörre bei Herborn und Lemptal, Hauberge bei Haiger, Hoher Westerwald, Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene, Jägersburger/Gernsheimer Wald, Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Kampfläufer (Philomachus pugnax)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Regelmäßiger Durchzügler; ehemaliger Brutvogel (letzte Brut 1859)
Gefährdung:	D: vom Aussterben bedroht
Biotop/Verbreitung:	Im Rastgebiet: Feuchtwiesenlandschaften, Seggenrieder, Sümpfe, Moore, Schlickflächen und Flachwasserzonen; im Brutgebiet: großräumige Naßwiesen, Küstensalzwiesen, arktische Tundra
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Umbruch, Drainage und Hochwasserfreilegung von großräumigem Feuchtgrünland, dessen bauliche Erschließung und Zerschneidung; Störungen durch Freizeitbetrieb
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung der großräumigen, extensiv bewirtschafteten und wenig erschlossenen Feuchtwiesenlandschaften; Störungsminimierung durch wirksame Besucherlenkung
Brutbestand in Deutschland.:	109-124 Bruten in Norddeutschland (Küstenvorland)
Rastbestand in Deutschland:	häufiger Durchzügler an der Küste (mehrere zehntausend Ex./Jahr), weniger häufiger im Binnenland (mehrere tausend)
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	200-1500 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 45 Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, sind 36 in die VSG-Kulisse integriert. Die Wetterau stellt mit großem Abstand das bedeutendste Rastgebiet für die Art in Hessen dar.
Erfüllungsgrad:	> 60
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau (TOP 1) Lahntal zwischen Marburg und Gießen Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra Lampertheimer Altrhein
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Amöneburger Becken, Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre, Schwalmniederung bei Schwalmstadt, Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, Inselrhein, Hoher Westerwald (Krombachtalsperre), Schwalmniederung bei Schwalmstadt, Fuldataal um Kassel, Hessische Altneckarschlingen (Schlammteiche Groß-Gerau), Ederaue, Untere Gersprenaue, Fuldataal zwischen Niederaula und Rotenburg, Vogelsberg (-teiche)

**Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Kiebitz (Vanellus vanellus)	
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)	
Status in Hessen:	Spärlicher Brutvogel, regelmäßiger Durchzügler	
Gefährdung:	Stark gefährdet	
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: weite, offene Feuchtwiesenlandschaften und Feuchtgebiete der Niederungen, die zur Brutzeit noch kurzrasig bleiben; auch auf Äcker ausweichend, wo die Art häufig ohne Bruterfolg bleibt b) Rastbiotop: weiträumiges, niedrig bewachsenes Offenland jeder Art	
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Intensivierung der Grünlandnutzung, besonders die Intensivdüngung mit der Folge des schnellen Hochwachsens der Vegetation noch vor dem Flüggewerden der Küken sowie der Artenverarmung und Verknappung der Insektennahrung; frühe und großflächig synchrone 1. Mahd mit der Folge des Brutverlustes; Intensivbeweidung, verbunden mit Brutverlusten durch Viehtritt; Trockenlegung von Feuchtlebensräumen; Wegfall der Grünlandnutzung durch Umbruch oder durch Nutzungsaufgabe mit anschließender, flächiger Verbuschung und Waldentwicklung; Bewirtschaftung von feuchten Äckern zur Brutzeit; bauliche Erschließungen im Grünland; Störungen durch menschliche Aktivitäten	
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung der großflächigen extensiven Grünlandbewirtschaftung in den Niederungen, vor allem Einschränkung der Düngung, Verzicht auf Nutzungsformen mit sehr frühem 1. Schnitt sowie auf Intensivbeweidung und Drainagen; Erhaltung und Förderung weiträumiger Feuchtgebiete, Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Niederungen; Minimierung der baulichen Beanspruchung geeigneter Lebensräume; Störungsminimierung durch Besucherlenkung und jagdliche Regelungen in den Brut- und Rastgebieten	
Brutbestand in Deutschland.:	67.000-104.000 BP	
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben	
Brutbestand in Hessen.:	250-450 Brutpaare	
Rastbestand in Hessen.:	10.000-60.000 durchziehende Ex./Jahr	
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die in Hessen ehemals häufige Art hat starke Bestandseinbrüche zu verzeichnen. Sie ist noch in den Niederungsgebieten verbreitet. Die Konzentrationsgebiete wurden in die VSG-Kulisse integriert. Von 58 (Teil-)Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 26 in der VSG-Kulisse.	
Erfüllungsgrad:	40-50 % der Brutpopulation, > 30 % der Rastpopulation	
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<p>Brutgebiete: Wetterau (80-100) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (50-60) Hessische Altneckarschlingen (30-40) Untere Gersprenzaue (25-30) Lahnau zwischen Atzbach und Gießen (15-18)</p>	<p>Rastgebiete: Wetterau Amöneburger Becken Schwalmniederung bei Schwalmstadt Ederaue Fuldatal zwischen Rotenburg und Niederaula</p>
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	<p><u>als Brutgebiete:</u> Ederaue (15-20), Rheinauen bei Biblis (10-15), Lahntal zw. Marburg und Giessen (5-10), Schwalmniederung bei Schwalmstadt (4-9), Fuldatal zwischen Rotenburg und Niederaula (6), Amöneburger Becken (5-7), Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (5) <u>als Rastgebiete:</u> Feldflur bei Limburg, Rendaer Höhe, Hoher Westerwald</p>	

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Kleines Sumpfhuhn (Porzana parva)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener und sporadischer Brutvogel und Durchzügler (Zugvogel)
Gefährdung:	Ausgestorben (als hessischer Brutvogel)
Biotop/Verbreitung:	Große, dichte, im Wasser stehende Schilfröhrichte mit einer dichten Unterschicht aus geknicktem Altschilf
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verschwinden der großen Schilfröhrichte, vor allem durch Entwässerung und Trockenlegung von Feuchtgebieten
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung großer Feuchtgebiete mit Schilfröhrichten und Seggenriedern
Brutbestand in Deutschland.:	50-100 BP
Rastbestand in Deutschland:	unbekannt
Brutbestand in Hessen:	0-3 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	Rastpopulation bis 7 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Brutnachweise sind wegen der äußerst versteckten Lebensweise der Art schwierig zu erbringen. Es besteht aktueller Brutverdacht in den Feuchtwiesengebieten der Wetterau; ältere Nachweise stammen auch vom Lampertheimer Altrhein.
Erfüllungsgrad:	100 % der Brut- und >60 % der Rastpopulation
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau (einziger aktueller Brutplatz) (0-3) Lampertheimer Altrhein (0-3), Vogelsberg (-teiche) (sporadisches Rastgebiet)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Knäkente (Anas querquedula)	
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)	
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel, regelmäßiger Durchzügler	
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht (als Brutvogel)	
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: Stillgewässer mit dichter Wasser- und Ufervegetation (Röhrichte, Rieder) in den Niederungen; b) Rastbiotop: darüber hinaus auf ruhigen Flußabschnitten und Seen	
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter Brutgewässer mit dichter Ufervegetation durch Trockenlegung, Wasserspiegelabsenkung, Verkippung, Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Eingriffe; Gewässerverschmutzung und -eutrophierung; Störung der Brut- und Rastbiotope durch Jagd, Fischerei und Freizeitbetrieb; versehentlicher Abschluß im Zuge der Jagd auf Stockenten	
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Förderung und Neuanlage von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen; Verzicht auf bauliche Erschließung im Umfeld geeigneter Brutgewässer; Schutz der Brutgewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Pufferzonen; Beruhigung der Brut- und Rastgewässer durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Reduzierung der Fehlabschüsse durch Verzicht auf riskante Jagdmethoden (z. B. Jagd bei fortgeschrittener Dunkelheit)	
Brutbestand in Deutschland.:	1200-1900 BP	
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben	
Brutbestand in Hessen.:	15-40 Brutpaare	
Rastbestand in Hessen.:	500-2000 rastende Ex./Jahr	
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Nahezu alle Gebiete, in denen die Art regelmäßig zur Brut schreitet, sind in die VSG-Kulisse integriert. Von 30 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 23 in der VSG-Kulisse. Die als TOP 5 aufgeführten Gebiete werden nach der "Avifauna Hessens" und /oder den Ornitholog. Jahresberichten der HGON als "sehr bedeutend" eingestuft.	
Erfüllungsgrad:	> 90 % der Brut- und > 30 % der Rast- und Überwinterungspopulation	
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Brutgebiete:</u> Wetterau (13-16) Hessische Altneckarschlingen (7-12) Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (1-3) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (0-2) Untere Gersprenzaue (0-2)	<u>Rastgebiete (manche auch Brutgebiet):</u> Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra Wetterau Inselrhein Lampertheimer Altrhein Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	<u>Rastgebiete (manche auch Brutgebiet):</u> Lampertheimer Altrhein (0-1), Lahnaue zwischen Atzbach und Giessen (0-1), Ederau (0-1), Vogelsbergteiche (0-1), Fuldaaue um Kassel, Hess. Altneckarschlingen, Amöneburger Becken, Vogelsbergteiche, Fuldata zw. Rotenburg und Niederaula, Wiesen um Hohenaar und Aartalsperre, Hoher Westerwald (Krombachtalsperre), Main bei Mühlheim	

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Kolbenente (Netta rufina)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Durchzügler und Wintergast
Gefährdung:	D: stark gefährdet
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: größere Gewässer mit Flachwasserzonen b) Brutbiotop: klare, flache Stillgewässer mit ausgedehnter Unterwasservegetation (besonders Armeleuchteralgen); Verbreitungsschwerpunkt an Steppenseen in Südeuropa
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang von Rastgewässern mit ausgeprägter Unterwasservegetation durch Trockenlegung, Wasserspiegelabsenkung, Verkippung, Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Eingriffe; Gewässerverschmutzung und -eutrophierung; Störung der Rastgewässer durch Bootsverkehr, Jagd, Fischerei und Freizeitbetrieb; versehentlicher Abschluß im Zuge der Jagd auf Stockenten
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Förderung und Neuanlage von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen; Verzicht auf bauliche Erschließung im Umfeld geeigneter Brutgewässer; Schutz der Rastgewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Pufferzonen; Störungsminimierung auf und an den Rastgewässern durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Reduzierung der Fehlabschüsse durch Verzicht auf diesbezüglich riskante Jagdmethoden (z. B. Entenjagd bei fortgeschrittener Dämmerung)
Brutbestand in Deutschland.:	um 500 BP
Rastbestand in Deutschland.:	mehrere tausend Ex./Jahr
Brutbestand in Hessen:	0-3
Rastbestand in Hessen:	10-65 rastende und überwinterte Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Erst seit wenigen Jahren vereinzelter Brutvogel im Hessischen Ried. Von 22 Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, sind 19 in die VSG-Kulisse integriert. Der Main östlich von Frankfurt und der Lampertheimer Altrhein werden in der "Avifauna Hessen" als sehr bedeutsam und als am häufigsten aufgesuchte Gebiete geführt.
Erfüllungsgrad:	> 40
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Einziges Brutgebiet:</u> Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (0-3; TOP 5 als Rastgebiet) <u>Rastgebiete:</u> Lampertheimer Altrhein (TOP 1 als Rastgebiet) Borkener See Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ Wetterau
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Inselrhein, Untermainschleusen, Fuldataal um Kassel, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Vogelsberg (-teiche), Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, Amöneburger Becken, Aartalsperre, Lahnaue zw. Atzbach und Gießen, Fuldataal zw. Rotenburg und Niederaula

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 15.8.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>Name der Vogelart:</i>	Kormoran (Phalacrocorax carbo)
<i>Stellung in der VS-RL:</i>	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
<i>Status in Hessen:</i>	Lokaler Brutvogel, regelmäßiger Durchzügler und Überwinterer
<i>Gefährdung:</i>	Stark gefährdet (Koloniebrüter)
<i>Biotop/Verbreitung:</i>	a) Brutbiotop: fischreiche Großgewässer oder gewässerreiche Landschaften mit störungsarmen Waldstücken oder Ufergehölzen b) darüber hinaus größere Gewässer jeder Art, sofern sie ausreichend Fisch enthalten; profitiert von naturfernen, für Fische deckungsarmen Gewässern, die das Erbeuten derselben erleichtern
<i>Allgemeine Gefährdungsursachen:</i>	Hoher Bekämpfungsdruck seitens der Fischerei mit der Folge des Abschusses und der Vergrämung; gezielte Störung und Zerstörung von Brutkolonien; Störung auf den Nahrungsgewässern durch Bootsverkehr, Jagd, Fischerei und Freizeitbetrieb; Verluste durch Fischnetze und Reusen; potentiell Nahrungsverknappung durch Gewässerverschmutzung und weiteren Rückgang von natürlichen Fischlaichbiotopen für die Hauptbeutefischarten (Weißfische) durch Gewässerausbau und Zurückdrängung von natürlichen Überschwemmungsräumen an den Flüssen
<i>Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:</i>	Verbesserung der Akzeptanz für diese Vogelart durch ein Bestandsmanagement, das die Anliegen des Vogelschutzes und des Fischschutzes gleichermaßen berücksichtigt, z. B. Vergrämung der Art an besonders betroffenen Gewässern (Äschenstrecken, Fischteichanlagen), Duldung an weniger sensiblen Gewässern mit dominanten Weißfischbeständen und in den Schutzgebieten; Schutz der Brutkolonien vor Störung und Zerstörung; weitere Verminderung der Gewässerverschmutzung sowie der naturfernen Formen von Gewässerausbau und -unterhaltung; Erhaltung und Förderung natürlicher Fischlaichhabitate
<i>Brutbestand in Deutschland.:</i>	16.805 BP
<i>Rastbestand in Deutschland:</i>	mehrere tausend Ex.
<i>Brutbestand in Hessen:</i>	350-460 Brutpaare in 5 Kolonien
<i>Rastbestand in Hessen:</i>	2500-3000 durchziehende und überwinternde Ex./Jahr
<i>Situation und Bedeutung der hessischen Population:</i>	Die vier Gebiete mit traditionellen Brutkolonien sind in die VSG-Kulisse integriert. Die Art hat in den vergangenen Jahrzehnten wieder begonnen, an den hessischen Flüssen regelmäßig zu rasten und zu überwintern. Erhebliche Teile der Rastgebiete liegen ebenfalls in der VSG-Kulisse. Die wichtigsten hessischen Kormoran-Schlafplätze liegen ebenfalls alle in der VSG-Kulisse. Die drei erstgenannten Gebiete beherbergen >80% des hessischen Winterbestandes.
<i>Erfüllungsgrad:</i>	100 % der Brut- und > 30 % der Rast- und Überwinterungspopulation

<p><i>Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):</i></p>	<p><u>Brutgebiete:</u> Lampertheimer Altrhein (250-320) Inselrhein (40-70) Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer (30-45) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (30-38) Ederseeufer bei Herzhausen (5-7)</p>	<p><u>Rast- und Überwinterungsgeb:</u> Inselrhein Lampertheimer Altrhein Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Untermainschleusen Lahnau zwischen Atzbach und Gießen</p>
<p><i>Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen</i></p>	<p><u>Brutgebiet:</u> Untermainschleusen (2-3) <u>Rast- und Überwinterungsgebiete:</u> Stausee Affoldern, Unteres Neckartal, Fuldataal zw. Niederaula und Rotenburg, Fuldaaue um Kassel, Wetterau, Vogelsberg (-teiche), Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“</p>	

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Kornweihe (Circus cyaneus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Spärlicher Wintergast und Durchzügler; ehemaliger Brutvogel (bis 1935)
Gefährdung:	Ausgestorben (als hessischer Brutvogel)
Biotop/Verbreitung:	Im Rastgebiet weite, offene Agrarlandschaft mit extensiv bewirtschafteten Parzellen und naturnahen Elementen; stellt im Brutgebiet höhere Ansprüche an die naturnahe Ausstattung des Offenlandes; Bodenbrüter
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung mit Verringerung des Beute- und Horstplatzangebotes
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung extensiver Landwirtschaft in den weiträumigen, offenen Niederungen
Brutbestand in Deutschland.:	48-76 Brutpaare in Norddeutschland
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	50-200 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 63 Gebieten, die in der Rastvogel-Auswertung als bedeutsam eingestuft werden, sind 30 in der VSG-Kulisse enthalten. Die Gebiete mit den bedeutendsten Schlafplatz-Gesellschaften wurden als TOP 5-Gebiete benannt.
Erfüllungsgrad:	50-70
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Untere Gersprensaue Lahntal zwischen Marburg und Gießen Schwalmniederung bei Schwalmstadt
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Feldflur bei Limburg, Vogelsberg (-teiche), Amöneburger Becken, Lampertheimer Altrhein, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Hessische Altneckarschlingen, Hoher Westerwald, Fuldaaue um Kassel, Rendaer Höhe

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Kranich (Grus grus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Regelmäßiger Durchzügler
Gefährdung:	D: keine; E: empfindliche Population
Biotop/Verbreitung:	Im Rastgebiet: offene Feldfluren und größere Feuchtgebiete in ungestörter Lage; im Brutgebiet: Sümpfe, Moore und Bruchwälder, reich strukturierte, extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesen; Starke Bestandszunahme in den letzten Jahrzehnten, besonders wohl durch Kahlschlagwirtschaft in der nordischen Nadelwaldzone, aber auch mit starker Zunahme in Nordostdeutschland
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Bauliche Erschließung der Brut- und Rastgebiete, vor allem durch Windkraftanlagen, Stromleitungen und Straßen; Störungen durch Freizeit- und Jagdbetrieb; Habitatverschlechterung durch Intensivierung der Landwirtschaft
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Verzicht auf weitere Windkraftanlagen, Stromleitungen und größere bauliche Erschließungen in den relevanten Habitaten der Art; Störungsminimierung durch wirksame Besucherlenkung und jagdliche Rücksichtnahmen; Erhaltung und Förderung der extensiven Landwirtschaft, insbesondere im Bereich der Feuchtwiesen; Verzicht auf Drainagen
Brutbestand in Deutschland.:	3040-3110 Brutpaare in Nordostdeutschland
Rastbestand in Deutschland:	etwa 100.000 durchziehende Individuen (zunehmend)
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	40.000 bis 100.000 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Mit der Zunahme der europäischen Kranich-Population und der über Hessen ziehenden Kraniche hat hier auch die Zahl der Rastplätze und der rastenden Individuen zugenommen. Die Zahl der rastenden Kraniche ist stark von der Witterungslage abhängig. Die am stärksten traditionell genutzten Rastplätze wurden als TOP 5 benannt.
Erfüllungsgrad:	40- 50
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau Borkener See Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Untere Gersprensaue Amöneburger Becken
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lahntal zwischen Marburg und Giessen, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula, Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau, Rendaer Höhe, Hessische Altneckarschlingen

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Krickente (Anas crecca)	
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)	
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel, regelmäßiger Durchzügler und Wintergast	
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht (als hessischer Brutvogel)	
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: Stillgewässer mit dichter Wasser- und Ufervegetation und nur kleineren, offenen Wasserflächen b) Rastbiotop: darüber hinaus auf und an stehenden und langsam fließenden Gewässern aller Art	
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter Brutgewässer mit ausgeprägter, dichter Ufervegetation durch Trockenlegung, Wasserspiegelabsenkung, Verkippung, Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Eingriffe; Gewässerverschmutzung und -eutrophierung; Störung der Brut- und Rastbiotope durch Jagd, Fischerei und Freizeitbetrieb; versehentlicher Abschluß bei der Jagd auf Stockenten	
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Förderung und Neuanlage von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen; Verzicht auf bauliche Erschließung im Umfeld geeigneter Brutgewässer; Schutz der Brutgewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Pufferzonen; Störungsminimierung auf und an den Brut- und Rastgewässern durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Reduzierung der Fehlabschüsse durch Verzicht auf diesbezüglich riskante Jagdmethoden (z. B. Jagd bei fortgeschrittener Dunkelheit)	
Brutbestand in Deutschland.:	3700-5800 BP	
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben	
Brutbestand in Hessen:	10-20 Brutpaare	
Rastbestand in Hessen:	1000-30.000 rastende und überwinternde Ex./Jahr	
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Nahezu alle Gebiete, in denen die Art regelmäßig zur Brut schreitet, sind in die VSG-Kulisse integriert. Von 44 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 33 in der VSG-Kulisse. Die als TOP 5 aufgeführten Gebiete werden nach der "Avifauna Hessens" und /oder den Ornitholog. Jahresberichten der HGON als "sehr bedeutend" eingestuft.	
Erfüllungsgrad:	> 90 % der Brut- und > 30 % der Rast- und Überwinterungspopulation	
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Brutgebiete:</u> Wetterau (12-17) Untere Gersprenzaue (0-2)	<u>Rastgebiete:</u> Wetterau Inselrhein Lampertheimer Altrhein Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	<u>Rastgebiete:</u> Fuldaaue um Kassel, Hess. Altneckarschlingen, Untere Gersprenzaue, Lahnaue zw. Atzbach und Gießen, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Vogelsbergteiche, Hoher Westerwald (Krombachtalsperre), Lahntal zw. Marburg und Gießen, Borkener See, Fuldataal zw. Rotenburg und Niederaula, Schwalmniederung bei Schwalmstadt, Wiesen um Hohenaar und Aartalsperre, Twistestausee, Main bei Mühlheim, Bong'sche Grube, Untere Gersprenzaue	

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 15.8.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Küstenseeschwalbe (Sterna paradisaea)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener und sporadischer Durchzügler
Gefährdung:	D: keine
Biotop/Verbreitung:	Offene, flache Meeresküsten; auf dem Durchzug vereinzelt auch im Binnenland, wo größere stehende und fließende Gewässer mit kahlen, flachen Uferabschnitten und Inseln aufgesucht werden, vor allem in den großen Flußtälern; brütet an arktischen Flachküsten
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust an geeigneten Rasthabitaten im Binnenland durch weitgehende Beseitigung der natürlichen Dynamik der Flüsse sowie durch Störungen zur Brutzeit (Bootsverkehr, Angeln, Jagd und weiterer Freizeitbetrieb); Gewässerverschmutzung
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung geeigneter Rasthabitats, im Binnenland vor allem durch Wiederherstellung dynamischer Flußstrecken und durch Verringerung der Störungen durch den Freizeitbetrieb (Besucherlenkungen, Regelung des Bootsverkehrs); Erhaltung oder Wiederherstellung einer guten Wasserqualität in den Flüssen und Seen
Brutbestand in Deutschland.:	6100-6700 Brutpaare an der Küste
Rastbestand in Deutschland:	an der Küste häufiger, im Binnenland spärlicher Durchzügler
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	0-50 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Da die Art in Hessen nur sporadisch auftritt, erscheint eine Benennung von TOP 5-Gebieten nicht gerechtfertigt. Die wichtigsten Vorkommensgebiete sind in der VSG-Kulisse enthalten.
Erfüllungsgrad:	> 60
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wetterau, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Wieseckau östlich Gießen, Amöneburger Becken, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Fuldaue um Kassel, Borkener See, Inselrhein, Lampertheimer Altrhein

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Lachmöwe (Larus ridibundus)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel; regelmäßiger Durchzügler, Sommer- und Wintergast
Gefährdung:	Art mit geografischer Restriktion, d. h. in Hessen von Natur aus nur kleine, lokale und damit anfällige Vorkommen, aber ohne aktuelle Gefährdung oder Verschlechterung
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: breite, niedrigwüchsige Verlandungszonen größerer Gewässer und Sümpfe; Nahrungsbiotop sind vor allem Uferzonen, kurzrasige Wiesen und Äcker, die vom Brutplatz weiter entfernt liegen können b) Rastbiotop: darüber hinaus vor allem größere Gewässer und Flußauen, kurzfristig auch weit entfernt von Gewässern auf Äckern und Wiesen
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Durch Mangel an geeigneten Brutplätzen in Hessen sind die wenigen, kleinen Brutkolonien besonders gefährdet durch Störungen (Freizeitbetrieb, Jagd, Fischerei) und Verluste (Verkehr, Unfälle, Vergiftungen, natürliche Beutegreifer, Hunde); für die Gastpopulation sind keine relevanten Gefährdungen erkennbar
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Beruhigung der Brutgebiete durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen
Brutbestand in Deutschland.:	136.000-167.000 BP
Rastbestand in Deutschland:	viele tausend durchziehende und überwinternde Ex./Jahr
Brutbestand in Hessen:	2-60 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	100.000 rastende und überwinternde sowie bis 1000 übersommernde Ex./J.
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	In Hessen existiert nur eine regelmäßige Brutkolonie an den „Schlammteichen Groß-Gerau“ im VSG „Hessische Altneckarschlingen“. Ein weiteres Vorkommensgebiet bei Pfungstadt liegt in demselben VSG. Von 25 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 22 in der VSG-Kulisse. Der Inselrhein beherbergt mit großem Abstand die größten Schlafplatzgesellschaften (TOP 1); außerdem werden der Main östlich von Frankfurt und der Borkener See nach der „Avifauna Hessens“ als "sehr bedeutsame Rastgebiete" eingestuft.
Erfüllungsgrad:	100 % der Brut- und > 60 % der Gastpopulation
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Brutgebiet:</u> Hessische Altneckarschlingen (2-50) <u>Rast- und Überwinterungsgebiete:</u> Inselrhein (TOP 1) Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ Borkener See Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Untermainschleusen
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Rastgebiete: Lampertheimer Altrhein, Ederau, Fuldaue um Kassel, Hessische Altneckarschlingen, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Wetterau

**Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Löffelente (Anas clypeata)	
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)	
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel; regelmäßiger Durchzügler und spärlicher Wintergast	
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht (als hessischer Brutvogel)	
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: ausgedehnte Flachwasserzonen mit dichter Wasser- und Ufervegetation (Röhrichte, Rieder) an stehenden Gewässern und in nassen Überschwemmungswiesen der Niederungen; b) Rastbiotop: darüber hinaus auf größeren Stillgewässern aller Art	
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter Brutbiotope mit ausgeprägten, vegetationsreichen Flachwasserzonen durch Trockenlegung, Wasserspiegelabsenkung, Verkippung, Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Eingriffe; Störung der Brut- und Rastbiotope durch Jagd, Fischerei und Freizeitbetrieb; versehentlicher Abschluß im Zuge der Jagd auf Stockenten	
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Förderung und Neuanlage von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen; Verzicht auf bauliche Erschließung im Umfeld geeigneter Brutgewässer; Beruhigung der Brut- und Rastgewässer durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Reduzierung der Fehlabschüsse durch Verzicht auf diesbezüglich riskante Jagdmethoden (z. B. Entenjagd bei fortgeschrittener Dunkelheit)	
Brutbestand in Deutschland.:	2100-3300 BP	
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben	
Brutbestand in Hessen.:	5-20 Brutpaare	
Rastbestand in Hessen.:	1000-3000 durchziehende und bis 30 überwinternde Ex./Jahr	
Situation und Bedeutung der hessischen Population.:	Von 20 (Teil-)Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 17 in der VSG-Kulisse. Die als TOP 5 aufgeführten Gebiete werden nach der "Avifauna Hessens und /oder den Ornithologischen Jahresberichten der HGON als "sehr bedeutend" eingestuft.	
Erfüllungsgrad.:	> 90 % der Brutpopulation; > 30 % der Rast- und Überwinterungspopulation	
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Brutgebiete:</u> Wetterau (1-5) Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre (1-3) Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen (0-1) Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (0-1) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (0-1)	<u>Rastgebiete:</u> Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen Wetterau Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Lampertheimer Altrhein Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Fuldaue um Kassel, Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau, Main bei Mühlheim, Amöneburger Becken, Lahntal zw. Marburg und Gießen, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Hess. Altneckarschlingen, Inselrhein, Schwalmniederung bei Schwalmstadt, Vogelsbergeiche, Borkener See	

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Merlin (Falco columbarius)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Spärlicher Wintergast und Durchzügler
Gefährdung:	E: keine
Biotop/Verbreitung:	im Überwinterungsgebiet weite, offene Landschaft mit wenigen, einzelnen Bäumen; brütet in arktischen Tundren, Waldtundren und Mooren
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Intensivierung der Landwirtschaft mit der Folge der Reduzierung seiner Beutetiere (Kleinvögel)
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung extensiv bewirtschafteter Parzellen in der offenen Feldflur
Brutbestand in Deutschland.:	keiner
Rastbestand in Deutschland:	recht häufig entlang der Küste; im Binnenland regelmäßig, aber nicht häufig
Rastbestand in Hessen:	50-300 durchziehende und 5-50 überwinternde Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Der Merlin tritt in Hessen als regelmäßiger, aber wenig ortsfester Durchzügler und Wintergast auf. Die Festlegung von TOP 5-Gebieten bleibt daher unscharf.
Erfüllungsgrad:	20-30
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Hessische Altneckarschlingen Amöneburger Becken Untere Gersprensaue
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Schwalmniederung bei Schwalmstadt, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Feldflur bei Limburg, Rendaer Höhe, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Mittelmeermöwe (Larus michahellis)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel; seltener Sommergast, Wintergast und Durchzügler
Gefährdung:	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit (Koloniebrüter)
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: Großgewässer (flache Meeresküsten, Lagunen, große Flüsse und Seen oder wasserreiche Landschaften) mit störungsfreien Stellen (Inseln, Sandbänke, Felsen, Brücken, Gebäude) b) Rastbiotop: Großgewässer aller Art
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störung der Bruthabitate durch Bootsverkehr und Freizeitbetrieb
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung durch Besucherlenkung in den Bruthabitaten (vor allem Konzepte für den Bootsbetrieb und das Angeln)
Brutbestand in Deutschland.:	78-85 BP (am Nordrand des Verbreitungsgebietes mit Schwerpunkt Südeuropa)
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	1-3 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	50-150 durchziehende, übersommernde oder überwinternde Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die vorwiegend mediterrane Art hat sich erst in den letzten Jahren als Brutvogel in Hessen angesiedelt. Beide Brutplätze sind in die VSG-Kulisse integriert. Die 9 (Teil-) Gebiete, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich in der VSG-Kulisse. Der Inselrhein ist mit großem Abstand als TOP 1-Rastgebiet der Mittelmeermöwe (und anderer Großmöwen) in Hessen anzusehen; auf die Benennung weiterer TOP 5-Gebiete wird aufgrund des unregelmäßigen Auftretens in den Gebieten verzichtet.
Erfüllungsgrad:	100 % der Brutpopulation, > 80 % der durchziehenden und übersommernden Population
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Inselrhein (1-3; auch TOP 1 der Rastpopulation)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lampertheimer Altrhein (1), Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (Rastvorkommen)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Mittelmeermöwe (Larus michahellis)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel; seltener Sommergast, Wintergast und Durchzügler
Gefährdung:	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit (Koloniebrüter)
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: Großgewässer (flache Meeresküsten, Lagunen, große Flüsse und Seen oder wasserreiche Landschaften) mit störungsfreien Stellen (Inseln, Sandbänke, Felsen, Brücken, Gebäude) b) Rastbiotop: Großgewässer aller Art
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störung der Bruthabitate durch Bootsverkehr und Freizeitbetrieb
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung durch Besucherlenkung in den Bruthabitaten (vor allem Konzepte für den Bootsbetrieb und das Angeln)
Brutbestand in Deutschland.:	78-85 BP (am Nordrand des Verbreitungsgebietes mit Schwerpunkt Südeuropa)
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	1-3 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	50-150 durchziehende, übersommernde oder überwintende Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die vorwiegend mediterrane Art hat sich erst in den letzten Jahren als Brutvogel in Hessen angesiedelt. Beide Brutplätze sind in die VSG-Kulisse integriert. Die 9 (Teil-) Gebiete, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich in der VSG-Kulisse. Der Inselrhein ist mit großem Abstand als TOP 1-Rastgebiet der Mittelmeermöwe (und anderer Großmöwen) in Hessen anzusehen; auf die Benennung weiterer TOP 5-Gebiete wird aufgrund des unregelmäßigen Auftretens in den Gebieten verzichtet.
Erfüllungsgrad:	100 % der Brutpopulation, > 80 % der durchziehenden und übersommernden Population
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Inselrhein (1-3; auch TOP 1 der Rastpopulation)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lampertheimer Altrhein (1), Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (Rastvorkommen)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Mittelspecht (Dendrocopos medius)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Verbreiteter Brutvogel (Standvogel)
Gefährdung:	Vorwarnliste
Biotop/Verbreitung:	Alte Laubwälder mit hohem Anteil von Bäumen mit grobrissiger Borke, in Hessen vor allem Alteichenbestände in Südhessen und im westlichen Mittelhessen, stellenweise große Streuobstbestände
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang von Eichenalthölzern durch verstärkte und vorgezogene Endnutzung, Umwandlung von Laub- in Nadelwälder, Verinselung und Verkleinerung geeigneter Waldgebiete, Verlust der Hartholzauwälder, Totholzarmut im Wirtschaftswald, Verlust alter Obstbestände
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Wiederbegründung von Eichenwäldern und Hartholzauwäldern, Erhaltung oder Wiederherstellung eines hohen Laubholz- und Totholzanteils im Wald, Schutz und Förderung des extensiven Streuobstanbaus
Brutbestand in Deutschland.:	9700-16.000 BP
Brutbestand in Hessen:	3000-3500 Brutpaare
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Teilpopulationen von nationaler Bedeutung ! Da die Art konzentriert in den (Alt-)Eichen- und Auwäldern Südhessens vorkommt, waren bei dieser Spechtart für eine Waldart relativ hohe Erfüllungsgrade erreichbar. Das VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ stellt auf Grund seiner enormen Siedlungsdichte und wie auch seiner absoluten Populationsgröße eines der besten Gebiete für den Mittelspecht in Deutschland dar.
Erfüllungsgrad:	40-50
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (220-250) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsäue (100-120) Jägersburger/Gernsheimer Wald (80-110) Hörre bei Herborn und Lemptal (80-110) Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene (60-70)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Untere Gersprenzaue (20-25), Rheinauen bei Biblis und Groß-Rohrheim (10) Burgwald, Vogelsberg

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Moorente (Aythya nyroca)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener und sporadischer Durchzügler
Gefährdung:	D: vom Aussterben bedroht (weltweit vom Aussterben bedroht)
Biotop/Verbreitung:	Flache Gewässer mit ausgedehnten Verlandungszonen und Röhrichten in offener Landschaft; das Hauptbrutgebiet liegt in Südosteuropa
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter pflanzenreicher Flachgewässer durch Beseitigung, Verschmutzung oder Pestizidbeeinflussung; Störungen zu Wasser und zu Land durch Freizeitbetrieb, Bootfahren, Angeln, Jagd u. a.
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Wiederherstellung und Neuschaffung von schilfreichen Flachgewässern einschließlich ausreichend breiter Pufferzonen zur Intensivlandwirtschaft und zum Freizeitbetrieb
Brutbestand in Deutschland.:	0-3 Brutpaare in Südostdeutschland
Rastbestand in Deutschland:	maximal 30 Ex./Jahr
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	0-10 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die weltweit gefährdete Art ist in Hessen nur sehr seltener Durchzügler und Wintergast. Von 20 Gebieten, die in der Rastvogel-Auswertung als bedeutsam eingestuft werden, sind 18 in der VSG-Kulisse enthalten.
Erfüllungsgrad:	> 80
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Inselrhein Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ Wetterau Lampertheimer Altrhein Mainmündung und Ginsheimer Altrhein
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsäue, Ederäue, Untere Gersprensaue, Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre, Fuldatal zwischen Rotenburg und Niederaula, Vogelsberg (-teiche), Lahntal zwischen Marburg und Giessen

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Mornellregenpfeifer (Charadrius morinellus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Durchzügler
Gefährdung:	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier
Biotop/Verbreitung:	Im Rastgebiet: weite, offene Ackerfluren und Kurzgraswiesen; sucht gerne eng begrenzte, traditionelle Rastplätze auf, die sich in der Biotopqualität scheinbar nicht von anderen, gemiedenen Feldfluren unterscheiden; brütet vor allem in der arktischen Tundra, besonders auf kahlen Bergkuppen
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust an geeigneten Rastgebieten durch bauliche Erschließungen, vor allem den Bau von Windkraftanlagen; Störungen durch Freizeitbetrieb
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Vermeidung von baulichen Erschließungen in den bekannten Rastgebieten der Art, besonders Verzicht auf weitere Windkraftanlagen; Störungsminimierung
Brutbestand in Deutschland.:	keiner
Rastbestand in Deutschland:	spärlicher und heimlicher Durchzügler in schwer abzuschätzender Zahl
Rastbestand in Hessen:	5-30 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Der seltene Mornellregenpfeifer zieht unauffällig in kleinen Trupps (hohe Dunkelziffer bei den Bestandsangaben). Die Rastgebiete werden sehr traditionell über längere Perioden genutzt und liegen inmitten offener weiträumiger Agrarlandschaft. Von den 17 in der Rastvogelauswertung als bedeutsam eingestuften (Teil-)Gebieten befinden sich 7 in der VSG-Kulisse.
Erfüllungsgrad:	20-40
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund (TOP 1) Wetterau Schwalmaue bei Schwalmstadt Lahntal zwischen Marburg und Gießen Amöneburger Becken

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Nachtreiber (Nycticorax nycticorax)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutgast und Durchzügler am Rande seines Verbreitungsgebietes (Zugvogel)
Gefährdung:	Ausgestorben (als hessischer Brutvogel)
Biotop/Verbreitung:	Brutbiotop: naturnahe Auwälder, Auengebüsche und hohe Schilfröhrichte; Nahrungsbiotop: Gewässer und Sümpfe, meist im Kontakt zu Gehölzen; Hauptverbreitungsgebiet Süd- und Südosteuropa
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Beseitigung der Überflutungsdynamik der Flüsse, Rückgang der Altwässer, Auwälder und Röhrichte; Störung der Brutplätze durch Freizeitbetrieb
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Wiederherstellung der Auendynamik, der Auengewässer, Auwälder und größeren Schilfröhrichte; Störungsminimierung durch Besucherlenkung
Brutbestand in Deutschland.:	35 Brutpaare, vor allem in Süddeutschland
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	0-4 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	etwa zweijährlich übersommernde Einzelvögel oder Kleintrupps (bis 5 Ex.)
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Seit 1982 keine sicheren Brutnachweise mehr; die ehemaligen Brutgebiete sind Teil der hessischen VSG-Kulisse. Die wichtigsten Rastvorkommen überlappen mit den (ehemaligen) Brutgebieten. Von 20 Gebieten, die in der Rastvogel-Auswertung als bedeutsam eingestuft werden, sind 17 in der VSG-Kulisse enthalten. Der Lampertheimer Altrhein ist für den Nachtreiber mit Abstand als TOP 1 anzusehen.
Erfüllungsgrad:	100 (Brutpopulation) > 80 (Rastpopulation)
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Brutgebiete:</u> Lampertheimer Altrhein (0-4) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (0-2) <u>Rastgebiete:</u> Lampertheimer Altrhein Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Untere Gersprenzaue Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen Inselrhein
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wetterau, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Bong'sche Kiesgruben und Mainflinger Mainufer, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula, Ederaue, Wieseckaue östlich Gießen

**Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Neuntöter (Lanius collurio)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Verbreiteter Brutvogel und Durchzügler (Zugvogel)
Gefährdung:	Vorwarnliste
Biotop/Verbreitung:	Buschreiche Magerrasen, Waldränder, Lichtungen, Säume und Raine
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Hecken- und Gehölzbeseitigung, vollständige Verbuschung und Bewaldung von zuvor extensiv bewirtschaftetem Grünland; Intensivierung der Grünlandnutzung, Grünlandumbruch, fehlende Waldrandpflege
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Hecken, Gebüsch, Ufergehölzen; Offenhaltung der Magerrasen; Waldrandaufbau und -pflege; extensive Grünlandbewirtschaftung
Brutbestand in Deutschland.:	90.000-190.000 BP
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	5500-7400 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	keine genaueren Angaben
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art ist in Hessen in strukturreichen halboffenen Landschaften weit verbreitet. Die höchsten Siedlungsdichten werden in kleinräumig strukturierten Mittelgebirgslagen erreicht. Die zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete wurden benannt, allerdings ist ein höherer Erfüllungsgrad für die Art auf Grund der gleichmäßig flächenhaften Verbreitung nur schwierig erreichbar.
Erfüllungsgrad:	20-25
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Vogelsberg (ca. 500) Knüll (120-260) Hessische Rhön (150-200) Rendaer Höhe (150-200) Hoher Westerwald (70-100)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (60-80), Wetterau (50-80), Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene (40-50), Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (30-50), Weinberghänge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen (20-40), Hessische Altneckarschlingen (ca. 50), Hörre bei Herborn und Lemptal (ca. 50), Hauberge bei Haiger (20-30), Griesheimer Sand (ca. 20), Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre (15-20), Mainmündung und Ginsheimer Altrhein (10-20)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Nonnengans (Branta leucopsis)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener und sporadischer Wintergast und Durchzügler
Gefährdung:	E: Art mit geografischer Restriktion
Biotop/Verbreitung:	Im Rastgebiet weiträumig offenes, feuchtes Grünland mit flachen Gewässern und Überschwemmungsfluren; die europäische Teilpopulation brütet im wesentlichen in der nordrussischen Tundra und auf Spitzbergen
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Bauliche Erschließung und Zerschneidung von großräumigem Feuchtgrünland, dessen Umbruch, Drainage und Hochwasserfreilegung; Störungen durch Freizeitbetrieb, Jagd und freilaufende Hunde
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung der großräumigen, extensiv bewirtschafteten und wenig erschlossenen Feuchtwiesenlandschaften; Störungsminimierung durch wirksame Besucherlenkung und jagdliche Regelungen
Brutbestand in Deutschland.:	neuerdings vereinzelte Bruten in Nordostdeutschland (bis 32 BP) weit südlich des regulären Brutgebietes
Rastbestand in Deutschland:	an der Küste alljährlich in größerer Zahl, im Binnenland nur selten und vereinzelt durchziehend und überwintend
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	1-15 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art tritt in Hessen nur ausnahmsweise und meist als Gefangenschaftsflüchtling auf; auf die Benennung von TOP 5-Gebieten wird daher verzichtet.
Erfüllungsgrad:	> 50
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, Inselrhein, Wetterau, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“

Arten-Stammbblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Odinshühnchen (Phalaropus lobatus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener und sporadischer Durchzügler
Gefährdung:	E: keine
Biotop/Verbreitung:	Im Rastgebiet auf stehenden Gewässern verschiedener Art, vor allem aber auf flachen, schlammigen Teichen und Tümpeln der offenen Ebenen; brütet an Tümpeln in der Tundra, Waldtundra und auf hochnordischen Mooren
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust an geeigneten Gewässern durch Drainage, Verlandung, Verfüllung, fehlende Dynamik der Fließgewässer u. a.; Störungen durch Freizeitbetrieb auf den Gewässern
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage geeigneter Stillgewässer; Wiederherstellung der natürlichen Dynamik von Fließgewässern; Störungsminimierung durch Besucherlenkung
Brutbestand in Deutschland.:	keiner
Rastbestand in Deutschland:	spärlicher Durchzügler an der Küste, seltener im Binnenland
Rastbestand in Hessen:	0-4 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art tritt in Hessen sehr spärlich und wenig ortsfest auf, so dass auf die Angabe von TOP 5-Gebieten verzichtet wird.
Erfüllungsgrad:	> 60
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wetterau, Lampertheimer Altrhein, Lahnaue zwischen Marburg und Gießen, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Amöneburger Becken, Hoher Westerwald, Fuldaaue um Kassel, Ederaue

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Ohrentaucher (Podiceps auritus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener und sporadischer Durchzügler und Wintergast
Gefährdung:	E: keine
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: Flache, klare Stillgewässer und langsame Flußabschnitte b) Brutbiotop: mesotrophe Flachseen Nordeuropas und Nordasiens
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störungen durch Freizeitbetrieb (Bootsfahren, Winter-Windsurfen, Angeln, Entenjagd u.a.); Gewässereutrophierung mit der Folge verringerter Sichtweite bei der Unterwasserjagd
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung auf den relevanten Großgewässern; Verringerung des Nährstoffeintrages in diese Gewässer
Brutbestand in Deutschland.:	2 BP (am Südrand des Brutareals)
Rastbestand in Deutschland:	an der Küste alljährlich in kleiner Zahl, im Binnenland nur selten und vereinzelt auftretend
Rastbestand in Hessen:	0-6 (sporadisch und meist einzeln)
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Da die Art in Hessen nur sporadisch auftritt, erscheint eine Benennung von TOP 5-Gebieten nicht gerechtfertigt. Die wichtigsten Vorkommensgebiete sind in der VSG-Kulisse enthalten.
Erfüllungsgrad:	Nicht bestimmbar, zu unstetes Auftreten
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Inselrhein, Wetterau, Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Fuldaue um Kassel, Vogelsbergteiche, Lampertheimer Altrhein, Fuldataal zw. Rotenburg und Niederaula, Lahntal zw. Marburg und Gießen, Amöneburger Becken, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, Ederau, Borkener See, Untermainschleusen, Stausee bei Affoldern

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Ortolan (Emberiza hortulana)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Sporadischer Brutvogel (zuletzt 1987) und seltener Durchzügler
Gefährdung:	Ausgestorben (als hessischer Brutvogel)
Biotop/Verbreitung:	Weite, offene, kleinparzellig extensiv bewirtschaftete Feldflur mit Baumgruppen und Alleen, vor allem waldfern, siedlungsfertig und in sommerwarmer Klimalage (in Hessen bevorzugt auf Sandböden)
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Intensivierung der Landwirtschaft, vor allem Übergang zu größeren Nutzungseinheiten, Reduzierung der Baumbestände und Raine in der Feldflur, Pestizideinsatz
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung abwechslungsreicher, kleinparzellierter Landbewirtschaftung; Erhaltung der Baumbestände und Ackerraine in den Siedlungsräumen der Art; Minimierung des Pestizideinsatzes
Brutbestand in Deutschland.:	5600-7000 Brutpaare in mehreren weit verstreuten Teilpopulationen
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	10-50 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Da die Art in Hessen nur noch spärlich und wenig ortsfest auftritt, erscheint eine Benennung von Gebieten nicht gerechtfertigt.
Erfüllungsgrad:	Nicht bestimmbar, zu unstemtes Auftreten

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Pfeifente (Anas penelope)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Regelmäßiger Durchzügler und Wintergast
Gefährdung:	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: ausgedehnte, offene Flachwassergebiete und nasse bis überschwemmte Wiesen der Niederungen; verweilt auch auf ungestörten Stillgewässern aller Art b) Brutbiotop: arktische Tundra
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter Rastbiotope mit ausgeprägten, Flachwasserzonen und Naßwiesen durch Trockenlegung, Wasserspiegelabsenkung, Verkippung, Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Eingriffe; Störung der Rastbiotope durch Jagd, Fischerei und Freizeitbetrieb; versehentlicher Abschluß im Zuge der Jagd auf Stockenten
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Förderung und Neuanlage von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen; Erhaltung und Förderung von weiträumig extensiv genutztem Feuchtgrünland; Verzicht auf bauliche Erschließung im Umfeld geeigneter Brutgewässer; Störungsminimierung auf und an den Brut- und Rastgewässern durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Reduzierung der Fehlabschüsse durch Verzicht auf diesbezüglich riskante Jagdmethoden (z. B. Entenjagd bei fortgeschrittener Dämmerung)
Brutbestand in Deutschland.:	8-14 BP weit südlich des regulären Brutareals
Rastbestand in Deutschland.:	massenhafter Durchzügler und Wintergast im Wattenmeer und auf Salzwiesen der Küste, im Binnenland dagegen spärlich
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	5000-9000 rastende und überwinterte Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 26 (Teil-)Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 19 in der VSG-Kulisse. Die als TOP 5 aufgeführten Gebiete werden nach der "Avifauna Hessens" und /oder den Ornithologischen Jahresberichten der HGON als "sehr bedeutend" eingestuft. Die Wetterau stellt mit einem Anteil von > 50% des hessischen Winterbestandes (Jahr 2000) mit Abstand das TOP 1-Gebiet in Hessen dar.
Erfüllungsgrad:	> 70
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau (TOP 1) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Inselrhein Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra Lampertheimer Altrhein
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Fuldaue um Kassel, Main bei Mühlheim, Vogelsberg (-teiche), Lahntal zw. Marburg und Gießen, Ederau, Fuldatal zw. Rotenburg und Niederaula, Amöneburger Becken, Lahnaue zw. Atzbach und Gießen, Wiesen um Hohenaar und Aartalsperre, Hess. Altneckarschlingen

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Pfuhschnepfe (Limosa lapponica)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener und sporadischer Durchzügler
Gefährdung:	E: Art mit geografischer Restriktion
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: flache Schlammufer und Naßstellen im offenen Gelände; b) Brutbiotop: arktische Tundra
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust an geeigneten Gewässern und Schlammufern durch Verlandung, fehlende Dynamik der Fließgewässer, Drainage, Verfüllung u. a.; Störungen durch Freizeitbetrieb
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage geeigneter Stillgewässer; Wiederherstellung der natürlichen Dynamik von Fließgewässern; Störungsminimierung durch Besucherlenkung
Brutbestand in Deutschland.:	keiner
Rastbestand in Deutschland.:	Sehr häufiger Gastvogel im Wattenmeer; im Binnenland selten
Rastbestand in Hessen.:	0-10 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Da die Art in Hessen nur als unregelmäßiger Durchzügler auftritt, erscheint eine Benennung von TOP 5-Gebieten nicht gerechtfertigt. Die wichtigsten Vorkommensgebiete sind in die VSG-Kulisse einbezogen. Von 20 (Teil-)Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 18 in der VSG-Kulisse.
Erfüllungsgrad:	> 60
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wetterau, Lampertheimer Altrhein, Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, Hoher Westerwald, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Prachtaucher (Gavia arctica)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Spärlicher Durchzügler und Wintergast
Gefährdung:	E: empfindliche Population
Biotop/Verbreitung:	Im Rastgebiet allgemein Großgewässer; brütet an nordeuropäischen klaren und tiefen Seen
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störungen durch Freizeitbetrieb (Bootsfahren, Winter-Windsurfen, Angeln, Entenjagd u.a.); Gewässereutrophierung mit der Folge verringerter Sichtweite bei der Unterwasserjagd
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung auf den relevanten Großgewässern; Verringerung des Nährstoffeintrages in diese Gewässer
Brutbestand in Deutschland.:	keiner
Rastbestand in Deutschland.:	an der Küste in größerer Zahl, im Binnenland in geringerer Zahl auftretend (< 500 Ind.)
Rastbestand in Hessen:	0-10 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Da die Art in Hessen zwar regelmäßig, aber wenig ortsfest auftritt, wird auf die Benennung von TOP 5-Gebieten verzichtet. Die wichtigsten Vorkommensgebiete sind gleichwohl in der VSG-Kulisse enthalten.
Erfüllungsgrad:	Nicht bestimmbar, zu unstetes Auftreten
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Inselrhein, Wetterau, Borkener See, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Hoher Westerwald, Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre, Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“, Ederau, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Fuldaue um Kassel, Lampertheimer Altrhein, Amöneburger Becken, Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, Fuldatal zwischen Rotenburg und Niederaula, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Stausee bei Affoldern

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Purpurreiher (Ardea purpurea)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutgast und Durchzügler am Rande seines Verbreitungsgebietes (Zugvogel)
Gefährdung:	Ausgestorben (als hessischer Brutvogel)
Biotop/Verbreitung:	Großräumige Schilfröhrichte in sommerwarmer Lage; Verbreitungsschwerpunkt Süd- und Südosteuropa
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verschwinden der großen Schilfröhrichte
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung der großen Schilfröhrichte
Brutbestand in Deutschland.:	21-34 BP
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	0-3 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	0-20 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 17 Gebieten, die in der Rastvogel-Auswertung als bedeutsam eingestuft werden, sind 16 in der VSG-Kulisse enthalten. 65% aller Purpurreiher-Beobachtungen stammen aus den VSG "Lampertheimer Altrhein" (gleichzeitig dem einzigen hessischen Brutgebiet der Art) und "Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsau".
Erfüllungsgrad:	100 (Brutpopulation), > 90 (Rastpopulation)
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>einziges regelmäßiges Brutgebiet</u> Lampertheimer Altrhein (0-3) <u>Rastgebiete:</u> Lampertheimer Altrhein Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Inselrhein Wetterau Untere Gersprenzaue
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Vogelsberg (-teiche), Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Bong'sche Kiesgruben und Mainflinger Mainufer, Ederaue, Fuldaaue um Kassel, Amöneburger Becken, Hoher Westerwald, Schwalmniederung bei Schwalmstadt

**Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Raubseeschwalbe (Sterna caspia)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Durchzügler
Gefährdung:	E: im Bestand bedroht
Biotop/Verbreitung:	offene Küstenlandschaft oder große Seen mit kahlen Stränden, Sandbänken oder Felseninseln; auf dem Zug auch an Flüssen und kleineren Gewässern
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Touristische Erschließung der geeigneten Bruthabitate an den Küsten und Seen; Störungen durch Freizeit- und Jagdbetrieb
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung störungsarmer, naturnaher Bereiche an den Großgewässern
Brutbestand in Deutschland.:	0-2 Brutpaare an der Ostsee (Südrand der skandinavischen Ostsee-Population);
Rastbestand in Deutschland.:	seltener Durchzügler
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	0-10 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Da die Art in Hessen nur sporadisch auftritt, erscheint eine Benennung von TOP 5-Gebieten nicht gerechtfertigt. Die wichtigsten Vorkommensgebiete sind in der VSG-Kulisse enthalten.
Erfüllungsgrad:	> 60
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wetterau, Inselrhein, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Wieseckau östlich Gießen, Amöneburger Becken, Fuldaaue um Kassel, Ederseeufer bei Herzhausen, Ederaue, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Vogelsberg (-teiche)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Raubwürger (Lanius excubitor)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel, spärlicher Durchzügler und Wintergast
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht
Biotop/Verbreitung:	Extensiv genutztes oder natürliches, von Gehölzen durchsetztes Offenland, wie Bergwiesen und –weiden, Magerrasen, Heiden, Moore, Streuobstwiesen, Rieder und Kahlschläge
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Hecken- und Gehölzbeseitigung, vollständige Verbuschung und Bewaldung von zuvor extensiv bewirtschaftetem Grünland; Intensivierung der Grünlandnutzung, Grünlandumbruch, fehlende Waldrandpflege
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Hecken, Gebüsch, Ufergehölzen; Offenhaltung der Magerrasen; Waldrandaufbau und –pflege; extensive Grünlandbewirtschaftung
Brutbestand in Deutschland.:	1800-2500 BP
Rastbestand in Deutschland:	mehrere tausend überwinternde Ex.
Brutbestand in Hessen:	75-150 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	200-300 überwinternde Ex. (Zahl der Durchzügler unbekannt)
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	National bedeutende Population ! Im montanen Grünland Nord- und Mittelhessens noch relativ weit verbreitet. Die wichtigsten Vorkommensgebiete wurden in die VSG-Kulisse integriert. Die höchsten Siedlungsdichten werden im Lahn-Dill-Kreis erreicht.
Erfüllungsgrad:	> 60 % der Brutpopulation, > 40 % der Gastpopulation
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Vogelsberg (ca. 30) Kellerwald (18-20) Hoher Westerwald (16-19) Hessische Rhön (13-15) Hessisches Rothaargebirge (12)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Knüll (8-10), Burgwald (5), Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre (5), Hauberge bei Haiger (3-5), Rendaer Höhe (2-3), Hörre bei Herborn und Lemptal (2), Meißner (1-2)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Rauhfußkauz (Aegolius funereus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Spärlicher Brutvogel (Standvogel)
Gefährdung:	gefährdet
Biotop/Verbreitung:	Große Bergmischwälder mit höhlenreichen Buchenalthölzern (in Hessen bevorzugter Brutbiotop) und höherem Fichtenanteil (bevorzugter Jagdbiotop und Tageseinstand)
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Frühe Endnutzung der Buchenalthölzer, Fällen von Höhlenbäumen, reine Laubholzwirtschaft, weiträumige, reine Nadelholzwirtschaft
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Späte Endnutzung der Buchenalthölzer, Belassung der Höhlenbäume, Erhaltung der kleinräumig aus Laub- und Nadelbaumarten gemischten Wälder
Brutbestand in Deutschland.:	1600-2900 BP
Brutbestand in Hessen:	180-250 Brutpaare
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art ist seit einigen Jahrzehnten in den hessischen Mittelgebirgslagen in geringer Dichte weit verbreitet. Allerdings schwanken die Populationsgrößen mit der Häufigkeit der Mäuse, der Hauptbeute, stark. Zusätzlich sind die Populationen sehr vom Bruthöhlenangebot abhängig. Die Art kommt oft nebeneinander mit dem Sperlingskauz vor, so dass für beide Arten relativ hohe Erfüllungsgrade erreicht werden konnten.
Erfüllungsgrad:	50-60
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Burgwald (30-50) Spessart bei Bad Orb (35-40) Riedforst bei Melsungen (30-35) Hauberge bei Haiger (25) Südlicher Odenwald (13-17)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Meißner (10-15), Hessische Rhön (10), Hess. Rothaargebirge (5), Kellerwald (5), Vogelsberg (5)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Reiherente (Aythya fuligula)	
Stellung in der VS-RL:	Zugvögel nach Artikel 4 (2)	
Status in Hessen:	Spärlicher Brutvogel; regelmäßiger Durchzügler und Wintergast	
Gefährdung:	Vorwarnliste; erhöhte Schutzbedürftigkeit wegen der Beeinträchtigungen durch die Wasservogeljagd	
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: störungsarme, saubere Stillgewässer und Wassergräben mit deckungsreichen Uferabschnitten; nimmt verstärkt auch strukturarme Baggerteiche an, wenn diese wenig bejagt und gestört werden b) Rastbiotop: darüber hinaus auf größeren, schwach strömenden Gewässern aller Art	
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter Brutbiotope durch Trockenlegung, Wasserspiegelabsenkung, Verkippung, Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Eingriffe; Störung der Brut- und Rastbiotope durch Jagd, Fischerei und Freizeitbetrieb; versehentlicher Abschluß bei der Jagd auf Stockenten	
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Förderung und Neuanlage von naturnahen Stillgewässern; Verzicht auf bauliche Erschließung im Umfeld geeigneter Brutgewässer; Beruhigung der Brut- und Rastgewässer durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Reduzierung der Fehlabschüsse durch Verzicht auf diesbezüglich riskante Jagdmethoden (z. B. Jagd bei fortgeschrittener Dunkelheit)	
Brutbestand in Deutschland.:	11.000-16.000 BP	
Rastbestand in Deutschland.:	mehrere zehntausend Ex.	
Brutbestand in Hessen:	100-150 Brutpaare	
Rastbestand in Hessen:	10.000-25.000 rastende und überwinternde Ex./Jahr	
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Früher nur sehr vereinzelt in Hessen brütend, nahm der Bestand in den letzten Jahrzehnten zu mit Schwerpunkt Nordhessen. In den letzten Jahren gehen die Bestände jedoch wieder zurück. Von 22 Gebieten, die in der Rastvogel-auswertung als bedeutend eingestuft werden, sind 19 in der VSG-Kulisse enthalten.	
Erfüllungsgrad:	> 60 % der Brut- und > 20 % der Rast- und Überwinterungspopulation	
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Brutgebiete:</u> Ederau (15-30) Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre (10-20) Fuldaue um Kassel (15) Wetterau (8-10) Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (3-6)	<u>Rastgebiete:</u> Inselrhein (TOP 1) Bong'sche Grube Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ Untermainschleusen Stausee von Affoldern
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	<u>Vorwiegend Rastgebiete:</u> Vogelsbergteiche (3-5), Borkener See, Lahnaue zw. Atzbach und Gießen, Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsaue, Lahnaue zw. Marburg und Gießen, Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre, Ederau, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Hess. Altneckarschlingen, Lamprather Altrhein	

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Rohrdommel (Botaurus stellaris)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener und sporadischer Brutvogel und Durchzügler (Zugvogel)
Gefährdung:	Ausgestorben (als Brutvogel in Hessen)
Biotop/Verbreitung:	Große Schilfröhrichte mit Seichtwasser
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust des Lebensraumes durch Drainage, Wasserbau, landwirtschaftliche Nutzung der drainierten Flächen, Gewässerverschmutzung und -eutrophierung (mit der Folge des Schilfsterebens)
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Wiederherstellung von großen Naßgebieten mit Schilf
Brutbestand in Deutschland.:	360-620 BP
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	0-1 Brutpaar
Rastbestand in Hessen:	> 20 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Das NSG „Rhäden von Obersuhl“ ist das einzige Brutgebiet der Art in Hessen. Die Art galt in Hessen als ausgestorben und hat 2002 erstmals wieder gebrütet. Weitere potentielle Brutgebiete sind die Wetterau und der Inselrhein (insbes. Teilgebiet Schiersteiner Teiche). Die Beobachtungen von rastenden Rohrdommeln haben in Hessen deutlich zugenommen. Von 32 Rastgebieten, die in der Auswertung als bedeutsam eingestuft werden, sind 24 in der VSG-Kulisse enthalten.
Erfüllungsgrad:	100 (Brutpopulation), >80 (Rastpopulation)
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>einziges Brutgebiet in neuerer Zeit:</u> Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (0-1) <u>Rastgebiete:</u> Wetterau Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Untere Gersprenaue Inselrhein
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer, Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“, Lampertheimer Altrhein, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Untermainerschleusen, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Fuldaaue um Kassel, Vogelsberg (-teiche), Hessische Altneckarschlingen, Amöneburger Becken, Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula, Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Rohrschwirl (Locustella luscinioides)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und Durchzügler
Gefährdung:	Art mit geografischer Restriktion, d. h. von Natur aus nur kleine, lokale und damit anfällige Vorkommen, aber ohne aktuelle Gefährdung oder Verschlechterung
Biotop/Verbreitung:	Große, geschlossene Röhrichte, vor allem Schilf, in den Niederungen
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter großflächiger Röhrichte durch Beseitigung und Beeinträchtigung (Trockenlegung, Schilfmahd, Umbruch oder andere Formen der landwirtschaftlichen Nutzung, Verfüllung, Verschmutzung oder bauliche Erschließung
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Wiederherstellung und Neuschaffung von Schilfgebieten einschließlich ausreichend breiter Pufferzonen zur Intensivlandwirtschaft; Verzicht auf Schilfmahd in den geeigneten großflächigen Röhrichten
Brutbestand in Deutschland.:	3300-7500 BP (Schwerpunkt Nordostdeutschland)
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	2-10 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	vereinzelter Durchzügler
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die am regelmäßigsten besetzten Gebiete in Hessen sind allesamt in der VSG-Kulisse enthalten.
Erfüllungsgrad:	> 90
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau (0-2) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (0-2) Untere Gersprensau (0-1) Lampertheimer Altrhein (0-1) Amöneburger Becken (Schweinsberger Moor; 0-1)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Rohrweihe (Circus aeruginosus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und Durchzügler (Zugvogel)
Gefährdung:	stark gefährdet
Biotop/Verbreitung:	Offenland mit Feuchtwiesen und Schilfröhrichten
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Trockenlegung von Naßlebensräumen, Beseitigung von Schilfröhrichten, Intensivierung der Landwirtschaft und bauliche Erschließungen im Niederungsgrünland; Störungen durch menschliche Aktivitäten im Brut- und Jagdhabitat sowie freilaufende Hunde
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes, Erhaltung und Wiederherstellung von Schilfbeständen, Minimierung baulicher Erschließungen und störender Aktivitäten in den Habitaten der Art
Brutbestand in Deutschland.:	5500-8400 BP
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen.:	40-65 Brutpaare
Rastbestand in Hessen.:	500-1000 Ex.
Erfüllungsgrad:	70-80
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau (20-25) Hessische Altneckarschlingen (9) Untere Gersprensaue (3-9) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (5) Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (4)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Rheinauen bei Biblis und Groß-Rohrheim (1-2), Amöneburger Becken (1), Lahntal zw. Marburg und Gießen (1)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Rothalstaucher (Podiceps griseigena)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener und sporadischer Brutvogel (aktuelle Brutansiedlung im Jahre 2003); seltener Durchzügler und Wintergast
Gefährdung:	D: Vorwarnliste
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: Stillgewässer mit Flachwasserzonen und breitem Schilfgürtel sowie zur Brutzeit konstantem Wasserspiegel (wegen der Schwimmnester) b) Rastbiotop: darüber hinaus Stillgewässer aller Art, besonders der Niederungen
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störung der Brut- und Nahrungshabitate durch Bootsverkehr, Wassersport, Fischerei und Jagd; Wasserstandsschwankungen zur Brutzeit (Verlust der Schwimmnester); Beseitigung von Flachteichen und Röhrichten durch Trockenlegung und Verfüllung; Wasserverschmutzung mit der Folge der Wassertrübung (Behinderung des Sichtjägers)
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung auf und an den Brut- und Rastgewässern durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Verzicht auf aktive Wasserstandsveränderungen an den Brutgewässern zur Brutzeit; Erhaltung, Förderung und Neuanlage von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen; Erhaltung und Förderung der Wasserqualität und -klarheit, Schutz vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Pufferzonen; Verzicht auf bauliche Erschließung im Umfeld geeigneter Brutgewässer
Brutbestand in Deutschland.:	1500-2600 BP hauptsächlich in Norddeutschland
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen.:	0-1 Brutpaar
Rastbestand in Hessen.:	5-15 durchziehende und überwinterte Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art brütet in Hessen nur im NSG „Teufelsee / Pfaffensee“ im VSG Wetterau. Von den 18 (Teil-)gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutsam eingestuft wurden, befinden sich 17 Gebiete in der VSG-Kulisse. Die als TOP 5 aufgeführten Gebiete werden nach der "Avifauna Hessens" als "sehr bedeutend" eingestuft.
Erfüllungsgrad:	100 % der Brutpopulation, > 90 % der Gastpopulation
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Einziges Brutgebiet und bestes Rastgebiet:</u> Wetterau (1) <u>Weitere Rastgebiete :</u> Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ Borkener See Fuldatal um Kassel
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre, Vogelsberg (-teiche), Lahnaue zw. Atzbach und Gießen, Lahntal zw. Marburg und Gießen, Hoher Westerwald (Krombachtalsperre), Inselrhein, Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, Amöneburger Becken, Fuldatal zw. Niederaula und Rotenburg

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Rotmilan (Milvus milvus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Regelmäßiger Brutvogel und Durchzügler (Zugvogel), spärlicher Überwinterer
Gefährdung:	keine
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: alte Laubwälder (meist Buchenaltholz) b) Nahrungsbiotop: offene Kulturlandschaft; Mitteleuropäischer Endemit !
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Beeinträchtigungen und Störungen im Brutbiotop durch forstliche und jagdliche Aktivitäten zur Brutzeit in Horstnähe; Intensivlandwirtschaft auf großer Fläche und bauliche Erschließungen (Windkraftanlagen, Stromleitungen, Verkehrsstrassen usw.) im Jagdbiotop; Giftköder und Fallen, illegaler Abschub (besonders auf dem Zug durch Südeuropa)
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung alter Laubwälder und strukturreicher, offener Kulturlandschaft; Erhaltung von windradfreien Offenländern im Mittelgebirge; Sicherung von Strommasten; Verhinderung von Verlusten durch Fallen und Abschub
Brutbestand in Deutschland.:	10.500-14.000 BP
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	900-1100 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	mehrere tausend Durchzügler und wenige Überwinterer
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Europaweite Bedeutung der hessischen Population ! Dieser mitteleuropäische Endemit ist mit 2/3 seines Weltbestandes auf Deutschland beschränkt. Das Mittelgebirgsland Hessen gehört zu den Kerngebieten der Art. Sie ist in Hessen recht gleichmäßig flächenhaft verbreitet, so dass ein hoher Erfüllungsgrad (> 60 %) nicht erreichbar war. Die wichtigsten Konzentrationsgebiete wurden in die VSG-Kulisse integriert.
Erfüllungsgrad:	20-25
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Vogelsberg (60-80) Knüll (25-30) Kellerwald (20-25) Hessische Rhön (18-20) Hoher Westerwald (18-20)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Burgwald (11-12), Hörre bei Herborn und Lemptal (10), Riedforst bei Melsungen (4)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Rotschenkel (Tringa totanus)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Regelmäßiger Durchzügler und unregelmäßiger Sommergast
Gefährdung:	D: stark gefährdet
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: nasse und teilweise überstaute oder überschwemmte Wiesenlandschaften und Niedermoore an Flachküsten, in der Verlandungs- oder Überschwemmungszone großer Binnengewässern und in weiten Niederungen mit sehr hohem Grundwasserstand b) Rastbiotop: darüber hinaus weite, flache Schlammufer in der offenen Landschaft
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Intensivierung der Landwirtschaft, besonders die Trockenlegung von Naßwiesengebieten und Niedermooren, der Grünlandumbruch, das schnelle Hochwachsen des Grases nach Intensivdüngung, die frühe 1. Mahd, hohe Beweidungsdichten und bauliche Erschließungen im Niederungsgrünland; Störungen durch menschliche Aktivitäten (Jagd, Modellflug, freilaufende Hunde usw.)
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung der Niedermoore; Erhaltung und Förderung der großräumigen extensiven Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes in den Niederungen, vor allem die Erhaltung und Wiederherstellung hoher Grundwasserstände, der Verzicht auf Intensivdüngung, auf frühe Mahd und hohe Viehdichten; Minimierung baulicher Erschließungen und störender Aktivitäten in den Habitaten der Art
Brutbestand in Deutschland.:	9700-12.000 BP (Schwerpunkt Küste)
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	keiner (in langjährigen Abständen ausnahmsweise Einzelbruten)
Rastbestand in Hessen:	100-300 durchziehende Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 21 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 23 in der VSG-Kulisse. Die Gebiete mit regelmäßig mehr als 10 Ex./Jahr wurden als TOP 5-Gebiete benannt.
Erfüllungsgrad:	> 80 % der Rastpopulation
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Hoher Westerwald/Krombachtalsperre (TOP 1) Lampertheimer Altrhein Wetterau Lahntal zwischen Marburg und Gießen Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (1 x Brutverdacht), Vogelsberg (-teiche), Amöneburger Becken, Ederseeufer bei Herzhausen

**Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Saatgans (Anser fabalis)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Regelmäßiger Durchzügler und Wintergast
Gefährdung:	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: Saat-, Raps- und Maisäcker, bisweilen auch Feuchtwiesen in Kombination der Meeresküste oder mit größeren, flachen Stillgewässern der Tiefebene b) Brutbiotop: Tundra, Waldtundra und Taigamoore Nordeuropas und Sibiriens
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Bauliche Erschließung und Zerschneidung der großräumigen Rastgebiete; Rückgang geeigneter Übernachtungsgewässer mit ausgeprägten, Flachwasserzonen durch Trockenlegung, Wasserspiegelabsenkung, Verkippung, Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Eingriffe; Störungen auf den Äsungsflächen und Übernachtungsgewässern durch Verkehr, Freizeitbetrieb, Jagd, Fischerei und gezielte Vergrämung (zur Vermeidung von Fraßschäden an Getreide)
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung der großräumig unzerschnittenen, unzersiedelten und störungsarmen Rastgebiete; Erhaltung, Förderung und Neuanlage von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen; Verzicht auf bauliche Erschließung im Umfeld geeigneter Brutgewässer; Störungsminimierung auf und an den Äsungsflächen und Rastgewässern durch Besucherlenkung, jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Verbesserung der Akzeptanz in der Landwirtschaft mittels ausreichender Schadensregulierung (Artenhilfsprogramm)
Brutbestand in Deutschland.:	ausnahmsweise Einzelbruten in Nordostdeutschland weit außerhalb des regulären Brutareals
Rastbestand in Deutschland.:	Häufiger Durchzügler und Wintergast an der Küste und in Tiefebene des Binnenlandes (> 15.000 Ind.)
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	1000-4000 rastende und überwinterte Ex.
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Das "Hess. Ried mit Kückkopf-Knoblochsau" ist mit großem Abstand das TOP 1-Gebiet in Hessen, es beherbergt während der letzten Jahre ca. 95% des Bestandes.
Erfüllungsgrad:	> 95
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Hessisches Ried mit Kückkopf-Knoblochsau Wetterau Lampertheimer Altrhein Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen Borkener See
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Amöneburger Becken, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Inselrhein, Ederaue, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Säbelschnäbler (Recurvirostra avosetta)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Durchzügler
Gefährdung:	D: keine
Biotop/Verbreitung:	Schlickige oder sandige Seichtwasserzonen des Offenlandes, bevorzugt salzhaltige Gewässer
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust an geeigneten Gewässern durch Verlandung, Drainage, Verfüllung u. a.; Störungen durch Freizeitbetrieb
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage geeigneter Stillgewässer im Offenland
Brutbestand in Deutschland.:	6100-6500 Brutpaare
Rastbestand in Deutschland.:	> 40.000 rastende Individuen/Jahr im wesentlichen an der Küste; im Binnenland seltener Brutvogel und regelmäßiger aber spärlicher Durchzügler
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	0-30 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art tritt in Hessen zu spärlich auf, um TOP 5-Gebiete benennen zu können.
Erfüllungsgrad:	> 60
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wetterau, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Amöneburger Becken, Ederaue, Fuldaue um Kassel, Hessische Altneckarschlingen

**Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Samtente (Melanitta fusca)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Durchzügler und Wintergast
Gefährdung:	E: Art mit geografischer Restriktion
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: vor allem das küstennahe Flachmeer, im Binnenland bevorzugt größere Gewässer b) Brutbiotop: klare nordische Seen in der offenen Tundra und Bergtundra, auch auf Ostsee-Schären
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störung der Rastgewässer durch Bootsverkehr, Jagd, Fischerei und Freizeitbetrieb; versehentlicher Abschluß im Zuge der Jagd auf Stockenten; Nahrungsverknappung durch Gewässerverschmutzung und Gewässerausbau
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung auf und an den Rastgewässern durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Reduzierung der Fehlabschüsse durch Verzicht auf diesbezüglich riskante Jagdmethoden (z. B. Jagd bei fortgeschrittener Dunkelheit); weitere Verminderung der Gewässerverschmutzung sowie der naturfernen Formen von Gewässerausbau und -unterhaltung
Brutbestand in Deutschland.:	keiner
Rastbestand in Deutschland:	mehrere tausend durchziehende und überwinternde Ex. (Schwerpunkt das küstennahe Meer), im Binnenland weniger häufig, aber regelmäßig
Rastbestand in Hessen:	10-70 durchziehende und überwinternde Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 11 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 9 in der VSG-Kulisse. Die als TOP 5 aufgeführten Gebiete werden nach der "Avifauna Hessens" und /oder den Ornitholog. Jahresberichten der HGON als "sehr bedeutend / bedeutend" eingestuft.
Erfüllungsgrad:	> 60
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Inselrhein (TOP 1) Borkener See Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgerler Kiesgruben“ Stausee bei Affoldern
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Ederaue, Wetterau, Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochaue, Amöneburger Becken

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Sandregenpfeifer (Charadrius hiaticula)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Spärlicher Durchzügler
Gefährdung:	D: stark gefährdet
Biotop/Verbreitung:	Rastbiotop: offene, kahle Flachufer mit Seichtwasser, Schlamm- und Sandbänken Brutbiotop: überwiegend marine Sand- und Kiesstrände, vereinzelt auch Schlick- und Düengelände an großen Strömen (ursprünglich auch am Oberrhein)
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust der natürlichen Bruthabitate des Binnenlandes durch Beseitigung der Überflutungsdynamik der Flüsse; Überwachsen der Rasthabitate in Abbaugeländen im Zuge der natürlichen Sukzession oder der Rekultivierung, Verfüllung oder Überbauung derselben; Störung der Rasthabitate an Gewässern durch Freizeitbetrieb (Bootfahren, Angeln, Lagern)
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Wiederherstellung der Auendynamik zur Ermöglichung natürlicher Sand- und Kiesbankbildung; spätsommerliches Absenken des Wasserspiegels geeigneter Stauseen und Teiche mit dann über die Zugzeit der Art trockenliegenden Sand- und Schlammhängen; Störungsminimierung durch Besucherlenkung an besonders geeigneten Gewässern mit Flachufern
Brutbestand in Deutschland.:	1000-1700 BP
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	70-200 durchziehende Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 13 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 11 in der VSG-Kulisse. Die Krombachtalsperre (Hoher Westerwald) ist laut "Avifauna Hessen" der bedeutendste Rastplatz der Art in Hessen.
Erfüllungsgrad:	> 70
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Hoher Westerwald (Krombachsperre; TOP 1) Lahntal zwischen Marburg und Gießen Vogelsberg (-teiche) Wetterau Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Amöneburger Becken, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Hessische Altneckarschlingen, Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben, Schwalmniederung bei Schwalmstadt, Ederauen, Ederseeufer bei Herzhausen

**Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Schellente (Bucephala clangula)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Spärlicher Durchzügler und Wintergast; ausnahmsweise Einzelbruten
Gefährdung:	D: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit wegen spezieller Habitatansprüche
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: vor allem auf langsam strömenden Flüssen und Altwässern, auch auf Teichen und Seen b) Brutbiotop: klare Seen und langsam strömende Flüsse mit bewaldeten Ufern (Baumhöhlenbrüter)
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störung der Rastgewässer durch Bootsverkehr, Jagd, Fischerei und Freizeitbetrieb; versehentlicher Abschub im Zuge der Jagd auf Stockenten; Nahrungsverknappung durch Gewässerverschmutzung, und Gewässerausbau; Beseitigung von Höhlenbäumen in Ufernähe
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Beruhigung der Rastgewässer durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Reduzierung der Fehlabschüsse durch Verzicht auf diesbezüglich riskante Jagdmethoden (z. B. Jagd bei fortgeschrittener Dunkelheit); weitere Verminderung der Gewässerverschmutzung sowie der naturfernen Formen von Gewässerausbau und -unterhaltung; Erhaltung und Förderung von starkem Baumwuchs an den Ufern geeigneter Brutgewässer, ggf. Angebot von künstlichen Nisthöhlen
Brutbestand in Deutschland.:	1720-3050 Brutpaare (Schwerpunkt Norddeutschland)
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	0-1 Brutpaar (sehr sporadisch)
Rastbestand in Hessen:	100-600 durchziehende und überwinternde Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 16 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 14 in der VSG-Kulisse. Der Inselrhein ist mit Abstand das bedeutendste Rastgebiet der Schellente in Hessen, der Main östlich Frankfurt wird nach der "Avifauna Hessens" und /oder den Ornitholog. Jahresberichten der HGON ebenso als "sehr bedeutend" eingestuft.
Erfüllungsgrad:	> 60 % der Rast- und 100 % der Brutpopulation
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Vorsperre Twistetalsperre (bisher einzige Brut) <u>Rastgebiete:</u> Inselrhein (TOP 1) Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer Borkener See Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“, Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lampertheimer Altrhein, Stausee bei Affoldern, Ederau, Fuldaue um Kassel, Vogelsberg (-teiche), Wetterau, Untermainschleusen, Amöneburger Becken

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Schilfrohrsänger (Acrocephalus schoenobaenus)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und spärlicher Durchzügler
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht
Biotop/Verbreitung:	Röhrichte und schilffreie Großseggenrieder mit dichtem Unterwuchs und vereinzelt Gehölzen am landseitigen Rand der Verlandungszone von Gewässern und Feuchtgebieten
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter Röhrichthabitats durch Beseitigung und Beeinträchtigung (Trockenlegung, Schilfmahd, Umbruch oder andere Formen der landwirtschaftlichen Nutzung, Verfüllung, Verschmutzung oder bauliche Erschließung); Beseitigung der Überflutungsdynamik der Flüsse, Rückgang von Weichholzauen und Schilfröhrichte in den Flußtätern
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Wiederherstellung und Neuschaffung von Schilfgebieten einschließlich ausreichend breiter Pufferzonen zur Intensivlandwirtschaft; Verzicht auf Schilfmahd in den geeigneten Röhrichte (wenigstens auf Teilflächen); Erhaltung und Wiederherstellung der Auendynamik und von naturnahen Weichholzauwäldern und Schilfröhrichte in den Flußtätern
Brutbestand in Deutschland.:	6.000-12.000 BP (Schwerpunkt Norddeutschland)
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	0-5 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	100-1000 durchziehende Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die nur noch unregelmäßig besetzten Vorkommensgebiete der Art sind in der VSG-Kulisse enthalten.
Erfüllungsgrad:	> 90 % der Brutpopulation
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau (0-2) Untere Gersprenaue (0-1) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (0-1) Hessische Altneckarschlingen (0-1) Rheinauen bei Biblis und Groß-Rohrheim (0-1)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Schlagschwirl (Locustella fluviatilis)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und spärlicher Durchzügler
Gefährdung:	Art mit geografischer Restriktion, d. h. von Natur aus nur kleine, lokale und damit anfällige Vorkommen, aber ohne aktuelle Gefährdung oder Verschlechterung
Biotop/Verbreitung:	Feuchte bis nasse Brennessel- und Hochstaudenfluren mit lichtigem Gehölzbestand; das Brutareal liegt in Osteuropa, seine Westgrenze durchzieht Deutschland in der Mitte
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust oder Beeinträchtigung von Ufer- und Naßstaudenfluren durch intensiven Pflegeschnitt an Ufern, feuchten Böschungen, Rainen und Wegen oder durch Einbeziehung in intensivere landwirtschaftliche Nutzung (Trockenlegung, Verfüllung, Verkippung pflanzlicher Abfälle, Umbruch, frühe oder mehrfache Mahd, Pestizideinsatz) oder durch Sukzession zum geschlossenen Bruch- oder Auwald oder durch bauliche Inanspruchnahme
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Förderung und Neuschaffung von Ufer- und Naßstaudenfluren, vor allem durch Einsatz extensiver Pflegeformen an Ufern, Böschungen, Rainen und Wegen, durch Verzicht auf Trockenlegung, Verfüllung oder bauliche Beeinträchtigung dieser Habitate sowie durch Verzicht auf die Einbindung dieser Habitate die intensivere landwirtschaftliche Nutzung
Brutbestand in Deutschland.:	3.500-10.000 BP (Schwerpunkt Nordostdeutschland)
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	5-20 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	keine genaueren Angaben
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Westgrenze des geschlossenen Brutareals dieser osteuropäischen Art erreicht soeben die Ostgrenze Hessens. Die hessischen Vorkommen mit Schwerpunkt in Nordosthessen sind daher vorgelagerte und recht unstete Splitterpopulationen, die erst seit etwa 20 Jahren regelmäßig auftreten (Westausbreitung). Das NSG „Rhäden von Obersuhl“ stellt mit Abstand das TOP1-Gebiet für die Art in Hessen dar. Drei weitere Gebiete mit regelmäßigen Brutvorkommen wurden einbezogen.
Erfüllungsgrad:	> 30
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (5-10, einziger stetiger Brutplatz) Vogelsberg (2-6) Schwalmniederung bei Schwalmstadt (1-5) Ederaue (1-2)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Fuldaaue um Kassel (1-2), Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula (1-2), Hessische Rhön, Wetterau, Hessische Altneckarschlingen

**Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Schnatterente (Anas strepera)	
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)	
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel; spärlicher Durchzügler und Wintergast	
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht (als hessischer Brutvogel)	
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: Stillgewässer mit ausgedehnten Flachwasserzonen mit dichter Wasser- und Ufervegetation (Röhrichte, Rieder) und größeren, offenen Wasserflächen in offener, waldarmer Lage; b) Rastbiotop: darüber hinaus auf größeren Stillgewässern aller Art; überwintert in Hessen auf Altwässern des Oberrheins	
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter Brutbiotope mit ausgeprägten, vegetationsreichen Flachwasserzonen durch Trockenlegung, Wasserspiegelabsenkung, Verkippung, Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Eingriffe; Störung der Brut- und Rastbiotope durch Jagd, Fischerei und Freizeitbetrieb; versehentlicher Abschluß im Zuge der Jagd auf Stockenten	
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Förderung und Neuanlage von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen; Verzicht auf bauliche Erschließung im Umfeld geeigneter Brutgewässer; Störungsminimierung auf und an den Brut- und Rastgewässern durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Reduzierung der Fehlabschüsse durch Verzicht auf diesbezüglich riskante Jagdmethoden (z. B. Jagd bei fortgeschrittener Dunkelheit)	
Brutbestand in Deutschland.:	2700-5000 BP	
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben	
Brutbestand in Hessen:	1-3 Brutpaare	
Rastbestand in Hessen:	100-3000 rastende und 10-50 überwinternde Ex./Jahr	
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art brütet +/- regelmäßig nur in der Wetterau, in der Lahnaue und im NSG „Kühkopf-Knoblochsau“. Von 22 (Teil-)Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 18 in der VSG-Kulisse. Die ersten 4 der genannten Rastgebiete beherbergen > 80% des hessischen Bestandes.	
Erfüllungsgrad:	> 90 % der Brutpopulation; > 50 % der Rast- und Überwinterungspopulation	
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Brutgebiete:</u> Wetterau (1-4) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (0-1) Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen (0-1) Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (0-1)	<u>Rastgebiete:</u> Lampertheimer Altrhein (TOP 1) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Wetterau Inselrhein Borkener See
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lahntal zw. Marburg und Gießen, Main bei Mühlheim, Fuldaaue um Kassel, Vogelsberg (-teiche), Amöneburger Becken, Fuldata zw. Rotenburg und Niederaula, Hess. Altneckarschlingen, Ederaue, Aartalsperre	

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Schwarzhalstaucher (Podiceps nigricollis)	
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)	
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel, Durchzügler und Wintergast	
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht	
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: flache, eutrophe Weiher und Teiche mit ausgeprägtem Verlandungsgürtel aus Unterwasserpflanzen und niedrigwüchsigen Uferriedern; bevorzugt dabei Gewässer in offener Landschaft („Steppenseen“) und die Nähe von Möwenkolonien; bildet selbst gern Brutkolonien; natürlicher Verbreitungsschwerpunkt Südosteuropa und West- und Mittelasien b) Rastbiotop: darüber hinaus größere Stillgewässer aller Art	
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störung der Brut- und Nahrungshabitats durch Bootsverkehr, Wassersport, Fischerei und Jagd; Wasserstandsschwankungen zur Brutzeit (Verlust der Schwimmnester); Beseitigung von Flachteichen und Röhrichten durch Trockenlegung und Verfüllung; Wasserverschmutzung mit der Folge der Wassertrübung (Behinderung des Sichtjägers)	
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung auf und an den Brut- und Rastgewässern durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Verzicht auf aktive Wasserstandsveränderungen an den Brutgewässern zur Brutzeit; Erhaltung, Förderung und Neuanlage von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen; Offenhaltung des Gewässerumlandes durch extensive Grünlandnutzung; Erhaltung und Förderung der Wasserqualität und -klarheit, Schutz vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Pufferzonen; Verzicht auf bauliche Erschließung im Umfeld geeigneter Brutgewässer	
Brutbestand in Deutschland.:	1500-2000 BP (Schwerpunkt im Osten)	
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben	
Brutbestand in Hessen:	5-13 Brutpaare	
Rastbestand in Hessen:	5-35 durchziehende oder vereinzelt überwintende Ex./Jahr	
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	In Hessen nur 2(-3) regelmäßige Vorkommensgebiete, die in die VSG-Kulisse integriert sind. Die Tongrube bei Mainhausen ist mit Abstand das beste hessische Brutgebiet.	
Erfüllungsgrad:	100 % der Brutpopulation, > 50 % der Rastpopulation	
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Brutgebiete:</u> Ehemalige Tongrube von Mainhausen (5-13) Vogelsberg (-teiche) (0-4) Wetterau (0-1)	<u>Weitere Rastgebiete (TOP 5):</u> Ehemalige Tongrube von Mainhausen Bong'sche Kiesgrube und Mainflinger Mainufer Vogelsberg (-teiche) Wetterau Borkener See
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Inselrhein, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsaue, Lamprather Altrhein	

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Schwarzkehlchen (Saxicola torquata)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und Durchzügler
Gefährdung:	Stark gefährdet
Biotop/Verbreitung:	Trocken-warmes Offenland mit einzelnen Büschen, vor allem Magerrasen, Brachen, Ruderalgelände, Windwürfe, Forstkulturen, auch am Rand von Feuchtgebieten; südeuropäischer Verbreitungsschwerpunkt
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Habitatverluste, einerseits durch Intensivierung der Landwirtschaft, besonders durch Grünlandumbruch, intensive Grünlanddüngung, Beseitigen von Brachen, Rainen, Wegsäumen, Hecken und Einzelgehölzen und Pestizideinsatz, andererseits durch dauerhafte Nutzungsaufgabe im Grünland mit folgender geschlossener Gehölzsukzession; Habitatverluste durch Bebauung
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung sowie der Einzelgehölze, Hecken, Gräben und naturnahen Kleinstrukturen im Offenland; Minimierung der Bebauung im naturnah strukturierten Offenland
Brutbestand in Deutschland.:	3500-4900 BP (vor allem in Süddeutschland)
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	50-100 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	keine genaueren Angaben
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art besitzt in Hessen einen deutlichen Verbreitungsschwerpunkt in strukturreichen Feucht- und Heidegebieten. Die bedeutendsten Populationen befinden sich in Südhessen. Die höchsten Siedlungsdichten der Art werden in der „Heidelandschaft von Mörfelden-Walldorf“ als Teil des VSG „Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau“ (TOP 1) erreicht.
Erfüllungsgrad:	> 50
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Mönchbruch bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (25-35) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (25) Wetterau (20-25) Mainmündung und Ginsheimer Altrhein (10) Rheinauen bei Biblis und Groß-Rohrheim (5-7),
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Hessische Altneckarschlingen (5-10), Untere Gersprenzaue (5), Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene (5), Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (5), Griesheimer Sand (4-5), Hoher Westerwald (4), Wiesentäler um Hohenaar und die Aartalsperre (3), Hess. Rhön (3)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Schwarzkopfmöwe (Larus melanocephalus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Durchzügler
Gefährdung:	E: keine
Biotop/Verbreitung:	an der Küste und an großen Seen; brütet vor allem in südeuropäischen Lagunen, in Mitteleuropa seit einigen Jahren und mit zunehmender Tendenz eingemischt in Lachmöwenkolonien
Allgemeine Gefährdungsursachen:	touristische und bauliche Erschließung der geeigneten Bruthabitate an den Großgewässern; Störungen durch Freizeit- und Jagdbetrieb
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung störungsarmer, naturnaher Bereiche an den Großgewässern
Brutbestand in Deutschland.:	113 Brutpaare (in Ausbreitung)
Rastbestand in Deutschland.:	recht seltener Durchzügler und Sommergast
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	10-25 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art kommt in Hessen als unregelmäßiger Durchzügler vor. Von 11 (Teil-)Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 10 in der VSG-Kulisse. Das mit Abstand bedeutendste Rastgebiet für die Schwarzkopfmöwe ist der Inselrhein (TOP 1), danach folgen die Wetterau und die Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen. Auf die Benennung weiterer Gebiete wird auf Grund des unregelmäßigen Auftretens verzichtet.
Erfüllungsgrad:	> 60
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Inselrhein (TOP 1) Wetterau Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen

**Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Schwarzmilan (Milvus migrans)	
Stellung in der VS-RL:	Anhang I	
Status in Hessen:	Spärlicher Brutvogel und Durchzügler (Zugvogel)	
Gefährdung:	gefährdet	
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop in Mitteleuropa: hohe Bäume in alten Laubwäldern, besonders in der Nähe von größeren Gewässern b) Nahrungsbiotop in Mitteleuropa: wasser- und strukturreiches Offenland; gesamteurasisch verbreitet	
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Beeinträchtigungen und Störungen im Brutbiotop durch forstliche, jagdliche und Freizeitaktivitäten zur Brutzeit in Horstnähe; Intensivlandwirtschaft, Freizeitbetrieb und bauliche Erschließungen (Windkraftanlagen, Strom- und Verkehrsstrassen u. a.) im Jagdbiotop; Fallen, Giftköder und illegaler Abschuss (besonders auf dem Zug durch Südeuropa)	
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung alter Laubwaldbestände, vor allem in der Nähe großer Gewässer; Wiederbegründung von Auwald; Sicherungseinrichtungen an Strommasten; Erhaltung von Landschaften ohne Windkraftanlagen; Verhinderung von Verlusten durch Abschuss, Giftköder und Fallen; Minimierung von Störungen an den Brutplätzen	
Brutbestand in Deutschland.:	2700-4100 BP	
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben	
Brutbestand in Hessen:	380-420 Brutpaare	
Rastbestand in Hessen:	> 400 Ex./Jahr	
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Europaweite Bedeutung der hessischen Population ! In der Oberrheinniederung besitzt die Art eine der bedeutendsten Brutpopulationen Mitteleuropas mit höchsten Brutdichten. Der Großteil dieser Population ist in der VSG-Kulisse enthalten. Mittlerweile ist die in Hessen zunehmende Art auch in den Niederungslagen Mittel- und Nordhessens weiter verbreitet. Die wichtigsten Schlafplatzansammlungen des Schwarzmilans während des Zuges überlappen mit den Brutgebieten und befinden sich allesamt in der VSG-Kulisse. Der Inselrhein stellt für die Art mit bis zu 500 Ex. den mit Abstand wichtigsten Rastplatz Hessens dar.	
Erfüllungsgrad:	50-60	
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Brutgebiete:</u> Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (70) Inselrhein (50-70) Ederaue (27-30) Hessische Altneckarschlingen (18-20) Mainmündung und Ginsheimer Altrhein (9-11)	<u>Rastgebiete</u> Inselrhein (TOP 1) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Borkener See Ederaue Untere Gersprenzaue
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	<u>Brutgebiete:</u> Lamprather Altrhein (10), Rheinaue bei Biblis und Groß-Rohrheim (4-5), Jägersburger/Gernsheimer Wald (3), Vogelsberg (5-10), Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (5-6), Wetterau (5-10), Untere Gersprenzaue (6), Untermainschleusen (3-4) <u>Rastgebiete:</u> Wetterau, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Untermainschl.	

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 15.8.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Schwarzspecht (Dryocopus martius)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Verbreiteter Brutvogel (Standvogel)
Gefährdung:	keine
Biotop/Verbreitung:	Große Wälder mit starken Altholzanteilen
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verringerung des Altholzanteils in den Wäldern; Zerschneidung und Zersiedlung großer Waldgebiete
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung der großen Wälder und bedeutender Altholzanteile, vor allem Altbucheninseln
Brutbestand in Deutschland.:	28.000-44.000 BP
Brutbestand in Hessen:	1500-2000 Brutpaare
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art ist in den hessischen Wäldern in gleichmäßig moderater Dichte weit verbreitet. Der Schwarzspecht brütet in der Regel in Buchenaltholzbeständen, nutzt zur Nahrungssuche aber auch andere Waldtypen (große Reviere). Die höchsten Siedlungsdichten werden offenbar im Spessart und in den „Wäldern der südlichen hessischen Oberrheinebene“ erreicht. Trotz der Benennung großflächiger und geeigneter Waldgebiete war auch hier kein höherer Erfüllungsgrad erreichbar.
Erfüllungsgrad:	15-20
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Vogelsberg (80-100) Knüll (70) Spessart bei Bad Orb (35) Kellerwald (30) Hessisches Rothaargebirge (25-30)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Hessische Rhön (30), Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene (25-30), Burgwald (20-25), Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (20), Riedforst bei Melsungen (17-20), Südlicher Odenwald (10-20), Hörre bei Herborn und Lemptal (10-15)

**Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Schwarzstorch (Ciconia nigra)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und Durchzügler (Zugvogel)
Gefährdung:	stark gefährdet
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: große Laubwälder mit größeren Altbeständen in abgechiedener Lage b) Nahrungsbiotop: saubere, ruhig gelegene Gewässer im Wald und in Waldnähe; Waldwiesen, Feuchtwiesen, Sümpfe und Brüche;
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störungen am Horst durch forstliche, jagdliche und Freizeitaktivitäten; Endnutzung im Horstbereich (Kahlhieb oder zu starke Auflichtung); Erschließung des Horstbereiches durch Wegebau; Erschließung der Nahrungsgewässer durch Wege; Störung am Nahrungsbiotop durch Freizeitbetrieb, Angeln usw., Gewässerverschmutzung und -verbau
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung großer, ruhiger, unzerschnittener Wälder; Erhaltung und Förderung alter Laubholzbestände in ruhiger Lage; Vermeidung von störenden Aktivitäten im Horstumfeld (zur Brutzeit); Vermeidung von plötzlichen, starken Strukturänderungen im Horstumfeld (ganzjährig); Erhaltung und Förderung sauberer, strukturreicher und störungsarmer Nahrungsgewässer sowie extensiv bewirtschafteten Grünlandes in Waldnähe
Brutbestand in Deutschland.:	330-390 BP (Schwerpunkt Nordosten)
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	50-85 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	300-400 durchziehende Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Hessische Population von nationaler Bedeutung ! Die Art hat sich nach 80-jähriger Abwesenheit vor rund 30 Jahren wieder in Hessen angesiedelt und ist in Nord- und Mittelhessen mittlerweile weit verbreitet. Die hessische Population ist die größte im deutschen Mittelgebirge und macht 25 % der deutschen Gesamtpopulation aus. Trotz ihres hohen Flächenanspruchs und ihrer geringen Neigung zu konzentriertem Auftreten ist es gelungen, ihre erkennbaren Dichtezentren und damit einen hohen Populationsanteil in den VSG zu fassen. Dank der allgemeinen Bestandszunahme tritt die Art mittlerweile in vielen Gebieten als regelmäßiger Durchzügler auf. Auf die Benennung von TOP 5-Rastgebieten wird daher verzichtet.
Erfüllungsgrad:	45-55 % der Brutpopulation, > 30 % der Rastpopulation
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Vogelsberg (14-15) Hessisches Rothaargebirge (8) Hessische Rhön (6-7) Knüll (5-6) Spessart bei Bad Orb (3-5)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	<u>Brut- und Rastgebiete:</u> Kellerwald (3-4), Burgwald (2), Hauberge bei Haiger (1), Hoher Westerwald (2), Meißner (2), Riedforst bei Melsungen (1-2) <u>als Rastgebiete zusätzlich:</u> Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Wetterau, Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsaue, Lampertheimer Altrhein, Wiesen um Hohenaar und Aartalsperre

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Seeadler (Haliaeetus albicilla)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Gastvogel und Durchzügler
Gefährdung:	D: gefährdet
Biotop/Verbreitung:	Im Rastbiotop störungsarme, fischreiche Großgewässer mit hohen Baumbeständen, vor allem in den Flußtälern; im Brutbiotop ruhige, wald- und wasserreiche Landschaften; Horst meist in Buchenalthölzern
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störungen zu Wasser im Jagdgebiet (Bootsbetrieb, Surfen, Angeln, Wasservogeljagd u.a.) und zu Land im Horstbereich (Forst-, Jagd- und Freizeitbetrieb zur Brutzeit u.a.); Verluste durch Stromtod, Fallen, Giftköder, Pestizide in der Nahrungskette und Horstplünderungen; Mangel an ausreichend starken Brutbäumen in abgeschiedener Lage
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung in den wichtigen Aktivitätsräumen der Art durch Besucherlenkung, Rücksichten im Forst- und Jagdbetrieb sowie in besonders gefährdeten Bereichen durch Horstbewachung; Verwendung gesicherter Strommasten, Verzicht auf die Art gefährdende Fallenjagdmethoden und Pestizide (vor allem Quecksilberpräparate); Erhaltung und Förderung sehr starker, ruhig gelegener Buchenalthölzer in den Brutgebieten
Brutbestand in Deutschland.:	321-326 Brutpaare in Norddeutschland
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	0-10 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art tritt in Hessen nur als unregelmäßiger Wintergast (mit zunehmender Tendenz) auf; auf die Benennung von TOP 5-Gebieten wird verzichtet. Die wichtigsten Vorkommensgebiete sind in der VSG-Kulisse repräsentiert.
Erfüllungsgrad:	Nicht bestimmbar, zu unstemtes Auftreten
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Ederaue, Ederseeufer bei Herzhausen, Stausee bei Affoldern, Wetterau, Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Vogelsberg (-teiche), Fuldataal zwischen Rotenburg und Niederaula, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Lampertheimer Altrhein, Inselrhein, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Main bei Mühlheim, Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Seggenrohrsänger (Acrocephalus paludicola)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Durchzügler
Gefährdung:	E: im Bestand bedroht
Biotop/Verbreitung:	Weite, offene, dauernasse Seggenrieder des Tieflandes; auf dem Zug auch in Röhrichten und Naßwiesen; Brutareal beschränkt auf das östliche Mitteleuropa
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Trockenlegung, höhere Überstauung, sukzessive Verfüllung oder bauliche Erschließung von Seggensümpfen und anderen Naßbiotopen; teilweise fehlende extensive Mahdnutzung der Rieder
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung von großflächigen, nassen Seggenriedern und Schilfröhrichten; Erhaltung und Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes, Minimierung baulicher Erschließungen
Brutbestand in Deutschland.:	12-15 Brutpaare (im unteren Odertal)
Rastbestand in Deutschland:	seltener Durchzügler
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	0-50 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Da die Art in Hessen nur sporadisch in kleiner Zahl auftritt, erscheint eine Benennung von TOP 5-Gebieten nicht gerechtfertigt. Die wichtigsten Vorkommensgebiete sind in der VSG-Kulisse enthalten.
Erfüllungsgrad:	> 60
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Untere Gersprenzaue (wohl TOP 1), Vogelsbergteiche, Wetterau, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Amöneburger Becken, Ederau

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Seidenreiherr (Egretta garzetta)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Gastvogel und Durchzügler
Gefährdung:	E: keine
Biotop/Verbreitung:	Seichte Ufer, Verlandungszonen und Sümpfe mit einzelnen Büschen und Bäumen in warmer Klimatalage; Brutgebiet in Europa im mediterranen Bereich
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter Habitats durch Verlandung, Verfüllung, Trockenlegung; Störungen durch Freizeitbetrieb (Bootsfahren, Angeln, Entenjagd u. a.)
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Neuanlage von Flachwasserzonen und Sümpfen in den wärmebegünstigten Niederungen
Brutbestand in Deutschland.:	0-2 Brutpaare (unregelmäßig)
Rastbestand in Deutschland.:	< 40 übersommernde Ex./Jahr
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	0-10 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	In wenigen Gebieten regelmäßig übersommernde Einzelvögel, sonst Ausnahmerecheinung; von 18 Gebieten, die in der Rastvogel-Auswertung als bedeutsam eingestuft werden, sind 16 in der VSG-Kulisse enthalten. 60% aller Seidenreiherr-Beobachtungen stammen aus den VSG "Lampertheimer Altrhein" und "Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsau".
Erfüllungsgrad:	> 80
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Lampertheimer Altrhein (TOP 1) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen Inselrhein Untere Gersprenzaue
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wetterau, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesteiche“, Ederau, Fuldaaue um Kassel, Amöneburger Becken, Wiesen um Hohenaar und Aartalsperre, Hoher Westerwald, Vogelsberg (-teiche)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Sichelstrandläufer (Calidris ferruginea)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Durchzügler
Gefährdung:	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit auf dem Zug und im Winterquartier
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: Seichtwasserzonen und Schlammbanken an Gewässern b) Brutbiotop: sibirische Tundra
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter offener, seicht überstauter Rastbiotope an Gewässern durch Beseitigung der Überflutungsdynamik der Flüsse, Trockenlegung, Wasserspiegelabsenkung, Verkippung, Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Eingriffe; Überwachsen der Rasthabitats in Abbaugeländen im Zuge der natürlichen Sukzession oder der Rekultivierung, Verfüllung oder Überbauung derselben; Störungen durch Freizeitbetrieb, Jagd, Fischerei
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Wiederherstellung der Auendynamik zur Ermöglichung natürlicher Sand- und Schlammbankbildung; Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten; spätsommerliches Absenken des Wasserspiegels geeigneter Stauseen und Teiche mit dann über die Zugzeit der Art trockenliegenden Sand- und Schlammbanken; Minimierung baulicher Erschließungen; Störungsminimierung in den Rastbiotopen durch Besucherlenkung, jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen
Brutbestand in Deutschland.:	keiner
Rastbestand in Deutschland:	Mehrere tausend durchziehende und vereinzelt übersommernde Ex. an der Küste; wenige hundert durchziehende im Binnenland
Rastbestand in Hessen:	0-80 durchziehende Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art tritt an den Rastplätzen zumeist unregelmäßig und in stark schwankenden Beständen auf. Die Benennung von TOP 5-Gebieten ist daher nicht gerechtfertigt. Von 15 (Teil-)Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 14 in der VSG-Kulisse.
Erfüllungsgrad:	> 60
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lahntal zw. Marburg und Gießen, Hess. Altneckarschlingen (Schlammteiche Groß-Gerau), Wetterau, Ederau, Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsaue, Lampertheimer Altrhein, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Hoher Westerwald (Krombachtalsperre), Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre, Vogelsberge, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Amöneburger Becken

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>Name der Vogelart:</i>	Silberreiher (Egretta alba)
<i>Stellung in der VS-RL:</i>	Anhang I
<i>Status in Hessen:</i>	Seltener Gastvogel und Durchzügler
<i>Gefährdung:</i>	E: keine
<i>Biotop/Verbreitung:</i>	Seichte Seen und Verlandungszonen mit größeren Schilfbeständen in warmer Klimallage; Brutgebiet in Europa im Südosten
<i>Allgemeine Gefährdungsursachen:</i>	Rückgang geeigneter Habitats durch Verlandung, Verfüllung, Trockenlegung; Störungen durch Freizeitbetrieb (Bootfahren, Angeln, Entenjagd u. a.)
<i>Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:</i>	Erhaltung und Neuanlage von Flachwasserzonen und Sümpfen in den wärmebegünstigten Niederungen
<i>Brutbestand in Deutschland.:</i>	keiner
<i>Rastbestand in Deutschland:</i>	mehrere hundert Ex./Jahr; in den letzten Jahren von einem seltenen zu einem ständigen Gast geworden, der inzwischen in den geeigneten Habitats Süddeutschlands eine regelmäßige Erscheinung ist
<i>Rastbestand in Hessen:</i>	150-220 Ex./Jahr
<i>Situation und Bedeutung der hessischen Population:</i>	Die Beobachtungen von rastenden Silberreiher haben in Hessen deutlich zugenommen. In den letzten Jahren ist die Art hier ständig und ganzjährig vertreten. Von 53 Gebieten, die in der Auswertung als bedeutsam eingestuft werden, sind 33 in der VSG-Kulisse enthalten (darunter die regelmäßigsten und individuenstärksten Vorkommen).
<i>Erfüllungsgrad:</i>	> 70
<i>Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):</i>	Wetterau (TOP 1) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen Vogelsbergteiche Untere Gersprenzaue
<i>Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen</i>	Lampertheimer Altrhein, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Hessische Altneckarschlingen, Amöneburger Becken, Fuldata zwischen Rotenburg und Niederaula, Wiesen um Hohenaar und Aartalsperre, Hoher Westerwald, Borkener See, Ederaue, Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“, Schwalmniederung bei Schwalmstadt, Twistestausee

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>Name der Vogelart:</i>	Singschwan (Cygnus cygnus)
<i>Stellung in der VS-RL:</i>	Anhang I
<i>Status in Hessen:</i>	Spärlicher Wintergast und Durchzügler
<i>Gefährdung:</i>	E: keine
<i>Biotop/Verbreitung:</i>	Im Rastgebiet weiträumig Offenland mit flachen Gewässern und Überschwemmungsfluren, besonders Feuchtwiesen und Rapsäcker; die europäische Teilpopulation brütet in Sümpfen und Mooren der nordischen Nadelwaldzone
<i>Allgemeine Gefährdungsursachen:</i>	Bauliche Erschließung und Zerschneidung von großräumigem Feuchtgrünland, dessen Umbruch, Drainage und Hochwasserfreilegung; Störungen durch Freizeitbetrieb, Jagd und freilaufende Hunde
<i>Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:</i>	Erhaltung der großräumigen, extensiv bewirtschafteten und wenig erschlossenen Feuchtwiesenlandschaften; Störungsminimierung durch wirksame Besucherlenkung und jagdliche Regelungen
<i>Brutbestand in Deutschland.:</i>	7-10 Brutpaare in Norddeutschland am Südrand regulären Brutareals
<i>Rastbestand in Deutschland:</i>	als Überwinterer in Küstennähe häufig, im Binnenland regelmäßig, aber lokal und in kleiner Zahl (<1000 Ex./Jahr)
<i>Brutbestand in Hessen:</i>	keiner
<i>Rastbestand in Hessen:</i>	20-60 Ex./Jahr
<i>Situation und Bedeutung der hessischen Population:</i>	Der Ederlauf mit Randgebieten ist mit Abstand das wichtigste Überwinterungsgebiet des Singschwans in Hessen; von 34 Gebieten, die in der Rastvogel-Auswertung als bedeutsam eingestuft werden, sind 22 in der VSG-Kulisse enthalten.
<i>Erfüllungsgrad:</i>	> 60
<i>Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):</i>	Ederau (TOP 1) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Ederseeufer bei Herzhausen Inselrhein Wetterau
<i>Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen</i>	Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Main bei Mühlheim und NSG „Rumpemheimer und Bürgeler Kiesgruben“, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Fuldaaue um Kassel

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutgast und Durchzügler am Rande seines Verbreitungsgebietes (Zugvogel)
Gefährdung:	E: keine
Biotop/Verbreitung:	Große Heckenzüge und Gebüsche in strukturreicher, offener Agrarlandschaft oder an sonnenexponierten, breiten Waldrändern in sommerwarmer Lage; das Brutareal liegt in Osteuropa, seine Westgrenze durchzieht Deutschland in der Mitte
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Beseitigung und Beeinträchtigung von Hecken, Intensivierung der Landwirtschaft, mangelnde Pflege von breiten Waldrandgebüschzügen mit der Folge des Hochwachsens zum Wald
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Förderung und Neuanlage von großen Hecken in extensiv genutzter Agrarlandschaft; Waldrandpflege
Brutbestand in Deutschland.:	7000-16.000 BP (nur im Osten)
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	0-2 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	unbekannt
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Nur sporadisch in Nordosthessen (Werra-Meißner-Kreis) unmittelbar an der Westgrenze des geschlossenen Brutareals brütend. Angaben zu TOP-Gebieten und Erfüllungsgrad sind nicht möglich, da die Art bisher in Hessen nur unstet auftritt.
Erfüllungsgrad:	Nicht bestimmbar, zu unstetes Auftreten
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	wie voriger Punkt

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Sperlingskauz (Glaucidium passerinum)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel (Standvogel)
Gefährdung:	gefährdet
Biotop/Verbreitung:	Lichte, alte, strukturreiche Bergmischwälder mit erheblichem Anteil an Nadelaltheholz (Fichte, Kiefer) und Höhlenreichtum
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Frühe Endnutzung der Nadelaltheölzer, strukturarmer Waldbestände, reine Laubholzwirtschaft, Fällen von Höhlenbäumen
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Späte Endnutzung der Altheölzer, Nebeneinander von Laub- und Nadelwald; Belassung der Höhlenbäume
Brutbestand in Deutschland.:	1400-3200 BP
Brutbestand in Hessen:	40-70 Brutpaare
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art hat das hessische Mittelgebirge (mit alten Nadelwaldbeständen) innerhalb der letzten 20 Jahre besiedelt und ist dort mittlerweile in geringer Dichte relativ weit verbreitet. Die wichtigen Brutgebiete sind in der VSG-Kulisse enthalten.
Erfüllungsgrad:	40-50
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Burgwald (20-22) Spessart bei Bad Orb (16) Meißner (10-15) Südlicher Odenwald (6-7) Hauberge bei Haiger (4)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Hess. Rothaargebirge (3), Kellerwald (2), Riedforst Melsungen (2)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Spießente (Anas acuta)
Stellung in der VS-RL:	Zugvögel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel; regelmäßiger Durchzügler und spärlicher Wintergast
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht (als hessischer Brutvogel)
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: ausgedehnte Flachwasserzonen an größeren, stehenden Gewässern und in weiten, nassen Überschwemmungswiesen der offenen Niederungslandschaften b) Rastbiotop: darüber hinaus auf größeren Gewässern mit geringer Strömung
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter Brutbiotope mit ausgeprägten, Flachwasserzonen durch Trockenlegung, Wasserspiegelabsenkung, Verkippung, Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Eingriffe; Störung der Brut- und Rastbiotope durch Jagd, Fischerei und Freizeitbetrieb; versehentlicher Abschluß im Zuge der Jagd auf Stockenten
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Förderung und Neuanlage von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen; Verzicht auf bauliche Erschließung im Umfeld geeigneter Brutgewässer; Störungsminimierung auf und an den Brut- und Rastgewässern durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Reduzierung der Fehlabschüsse durch Verzicht auf diesbezüglich riskante Jagdmethoden (z. B. Entenjagd bei fortgeschrittener Dämmerung)
Brutbestand in Deutschland.:	15-24 BP (Schwerpunkt Norddeutschland)
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	0-1 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	200-1000 rastende und bis 80 überwinternde Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art brütet +/-regelmäßig nur in den Feuchtgebieten der Wetterau. Von 22 (Teil-)Gebieten, die in der Rastvogelbewertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 18 in der VSG-Kulisse.
Erfüllungsgrad:	100 % der Brutpopulation; > 50 % der Rast- und Überwinterungspopulation
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Einziges Brutgebiet:</u> Wetterau (0-1;) <u>Rastgebiete:</u> Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (TOP 1) Wetterau Inselrhein Lampertheimer Altrhein Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Ederau, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Main bei Mühlheim, Hess. Altneckarschlingen, Untermainschleusen, Untere Gersprenzaue, Aartalsperre, Vogelsbergteiche, Fuldaue um Kassel, Schwalmniederung bei Schwalmstadt, Amöneburger Becken, Hoher Westerwald

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>Name der Vogelart:</i>	Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe)
<i>Stellung in der VS-RL:</i>	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
<i>Status in Hessen:</i>	Seltener Brutvogel, spärlicher Durchzügler
<i>Gefährdung:</i>	Vom Aussterben bedroht
<i>Biotop/Verbreitung:</i>	Offenes, karges Gelände mit weitgehend fehlender oder schütter-kurzrasiger Vegetation sowie einzelnen Sitzwarten und Erdhöhlen (Steinhaufen, Geröll, Felsspalten usw.); in Hessen gern Kiesgruben und Weinberge
<i>Allgemeine Gefährdungsursachen:</i>	Verlust der natürlichen Pionierstandorte durch Flußregulierung, Dünenbefestigung, Bepflanzung und Überbauung; Begrenztheit und Kurzlebigkeit der geeigneten Ruderalbiotope in Abbaugeländen und Baustellen; Rückgang von kargem Extensiv-Grünland durch Intensivierung der Nutzung, besonders die Intensivdüngung mit der Folge des schnellen und einheitlich dichten Hochwachsens des Grases; Habitatverlust durch Gehölzsukzession auf ungenutzten oder brachfallenden Gras- und Ruderalfluren
<i>Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:</i>	Belassung von unversiegeltem, unbepflanzten Flächen im Ruderalgelände, in Industrie- und Verkehrsanlagen, Bau- und Abbaugeländen; Erhaltung und Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Grünlandes und der Weinberge, vor allem durch Verzicht auf Intensivdüngung und Weiterbewirtschaftung ertragsschwacher Standorte; Erhalt von Trockenmauern und Steinhaufen als wichtigen Bruthabitaten in den Weinbergfluren; Zulassung natürlicher Flußauen- und Dünendynamik, Redynamisierung der Flußauen
<i>Brutbestand in Deutschland.:</i>	7.000-13.000 BP
<i>Rastbestand in Deutschland:</i>	keine genaueren Angaben
<i>Brutbestand in Hessen:</i>	30-50 Brutpaare
<i>Rastbestand in Hessen:</i>	500-1000 durchziehende Ex./Jahr
<i>Situation und Bedeutung der hessischen Population:</i>	Die Art ist in Hessen stark zurückgegangen. Die wichtigsten Vorkommen befinden sich in den südhessischen Sand- und Weinberggebieten. Das VSG „Griesheimer Sand“ beherbergt einen Großteil der hessischen Brutpopulation und ist mit Abstand als TOP 1 einzustufen. Für die spärlich und wenig ortsfest durchziehende Rastpopulation konnten weder TOP-Gebiete noch ein Erfüllungsgrad ermittelt werden.
<i>Erfüllungsgrad:</i>	> 40 (Brutpopulation)
<i>Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):</i>	Griesheimer Sand (10-14) Wetterau (5-13) Weinbergshänge zwischen Rüdeshelm und Lorchhausen (6-10) Wieseckau östlich Gießen (3) Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene (1)
<i>Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen</i>	Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (1), Rhön (1)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Stelzenläufer (Himantopus himantopus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener und sporadischer Durchzügler
Gefährdung:	E: keine
Biotop/Verbreitung:	Seichte, schlammig-schlickige Stillgewässer, möglichst salzig-brackig, in offener Landschaft in warmer Klimalage; Hauptbrutbiotop sind südeuropäische Lagunen und Salztümpel
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust an geeigneten Gewässern durch Verlandung, Drainage, Verfüllung u. a.; Störungen durch Freizeitbetrieb
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage geeigneter Stillgewässer im Offenland
Brutbestand in Deutschland.:	0-3 Brutpaare in Südostdeutschland am Nordrand des Brutareals
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	0-11 Individuen/Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art tritt in Hessen zu spärlich auf, um TOP 5-Gebiete benennen zu können.
Erfüllungsgrad:	> 60
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wetterau, Lampertheimer Altrhein, Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsaue, Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau, Ederaue, Vogelsberg (-teiche)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Sterntaucher (Gavia stellata)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Wintergast und Durchzügler
Gefährdung:	E: empfindliche Population
Biotop/Verbreitung:	Großgewässer, vor allem im Offenland
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störungen durch Freizeitbetrieb (Bootfahren, Winter-Windsurfen, Angeln, Entenjagd u.a.); Gewässereutrophierung mit der Folge verringerter Sichtweite bei der Unterwasserjagd
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung auf den relevanten Großgewässern; Verringerung des Nährstoffeintrages in diese Gewässer
Brutbestand in Deutschland.:	keiner
Rastbestand in Deutschland.:	an der Küste in größerer Zahl, im Binnenland nur vereinzelt in geringer Zahl auftretend (< 200 Ind.)
Rastbestand in Hessen:	0-10 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Da die Art in Hessen nur sporadisch auftritt, erscheint eine Benennung von TOP 5-Gebieten nicht gerechtfertigt. Die wichtigsten Vorkommensgebiete sind in der VSG-Kulisse enthalten.
Erfüllungsgrad:	Nicht bestimmbar, zu unstetes Auftreten
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Borkener See, Wetterau, Inselrhein, Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“, Lahnaue zw. Atzbach und Gießen, Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, Lahntal zw. Marburg und Gießen, Fuldaaue um Kassel, Fuldataal zw. Rotenburg und Niederaula, Lampertheimer Altrhein, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Amöneburger Becken, Untermainschleusen, Stausee bei Affoldern

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Sumpfohreule (Asio flammeus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener und sporadischer Brutvogel, Durchzügler und Überwinterer (Strich- und Zugvogel)
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht
Biotop/Verbreitung:	Weiträumige, offene, extensiv bewirtschaftete Feuchtwiesenlandschaften mit Riedern und Röhrichten; große Moore und Sümpfe
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Lebensraumverlust durch Moorzerstörung, Drainagen von Sümpfen und Feuchtgebieten, Intensivierung der Landwirtschaft im Feuchtgrünland
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung der letzten, großflächigen, extensiv bewirtschafteten Feuchtwiesenlandschaften, Wiederherstellung der geeigneten Lebensräume durch großräumige Feuchtwiesenregeneration
Brutbestand in Deutschland.:	30-140 BP
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	0-2 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	Einzeltiere auf dem Durchzug
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art besitzt in Hessen nur noch ein +/-regelmäßiges Brutgebiet. Ihre regelmäßigen Rastgebiete sind in der VSG-Kulisse enthalten.
Erfüllungsgrad:	>90
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau (0-2), dort auch das Hauptrastgebiet

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Tafelente (Aythya ferina)	
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)	
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel; regelmäßiger Durchzügler und Wintergast	
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht (als hessischer Brutvogel)	
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: störungsarme, saubere Stillgewässer unterschiedlicher Größe mit gut ausgebildetem Uferbewuchs, besonders alte, verschilfte Fischteiche; meidet strukturarme Kiesteiche als Brutgewässer b) Rastbiotop: darüber hinaus die Flachwasserzonen größerer, schwach strömender Gewässer aller Art	
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter Brutbiotope durch Trockenlegung, Wasserspiegelabsenkung, Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Eingriffe; Störung der Brut- und Rastbiotope durch Jagd, Fischerei und Freizeitbetrieb; versehentlicher Abschluß im Zuge der Jagd auf Stockenten	
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Förderung und Neuanlage von naturnahen Stillgewässern; Verzicht auf bauliche Erschließung im Umfeld geeigneter Brutgewässer; Störungsminimierung auf und an den Brut- und Rastgewässern durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Reduzierung der Fehlabschüsse durch Verzicht auf diesbezüglich riskante Jagdmethoden (z. B. Jagd bei fortgeschrittener Dunkelheit)	
Brutbestand in Deutschland.:	4500-7500 BP	
Rastbestand in Deutschland.:	mehrere zehntausend Ex./Jahr	
Brutbestand in Hessen:	3-10 Brutpaare	
Rastbestand in Hessen:	5.000 - 12.000 rastende und überwinternde Ex./Jahr	
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 38 (Teil-)Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, sind 26 in die VSG-Kulisse integriert.	
Erfüllungsgrad:	> 90 % der Brutpopulation; > 50 % der Rast- und Überwinterungspopulation	
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Brutgebiete (alle auch Rastgebiete):</u> Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (1) Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre (1) Vogelsberg (-teiche) (1) Wetterau (0-1) Lahnaue zw. Atzbach u. Gießen (0-1)	<u>Rastgebiete:</u> Inselrhein (TOP 1) Untermainschleusen Bong'sche Grube Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Main bei Mühlheim
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	<u>Brutgebiete:</u> Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene (1, in Oberlücke Viernheim), Fuldata zw. Rotenburg und Niederaula (0-2), <u>Rastgebiete:</u> Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Stausee bei Affoldern, Lahntal zw. Marburg und Gießen, Borkener See, Hessische Altneckarschlingen (Kiesgruben), Fuldata um Kassel, Amöneburger Becken	

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Temminckstrandläufer (Calidris temminckii)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Durchzügler
Gefährdung:	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit auf dem Zug und im Winterquartier
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: offene oder leicht überwachsene Seichtwasserzonen und Schlammbanken an Gewässern b) Brutbiotop: trockene arktische Tundren, Fjälls und Küstenebenen
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter seicht überstauter Rastbiotope an Gewässern und in Naßwiesen durch Beseitigung der Überflutungsdynamik der Flüsse, Trockenlegung, Wasserspiegelabsenkung, Verkippung, Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Eingriffe; Überwachsen der Rasthabitats in Abbaugeländen im Zuge der natürlichen Sukzession oder der Rekultivierung, Verfüllung oder Überbauung derselben; Störungen durch Freizeitbetrieb, Jagd, Fischerei
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Wiederherstellung der Auendynamik zur Ermöglichung natürlicher Sand- und Schlammbankbildung; Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten; spätsommerliches Absenken des Wasserspiegels geeigneter Stauseen und Teiche mit dann über die Zugzeit der Art trockenliegenden Sand- und Schlammbanken; Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten; Erhaltung und Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes; Minimierung baulicher Erschließungen; Störungsminimierung in den Rastbiotopen durch Besucherlenkung, jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen
Brutbestand in Deutschland.:	keiner
Rastbestand in Deutschland.:	Wenige tausend durchziehende Individuen an der Küste, wenige hundert im Binnenland
Rastbestand in Hessen:	10-70 durchziehende Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art tritt an den Rastplätzen zumeist unregelmäßig auf. Auf die Benennung von TOP 5-Gebieten wird daher verzichtet. Von 15 (Teil-)Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 14 in der VSG-Kulisse.
Erfüllungsgrad:	> 60
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lahntal zw. Marburg und Gießen, Hess. Altneckarschlingen (Schlammteiche Groß-Gerau), Wetterau, Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsaue, Lampertheimer Altrhein, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Hoher Westerwald (Krombachtalsperre), Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre, Vogelsberg (-teiche), Lahnaue zw. Atzbach und Gießen, Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Trauerente (Melanitta nigra)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Durchzügler und Wintergast
Gefährdung:	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit im Winterquartier
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: vor allem das küstennahe Flachmeer, im Binnenland bevorzugt größere Gewässer b) Brutbiotop: klare nordische Seen mit deckungsreichen Ufern
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störung der Rastgewässer durch Bootsverkehr, Jagd, Fischerei und Freizeitbetrieb; versehentlicher Abschluß im Zuge der Jagd auf Stockenten; Nahrungsverknappung durch Gewässerverschmutzung und Gewässerausbau
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung auf und an den Rastgewässern durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Reduzierung der Fehlabschüsse durch Verzicht auf diesbezüglich riskante Jagdmethoden (z. B. Jagd bei fortgeschrittener Dunkelheit); weitere Verminderung der Gewässerverschmutzung sowie der naturfernen Formen von Gewässerausbau und -unterhaltung
Brutbestand in Deutschland.:	keiner
Rastbestand in Deutschland:	mehrere tausend durchziehende und überwinternde Ex./Jahr; Schwerpunkt das küstennahe Meer, im Binnenland spärlich
Rastbestand in Hessen:	10-40 durchziehende und bis zu 10 überwinternde Ex./ Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 11 (Teil-)Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 10 in der VSG-Kulisse. Die als TOP 3 aufgeführten Gebiete werden nach der "Avifauna Hessens" und /oder den Ornitholog. Jahresberichten der HGON als "sehr bedeutend" eingestuft.
Erfüllungsgrad:	> 60
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Borkener See (TOP 1) Inselrhein Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer Wetterau
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Amöneburger Becken, Stausee bei Affoldern, Fuldaaue um Kassel, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Trauerseeschwalbe (Chlidonias niger)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Regelmäßiger Durchzügler; ehemaliger Brutvogel (bis 1900)
Gefährdung:	Ausgestorben (als hessischer Brutvogel)
Biotop/Verbreitung:	Im Rastgebiet an stehenden Gewässern aller Art ohne engere Habitatbindung; brütet auf Schwimmblattdecken eutropher Flachweier sowie auf Seggenhorsten und Knickschilf im Seichtwasser des Offenlandes
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust an geeigneten Gewässern durch Verlandung, Drainage, Verfüllung u. a.; Störungen durch Freizeitbetrieb
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung störungsarmer, pflanzenreicher Flachgewässer
Brutbestand in Deutschland.:	860-1000 Brutpaare, im Wesentlichen in Norddeutschland
Rastbestand in Deutschland:	häufiger Durchzügler
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	100-1100 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 54 (Teil-)Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 36 in der VSG-Kulisse. Die in den „Ornithologischen Jahresberichten“ der HGON als "bedeutend über Jahre hinweg" eingestuften Gebiete, werden als TOP 5-Gebiete benannt.
Erfüllungsgrad:	> 60
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Borkener See Wetterau Wiesentäler bei Hohenaar und Aartalsperre Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Hoher Westerwald (Krombachtalsperre)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Vogelsberg (-teiche), Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“, Borkener See, Inselrhein, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Untere Gersprenaue, Fuldatal um Kassel, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Amöneburger Becken, Lampertheimer Altrhein, Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, Hessische Altneckarschlingen, Fuldatal zwischen Niederaula und Rotenburg, Ederseeufer bei Herzhausen

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Tüpfelsumpfhuhn (Porzana porzana)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und Durchzügler (Zugvogel)
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht
Biotop/Verbreitung:	Sümpfe, Röhrichte und Rieder mit konstant seichtem Wasserstand
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Trockenlegung oder höhere Überstauung von Feuchtgebieten; Überbauung und Verkippung von Riedern und Röhrichten
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung von Feuchtgebieten mit großflächig seichtem Wasserstand in den Niederungen
Brutbestand in Deutschland.:	540-1030 BP
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	10-50 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	keine genaueren Angaben
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art ist streng an Feuchtgebiete in Niederungslagen gebunden und kommt dort konzentriert vor. Brutnachweise sind wegen der äußerst versteckten Lebensweise schwierig und meist nur akustisch zu erbringen. Die wenigen Vorkommensgebiete sind zum überwiegenden Teil in die VSG-Kulisse einbezogen. Über die Größe und Verteilung der Rastpopulation in Hessen ist zu wenig bekannt, um TOP-Gebiete und einen Erfüllungsgrad angeben zu können.
Erfüllungsgrad:	>80
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau (10-40) Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (10-18) Hessische Altneckarschlingen (4-6) Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (4) Untere Gersprenzau (3-4)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Schwalmniederung bei Schwalmstadt (3), Knüll (3), Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (1-3), Spessart bei Bad Orb (1), Inselrhein (1)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Uferschnepfe (Limosa limosa)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und spärlicher Durchzügler
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: weite, offene Naßwiesenlandschaften und Überschwemmungsfuren, in Hessen vor allem in denjenigen der Flußauen b) Rastbiotop: darüber hinaus auf feuchten, kurzrasigen Wiesen und an offenen, flachen Schlammufern
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Intensivierung der Landwirtschaft, besonders die Trockenlegung von Naßwiesengebieten, der Grünlandumbruch, das schnelle Hochwachsen des Grases nach Intensivdüngung, die frühe 1. Mahd, hohe Beweidungsdichten und bauliche Erschließungen im Niederungsgrünland; Störungen durch menschliche Aktivitäten (Jagd, Modellflug, freilaufende Hunde usw.)
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung der großräumigen extensiven Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes in den Niederungen, vor allem die Erhaltung und Wiederherstellung hoher Grundwasserstände, der Verzicht auf Intensivdüngung, frühe Mahd und hohe Viehdichten; Minimierung baulicher Erschließungen und störender Aktivitäten in den Habitaten der Art
Brutbestand in Deutschland.:	6000-7300 BP (Schwerpunkt Norddeutschland)
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	2-3 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	10-100 durchziehende Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art brütet regelmäßig nur in den Feuchtwiesengebieten der Wetterau. Von 34 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 26 in der VSG-Kulisse. Die drei erstgenannten Gebiete werden laut „Avifauna Hessen“ als "besonders bedeutend" eingestuft.
Erfüllungsgrad:	100 % der Brut- und 80-90 % der Rastpopulation
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Einziges aktuelles Brutgebiet:</u> Wetterau (1-3) <u>Rastgebiete:</u> Wetterau Lampertheimer Altrhein Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Lahnau zwischen Atzbach und Gießen Untere Gersprenzaue
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lahntal zw. Marburg und Gießen, Hoher Westerwald (Krombachtalsperre), Vogelsberg (-teiche), Wiesen bei Hohenaar und Aartalsperre, Hess. Altneckarschlingen (insb. Schlammteiche Groß-Gerau), Amöneburger Becken, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Ederseeufer bei Herzhausen Vorsperre Twistetalsperre, Schwalmniederung bei Schwalmstadt

**Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Uferschwalbe (Riparia riparia)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Spärlicher Brutvogel und regelmäßiger Durchzügler
Gefährdung:	Vorwarnliste; erhöhte Schutzbedürftigkeit als Koloniebrüter in Pionierbiotopen
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: Lehmsteilwände an Abbruchkanten die durch natürliche Flußdynamik oder durch Abbau in der offenen Niederunglandschaft entstehen b) Rastbiotop: offene Niederunglandschaft, meist in den Flußtälern oder in der Nähe größerer Gewässer
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust der natürlichen Bruthabitate durch weitgehende wasserbauliche Einschränkung der Fließgewässer-dynamik; daher heute starke Abhängigkeit der Brutkolonien vom Tagebau und damit verbunden: Brutverluste durch Abbaubetrieb; Habitatverlust nach Nutzungsende durch koloniezerstörende Rekultivierungsformen (Verfüllung, Flutung oder Steilwandabflachung) und durch natürliche Sukzession (Gehölzaufwuchs, Steilwanderosion); Störungen der Brutkolonien in still gelegten Abbaubereichen durch Freizeitnutzung und mutwillige Zerstörung der Brutröhren
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Wiederherstellung der Flußauendynamik und Verzicht auf Steilwandabschrägung im Zuge der Gewässerunterhaltung; betriebliche Rücksichtnahmen auf Brutkolonien beim Abbaubetrieb; Verzicht auf koloniezerstörende Rekultivierung; Unterdrückung der Gehölzsukzession wenigstens in den still gelegten Abbaubereichen mit größeren Brutkolonien durch Einbindung in eine extensive landwirtschaftliche Nutzung (besonders Schaf- und Ziegenbeweidung); Störungsminimierung um die Brutkolonien durch wirksame Regelung des Freizeitbetriebes (Besucherlenkungskonzepte)
Brutbestand in Deutschland.:	106.000 – 210.000 BP
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	2500-3500 Brutpaare in rund 25 Kolonien
Rastbestand in Hessen:	keine genaueren Angaben
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Wegen des Verschwindens natürlicher Bruthabitate in Hessen und die darauf zurückgehende völlige Bindung der Art an aktiv betriebene Abbaubereiche ist die Uferschwalbe in den VSG nicht ausreichend repräsentiert (vgl. Kap. A 6b). Dennoch sind wichtige Brutkolonien in der VSG-Kulisse enthalten.
Erfüllungsgrad:	10-20
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Amöneburger Becken (250) Lahntal zwischen Marburg und Gießen (> 200) Wetterau (200) Rheinaue bei Biblis und Groß-Rohrheim (100-150) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsaue (100-120)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen (120), Borkener See (20), Fuldaaue um Kassel (Rastgebiet)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Uhu (Bubo bubo)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel (Standvogel)
Gefährdung:	Stark gefährdet
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: in Hessen derzeit fast ausschließlich Felsen und Steinbrüche; dabei werden aktiv betriebene Steinbrüche bevorzugt, da dort störender Gehölzaufwuchs an den Brutplätzen und Freizeitbetrieb noch fehlen; der Abbaubetrieb wird dagegen relativ gut vertragen b) Jagdbiotop: offene und halboffene Kulturlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen und Gewässern, lichte, alte Wälder, Waldränder und Waldwiesen
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störungen am Brutplatz und Zerstörung der Brut, vor allem durch Freizeitbetrieb zur Brutzeit; Verluste durch Abbaubetrieb, insbesondere wenn das Brutvorkommen nicht bekannt ist; Unfälle an Stromleitungen und im Straßenverkehr (nächtliche Blendwirkung der Scheinwerfer)
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Rücksichtnahme beim Abbaubetrieb und störungsarmer Freizeitbetrieb nach Abbauende; Einsatz gesicherter Hochspannungsmasten oder Erdverkabelung
Brutbestand in Deutschland.:	660-780 BP
Brutbestand in Hessen:	80-100 Brutpaare
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Der Uhu hat sich, nach jahrzehntelanger Abwesenheit, vor etwa 25 Jahren wieder in Hessen angesiedelt und ist hier inzwischen wieder flächenhaft verbreitet. Er brütet vornehmlich in Steinbrüchen, die z.T. noch in Betrieb befindlich sind. Die wichtigsten dieser Brutplätze wurden als VSG ausgewiesen. Da die Art in Hessen kaum Konzentrationsgebiete besitzt, konnte jedoch kein höherer Erfüllungsgrad erreicht werden (Einzelheiten im Kap. A 6a des Fachkonzeptes)
Erfüllungsgrad:	20-25
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Steinbrüche in Mittelhessen (12-16) Rhön (7) Ederaue (5) Kellerwald (4) Knüll (3)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Burgwald (1), Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis (2), Felswände des Vorderen Odenwaldes (1-2), Meißner (1), Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (1)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>Name der Vogelart:</i>	Wachtel (Coturnix coturnix)
<i>Stellung in der VS-RL:</i>	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
<i>Status in Hessen:</i>	Spärlicher Brutvogel und regelmäßiger Durchzügler
<i>Gefährdung:</i>	gefährdet
<i>Biotop/Verbreitung:</i>	Offene, baumarme Feld- und Wiesenlandschaften mit Deckung gebenden Strukturelementen (Brachen mit dichter, niedriger Krautschicht, Raine, Graswege usw.)
<i>Allgemeine Gefährdungsursachen:</i>	Weitere Intensivierung der Landwirtschaft, vor allem Strukturverarmung in der Feldflur, Intensivierung der Grünlandnutzung (frühe 1. Mahd, großflächig synchrone Mahd, Wegmähen von Hochstaudensäumen, Intensivdüngung und Pestizideinsatz mit der Folge der Artenverarmung und Verknappung der Insektennahrung (für die Jungenaufzucht); Wegfall der extensiven Grünlandnutzung mit anschließender, flächiger Verbuschung und Waldentwicklung
<i>Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:</i>	Erhaltung und Förderung abwechslungsreicher Landwirtschaft, vor allem von naturnahen Strukturelementen in der Feld- und Wiesenflur (Brachen, Rainen, Graswegen); Erhaltung und Förderung von extensiv bewirtschaftetem Grünland (teilweise späte Erstmahd, schwache Düngung, Verzicht auf Pestizideinsatz)
<i>Brutbestand in Deutschland.:</i>	12.000-32.000 BP
<i>Rastbestand in Deutschland:</i>	keine genaueren Angaben
<i>Brutbestand in Hessen:</i>	200-2000 Brutpaare (stark schwankend)
<i>Rastbestand in Hessen:</i>	500-5000 durchziehende Ex./Jahr
<i>Situation und Bedeutung der hessischen Population:</i>	Die Art ist in Hessen flächenhaft mit stark schwankenden Beständen verbreitet (Invasionsvogelart). Es werden überwiegend gehölzarme Agrarlandschaften besiedelt. Dieses und die derzeit vorliegende (schlechte) Datengrundlage erlauben keine Benennung von TOP 5-Gebieten.
<i>Erfüllungsgrad:</i>	> 20
<i>Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen</i>	Wetterau, Untere Gersprenzaue, Griesheimer Sand Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Wieseckau bei Gießen, Amöneburger Becken, Schwalmniederung bei Schwalmstadt, Ederaue, Rendaer Höhe

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Wachtelkönig (Crex crex)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und Durchzügler (Zugvogel)
Gefährdung:	vom Aussterben bedroht
Biotop/Verbreitung:	Feuchtes bis frisches Grünland, in Hessen vor allem Wiesen mit später 1. Mahd
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Intensivierung der Grünlandnutzung: frühe 1. Mahd, großflächig synchrone Mahd, Intensivdüngung mit der Folge der Artenverarmung, Entwässerung; Wegfall der Grünlandnutzung mit anschließender Verbuschung und Waldentwicklung; Zurückdrängung der Überschwemmungsbereiche der Flüsse; Bau von Windkraftanlagen
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung von großflächig extensiv bewirtschaftetem Grünland auf feuchten bis frischen Standorten (teilweise späte Erstmahd, schwache Düngung, Verzicht auf Drainagen); Verzicht auf Windkraftanlagen in den Brutgebieten der Art
Brutbestand in Deutschland.:	2000-3100 BP
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	10-20 Brutpaare bzw. rufende Männchen
Rastbestand in Hessen:	bis 50 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die wiesengebundene Art, deren Brutvorkommen sehr stark vom Mähzeitpunkt und damit von der Frühjahrswitterung abhängt, kommt als Brutvogel nur in wenigen Gebieten Hessens regelmäßig vor. Unstete Vorkommen wurden bei der Auswahl der TOP-Gebiete nicht berücksichtigt. Über die Größe und Verteilung der Rastpopulation in Hessen ist zu wenig bekannt, um TOP-Gebiete und einen Erfüllungsgrad angeben zu können.
Erfüllungsgrad:	50-60 (der Brutpopulation)
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau (5-15) Hessische Rhön (8-10) Wieseckau östlich Gießen (4-9) Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (1-8) Untere Gersprenzaue (1-6)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Mönchbruch und Wälder bei Mörf.-Walldorf und Groß-Gerau (1-6), Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen (1-5), Schwalmniederung bei Schwalmstadt (1-4), Hauberge bei Haiger (1-2), Hoher Westerwald (1), Rendaer Höhe (1-5), Hess. Altneckarschlingen (1-3), Fuldatal zw. Rotenburg und Niederaula (1-2), Lahntal zw. Marburg und Gießen (1-4)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Waldschnepfe (Scolopax rusticola)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	spärlicher Brutvogel, regelmäßiger Durchzügler, seltener Überwinterer
Gefährdung:	Gefährdet
Biotop/Verbreitung:	a) große, ruhige Wälder mit feuchten und nassen Stellen sowie lichten Laubholzverjüngungen und Pionierholzstadien b) Rastbiotop: darüber hinaus Wälder aller Art und Größe sowie deckungsreiche Feuchtwiesen, Rieder und Flachufer
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verstärkter Nadelholzanbau auf Kosten des Laubholzes; geschlossener Fichtenanbau in nassen Waldbachtälern; waldbauliche Unterdrückung der Pionierholzstadien zu Gunsten der Nutzbaumarten; Entwässerung von Quell- und Sickerfluren im Walde durch Forstwegebau; hoher Beutegreiferdruck auf die Bruten der Art durch aktuell sehr hohe Populationsdichten des Schwarzwildes und des Rotfuchses
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung des Laubholzanteiles im Wald; Verzicht auf Fichtenanbau in gewässer- und grundwassernahen Bereichen; verstärkte forstliche Duldung der Pionierholzphasen im Walde; verstärkte Verschonung nasser, quelliger Stellen beim Forstwegebau; jagdliche Reduzierung vor allem der hohen Schwarzwildbestände
Brutbestand in Deutschland.:	12.000-24.000 BP
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	1000-2000 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	mehrere tausend durchziehende und wenige überwinternde Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die großflächigen, strukturreichen Laubwaldgebiete Mittel- und Nordhessens spielen als Lebensraum für die Art in Hessen eine bedeutende Rolle. Auf Grund der großen Kenntnislücken bei der heimlichen Art wird auf die Benennung von TOP 5-Gebieten verzichtet.
Erfüllungsgrad:	> 20
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Vogelsberg, Hessische Rhön, Kellerwald, Hessisches Rothaargebirge, Burgwald, Knüll, Riedforst bei Melsungen, Hauberge bei Haiger, Hoher Westerwald, Meißner, Spessart bei Bad Orb, Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau, Südlicher Odenwald

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Waldwasserläufer (Tringa ochropus)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener, sporadischer Brutvogel, regelmäßiger Durchzügler, spärlicher Sommer- und Wintergast
Gefährdung:	Ausgestorben (als hessischer Brutvogel)
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: Nasse Bruch-, Moor- und Auenwälder, Sümpfe, Moore, verlandende Seen und sumpfige Wasserläufe im Wald b) Rastbiotop: deckungsreiche Ufer an stehenden und schwach fließenden Gewässern aller Art und Größe
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust an geeigneten nassen Brutbiotopen im Wald; Verlust an geeigneten deckungsreichen Rastgewässern durch Verlandung, fehlende Dynamik der Fließgewässer, Drainage, Verfüllung u. a.; Störungen durch Freizeitbetrieb
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Wiederherstellung und Neuanlage geeigneter Brut- und Rastbiotope; Wiederherstellung der natürlichen Dynamik von Fließgewässern; Störungsminimierung durch Besucherlenkung
Brutbestand in Deutschland.:	650-1050 BP (Schwerpunkt Nordostdeutschland und Bayern am Südrand des hauptsächlich nordischen Brutgebietes)
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	0-1 Brutpaar (unregelmäßig)
Rastbestand in Hessen:	600-800 durchziehende sowie jeweils etwa 100 übersommernde und überwinternde Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art brütet in Hessen nur sehr selten und unregelmäßig. Die Brutplätze sind in die VSG-Kulisse einbezogen. Von 21 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 18 in der VSG-Kulisse. Die drei erstgenannten Gebiete werden nach der "Avifauna Hessens" und /oder den Ornitholog. Jahresberichten der HGON als "sehr bedeutend" eingestuft.
Erfüllungsgrad:	100 % der Brut- und > 30 % der Rastpopulation
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>In neuerer Zeit sporadisch brütend in den VSG:</u> Hessische Rhön (Rotes Moor) Untere Gersprenzaue (auch Rastgebiet) Vogelsberg <u>Rastgebiete</u> Hessische Altneckarschlingen (Schlammteiche Groß-Gerau, TOP 1) Wetterau Hessisches Ried mit Kückkopf-Knoblochsaue Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Vogelsberg (-teiche), Inselrhein, Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Wanderfalke (Falco peregrinus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel (Standvogel)
Gefährdung:	stark gefährdet
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: hohe Felswände, hohe Gebäude (Hochhaus- und Kirchendächer, hohe Brücken) b) Nahrungsbiotop: unspezifisch der freie Luftraum
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störung und Verfolgung am Brutplatz, vor allem Felsklettern sowie illegaler Abschuß und Aushorstung, Aufnahme von schädlichen Pestiziden über die Beutetiere
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Bereitstellung von Brutfelsen, Minimierung der Störungen und Verfolgungen, Einsatz von artverträglichen Pestiziden
Brutbestand in Deutschland.:	620-640 BP
Brutbestand in Hessen:	40-50 Brutpaare
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Der Wanderfalke, der Hessen in Laufe der vergangenen 20 Jahre wiederbesiedelt hat, brütet hier jeweils zur Hälfte an Gebäuden und Felsen. Die Gebäudebruten sind im Rahmen von Schutzgebietsausweisungen i. d. R. nicht zu fassen, die Brutfelsen sind zu >90% in die VSG-Kulisse integriert.
Erfüllungsgrad:	45-50 (>90 bei den Felsbrütern)
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Felswände des nördlichen Odenwaldes (5) Unteres Neckartal bei Hirschhorn (4-5) Felswände bei Büdingen und Gelnhausen (3) Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis (3) Felswände des Vorderen Odenwaldes (2)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Hirzstein (1), Kellerwald (1), Meißner (1), Weinberghänge zw. Rüdesheim und Lorchhausen (1-2), Rheinauen bei Biblis und Groß-Rohrheim (1, Brutplatz direkt außerhalb), Südlicher Odenwald (2), Wetterau (1-2)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Wasserralle (Rallus aquaticus)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und Wintergast, spärlicher Durchzügler
Gefährdung:	gefährdet
Biotop/Verbreitung:	Dichte Ufer-, Verlandungs- und Sumpfvegetation, vor allem Röhrichte und Rieder, mit kleineren, offenen Wasserflächen, Seichtwasserzonen und nassen Böden
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Trockenlegung von Naßlebensräumen, Verfüllung und bauliche Inanspruchnahme von Seggenriedern und Röhrichten; Schilfmahd
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Wiederherstellung und Neuschaffung von Feuchtgebieten und Gewässern mit Flachufern; Verzicht auf bauliche Erschließungen in Feuchtgebieten; Verzicht auf komplettes Abmähen ganzer Schilfflächen
Brutbestand in Deutschland.:	7500-14.700 BP
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	70-150 Brutpaare (mit den Frühjahrswasserständen stark schwankend)
Rastbestand in Hessen:	keine genaueren Angaben
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Vorkommen hauptsächlich auf die hessischen Niederungen beschränkt und hier im Wesentlichen in die VSG integriert
Erfüllungsgrad:	> 60
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau (10-40) Untere Gersprenzaue (5-10) Hessische Altneckarschlingen (5-10) Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (5-10) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (5-10)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Amöneburger Becken (3-5; im Schweinsberger Moor), Schwalmniederung bei Schwalmstadt (3-10), Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Lampertheimer Altrhein, Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau, Ederaue, Fuldatal zwischen Rotenburg und Niederaula

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Weißbartseeschwalbe (Chlidonias hybridus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener und sporadischer Durchzügler
Gefährdung:	E: abnehmend
Biotop/Verbreitung:	Im Rastgebiet an stehenden Gewässern aller Art ohne engere Habitatbindung; brütet auf Schwimmblattdecken eutropher Flachweiherr sowie auf Seggenhorsten und Knickschilf im Seichtwasser des Offenlandes in sommerwarmer Klimallage (südliche und südöstliche Art)
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust an geeigneten Gewässern durch Verlandung, Drainage, Verfüllung u. a.; Störungen durch Freizeitbetrieb
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung störungsarmer, pflanzenreicher Flachgewässer
Brutbestand in Deutschland.:	2-6 Brutpaare in Nordostdeutschland
Rastbestand in Deutschland.:	seltener Durchzügler
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	0-5 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art kommt in Hessen nur als unregelmäßiger Durchzügler vor. Auf die Benennung von TOP 5-Gebieten wird daher verzichtet. Von 18 (Teil-)Gebieten, die in der Rastvogelauswertung noch als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 17 in der VSG-Kulisse.
Erfüllungsgrad:	> 60
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lampertheimer Altrhein, Rhäden von Obersuhl, Wetterau, Inselrhein, Hoher Westerwald (Krombachtalsperre), Vogelsberg (-teiche), Ederaue, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Amöneburger Becken, Main bei Mühlheim, Wiesentäler bei Hohenaar und Aartalsperre, Untere Gersprenaue, Borkener See, Hessische Altneckarschlingen, Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsaue

**Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Weißstorch (Ciconia ciconia)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und Durchzügler (Zugvogel)
Gefährdung:	vom Aussterben bedroht
Biotop/Verbreitung:	Offene, weiträumige, struktur- und artenreiche Wiesenlandschaften und Sümpfe mit Kleingewässern oder Überschwemmungszonen; westpaläarktisches Verbreitungsgebiet
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Intensivierung der Grünlandnutzung in den Niederungen, Drainagen und Ausdeichung von Überschwemmungswiesen, Beseitigung von Kleingewässern, Trockenlegung von Sümpfen; Stromleitungen und Windkraftanlagen im Artlebensraum; fehlende Horstunterlagen; Verfolgung und Vergiftung auf dem Zug (besonders in Afrika)
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung von großflächig extensiv bewirtschaftetem Grünland auf feuchten Standorten, Verzicht auf Drainagen und weiteres Zurückdrängen Hochwasserräume der Flüsse im Lebensraum der Art; Erhaltung und Neuanlage von Kleingewässern in den Talauen und Niederungen; Verzicht auf neue, ungesicherte Stromleitungen und Windkraftanlagen im Lebensraum der Art; nachträgliche Sicherung vorhandener Strommasten und -leitungen ; Bereitstellung von Horstunterlagen
Brutbestand in Deutschland.:	4325-4440 BP
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	40-60 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	> 300 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Da in Hessen an mehreren Stellen freifliegende Gehegestörche brüten und diese Ansiedlungen mit der „Wildpopulation“ korrespondieren, ist es schwierig für die Art Angaben zum Erfüllungsgrad zu machen. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass ca. 60-70% der Brut- und Nahrungsreviere der „Wildpopulation“ in der VSG-Kulisse aufgehen. Verbreitungsschwerpunkt sind die Niederungsgebiete Südhessens. Die geeignetsten Brut- und Rastgebiete sind im Wesentlichen identisch. Die neun in der Rastvogel-Auswertung als bedeutsam eingestuft Gebiete sind sämtlich in der VSG-Kulisse enthalten.
Erfüllungsgrad:	45-50
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Hessische Altneckarschlingen (10-11) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (5-7) Wetterau (5-7) Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (2-3) Schwalmniederung bei Schwalmstadt (2)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Untere Gersprenzaue (2), Schwalmniederung bei Schwalmstadt (2), Fuldatal zw. Rotenburg und Niederaula (1), Mainmündung und Ginsheimer Altrhein (1), Rheinaue bei Biblis und Groß-Rohrheim (1)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Wendehals (Jynx torquilla)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und Durchzügler
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht
Biotop/Verbreitung:	Halboffene, trocken-warm gelegene Gehölze im Offenland oder an Waldrändern, unterbaut mit einer mageren, niedrigwüchsigen Gras- oder Krautschicht und reich besiedelt mit Erdameisen; in Hessen werden größere Streuobstwiesen, lockere, sonnige Waldränder und baumdurchsetzte Wachholderheiden bevorzugt
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Starker Rückgang von Streuobstwiesen, Hochstamm-Obstbäumen und Hutebäumen sowie von damit in Kontakt stehenden, mageren, extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen; Rückgang von locker strukturierten Waldrändern in Folge mangelnder Waldrandpflege; Rückgang von naturnahe gestalteten, strukturreichen Gärten und Parks; mangelndes Höhlenangebot in den verbliebenen Biotopen durch Entnahme alter, anbrüchiger Einzelbäume
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung der Streuobstwiesen und Hochstamm-Obstbäume; Erhaltung und Förderung der extensiven Grünlandnutzung, insbesondere der Schafbeweidung; Erhaltung und Förderung naturnahe gestalteter Gärten und Parke; in geeigneten Biotopen Belassung von Höhlenbäumen und ggf. Ausbringung von Nistkästen
Brutbestand in Deutschland.:	12.000-21-000 BP
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	100-200 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	keine genaueren Angaben
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die bedeutendsten Brutgebiete der wärmeliebenden Art befinden sich heute nur noch in Südhessen, während die früher starken mittelhessischen Bestände massiv abgenommen haben. Die wichtigsten Vorkommensgebiete beider Regionen wurden in die VSG-Kulisse einbezogen.
Erfüllungsgrad:	> 50
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene (40) Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt (10-16) Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (10-20) Hörre bei Herborn und Lemptal (12) Streuobst-Trockenwiesen bei Nauheim und Königstädten (7-10)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Griesheimer Sand (9), Jägersburger /Gernsheimer Wald (5-10), Vogelsberg (10), Hess. Ried und Kühkof-Knoblochsau (5-6), Ederaue (5-6), Weinberghänge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen (5), Hessische Altneckarschlingen (3-5) Weinberg bei Wetzlar (2)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Wespenbussard (Pernis apivorus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Spärlicher Brutvogel und Durchzügler (Zugvogel)
Gefährdung:	Vorwarnliste
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: Laubhölzer in ruhiger Lage b) Nahrungsbiotop: lichte, alte Wälder, naturnahe Waldränder, walddnahe Magerrasen und extensiv bewirtschaftete Wiesen mit Deckung und Warten
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang der Nahrungsbiotope durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung einerseits und durch Nutzungsaufgabe mit folgender Verbuschung oder Aufforstung andererseits; Bau von Windkraftanlagen im Artlebensraum (besonders auch auf bewaldeten Kuppen im Brutbiotop); verstärkte Nutzung der Laubhölzer, verstärkter Anbau von Nadelholz und Reduzierung des Totholzanteils (Wespenbrutplätze); Störungen im Brutbiotop durch forstliche, jagdliche und Freizeitaktivitäten zur Brutzeit; Verluste durch Abschluß auf dem Zug durch Südeuropa
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Offenhaltung walddnaher Magerrasen und extensiv bewirtschafteter Wiesen; Erhaltung und Pflege naturnaher Waldränder; Verzicht auf weitere Windkraftanlagen im Kontakt zum Wald und zu walddnahem Grünland; Erhaltung und Förderung des Laubholz-, Altholz- und Totholzanteils in den Wäldern; Störungsminimierung in Horstnähe
Brutbestand in Deutschland.:	3800-5200 BP
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	300-400 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	keine genaueren Angaben
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die hessische Datenlage zu dieser heimlichen Art ist bisher relativ unvollständig, doch scheint die Art flächenhaft verbreitet zu sein. Der Durchzug erfolgt in breiter Front, so dass Angaben zu TOP-Rastgebieten und einem Erfüllungsgrad nicht möglich sind.
Erfüllungsgrad:	30-40
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Vogelsberg (20) Kellerwald (10-15) Hessisches Rothaargebirge (5-10) Knüll (6-8) Hörre bei Herborn und Lemptal (5-7)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wetterau (5-7), Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsaue (4-6), Mönchbruch und Wälder bei Mörf.-Walldorf und Groß-Gerau (4-5), Burgwald (3), Jägersburger-Gernsheimer Wald (2-3), Lorsche Wald (2-3), Mainmündung und Ginsheimer Altrhein (2-3), Inselrhein (3-4), Rhön (3?), Hoher Westerwald (2), Unteres Neckartal (2)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Wiedehopf (Upupa epops)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und Durchzügler
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht
Biotop/Verbreitung:	Offene Landschaft in trocken-warmer Klimalage mit niedriger oder schütterer Vegetation (Trockenrasen, magere Wiesen und Weiden, Streuobstgebiete, naturnahe strukturierte Wein- und Spargelanbaugelände, Sand- und Dünengebiete, Truppenübungsplätze) sowie einem ausreichenden Angebot an Bruthöhlen (in Hutebäumen, Kopfweiden, Lesesteinhaufen); Verbreitungsschwerpunkt Südeuropa
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Intensivierung der Grünlandnutzung, vor allem Rückgang der großflächig extensiven Beweidungsformen und der schwach gedüngten Bereiche; Rückgang der Streuobstwiesen, Hutebäume und Kopfweiden sowie des übrigen Höhlenangebotes in der offenen Landschaft; Intensivierung des Wein- und Spargelanbaues mit Verarmung an naturnahen Landschaftselementen und starkem Pestizideinsatz (Verringerung des Angebotes an Großinsekten); Störungen am Brutplatz
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung der großräumig extensiven Grünlandwirtschaft (besonders der Beweidung und der düngerarmen Formen) sowie der Streuobstwiesen, der Hutebäume und der Kopfweiden in wärmebegünstigten Grünlandbereichen; Erhaltung und Förderung extensiver Formen des Wein- und Spargelanbaues; Erhaltung und Verbesserung des Höhlenangebotes in den verbliebenen Brutgebieten (ggf. mit Kunsthöhlen); Störungsminimierung am Brutplatz
Brutbestand in Deutschland.:	310-460 BP
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	3-8 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	keine genaueren Angaben, aber nur sehr vereinzelt durchziehend
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Das einzige, heute noch regelmäßige Vorkommensgebiet befindet sich in den Streuobstgebieten des Kreises Groß-Gerau und wurde in die VSG-Kulisse aufgenommen. Darüber hinaus wurden fünf weitere Gebiete mit heute unsteten Vorkommen einbezogen.
Erfüllungsgrad:	> 90
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Streuobst-Trockenwiesen bei Nauheim und Königstädten (4-7) Griesheimer Sand (0-1) Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene (0-1) Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (0-1) Hessische Altneckarschlingen (0-1)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Rheinaue bei Biblis und Groß-Rohrheim (0-1)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Wiesenpieper (Anthus pratensis)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Spärlicher Brutvogel, regelmäßiger Durchzügler, seltener Wintergast
Gefährdung:	Vorwarnliste; besondere Schutzbedürftigkeit wegen aktuell starker Abnahme der Bruthabitate
Biotop/Verbreitung:	Weiträumiges Offenland aller Höhenlagen mit niedriger, langsamwüchsiger, wechselnd dicht geschlossener Vegetationsdecke, vor allem extensiv bewirtschaftete Wiesen- und Weidelandschaften, sowie größere Heiden und Moore
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust geeigneter Habitats durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, besonders die Intensivdüngung im Grünland mit der Folge des schnellen und einheitlich dichten Hochwachsens des Grases, sowie die frühe und mehrfache Mahd, hoher Beweidungsdruck, das Trockenlegen von Feuchtgrünland und Grünlandumbruch, Habitatverlust durch Gehölzsukzession auf Extensivgrünland und Heiden nach Nutzungsaufgabe und auf Mooren nach Wasserentzug; bauliche Großprojekte und stärkere Erschließungen in den Brut- und Rasthabitats der Art
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung der großräumig extensiven Bewirtschaftung des Grünlandes, vor allem der Verzicht auf Intensivdüngung, frühe Mahd, starke Beweidung, Grünlandumbruch und großräumige bauliche Erschließung; die Erhaltung und Wiederherstellung hoher Grundwasserstände im Grünland und in Mooren; die Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung auf ertragsschwachen Standorten zur Verhinderung der Verbuschung nach Nutzungsaufgabe
Brutbestand in Deutschland.:	64.000 – 120.000 BP
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	700-1200 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	> 100.000 durchziehende und bis 100 überwinternde Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art ist insbesondere in den extensiv genutzten Wiesengebieten Hessens verbreitet und erreicht die höchsten Siedlungsdichten im Lahn-Dill-Kreis (Hoher Westerwald, Wiesentäler um Hohenaar).
Erfüllungsgrad:	> 50 % der Brutpopulation, > 20 % der Rastpopulation
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Vogelsberg (80-100), Knüll (65-70) Hoher Westerwald (60) Hessische Rhön (50-60) Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre (40)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wetterau (ca. 40), Fuldatal zw. Rotenburg und Niederaula (25), Untere Gersprenzaue (20-25), Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (20), Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (10-20), Wieseckau östlich Gießen (12-15), Hauberge bei Haiger (5-10), Schwalmniederung bei Schwalmstadt (7) Hörre bei Herborn und Lemptal (5), Amöneburger Becken (5), Rendaer Höhe (Rastgebiet)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Wiesenweihe (Circus pygargus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und Durchzügler (Zugvogel)
Gefährdung:	vom Aussterben bedroht
Biotop/Verbreitung:	Urbiotop sind weite Moore und Seggenrieder; heute in Mitteleuropa nur noch in Sekundärbiotopen: offene Agrarlandschaft mit Insektenreichtum (wärmebegünstigte Niederungen); brütet dort meistens in Gerstenfeldern
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Verlust der Urbiotope; Beeinträchtigung der Sekundärbiotope durch Windkraftanlagen, Stromleitungen und bauliche Erschließung; Brutverluste durch zu frühes Abernten des Getreides um die Bodenhorste und durch freilaufende Hunde; Störung im Kernlebensraum durch Freizeitaktivitäten; Insektenarmut durch Pestizideinsatz; Bejagung auf dem Zug durch Südeuropa
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Verzicht auf weitere Windkraftanlagen und Stromleitungen in den realen und potentiellen Lebensräumen der Art; Minimierung baulicher Erschließung dieser Gebiete; Minimierung der Störungen durch Freizeitaktivitäten; Sicherung des Horstumfeldes gegen zu frühe Ernte sowie sparsamer Pestizideinsatz im Jagdgebiet der Art (mittels Vertragsnaturschutz)
Brutbestand in Deutschland.:	234-283 BP
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	0-3 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	20-50 durchziehende Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Wiesenweihe steht in Hessen kurz vor dem Aussterben. Es existiert noch ein einigermaßen regelmäßiges Brutvorkommen in der Wetterau, dass sich in der VSG-Kulisse findet. Sporadisch brütet die Art auch im Bereich der Unteren Gersprenzaue. Die anderen Vorkommen sind erloschen bzw. zu unstat (z.B. Landkreis Kassel), um eine VSG-Ausweisung zu rechtfertigen. Der Durchzug der Art erfolgt in Hessen rasch, unauffällig und in kleiner Zahl. Die Angaben zu TOP-Rastgebieten und zum Erfüllungsgrad bei der Rastpopulation sind daher nicht möglich.
Erfüllungsgrad:	>60
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau (1-2) Untere Gersprenzaue (1)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Zaunammer (Emberiza cirrus)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener und sporadischer Brutvogel
Gefährdung:	Art mit geografischer Restriktion, d. h. von Natur aus nur kleine, lokale und damit anfällige Vorkommen, aber ohne aktuelle Gefährdung oder Verschlechterung
Biotop/Verbreitung:	Steinige, halboffene Sonnenhänge mit Magerrasen, Trockenbrachen, lockerem Gebüsch und Einzelbäumen, hierzulande besonders in strukturreichen Weinbergen und deren Brachen mit einzelnen Obstbäumen; wärmeliebender Randbrüter an der Nordgrenze seines südeuropäischen Verbreitungsgebietes
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Habitatverlust durch geschlossene Gehölzsukzession auf brachgefallenen Weinbergshängen sowie durch Intensivierung des Weinbaus (verbunden mit Strukturverarmung, Pestizideinsatz u.a.)
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Verhinderung der geschlossenen Verbuschung in den Bruthabitaten (durch Beweidung oder mechanische Entbuschung von Teilflächen); Einführung und Förderung des ökologischen Weinbaus in und um die Bruthabitat; Erhaltung der für die Art wichtigen „Kontaktbiotope“ zwischen Siedlungs- und Weinbergslagen
Brutbestand in Deutschland.:	100-140 BP (vor allem im Südwesten)
Rastbestand in Deutschland:	keine genauen Angaben
Brutbestand in Hessen:	0-3 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	keiner
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Das einzige +/- regelmäßig besetzte Brutgebiet befindet sich in den Weinbergshängen des Rheingau.
Erfüllungsgrad:	> 90
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Das einzige stetige hessisches Brutgebiet:</u> Weinbergshänge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen (0-3)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Brutvogel und Durchzügler (Zugvogel)
Gefährdung:	Vom Aussterben bedroht
Biotop/Verbreitung:	Sommerwarme, lichte, trockene Wälder mit hohem Insektenreichtum (Nachtfalter), in Hessen vor allem in Kiefernalthölzern auf armen Sanden des Tieflandes, möglichst mit angrenzendem mageren Offenland (Magerrasen, Säume, Schläge, Ruderalflächen)
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang der Brut- und Nahrungsbiotope durch Umstellung der Forstwirtschaft sowie Beseitigung, Umwandlung oder Verbuschung der nötigen Offenlandbereiche am und im Wald
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung der verbliebenen Sandkiefernwälder in den Hauptbrutgebieten; Erhaltung und Förderung von offenen Stellen in diesen Gebieten, einschließlich breiter Waldränder und Wegsäume; Erhaltung und Pflege von Heideflächen und Sandrasen in und um Kiefernwälder; Herstellen kleiner Kahlschläge bei der forstlichen Nutzung in diesen Gebieten
Brutbestand in Deutschland.:	3100-4400 BP
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	70-80 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	keine genaueren Angaben
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art kommt schwerpunktmäßig in den Sandgebieten Südhessens vor. Die wenigen Konzentrationsgebiete wurden in die VSG-Kulisse integriert.
Erfüllungsgrad:	> 80
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Sandkiefernwälder in der östlichen Untermainebene (30-40) Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene (15-20) Hauberge bei Haiger (5) Griesheimer Sand (2) Burgwald (1-2)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>Name der Vogelart:</i>	Zippammer (Emberiza cia)
<i>Stellung in der VS-RL:</i>	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
<i>Status in Hessen:</i>	Seltener Brutvogel und Durchzügler
<i>Gefährdung:</i>	Vom Aussterben bedroht
<i>Biotop/Verbreitung:</i>	Steile, steinige und felsige Sonnenhänge mit lockerem Gebüsch, Trockenbrachen und Magerrasen; hierzulande besonders in Weinbergen und ihren Brachen, wenn sie Felsnasen und Steinmauern enthalten; wärmeliebender Randbrüter an der Nordgrenze seines südeuropäischen Verbreitungsgebietes
<i>Allgemeine Gefährdungsursachen:</i>	Habitatverlust durch geschlossene Gehölzsukzession auf brachgefallenen Weinbergshängen sowie durch Intensivierung des Weinbaus (verbunden mit Strukturverarmung, Pestizideinsatz u.a.)
<i>Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:</i>	Verhinderung der geschlossenen Verbuschung in den Bruthabitaten (durch Beweidungsformen oder mechanische Entbuschung von Teilflächen); Einführung und Förderung des ökologischen Weinbaus in und um die Bruthabitate; Störungsminimierung in den Brutgebieten
<i>Brutbestand in Deutschland.:</i>	290-360 BP (vor allem im Südwesten)
<i>Rastbestand in Deutschland:</i>	keine genaueren Angaben
<i>Brutbestand in Hessen:</i>	40-60 Brutpaare
<i>Rastbestand in Hessen:</i>	keiner
<i>Situation und Bedeutung der hessischen Population:</i>	National bedeutende Population ! Die einzige hessische Population besiedelt die Weinbergsbereiche des Rheingaus von Rüdesheim bis Lorchhausen. Die Population steht über das Mittelrheintal in engem Kontakt zu den Brutgebieten in Rheinland-Pfalz.
<i>Erfüllungsgrad:</i>	> 80
<i>Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):</i>	Weinbergshänge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen (40-60; einziges Brutgebiet)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Zwergdommel (Ixobrychus minutus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener und sporadischer Brutvogel und Durchzügler (Zugvogel)
Gefährdung:	vom Aussterben bedroht
Biotop/Verbreitung:	Flachgewässer mit Schilfbeständen oder -säumen in milder Klimlage
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter Röhrichthabitats durch Beseitigung, Verschmutzung oder Pestizidbeeinflussung, sowie durch Schilfmahd; Störungen in den Kernlebensräumen zu Wasser und zu Land durch Freizeitbetrieb, Bootfahren, Angeln, Jagd u. a.)
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Wiederherstellung und Neuschaffung von Schilfgebieten einschließlich ausreichend breiter Pufferzonen zur Intensivlandwirtschaft und zum Freizeitbetrieb; Verzicht auf Schilfmahd in den geeigneten Röhrichten (wenigstens auf Teilflächen); Störungsminimierung in den Brutgebieten
Brutbestand in Deutschland.:	maximal 120 BP
Rastbestand in Deutschland:	keine genaueren Angaben
Brutbestand in Hessen:	1-5 Brutpaare
Rastbestand in Hessen:	keine genaueren Angaben
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Brutvorkommen der Zwergdommel in Hessen sind sehr unstet; es existieren ca. 15 Gebiete, in denen die Art +/- regelmäßig brütet. Diese sind bis auf zwei Gebiete in den hessischen VSG enthalten.
Erfüllungsgrad:	>90
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau (0-3) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (0-2) Untere Gersprenaue (0-2 BP) Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“ (0-2) Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra (0-1)
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer (0-1), Lahntal zw. Marburg und Giessen (0-1), Hessische Altneckarschlingen (0-1), Wieseckau östlich Gießen (0-1), Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau (0-1)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Zwergsäger (Mergus albellus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener Wintergast und Durchzügler
Gefährdung:	E: empfindliche Population
Biotop/Verbreitung:	Im Rastgebiet an der Küste auf flachen Meeresbuchten, Lagunen, Prielen, Flußmündungen und Wassergräben, im Binnenland auf größeren Gewässern, besonders auf Flüssen; brütet in der arktischen Tundra und Waldtundra
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störungen durch Freizeitbetrieb (Bootfahren, Winter-Windsurfen, Angeln, Entenjagd u.a.); Gewässereutrophierung mit der Folge verringerter Sichtweite bei der Unterwasserjagd
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung auf den relevanten Großgewässern; Verringerung des Nährstoffeintrages in diese Gewässer
Brutbestand in Deutschland.:	keiner
Rastbestand in Deutschland:	bis 20.000 Individuen/Jahr mit klarem Schwerpunkt an der Küste
Rastbestand in Hessen:	50-400 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 24 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 17 in der VSG-Kulisse.
Erfüllungsgrad:	>60
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Inselrhein (TOP 1) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau Bong'sche Grube und Mainflinger Mainufer Borkener See Ederaue
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wetterau, Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“, Fuldaaue um Kassel, Hoher Westerwald, Untermainschleusen, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Amöneburger Becken, Lahntal zw. Marburg und Gießen

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Zwergschnepfe (Lymnocyptes minimus)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Seltener Durchzügler und Wintergast
Gefährdung:	E: empfindliche Population
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: niedrige, lückige, seicht überstaute Seggen-, Binsen- und Schachtelhalmrieder sowie lockere Röhrichte auf Schlammböden in Naßwiesen und Niedermooren der offenen Landschaft b) Brutbiotop: arktische Moore
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter offener, seicht überstauter Rastbiotope in Naßwiesen und Niedermooren durch Trockenlegung, Wasserspiegelabsenkung, Verkippung, Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Eingriffe
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Erhaltung und Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Feuchtgrünlandes, Minimierung baulicher Erschließungen
Brutbestand in Deutschland.:	Sehr selten einzelne Ausnahmebruten weit südlich des regulären Brutareals
Rastbestand in Deutschland:	mehrere hundert durchziehende und überwinternde Ex./Jahr
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	50-150 durchziehende und bis 50 überwinternde Ex./Jahr (mit der Winterhärte stark schwankend)
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 32 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 27 in der VSG-Kulisse. Die Wetterau ist als TOP1-Rastgebiet der Zwergschnepfe in Hessen anzusehen. Höchste Dichten werden im Amöneburger Becken (Arxbachtal) erreicht.
Erfüllungsgrad:	>60
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Wetterau (TOP 1), Amöneburger Becken, Hoher Westerwald (Krombachtalsperre), Lampertheimer Altrhein, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Inselrhein, Ederau, Vogelsberg (-teiche), Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Wieseckau östlich Gießen, Borkener See, Schwalmaue bei Schwalmstadt, Untere Gersprenzaue

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Zwergschwan (Cygnus columbianus)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener und sporadischer Wintergast und Durchzügler
Gefährdung:	E: Art mit geografischer Restriktion
Biotop/Verbreitung:	Im Rastgebiet weiträumig offenes, feuchtes Grünland mit flachen Gewässern und Überschwemmungsfluren; die europäische Teilpopulation brütet in der nordrussischen Tundra
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Bauliche Erschließung und Zerschneidung von großräumigem Feuchtgrünland, dessen Umbruch, Drainage und Hochwasserfreilegung; Störungen durch Freizeitbetrieb, Jagd und freilaufende Hunde
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung der großräumigen, extensiv bewirtschafteten und wenig erschlossenen Feuchtwiesenlandschaften; Störungsminimierung durch wirksame Besucherlenkung und jagdliche Regelungen
Brutbestand in Deutschland.:	keiner
Rastbestand in Deutschland:	regelmäßig in geringer Zahl an der Küste, im Binnenland selten (<100 Individuen/Jahr)
Rastbestand in Hessen:	0-10 Ex./Jahr (kleine Trupps)
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Von 13 Gebieten, die in der Rastvogel-Auswertung als bedeutsam eingestuft werden, sind 12 in der VSG-Kulisse enthalten. Die in der „Avifauna Hessen“ als sehr bedeutsam eingestuften Gebiete sind als TOP 5-Gebiete benannt.
Erfüllungsgrad:	>70
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	Ederaue Amöneburger Becken Borkener See Wetterau Fuldaaue um Kassel
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lampertheimer Altrhein, Lahnaue zwischen Marburg und Gießen, Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Zwergseeschwalbe (Sterna albifrons)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener und sporadischer Durchzügler
Gefährdung:	D: stark gefährdet
Biotop/Verbreitung:	Offene, kahle Flachküsten und marine Sand- und Schlickbänke; im Binnenland nur kurze Aufenthalte an größeren Gewässern ohne engere Habitatbindung
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Touristische Erschließung der geeigneten Bruthabitate an den Küsten; Störungen durch Freizeitbetrieb
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Förderung störungsarmer, naturnaher Bereiche an den Küsten und an größeren Binnengewässern
Brutbestand in Deutschland.:	730-770 Brutpaare an der Küste
Rastbestand in Deutschland:	an der Küste häufiger, im Binnenland seltener Durchzügler
Brutbestand in Hessen:	keiner
Rastbestand in Hessen:	0-5 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art kommt in Hessen nur als unregelmäßiger Durchzügler vor. Auf die Benennung von TOP 5-Gebieten wird daher verzichtet. Von 19 (Teil-)Gebieten, die in der Rastvogelauswertung noch als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 15 in der VSG-Kulisse.
Erfüllungsgrad:	> 60
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“, Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen, Lahntal zwischen Marburg und Gießen, Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre, Wetterau, Ederaue, Amöneburger Becken, Vogelsberg (-teiche), Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Fuldataal um Kassel, Borkener See, Lampertheimer Altrhein, Inselrhein, Hoher Westerwald (Krombachtalsperre)

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Zwergstrandläufer (Calidris minuta)
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)
Status in Hessen:	Spärlicher Durchzügler
Gefährdung:	E: keine, aber erhöhte Schutzbedürftigkeit auf dem Zug und im Winterquartier
Biotop/Verbreitung:	a) Rastbiotop: Seichtwasserzonen und Schlammbanken an Gewässern b) Brutbiotop: arktische und subarktische Moore, nasse Tundren, Fjälls und Küstenebenen
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Rückgang geeigneter offener, seicht überstauter Rastbiotope an Gewässern durch Beseitigung der Überflutungsdynamik der Flüsse, Trockenlegung, Wasserspiegelabsenkung, Verkippung, Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung und bauliche Eingriffe; Überwachsen der Rasthabitats in Abbaugeländen im Zuge der natürlichen Sukzession oder der Rekultivierung, Verfüllung oder Überbauung derselben; Störungen durch Freizeitbetrieb, Jagd, Fischerei
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung und Wiederherstellung der Auendynamik zur Ermöglichung natürlicher Sand- und Schlammbankbildung; Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten; spätsommerliches Absenken des Wasserspiegels geeigneter Stauseen und Teiche mit dann über die Zugzeit der Art trockenliegenden Sand- und Schlammbanken; Minimierung baulicher Erschließungen; Störungsminimierung in den Rastbiotopen durch Besucherlenkung, jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen
Brutbestand in Deutschland.:	keiner
Rastbestand in Deutschland:	mehrere tausend durchziehende und vereinzelt überwintende Ex./Jahr an der Küste; mehrere hundert durchziehende im Binnenland
Rastbestand in Hessen:	10-200 durchziehende Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art tritt an den Rastplätzen zumeist unregelmäßig auf. Die Benennung von TOP 5-Gebieten ist daher nicht gerechtfertigt. Von 16 (Teil-) Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, befinden sich 13 in der VSG-Kulisse.
Erfüllungsgrad:	> 60
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Lahntal zw. Marburg und Gießen, Hess. Altnackarschlingen (Schlammteiche Groß-Gerau), Wetterau, Hess. Ried mit Kühkopf-Knoblochsaue, Lampertheimer Altrhein, Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra, Hoher Westerwald (Krombachtalsperre), Wiesentäler um Hohenaar und Aartalsperre, Vogelsberg (-teiche), Lahnaue zw. Atzbach und Gießen, Untere Gersprenaue

Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
 Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Zwergsumpfhuhn (Porzana pusilla)
Stellung in der VS-RL:	Anhang I
Status in Hessen:	Seltener und sporadischer Durchzügler
Gefährdung:	D: ausgestorben (als deutscher Brutvogel)
Biotop/Verbreitung:	Größere Seggenrieder mit seicht anstehendem Wasser
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Biotopverlust durch Intensivierung der Landwirtschaft (Drainagen, frühe Mahd, Verfüllung nasser Stellen) und bauliche Erschliessungen
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Erhaltung, Förderung und Neuanlage von Feuchtgebieten mit größeren Seggenbeständen
Brutbestand in Deutschland.:	ausgestorben (letzte Brut 1961)
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben
Rastbestand in Hessen:	0-3 Ex./Jahr
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art ist streng an Feuchtgebiete in Niederungslagen gebunden und kann dort in mehrjährigen Abständen vereinzelt auf dem Zug nachgewiesen werden. Dieses ist wegen der äußerst versteckten Lebensweise schwierig und gelingt meist nur akustisch. Die wenigen Vorkommensgebiete sind in die VSG-Kulisse einbezogen. Angaben zu TOP-Gebieten sind nicht möglich.
Erfüllungsgrad:	100
Wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	Wetterau, Schwalmniederung bei Schwalmstadt, Lampertheimer Altrhein, Inselrhein, Lahntal zwischen Marburg und Gießen

**Arten-Stammblatt Hessen
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

Name der Vogelart:	Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)	
Stellung in der VS-RL:	Zugvogel nach Artikel 4 (2)	
Status in Hessen:	Spärlicher Brutvogel und regelmäßiger Durchzügler	
Gefährdung:	gefährdet	
Biotop/Verbreitung:	a) Brutbiotop: flache, krautreiche Stillgewässer, in Hessen besonders auch kleine Waldteiche, mit zur Brutzeit konstantem Wasserspiegel (Schwimmnester) b) Rastbiotop: Gewässer aller Art	
Allgemeine Gefährdungsursachen:	Störung der Brut- und Nahrungshabitate durch Bootsverkehr, Wassersport, Fischerei und Jagd; Wasserstandsschwankungen zur Brutzeit (Verlust der Schwimmnester); Beseitigung von Flachteichen und Röhrichten durch Trockenlegung und Verfüllung	
Allgemeine Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung:	Störungsminimierung auf und an den Brut- und Rastgewässern durch Besucherlenkung sowie jagdliche und fischereiliche Rücksichtnahmen; Verzicht auf aktive Wasserstandsveränderungen an den Brutgewässern zur Brutzeit; Erhaltung, Förderung und Neuanlage von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen; Erhaltung und Förderung der Wasserqualität und -klarheit, Schutz vor Nähr- und Schadstoffeinträgen durch Pufferzonen; Verzicht auf bauliche Erschließung im Umfeld geeigneter Brutgewässer	
Brutbestand in Deutschland.:	6000-9800 BP	
Rastbestand in Deutschland.:	keine genaueren Angaben	
Brutbestand in Hessen:	200-250 Brutpaare	
Rastbestand in Hessen:	500-1000 durchziehende Ex./Jahr	
Situation und Bedeutung der hessischen Population:	Die Art ist in Hessen in mäßiger Dichte flächenhaft verbreitet, jedoch mit deutlichem Schwerpunkt in den Niederungen; in den letzten Jahren leichte Bestandszunahme, doch schwanken gerade die Vorkommen in den Niederungen stark in Abhängigkeit von den Wasserständen; außerhalb der Brutzeit konzentriert sich die Art an den großen Flüssen in milder Klimallage; von 25 Gebieten, die in der Rastvogelauswertung als bedeutend eingestuft werden, sind 18 in die VSG-Kulisse einbezogen.	
Erfüllungsgrad:	> 60 % der Brutpopulation, > 20 % der Rastpopulation	
Die fünf wichtigsten Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen (TOP 5):	<u>Brutgebiete:</u> Wetterau (40-50) Altneckarschlingen (30-50) Ehemalige Tongrube von Mainhausen (8-12) Fuldaaue um Kassel (10) Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau (5-8, auch Rastgebiet)	<u>Rastgebiete:</u> Inselrhein Lampertheimer Altrhein Wetterau Fuldaaue um Kassel Untermainschleusen
Weitere wichtige Vogelschutzgebiete für die Art in Hessen	<u>Brutgebiete (alle auch Rastgebiete):</u> Ederau (3-10), Borkener See (3-10), Fuldataal zw. Rotenberg und Niederaula, Untere Gersprenaue, Rhäden von Obersuhl, Mainmündung und Ginsheimer Altrhein, Lampertheimer Altrhein <u>Rastgebiete:</u> Amöneburger Becken, Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“, Bong´sche Grube und Mainflinger Mainufer, Ederau, Schwalmniederung bei Schwalmstadt, Aartalsperre, Lahntal zwischen Atzbach und Gießen	

E. Gebietsstammlblätter mit Detailkarten

Die Gebietsstammlblätter fassen die wichtigste Information zu den einzelnen Vogelschutzgebieten in Hessen zusammen.

**Gebiets-Stammbblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	4919-401
Gebietsname:	Altes Feld bei Dainrode
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Kassel, Kreis Waldeck-Frankenberg, Stadt Frankenberg, Stadt Frankenau
Gesamtgröße (ha):	439
Teilflächengrößen(ha)	-
Nummer(n) TK 25:	4919
IBA-Meldung:	nein
Sonstiger Schutzstatus:	keiner
Naturräumliche Einheit(en):	D 46 Westhessisches Bergland, 344 Kellerwald
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Offene, weitgehend kahle Hochfläche mit Ackerbau und Grünlandnutzung
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	• Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten des Offenlandes, vor allem für Goldregenpfeifer (TOP 5) und Kiebitz am Westrand der hessischen Vogelzugschneise
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Weiterer Grünlandumbruch, bauliche Erschließung, vor allem Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen
Bewertung	in befriedigendem Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für relevante durchziehende und überwinternde Vogelarten
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Erhaltung der offenen Feldflur durch Fortsetzung der bisherigen Form der Landwirtschaft sowie stellenweise Verbesserung der ökologischen Situation durch landwirtschaftliche Extensivierungsprogramme; Minimierung der baulichen Erschließungen mit zunehmender Störwirkung, insbesondere Verzicht auf Windkraftanlagen in und (1km) um das Gebiet

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5219-401
<i>Gebietsname:</i>	Amöneburger Becken
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Gießen, Landkreis Marburg-Biedenkopf; Gemeinden Amöneburg, Homberg/Ohm, Kirchhain, Marburg, Stadtallendorf
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	1321
<i>Teilflächengrößen (ha)</i>	700, 621
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5119, 5219
<i>IBA-Meldung:</i>	nein
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teils LSG, NSG, FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 46 Westhessisches Bergland, 347 Amöneburger Becken
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Vorherrschend sind wechselfeuchte bis nasse Wiesen aller Bewirtschaftungsintensitäten inmitten der weiten, offenen Ackerflur; darin eingestreut sind Teiche, Fließgewässer, Schilfröhrichte, Seggenrieder und kleine Feldgehölze
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rastgebiet für Wasser- und Watvögel, TOP 5 für Zwergschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Mornellregenpfeifer, Kranich, Bläßgans, Zwergschwan und Merlin • Bedeutendes Brutgebiet von Kiebitz, Bekassine, Rohrweihe, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Blaukehlchen, Uferschwalbe, Beutelmeise und Neuntöter
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Weitere Intensivierung der Grünlandnutzung, vor allem durch Flächentrockenlegung und Grünlandumbruch und für die Brutvögel auch durch Vorverlegung der ersten Mahd; potentiell Bau von Starkstromleitungen; Störungen durch Freizeitbetrieb an den Gewässern und durch freilaufende Hunde und Hundeleinenzwang im Offenland (Ohm- Wiesen)
<i>Bewertung</i>	Lokal sehr guter Erhaltungszustand (einige Zwergschnepfen-Biotope), auf größeren Flächen nur mäßiger Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Verbesserung der Biotopqualitäten für die relevanten Vogelarten im Grünland, in den Feuchtgebieten und an den Gewässern; Störungsminimierung
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Sicherung eines ausreichenden Grünlandanteiles; Erhaltung und möglichst auch Erweiterung des Anteiles an extensiv genutztem Feuchtgrünland (düngerarm oder – frei, 1. Mahd nicht vor dem 10.6., stellenweise Wiedervernässung); Freihalten von beeinträchtigenden baulichen Eingriffen; in den Kernbereichen Wegegebot und Leinenzwang für Hunde (in den NSG bereits geregelt)
<i>Sonstige Bemerkungen:</i>	Das Gebiet wird seit Jahrzehnten intensiv avifaunistisch betreut.

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	5920-401
Gebietsname:	Bong´sche Grube und Mainflinger Mainufer
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Darmstadt, Landkreis Offenbach; Gemeinde Mainhausen
Gesamtgröße (ha):	94
Teilflächengrößen(ha)	-
Nummer(n) TK 25:	5920
IBA-Meldung:	Ja, als Teil des IBA „Unterrhein“
Sonstiger Schutzstatus:	NSG
Naturräumliche Einheit(en):	D53 Oberrheinisches Tiefland, 232 Untermainebene
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Durch Kies- bzw. Tonabbau entstandene Wasserflächen und angrenzende Uferbereiche des Mains mit Auenstandorten
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rastgebiet für Wasser- und Watvögel: TOP 5 für Schwarzhals- und Rothalstaucher, Zwerg- und Gänsesäger, Schell-, Tafel-, Reiher-, Berg-, Kolben-, Trauer-, Samt- und Eiderente sowie Rohrdommel, weiterhin für Krick-, Pfeif- und Schnatterente, Haubentaucher, Graugans und Silberreiher • Bedeutendes Brutgebiet der Zwergdommel (TOP 5) • Bedeutende Brutkolonien von Kormoran (TOP 5) und Graureiher
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Angeln, Jagd, Wassersport, Bauschuttdeponien und sonstige Feststoffdeponien, Rohrleitungen
Bewertung	Guter Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Schutz und Erhaltung des Gebietes als Brut-, Schlaf- und Rastplatz von nach der EU- VSRL geschützten Wasser- und Stelzvögeln
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Erstellung und Umsetzung eines wirkungsvollen und attraktiven Besucherkonzeptes zur Minimierung der Störungen durch Freizeitnutzung ; Vermeidung weiterer Belastungen durch Materialablagerungen und bauliche Anlagen

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	4921-301
<i>Gebietsname:</i>	Borkener See
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, Stadt Borken/Hessen
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	329
<i>Teilflächengrößen (ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	4921
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, als Teilfläche des IBA „Untere Schwalmmaue bei Borken“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	NSG, FFH, Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 46 Westhessisches Bergland, 343 Westhessische Senke
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Künstlich geschaffener, großer, oligotropher See (Braunkohletagebau) mit kleinflächigen Röhrichten, Grünland und Ackerflächen bzw. Wald und Sukzessionsbuschwald
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rastgebiet für Wasser- und Watvögel, das in einer europäischen Hauptzugschneise liegt und lange eisfrei bleibt (wegen des großen Wasserkörpers in klimatisch milder Lage), vor allem TOP 1 für Trauerseeschwalbe und Trauerente, TOP 5 für Schell-, Samt-, Berg-, Eider-, Schnatter- und Kolbenente, Zwergsäger, Zwergschwan, Saatgans, Hauben-, Schwarzhals- und Rothalstaucher, Lachmöwe und Schwarzmilan, weiterhin für Kranich, Prachtttaucher, Mittelsäger und Trauerseeschwalbe • Bedeutendes Brutgebiet von Zwergtaucher, Neuntöter und Wendehals
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Wegen der NSG-Regelungen und der wirksamen Besucherlenkung gering, jedoch gewisse Gefahr eines Hochwasser-Durchbruches des eutrophen Olmes-Baches in das Seebecken
<i>Bewertung</i>	Sehr guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Störungsminimierung im gesamten Gebiet unter Wahrung der Möglichkeiten für die Stillerrholung der Bevölkerung; Schutz des Sees vor Eutrophierung; Erhaltung seines naturnahen Umfeldes, teils in natürlicher Entwicklung, teils extensiv genutzt
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Umsetzung des Pflegeplanes für das NSG, d. h. vor allem Besucherlenkung, extensive Bewirtschaftung von Teilflächen, Düngeverbot im gesamten Wassereinzugsbereich des Sees; außerdem mittelfristig die wasserbauliche Sicherung des Olmes-Dammes an seiner Schwachstelle bei Nassenerfurth
<i>Sonstige Bemerkungen:</i>	Zum biologischen Inventar des Gebietes liegen eingehende Untersuchungen vor.

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5018-401
<i>Gebietsname:</i>	Burgwald
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Kassel und Gießen, Landkreise Waldeck-Frankenberg und Marburg-Biedenkopf; Gemeinden Burgwald, Cölbe, Frankenberg, Gemünden /Wohra, Haina, Münchhausen, Rauschenberg, Rosenthal, Wetter/Hessen, Wohratal
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	14 976
<i>Teilflächengrößen (ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	4918, 4919, 5018, 5019, 5118
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, modifiziert als IBA „Burgwald“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teils LSG, NSG und FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 46 Westhessisches Bergland, 345 Burgwald
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Großer, geschlossener bodensaurer Mischwald auf Buntsandstein mit zahlreichen eingestreuten Übergangsmooren, Tümpeln, Teichen, Waldwiesen und warm-trockenen Sandstellen; Hainsimsen-Buchenwald sowie Fichten- und Kiefernbestände bestimmen das Waldbild, daneben auch Bacherlen- und Eichenwälder.
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	• Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes, vor allem für Rauhfußkauz und Sperlingskauz (je TOP 1), Haselhuhn und Ziegenmelker (je TOP 5), Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Uhu, Eisvogel, Mittelspecht, Grauspecht, Schwarzspecht und Raubwürger
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Zerschneidung durch geplante Straßen (A 4), Ausbau von Straßen, Einrichtung von Windkraftanlagen im Umland, verstärkte Endnutzung der Buchenalthölzer, Freizeitbetrieb (auch abseits der Wege)
<i>Bewertung</i>	Aktuell sehr guter Erhaltungszustand für die hier zu schützenden Arten
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung der großräumigen Unzerschnittenheit und naturnahen Ausstattung des Waldgebietes mit seinen Sonderbiotopen, Erhöhung seines Anteiles an Buchenalthölzern und Beibehaltung eines ausreichenden Anteiles an Nadelwald in möglichst naturnaher Form für die darauf angewiesenen, schützenswerten Eulen- Populationen, Minimierung der Störungen durch den Freizeitbetrieb
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Freihaltung des Waldes und seiner näheren Umgebung von größeren baulichen Erschließungen, Erhöhung des Anteiles an Buchenalthölzern und naturnahen Fichten- und Kiefernalthölzern, Belassen von Pioniergehölzen an und in den Waldbeständen, Offenhaltung einiger Sonderbiotope (Waldwiesen, Moor- und Sandstellen); wirksame und attraktive Besucherlenkung

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	4822-402
<i>Gebietsname:</i>	Ederau
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Kassel, Landkreise Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder; Gemeinden Allendorf/Eder, Bad Wildungen, Battenberg/Eder, Bromskirchen, Burgwald, Edertal, Felsberg, Frankenau, Frankenberg/Eder, Fritzlar, Hatzfeld, Lichtenfels, Vöhl, Wabern
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	3037
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	996, 892, 735, 397, 9, 8
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	4722, 4818, 4819, 4820, 4821, 4822, 4917, 4918, 4919, 5016, 5017
<i>IBA-Meldung:</i>	ja, teilweise als IBA „Ederau“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise LSG, NSG und FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 38 Bergisches Land, Sauerland, 332 Wittgensteiner Land, D 46 Westhessisches Bergland, 341 Waldecker Buntsandsteinrücken, 343 Westhessische Senke, 344 Kellerwald
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Mittelgebirgsfluß mit besonders naturnahem Oberlauf, Auwaldreste, Galeriewald, Relikte natürlicher Auenelemente, teilweise noch ursprüngliche Zonierung im Übergang vom Fluß zu den Talhängen; am Unterlauf überwiegend Ackernutzung, dort aber auch zahlreiche Kiesteiche und in den angrenzenden Hügeln Steinbrüche (Uhubrutfelsen)
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rastgebiet für Wasser- und Watvögel: TOP 1 für Gänsesäger, Sing- und Zwergschwan, TOP 5 für Zwergsäger, Kiebitz und Fischadler • Bedeutendes Brutgebiet für Flußregenpfeifer (TOP 1), Flußuferläufer, Eisvogel, Schwarzmilan, Uhu und Schlagschwirl (je TOP 5), weiterhin für Zwergtaucher, Reiherente, Kiebitz, Weißstorch, Uhu, Blaukehlchen und Beutelmeise
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Intensivierung der Landwirtschaft; Gewerbeentwicklung in der Aue; Neubau von Verkehrs- und Energietrassen; Radwegebau durch ornithologische Kernbereiche; Intensivierung der Freizeitnutzung (vor allem des Bootsbetriebes); Gewässerverschmutzung durch gewerbliche Emittenten; Ausbreitung des Riesenbärenklaus in wertvollen Uferbiotopen; für den Uhu Gefährdung im Jagdgebiet (außerhalb der Teilflächen) durch Stromleitungen und Straßenverkehr; Beeinträchtigung seiner Jagdbiotope (überwiegend die Feldflur) durch Intensivierung der Landwirtschaft und den Bau von Windkraftanlagen, Störungen am Brutplatz
<i>Bewertung</i>	in gutem Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Förderung der Brut-, Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsbiotope der relevanten Vogelarten
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Verzicht auf weitere Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, vor allem auf Grünlandumbruch im Überschwemmungsbereich; Förderung der extensiven Landwirtschaft; Minimierung baulicher Erschließung in der Aue; Entwicklung störungsarmer Konzepte für den Radwegebau und den Bootsbetrieb; Erhaltung und Förderung einer störungsarmen Situation um die Brutstätten durch Besucherlenkung, beim Uhu ggf. abbaubetriebliche Regelungen (Vertragsnaturschutz) und Brutplatzkontrollen; im Umfeld der Uhubrutfelsen (Jagdgebiete des Uhus) außerhalb des Schutzgebietes Absicherung von Strommasten, Minimierung von Straßenneubau und Verzicht auf Windkraftanlagen; Minimierung der Einleitung belastender Stoffe in die Gewässer; Bekämpfung des Riesenbärenklaus, zumindest in den sensiblen Uferbereichen
<i>Sonstige Bemerkungen:</i>	umfangreiche Auenrenaturierungskonzepte liegen vor und werden sukzessiv umgesetzt

**Gebiets-Stammbblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	4819-303
Gebietsname:	Ederseeufer bei Herzhausen
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Kassel, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Gemeinde Vöhl
Gesamtgröße (ha):	30
Teilflächengrößen (ha)	-
Nummer(n) TK 25:	4819
IBA-Meldung:	Ja, als Teil des IBA „Kellerwald“
Sonstiger Schutzstatus:	NSG; FFH
Naturräumliche Einheit(en):	D 46 Westhessisches Bergland, 344 Kellerwald
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Flacher Stauwurzelbereich des Ederstausees mit ausgedehnten Überschwemmungs- zonen aus Schlammlingsfluren und Seggenriedern, randlich auch Weidengehölzen und einigen Kiesbänken
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendstes hessisches Brutgebiet für den Haubentaucher (TOP 1) • Bedeutendes Rastgebiet für Wasser- und Watvögel: TOP 5 für Singschwan, weiterhin für Trauerseeschwalbe, Flußuferläufer, Bruchwasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Löffel- und Schellente, See- und Fischadler
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Ausbau der Infrastruktur für den Tourismus; geplante Verzögerung der Stauabsenkung bis in den Herbst aus touristischen Gründen (mit der Folge des Absterbens der Seggenrieder); Einbeziehung des Schutzgebietes in ein beabsichtigtes Vorstaubecken mit Dauerstau aus touristischen Gründen
Bewertung	In gutem Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Sicherung des bisherigen Stauregimes des Ederstausees; Verzicht auf ein Vorstaubecken; Schutz vor Störungen des Brut-, Rast und Überwinterungsbetriebes der relevanten Vogelarten
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Absenken des Staupegels von seinem Höchststand im Frühsommer ab Juli bis zu den spätherbstlichen Tiefstständen in der bisher üblichen Form; Freihalten der sensiblen Schutzzone 1 von Boots- und Fischereibetrieb sowie von anderen Freizeitaktivitäten zu Wasser und zu Land, d.h. Beibehaltung der bisherigen Regelungen im NSG und Umsetzung des bestehenden Pflegeplanes

**Gebiets-Stammbblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	5920-402
Gebietsname:	Ehemalige Tongrube von Mainhausen
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Darmstadt, Landkreis Offenbach, Mainhausen
Gesamtgröße (ha):	16
Teilflächengrößen(ha)	-
Nummer(n) TK 25:	5920, 6020
IBA-Meldung:	nein
Sonstiger Schutzstatus:	keiner (geplantes NSG)
Naturräumliche Einheit(en):	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 232 Untermainebene
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Umzäunter Flachsee in einem ehemaligen Tonabbaugebiet
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brut- und Rastgebiet des Schwarzhalstauchers (je TOP 1, größte Brutpopulation) • Bedeutendes Brutgebiet von Zwergtaucher (höchste Siedlungsdichte in Hessen), Reiherente und Heidelerche
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Verbuschung der Ufer und Böschungen; Störung durch Freizeitnutzung
Bewertung	Sehr guter Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Schutz der relevanten Vogelarten vor Verschlechterung ihres Brutbiotops und längerfristig vor Störungen durch Freizeitbetrieb
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Offenhaltung der Ufer und Böschungen durch Beweidung oder mechanische Entbuschung; wirksame Verhinderung von Störungen der relevanten Brutvögel; Freihalten von Fischbesatz

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	5417-402
Gebietsname:	Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Gemeinden Hüttenberg und Schöffengrund
Gesamtgröße (ha):	846
Teilflächengrößen(ha)	-
Nummer(n) TK 25:	5417, 5516, 5517
IBA-Meldung:	nein
Sonstiger Schutzstatus:	LSG
Naturräumliche Einheit(en):	D 41 Taunus, 302 Östlicher Hintertaunus
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Offener, strukturarmer Höhenrücken mit vorherrschendem Ackerbau und vereinzelt Gehölzen
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	• Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten des Offenlandes (wegen seiner offenen, exponierten Lage am Westrand der hessischen Vogelzugschneise), vor allem TOP 1 für den Mornellregenpfeifer, weiterhin für Kranich, Kornweihe, Rohrweihe, Merlin und Brachpieper
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Intensivierung der Landwirtschaft, bauliche Erschließung, vor allem Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen, potentiell Bau von Starkstromleitungen; Störungen durch Freizeitbetrieb
Bewertung	in befriedigendem Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für relevante durchziehende und überwinternde Vogelarten
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Erhaltung der offenen Feldflur durch Fortsetzung der bisherigen Form der Landwirtschaft sowie stellenweise Verbesserung der ökologischen Situation durch landwirtschaftliche Extensivierungsprogramme; Minimierung der baulichen Erschließungen mit biotopbeeinträchtigender Wirkung, insbesondere Verzicht auf Windkraftanlagen in und (1km) um das Gebiet; wirksame Besucherlenkung zur Zeit des Vogelzuges

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5614-401
<i>Gebietsname:</i>	Feldflur bei Limburg
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Gießen, Landkreis Limburg-Weilburg; Gemeinden Limburg, Brechen, Hünfelden, Runkel, Villmar
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	709
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	506, 203
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5614, 5615
<i>IBA-Meldung:</i>	nein
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise LSG
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 40 Lahntal und Limburger Becken, 311 Limburger Becken
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Offene Feldfluren mit vorherrschendem Ackerbau sowie eingestreute Bäche und Teiche in milder Klimalage
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	• Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten des Offenlandes: vor allem TOP 1 für Goldregenpfeifer, weiterhin für Kiebitz, Kornweihe und Kranich
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Intensivierung der Landwirtschaft, bauliche Erschließung, vor allem Planungen zur Errichtung von Windkraftanlagen, potentiell Bau von Starkstromleitungen; Störungen durch Freizeitbetrieb
<i>Bewertung</i>	in befriedigendem Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für relevante durchziehende und überwinternde Vogelarten
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung der offenen Feldflur durch Fortsetzung der bisherigen Form der Landwirtschaft sowie stellenweise Verbesserung der ökologischen Situation durch landwirtschaftliche Extensivierungsprogramme; Minimierung der baulichen Erschließungen mit biotopbeeinträchtigender Wirkung, insbesondere Verzicht auf Windkraftanlagen in und (1km) um das Gebiet; wirksame Besucherlenkung zur Zeit des Vogelzuges

**Gebiets-Stammbblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	4726-401
Gebietsname:	Felsklippen im Werra-Meißner-Kreis
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Kassel, Werra-Meißner-Kreis; Gemeinden Bad Sooden-Allendorf, Meinhard, Ringgau, Sontra, Wanfried
Gesamtgröße (ha):	464
Teilflächengrößen(ha)	245, 167, 52
Nummer(n) TK 25:	4726, 4827, 4926
IBA-Meldung:	nein
Sonstiger Schutzstatus:	NSG
Naturräumliche Einheit(en):	D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön, 358 Unteres Werratal, D 18 Thüringer Becken mit Randplatten, 483 Ringgau-Hainich-Obereichsfeld-Dün-Hainleite
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Natürliche Kalkfelsklippen, die in bewaldeten Berghängen (Kalkbuchenwälder) über offenen Talzügen stehen
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	• Bedeutendes und traditionelles Brutgebiet (Naturbrutfelsen) von Wanderfalke (TOP 5) und Uhu
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Illegale Störung und Verfolgung der brütenden Falken (Felsklettern, Aushorstung, Abschuß)
Bewertung	Guter Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Erhaltung der Brutfelsen mit einer ausreichend großen, störungsfreien Pufferzone
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Umsetzung der bestehenden Pflegepläne für die NSG, d.h. Erhaltung und Förderung der umliegenden, naturnahen Laub- und Mischwälder, Besucherlenkung, Horstkontrollen und ggf. -überwachung

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5821-450
<i>Gebietsname:</i>	Felswände bei Büdingen und Gelnhausen
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Darmstadt, Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis; Gemeinden Büdingen, Gelnhausen, Linsengericht
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	22
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	13, 8, 1
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5720, 5820, 5821
<i>IBA-Meldung:</i>	nein
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	LSG
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 233 Ronneburger Hügelland D 55 Odenwald, Spessart und Südrhön, 143 Büdinger Wald, 141 Sandsteinspessart
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Großsteinbrüche am Waldrand über Talsenken
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	• Bedeutendes Brutgebiet des Wanderfalken (TOP 5)
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Illegale Störung und Verfolgung der brütenden Falken (Felsklettern, Aushorstung, Abschuß)
<i>Bewertung</i>	Guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung der Brutfelsen mit einer ausreichend großen, störungsfreien Pufferzone
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung und Förderung der umliegenden, naturnahen Laub- und Mischwälder, Besucherlenkung, Horstkontrollen und zeitweise -überwachung

**Gebiets-Stammbblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	6119-402
Gebietsname:	Felswände des nördlichen Odenwaldes
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Darmstadt; Landkreis Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis; Gemeinden Breuberg, Groß-Umstadt, Höchst i. O., Mühlthal
Gesamtgröße (ha):	51
Teilflächengrößen (ha)	20, 13, 8, 5, 5
Nummer(n) TK 25:	6118, 6119, 6120, 6220
IBA-Meldung:	nein
Sonstiger Schutzstatus:	1 Teilfläche NSG, teilweise LSG
Naturräumliche Einheit(en):	D 55 Odenwald, Spessart und Südrhön, 144 Sandsteinodenwald, 145 vorderer Odenwald
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Hohe Felswände (große, nicht mehr in Abbau befindliche Steinbrüche) am Nordrand des Buntsandstein- und kristallinen Odenwaldes
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	• Bedeutendes Brutgebiet des Wanderfalken (TOP 1), seit längerem durchgängig besetzt und mit besonders hoher Brutdichte und gutem Bruterfolg
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Erhebliche Störung durch Felsklettern und potentiell durch illegale Verfolgung der brütenden Vögel (Aushorstung, Abschuß); Verfüllung aufgelassener Steinbrüche
Bewertung	in gutem Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Erhaltung der Brutfelsen mit einer ausreichend großen, störungsfreien Pufferzone
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Störungsminimierung, vor allem in Bezug auf das Klettern, Besucherlenkung, Horstkontrollen und ggf. -überwachung

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	6318-450
Gebietsname:	Felswände des Vorderen Odenwaldes
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Darmstadt, Landkreis Bergstraße; Gemeinden Fürth/Odenw., Heppenheim
Gesamtgröße (ha):	42
Teilflächengrößen(ha)	25, 17
Nummer(n) TK 25:	6318
IBA-Meldung:	nein
Sonstiger Schutzstatus:	keiner
Naturräumliche Einheit(en):	D 55 Odenwald, Spessart und Südrhön, 145 Vorderer Odenwald
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Große, noch genutzte Steinbrüche im teilbewaldeten Mittelgebirge
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	• Bedeutendes Brutgebiet von Wanderfalke (TOP 5) und Uhu
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Störung und potentiell auch illegale Verfolgung der brütenden Vögel (Felsklettern, Aushorstung, Abschuß)
Bewertung	Guter Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Erhaltung der Brutfelsen mit einer ausreichend großen, störungsfreien Pufferzone
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Brutverträgliche Regelung des Abbaubetriebes, Besucherlenkung, Horstkontrollen und ggf. -überwachung

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	4722-401
<i>Gebietsname:</i>	Fuldaaue um Kassel
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Kassel, Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Schwalm-Eder-Kreis; Gemeinden Kassel, Baunatal, Edermünde, Fuldaabrück, Guxhagen, Niestetal
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	836
<i>Teilflächengrößen (ha)</i>	434, 241, 161
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	4622, 4623, 4722, 4723
<i>IBA-Meldung:</i>	nein
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teils LSG, NSG, FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 46 Westhessisches Bergland, 343 Westhessische Senke
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Offene Talaue der Fulda im Kasseler Becken; im Mittelabschnitt zwar von Stadtgebiet umgeben, doch gerade dort sehr breit ausgelegt und durch ein großes Kiesteichgelände mit Weidengehölzen abwechslungsreich und naturnahe strukturiert; in den übrigen Abschnitten von intensiv genutzten Wiesen und einzelnen Äckern geprägt
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Wiesenvogelarten (in Folge seiner wärmebegünstigten Lage in einer Hauptschneise des Vogelzuges):, TOP 5 für Gänsesäger, Bergente, Graugans, Zwergschwan, Zwerg- und Rothalstaucher, weiterhin für Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Löffel-, Reiher-, Kolben- und Eiderente, Flußuferläufer, Bekassine, Wasserralle, Graureiher und Fischadler • Bedeutendes Brutgebiet für Graugans (TOP 1), Reiherente, Haubentaucher, Zwergtaucher (je TOP 5) und Beutelmeise
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Starke Störungen durch intensiven Besucherverkehr zu allen Jahreszeiten (Boots- und Schiffsverkehr, Baden, Angeln, Lagern, Eislaufen, Gastronomie, freilaufende Hunde und Katzen u. a; Weitere Intensivierung der Grünlandnutzung, vor allem durch Intensivdüngung, Grünlandumbruch, sowie für die Brutvögel auch durch Vorverlegung der ersten Mahd; Strukturverluste durch Gewässerunterhaltung; Starker baulicher Erschließungsdruck im Umfeld; potentiell Bau von Starkstromleitungen
<i>Bewertung</i>	Aktuell in mittlerem Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Verbesserung der Biotopqualitäten für die relevanten Vogelarten an und auf den Gewässern und in der Aue; Störungsminimierung
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Freihaltung des Gebietes vor weiteren baulichen Erschließungen; Erhaltung des Grünlandanteiles und der naturnahen Auenstrukturen (Auwald, Gewässer, Uferzonen; Erhaltung und möglichst auch Erweiterung des Anteiles an extensiv genutztem Feuchtgrünland (düngerarm oder -frei, 1. Mahd nicht vor dem 10.6., stellenweise Wiedervernässung; in den Kernbereichen der Aue wirksame und attraktive Besucherlenkung, auf und am Fluß störungsarme Regelung des Wasserverkehrs

**Gebiets-Stammbblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5024-401
<i>Gebietsname:</i>	Fuldatal zwischen Rotenburg und Niederaula
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Kassel und Gießen, Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Vogelsbergkreis; Gemeinden Bad Hersfeld, Bebra, Ludwigsau, Niederaula, Rotenburg a. d. F., Schlitz
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	1796
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	973, 823
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5024, 5123, 5124, 5223
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, als Teil des IBA „Mittleres Fuldatal“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	LSG, teils NSG und FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön, 355 Fulda-Haune-Tafelland
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Weiter, offener Abschnitt des Fuldatal, umgeben von Hügelland; es herrschen Fettwiesen und -weiden, randlich auch Äcker vor; der Fluß strömt hier langsam, ist aber nicht durch Dämme reguliert, noch begrenzt dynamisch und tritt regelmäßig über die Ufer
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes und artenreiches Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser-, Wat- und Wiesenvögel, vor allem TOP 5 für den Kiebitz, weiterhin für Bekassine, Gänsesäger und Fischadler • Bedeutendes Brutgebiet von Flußuferläufer (TOP 1), Flußregenpfeifer, Weißstorch, Eisvogel, Kiebitz, Bekassine und Neuntöter
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Weitere Intensivierung der Grünlandnutzung, vor allem durch Intensivdüngung, Grünlandumbruch, Verfüllen von Flutmulden und Flächentrockenlegung sowie für die Brutvögel auch durch Vorverlegung der ersten Mahd; potentiell Bau von Starkstromleitungen; Störungen durch Freizeitbetrieb und durch frei laufende Hunde; Strukturverluste durch Gewässerunterhaltung (Beeinträchtigung von Kies- und Sandbänken, Steilwänden u. a.)
<i>Bewertung</i>	Aktuell in gutem Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Verbesserung der Biotopqualitäten für die relevanten Vogelarten im Grünland, in den Feuchtgebieten und an den Gewässern; Störungsminimierung
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung des extensiven Ausbauzustandes des Flusses; Sicherung des Grünlandanteiles; Erhaltung und möglichst auch Erweiterung des Anteiles an extensiv genutztem Feuchtgrünland (düngerarm oder -frei, 1. Mahd nicht vor dem 10.6., stellenweise Wiedervernässung); Erhaltung der Naßstellen, Flutmulden und Altarme in der Aue und der Sand- und Kiesbänke und Lehmsteilwände am Fluß; Minimierung von beeinträchtigenden baulichen Eingriffen; in den Kernbereichen der Aue Wegegebot und Leinengebot für Hunde, auf und am Fluß störungsarme Regelung des Wasserverkehrs (in den NSG bereits geregelt)

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	6117-401
<i>Gebietsname:</i>	Griesheimer Sand
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Darmstadt, Stadt Darmstadt, Griesheim
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	317
<i>Teilflächengrößen (ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	6117
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, als die IBA „Griesheimer Düne und Eichwäldchen“ und „Ehemaliger August-Euler-Flugplatz“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise NSG, LSG, FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 225 Hessische Rheinebene
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Ausgedehntes, trockenes Flugsand- und Dünengebiet mit Sand- und Trockenrasenvegetation, stellenweise Sandäcker und militärisches Übungsgelände mit angrenzenden trockenen Kiefernwäldern auf Sand
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	• Bedeutendes Brutgebiet für Steinschmätzer (TOP 1), Brachpieper, Wiedehopf und Ziegenmelker (je TOP 5), weiterhin Wendehals, Heidelerche, Schwarzkehlchen, Grauammer und Neuntöter
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Starke Störungen durch eng benachbarten Spargelintensivanbau (insbesondere während der Erntezeit)
<i>Bewertung</i>	Guter bis mittlerer Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung der offenen, trocken Sandflächen und lichten Kiefernwälder als wichtige Habitatstrukturen für die relevanten Vogelarten
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung und Wiederherstellung der Trockenrasen durch extensive Nutzung; Erhalt und Schaffung von Brutmöglichkeiten für den Steinschmätzer; Minimierung des Störungsdrucks durch Intensivlandwirtschaft und Freizeitnutzung.

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5115-401
<i>Gebietsname:</i>	Hauberge bei Haiger
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf; Gemeinden Breidenbach, Dietzhöhlztal, Dillenburg, Eschenburg, Haiger
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	7551
<i>Teilflächengrößen (ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5115, 5116, 5215
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, modifiziert
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	auf kleinen Flächen LSG, FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 38 Bergisches Land, Sauerland, 333 Hochsauerland D 39 Westerwald, 320 Gladenbacher Bergland, 321 Dilltal
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Stark gegliedertes Mittelgebirge mit weiten, abgelegenen Fichten- und Buchen-Bergwäldern aus Fichtenforsten, Buchenwald, traditionell bewirtschafteten Haubergen (junge Pionierwälder aus Eichen, Hainbuchen, Birken, Hasel usw.) und bachbegleitenden Erlen- und Weidengehölzen auf sauren Böden über paläozoischen Schiefen und Grauwacken; eingestreut sind zahlreiche Quellfluren und beerkrautreiche Lichtungen; in den Haupttälern vernäste und z. T. verbrachte Wiesenzüge
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Das beste und einzige ununterbrochen existierende Brutgebiet des Haselhuhns in Hessen (TOP 1), als Teil der Siegerländer Hauptpopulation (benachbartes Nordrhein-Westfalen) • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes und naturnaher Waldränder, vor allem TOP 5 für Rauhfußkauz, Sperlingskauz und Ziegenmelker, weiterhin für Schwarzstorch, Schwarzspecht, Grauspecht, Rotmilan, Uhu, Eisvogel, Waldschnepfe, Bekassine, Wachtelkönig, Heidelerche, Braunkehlchen, Raubwürger und Neuntöter
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Verschlechterung der Haselhuhn-Biotope durch Rückgang der Haubergswirtschaft und deren Ersatz durch struktur- und lichtarme Fichtenreinbestände ohne ausreichendes Weichholzangebot und ohne lichte, beerkrautreiche Stellen und Schläge; Forstwegebau durch Kernhabitats der Haselhühner; Verschlechterung der Braunkehlchen-Biotope durch Verbrachung und Verbuschung der aufgegebenen Feuchtwiesen in den Haupttälern; Vordringen der Windkraftanlagen in die Bergwälder der Region; bauliche Erschließungen
<i>Bewertung</i>	Aktuell in gutem Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Habitats für die wertbestimmenden Vogelarten der Hauberge, Hochwälder, Wiesentäler und Bäche
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung der großräumigen Unzerschnittenheit der Bergwälder und Bachtäler, Verzicht auf bauliche Großprojekte und auf Windkraftanlagen; Fortführung und möglichst Ausdehnung der traditionellen Haubergswirtschaft neben der Fichten- und Buchen-Hochwaldwirtschaft; Strukturverbesserung in den Fichten- und Buchenwäldern durch stellenweises Auflichten und Belassen von aufkommenden Pioniergehölzen und durch Belassen von Totholz; Verzicht auf Nadelholzanbau in den Uferstreifen entlang der Bachläufe; statt dessen möglichst natürliche Sukzession zum Bacherlenwald oder Weidengebüsch; Minimierung und Sensibilisierung des Forstwegebbaus; Erhaltung der extensiven Grünlandbewirtschaftung in den Haupttälern und auf den verbliebenen Waldwiesen

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	6217-403
<i>Gebietsname:</i>	Hessische Altneckarschlingen; enthält die ehemals selbstständigen VSG „Hessische Altneckarschlingen – Rheinaue“, „Hessische Altneckarschlingen – Rheinniederterrasse“ und „Weschnitzinsel von Lorsch“
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Darmstadt, Landkreise Groß-Gerau, Darmstadt und Bergstraße; Gemeinden Alsbach-Hähnlein, Bensheim, Bickenbach, Büttelborn, Gernsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Griesheim, Groß-Gerau, Heppenheim, Lorsch, Nauheim, Pfungstadt, Riedstadt, Trebur, Zwingenberg
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	2779
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	442, 433, 425, 372, 331, 235, 202, 172, 65, 50, 31, 14, 7
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	6016, 6017, 6116, 6117, 6217, 6317
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, teilweise als IBA „Altneckarschleifen im Hessischen Ried“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise NSG, LSG
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 222 Nördliche Oberrheinniederung, 225 Hessische Rheinebene; 232 Untermainebene
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Nahezu durchgängiges Band von Feuchtgebieten im Verlauf des verlandeten Altneckars in der ehemaligen Rheinaue und Rheinniederterrasse mit Naßwiesen, Röhrichten, Seggenriedern, feuchten Äckern und Ackerbrachen sowie Bruch- und feuchten Laubmischwäldern, Bächen, Kies- und Tongruben, Schlammteichen, Flutrasen
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vögel der Gewässer und Auen, vor allem TOP 1 für Weißstorch und Lachmöwe, TOP 5 für Blaukehlchen, Drossel- und Schilfrohrsänger, Grauammer, Rohrweihe, Schwarzmilan, Knäkente, Zwergtaucher, Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Flußregenpfeifer und Wiedehopf, weiterhin für Wachtelkönig, Zwergdommel, Haubentaucher, Eisvogel, Schwarzkehlchen u. a. • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Sumpfvögel (insbesondere die Schlammteiche bei Groß-Gerau): TOP 1 für Waldwasserläufer, TOP 5 für Alpenstrandläufer, Bekassine und Merlin, weiterhin für Zwergtaucher, Bruchwasserläufer, Kiebitz, Kampfläufer, Flußregenpfeifer, Trauerseeschwalbe, Kranich, Wasserralle, Wachtel, Kornweihe, Schwarzmilan und Beutelmeise
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Neu- und Ausbau von Verkehrsstrassen und großen Überlandleitungen; Intensivierung der Landwirtschaft im und um das Gebiet, insbesondere Drainagen, intensive Düngung und Beweidung, frühe erste Wiesenmahd, Grünlandumbruch, Grundwasserabsenkung (mit der Folge der Zersetzung und Absenkung der Niedermoor torfe), Gewässereutrophierung; natürliche Verlandung und Sukzession von den nassen Offenlandbiotopen hin zum Bruchwald ohne Möglichkeit der Neuentstehung vergleichbarer Biotope; starker Freizeitbetrieb; freilaufende Hunde in den Kernbereichen
<i>Bewertung</i>	in gutem bis mittleren Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung des Mosaiks unterschiedlicher Habitatstrukturen, vor allem von grundwassernahen Feuchthabitaten (Feuchtwälder, Feuchtgrünland, Röhrichte, Großseggenrieder, Stillgewässer und Gräben) im Bereich der ehemaligen Neckarschlingen
<i>Erforderliche Maßnahmen zu</i>	Wiederherstellung und Erhaltung hoher Grundwasserstände; verstärkte Förderung der extensiven Landwirtschaft, vor allem zur Erhaltung und Wiederherstellung hoher

<i>Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	<p>Grundwasserstände und zur Verringerung des Stoffeintrages in die Gewässer, Feuchtwiesen und Sonderbiotope, zur Erhaltung und Vergrößerung des Grünlandanteiles und zur Sicherung eines ausreichenden Flächenanteiles an spät gemähten Wiesen; Verhinderung der Verbuschung wertvoller Feuchtbiotope; naturverträgliche forstliche Nutzung mit erhöhtem Totholzanteil oder Nutzungsverzicht in den Laubwäldern, besonders in den Bruchwäldern; Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen und attraktiven Besucherlenkungs- und -informationskonzeptes (einschließlich eines Leinengebotes für Hunde in den Kernbereichen; Verzicht auf bauliche Eingriffe und Abgrabungen mit erheblicher biotopbeeinträchtigender Wirkung; Optimierung der Wasserstandsregulierung an den Schlammteichen der Zuckerfabrik Groß-Gerau zur Verbesserung der Rastplatzfunktion für Wat- und Wasservögel</p>
--	---

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5425-401
<i>Gebietsname:</i>	Hessische Rhön; enthält die ehemals selbstständigen VSG „Hohe Rhön“, „Rotes Moor“ und „Haderwald“
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Kassel, Landkreis Fulda; Gemeinden Dipperz, Ebersburg, Ehrenberg, Eiterfeld, Gersfeld, Hilders, Hofbieber, Hünfeld, Nüsttal, Poppenhausen, Rasdorf, Tann/Rhön
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	35.947
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5224, 5225, 5324, 5325, 5326, 5425, 5426, 5524, 5525, 5526, 5625
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, modifiziert
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	Biosphärenreservat, teilweise LSG, NSG, FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön, 353 Vorder- und Kuppenrhön, 354 Hohe Rhön
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Höheres Mittelgebirge aus Basalt und Trias-Formationen mit einer abwechslungsreichen, gering besiedelten Kulturlandschaft aus weiträumigen Bergwiesen und –weiden, Mooren und Quellsümpfen sowie Laub- und Nadelwäldern, Felsfluren und Blockschutthalden, naturnahen, meist sauberen Bächen
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Einziges hessisches Brutgebiet für das Birkhuhn (TOP 1) • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes und naturnaher Waldränder, TOP 5 für Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu und Waldschnepfe, weiterhin für Schwarzspecht, Grauspecht, Wespenbussard, Eisvogel, Raufußkauz und Sperlingskauz • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des montanen Offenlandes, TOP 5 für Wachtelkönig, Bekassine, Waldwasserläufer, Flußuferläufer, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Raubwürger und Neuntöter
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Stellenweise mögliche Intensivierung der forstlichen Nutzung, wie verstärkte Endnutzung der Buchenalthölzer, verstärkter Fichtenanbau und neue Wegeerschließungen; Aufgabe der herkömmlichen Bewirtschaftung des montanen Grünlandes mit folgender flächiger Verbuschung und Wiederbewaldung; Störung sensibler Brutvogelarten, vor allem des Birkhuhns und des Schwarzstorches, durch ganzjährig starken Freizeitbetrieb und niedrigen Flugbetrieb, forstliche und jagdliche Maßnahmen; Errichtung von Windkraftanlagen; potentiell Bau von Starkstromleitungen und anderen Anlagen
<i>Bewertung</i>	Insgesamt sehr guter Erhaltungszustand, jedoch für manche Arten stellenweise mittel bis mäßig
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen für die überregional bedeutenden Brutpopulationen von relevanten Vogelarten der Laubwälder, des extensiv genutzten Grünlandes und der Fließgewässer
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung und Förderung der extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden mit ihren Hecken und Gehölzen sowie der zahlreichen Sonderbiotope wie Quellfluren und Moore, Blockhalden und Felsen; Erhaltung der großflächig gering erschlossenen, laubholzreichen Bergwälder mit ausreichend großen Altbeständen von Buche und Edellaubholz; zur Störungsminimierung wirksame und attraktive Besucherlenkung für den Sommer- und Wintertourismus sowie artenverträgliche Regelung des örtlichen Flugbetriebes und Modellflugbetriebes; Minimierung der baulichen Erschließung außerhalb der Ortslagen, vor allem bei der Errichtung neuer Windkraftanlagen und bei der Unterhaltung und beim Ausbau der Fließgewässer
<i>Sonstige Bemerkungen:</i>	Mehrere ornithologische Spezialuntersuchungen und Kartierungen sowie umfangreiche Biotop- und Artenmanagementkonzepte für dieses Gebiet

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	6116-450
Gebietsname:	Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Darmstadt, Landkreis Groß-Gerau; Gemeinden Biebesheim am Rhein, Groß-Gerau, Riedstadt, Stockstadt am Rhein, Trebur
Gesamtgröße (ha):	6236
Teilflächengrößen(ha)	-
Nummer(n) TK 25:	6016, 6116, 6216
IBA-Meldung:	Ja, teilweise als IBA „Hessische Rheinauen“
Sonstiger Schutzstatus:	teilweise Europareservat, NSG, LSG, FFH
Naturräumliche Einheit(en):	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 222 Nördliche Oberrheinniederung
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Stromtallandschaft mit Altwässern und naturnaher Vegetation: Auwälder, Auwiesen, Seggenrieder, Röhrichte, Schlammfluren; hinzu kommen künstliche Stillgewässer nach Kiesabbau sowie weite, intensiv bewirtschaftete Wiesen- und Ackerfluren in milder Klimalage
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	<ul style="list-style-type: none"> • Europaweit bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Auen und Gewässer, TOP 1 von Schwarzmilan (europaweit bedeutend), Blaukehlchen (national bedeutend), Gartenrotschwanz (höchste hessische Brutdichten) und Graureiher (größte hessische Brutkolonie), TOP 5 von Weißstorch, Zwergdommel, Nachtreiher, Rohrweihe, Hauben- und Zwergtaucher, Knäk-, Löffel- und Schnatterente, Wasserralle, Kiebitz, Kormoran, Mittel- und Grauspecht, Schilf- und Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Schwarzeiher und Graumammer, weiterhin für Tüpfelsumpfhuhn, Flußuferläufer, Eisvogel, Schwarzspecht, Wendehals, Wespenbussard, Uferschwalbe, Neuntöter und Beutelmeise • Bedeutendes, besonders artenreiches Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel, vor allem TOP 1 für die Spießente, TOP 5 für Haubentaucher, Krick-, Knäk-, Schnatter-, Löffel-, Pfeif-, Tafel- und Schellente, Zwergsäger, Graugans, Singschwan, Kranich, Purpur-, Silber-, Seiden- und Nachtreiher, Rohrdommel, Kormoran, Sumpfohreule, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Lachmöwe, sowie für zahlreiche weitere Arten • Bedeutendstes Gänserast- und Überwinterungsgebiet Hessens (auch Schlafplatz): TOP 1 für Bläß- und Saatgans, TOP 5 für Graugans • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Fischadler, Schwarzmilan, Kornweihe und Merlin (je TOP 5)
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Einschränkung der natürlichen Überflutungsdynamik des Rheines; Uferaufschüttungen und -umbauten; Eutrophierung der Gewässer und Naßbiotop, weitere Intensivierung der Landwirtschaft außerhalb der NSG, d.h. Grünlandumbruch, früher erster Schnitt, starke Düngung und Pestizideinsatz; starker Freizeitbetrieb zu Wasser und zu Land, freilaufende Hunde in den Kerngebieten; bauliche Erschließungen in den Bereichen außerhalb der NSG; Rohstoffabbau in wichtigen Bruthabitaten seltener Zugvogelarten des Offenlandes
Bewertung	Guter Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Erhaltung der naturnahen Auwälder, Auwiesen und Sonderbiotop sowie Erhaltung

	und Förderung des extensiv landwirtschaftlich genutzten, stromnahen Offenlandes als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche relevante Vogelarten
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung und im Bereich Kühkopf-Knoblochsau möglichst volle Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik als Voraussetzung eines dauerhaft intakten Auenlebensraumes; Schutz der Ufer vor weiteren baulichen Veränderungen; im Wald natürliche Entwicklung auf möglichst großer Fläche; verstärkte Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Grünlandes, vor allem zur Verringerung des Stoffeintrages in die Gewässer, Auwiesen und Sonderbiotope, Erhaltung und Vergrößerung des Grünlandanteiles zur Sicherung eines ausreichenden Flächenanteiles an spät gemähten Wiesen; Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen und attraktiven Besucherlenkungs- und -informationskonzeptes; Leinengebot für Hunde in den Kerngebieten; Verzicht auf bauliche Eingriffe mit erheblicher biotopbeeinträchtigender Wirkung; Erhaltung der offenen Kulturlandschaft als ungestörter Rast- und Nahrungsbiotop für überwinternde Gänse
<i>Sonstige Bemerkungen:</i>	Zum biologischen Inventar und zur Avifauna des Teilgebietes Kühkopf-Knoblochsau liegen umfassende Langzeitstudien und detaillierte Managementpläne vor

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	4917-401
<i>Gebietsname:</i>	Hessisches Rothaargebirge; enthält die ehemals selbstständigen VSG Haasenblick“ und „Sackpfeife“
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Kassel, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Reg. Gießen, Landkreis Marburg-Biedenkopf; Gemeinden Allendorf/Eder, Battenberg/Eder, Biedenkopf, Bromskirchen, Dautphetal, Frankenberg/Eder, Hatzfeld/Eder, Korbach, Lichtenfels, Münchhausen, Vöhl, Wetter/Hessen
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	27.042
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	18.745, 8297
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	4718, 4817,4818,4819, 4917, 4918, 5016, 5017, 5117
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, modifiziert
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	LSG, NSG, FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 38 Bergisches Land, Sauerland, 332 Wittgensteiner Land, 333 Hochsauerland
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Fast geschlossen bewaldetes, höheres Mittelgebirge mit tiefen, engen Talzügen aus paläozoischem Gestein; teilweise für Mitteleuropa extrem gering besiedelt und erschlossen; es dominieren bodensaure Buchenwälder mit ausgedehnten Althölzern und stellenweise auch Fichtenreinbestände; lokal auf trockenen Steilhängen auch Linden-Ahorn-Blockschuttwald oder Kiefernwald, in feuchten Rinnen Eschenschluchtwald; die Bäche sind meist sehr naturnah und von der Struktur, Wasserqualität und biologischen Ausstattung her die besten in Hessen; sie werden auf weiten Strecken begleitet von artenreichen Talwiesen und Ufergehölzen
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Mittelgebirge (Laubwald, Wald-Wiesen-Komplexe): • TOP 5 für Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzspecht, Grauspecht, Haselhuhn und Raubwürger, • weiterhin für Rotmilan, Mittelspecht, Eisvogel, Heidelerche, Braunkehlchen, Gartenrotschwanz und Neuntöter • Bedeutendes Brutgebiet von Rauhußkauz und Sperlingskauz
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Intensivierung der forstlichen Nutzung, wie verstärkte Endnutzung der Buchenalthölzer, verstärkter Fichtenanbau, Fichtenanbau entlang der Bäche, Zurückdrängung von Pioniergehölzen und neue Wegeerschließungen; teils Aufgabe der herkömmlichen Bewirtschaftung des Grünlandes mit folgender flächiger Verbuschung und Wiederbewaldung; teils Intensivierung derselben (Güllewirtschaft); Neubau von Verkehrs- und Energietrassen; Störung sensibler Brutvogelarten zur Brutzeit am Horst durch Freizeitbetrieb, forstliche und jagdliche Maßnahmen; Errichtung von Windkraftanlagen auf den bewaldeten Bergkuppen
<i>Bewertung</i>	Aktuell insgesamt guter, stellenweise sehr guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen für die überregional bedeutenden Brutpopulationen von relevanten Vogelarten der Laubwälder, des extensiv genutzten Grünlandes und der Fließgewässer
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung der großflächig gering erschlossenen, laubholzreichen Bergwälder mit ausreichend großen Buchenaltbeständen; Strukturverbesserung in den Fichten- und Buchenwäldern durch stellenweises Auflichten und Belassen von aufkommenden Pioniergehölzen und durch Belassen von Totholz; langfristig Beseitigung der bachnahen Fichtenbestände; Erhaltung und Förderung der extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden mit ihren Gehölzen und Quellfluren; Minimierung der baulichen Erschließung; vor allem keine Errichtung neuer Windkraftanlagen und kein Verbau von Fließgewässern außerhalb der Ortslagen

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	4722-402
<i>Gebietsname:</i>	Hirzstein bei Kassel
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Kassel, Stadt Kassel
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	26
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	25, 1
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	4722
<i>IBA-Meldung:</i>	nein
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	NSG, FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 46 Westhessisches Bergland, 342 Habichtswald
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Bewaldeter Südabfall des Habichtswaldes mit Steinbruch und altem Verkipfungsgelände, trockenwarme Buchenwälder und Felsbandgesellschaften, zwei kleine Höhlen
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet des Wanderfalken • Unregelmäßiges Brutgebiet des Uhus
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Störung durch Besucher über dem Brutfels; illegale Störung und Verfolgung der brütenden Falken (Felsklettern, Aushorstung, Abschuß)
<i>Bewertung</i>	Guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung des Brutfelsens mit einer ausreichend großen, störungsfreien Pufferzone
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Umsetzung der bestehenden Pflegepläne für das NSG, d.h. Erhaltung und Förderung der umliegenden, naturnahen Laub- und Mischwälder, Besucherlenkung, Horstkontrollen und ggf. -überwachung

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5316-402
<i>Gebietsname:</i>	Hörre bei Herborn und Lemptal
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Gießen, Lahn-Dill-Kreis; Gemeinden Aßlar, Bischoffen, Ehringshausen, Herborn, Hohenaar, Mittenaar, Sinn
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	5045
<i>Teilflächengrößen (ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5216, 5315, 5316
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, als Teil des IBA „Gladenbacher Bergland östlich Herborn“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	überwiegend LSG, kleinflächig auch NSG und FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 39 Westerwald, 320 Gladenbacher Bergland
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Bewaldeter Bergrücken mit überwiegendem Laubholz und vielen Eichen; reich gegliederte Waldränder mit Sukzessionsflächen (Kiefer, Wachholder, Gebüsche), Hecken, Obstgehölzen, sowie Magerrasenresten, an den Südhängen zum Lemptal hin wärmebegünstigt; in den einbezogenen Talabschnitten an der Lemp und der Aar auch Fettwiesen und Ackerfluren
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	• Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Laubwaldes und seiner naturnahen Ränder, vor allem TOP 5 für Mittelspecht (, das beste Brutgebiet dieser Art, welches den mittel- und nordhessischen Habitattypus repräsentiert), Wendehals (besonders hohe Siedlungsdichte) und Wespenbussard, sowie für Grauspecht, Gartenrotschwanz, Heidelerche, Braunkehlchen, Raubwürger und Neuntöter
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Potentielle Reduzierung des Laubholz-, Altholz- und Eichen-Anteiles; Rückgang der strukturreichen Waldränder und Magerrasen, einerseits durch Aufgabe der extensiven Grünland- und Obstbaumnutzung mit anschließender Sukzession zum Wald, andererseits durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung mit Beseitigung von extensivem feuchten und trockenen Grünland und Gehölzen (Lemptal) sowie Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge; potentiell Errichtung von Windkraftanlagen und weitere bauliche Eingriffe mit biotopverschlechternder Wirkung
<i>Bewertung</i>	Guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für die relevanten Vogelarten der Laubwälder, Waldränder und Wiesen
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung der bisherigen Form der forstlichen Nutzung, insbesondere Erhaltung des Laubholz-, Altholz- und Eichenanteiles; Erhaltung und möglichst auch Ausweitung der strukturreichen Waldränder und Magerrasen durch extensive Bewirtschaftung oder Pflege (Schafbeweidung, Mahd, Heckenpflege, Obstbaumnutzung und -pflege); Erhaltung und extensive Bewirtschaftung der Feuchtwiesen unter Belassung von schmalen Hochstaudensäumen entlang der Bäche, Gräben und Zäune; wo möglich, Schaffung von extensivierten Pufferstreifen um die Feuchtwiesenbereiche; Freihaltung der Gebiete von baulicher Erschließung und Windkraftanlagen

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5314-450
<i>Gebietsname:</i>	Hoher Westerwald
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg; Gemeinden Breitscheid, Driedorf, Greifenstein, Haiger, Herborn Löhnberg, Mengerskirchen
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	7495
<i>Teilflächengrößen (ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5214, 5215, 5314, 5315, 5414, 5415
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, als „Hoher Westerwald um Driedorf“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise NSG, LSG und FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 39 Westerwald, 322 Hoher Westerwald, 323 Oberwesterwald
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Besonders artenreicher und repräsentativer Teil der extensiv genutzten Kulturlandschaft des Hohen Westerwaldes mit vielfältig ausgebildeten Lebensgemeinschaften der submontanen Höhenstufen, insbesondere Bergwiesen, Feuchtgebiete, Gewässer und naturnahe Wälder
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des montanen Offenlandes: TOP 1 für Braunkehlchen, TOP 5 für Wiesenpieper, Neuntöter und Raubwürger, weiterhin für Bekassine und Schwarzkehlchen • Bedeutendes Rastgebiet (Krombachtalsperre) für Wasser- und Watvögel, vor allem TOP 1 für Rotschenkel und Sandregenpfeifer, TOP 5 für Fischadler, Grünschenkel, Alpenstrandläufer, Zwergschnepfe, Fluß- und Trauerseeschwalbe • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Mittelgebirge (Laubwald- Bergwiesen-Komplexe), besonders für Rotmilan (TOP 5) und Schwarzstorch
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Errichtung weiterer Windkraftanlagen, Verkehrs- und Energietrassen und damit Verschlechterung der Biotopnutzung für Wiesen- und Waldvögel; erheblicher Freizeitbetrieb an den Talsperren zur Rast- und Überwinterungszeit; Aufgabe oder Intensivierung der Grünlandwirtschaft und damit Biotopverlust für die hier besonders relevanten Wiesenvogelarten; Ausweitung des Nadelholzanbaus auf Kosten des Offenlandes und des Laubwaldes und der heran gebundenen Vogelarten
<i>Bewertung</i>	Aktuell guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume der relevanten Brut- und Rastvogelarten des montanen Grünlandes, der Wälder und Gewässer
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Freihalten des Gebietes von weiteren Windkraftanlagen; Erstellung und Umsetzung eines Freizeitnutzungskonzeptes zur Störungsverminderung an den Stauseen; Erhaltung und Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung und der naturverträglichen Laubwaldbewirtschaftung; Minimierung baulicher Großprojekte im Gebiet (wie Energie- und Straßenneutrassierung oder Großbaugebiete)

**Gebiets-Stammbblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	6019-302
<i>Gebietsname:</i>	In den Rödern bei Babenhausen
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg; Gemeinde Babenhausen
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	85
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	6019
<i>IBA-Meldung:</i>	nein
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 232 Untermainebene
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Offenes, sandiges militärisches Übungsgelände mit Tümpeln und einem Eichenwald im Süden und Südosten
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet der Heidelerche und des Brachpiepers (je TOP 5) • Bedeutendes Brutgebiet des Mittelspechtes (hohe Brutdichte im Eichenwald)
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Sukzession zum Wald, Bodeneutrophierung durch Immissionen; in bestimmten Zeiten Störung durch angrenzenden Modellflugplatz; illegale Freizeitnutzung (Motocross)
<i>Bewertung</i>	Guter bis mittlerer Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Wiederherstellung der offenen Sand- und Heideflächen; Erhaltung der Tümpel und des Eichenwaldes, besonders der Alteichen, als Lebensraum der relevanten Vogelarten
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Offenhaltung des Gebietes durch weitere militärische oder andere bodenbewegende Nutzungen, alternativ auch durch Beweidung und ergänzende Entbuschungen; extensive forstliche Nutzung des Eichenwaldes; Freihalten von baulichen Eingriffen; allgemeine Maßnahmen zur Störungsminimierung, Unterbindung der illegalen Nutzung des Gebietes als Motocrossgelände

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5914-450
<i>Gebietsname:</i>	Inselrhein; enthält die VSG „Mariannenaue“, Rüdeshheimer Aue“, „Rettbergsaue“, „Winkler Aue“ und „Lorcher Werth“
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Darmstadt; Rheingau-Taunus-Kreis, Stadt Wiesbaden; Gemeinden Eltville am Rhein, Geisenheim, Ginsheim-Gustavsburg, Lorch am Rhein, Oestrich-Winkel, Rüdeshheim, Walluf, Wiesbaden
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	1569
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5912, 5913, 5914, 5915, 6013, 6014, 6015
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, als IBA „Rheinaue Bingen-Ingelheim“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise Europareservat, Ramsar-Gebiet, NSG, LSG
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 44 Mittelrheingebiet, 290 Oberes Mittelrheintal, D 53 Oberrheinisches Tiefland; 236 Rheingau
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Abschnitt des Rheinstromes mit mehreren, z. T. landwirtschaftlich genutzten, z. T. mit Auwald und Hybridpappelkulturen bestockten Inseln; im Umfeld der Inseln Still- und Flachwasserzonen, Sand- und Schlickbänke, Pionierrasen, kleine Röhrichtstreifen, feuchte Saum- und Schleiergesellschaften
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • International bedeutendes Rastgebiet für Wasservögel (RAMSAR-Gebiet), vor allem TOP 1 für Reiher-, Tafel-, Berg-, Samt-, Eider- und Schellente, Zwergsäger, Zwergtaucher, Flußseeschwalbe, Lach-, Schwarzkopf- und Mittelmeermöwe, Fischadler, Schwarzmilan und Kormoran, TOP 5 für Haubentaucher, Krick-, Knäk-, Pfeif-, Spieß-, Schnatter-, Trauerente, Gänsesäger, Graugans, Singschwan, Rohrdommel, Purpur-, Seiden- und Nachtreiher und Großer Brachvogel • Bedeutendes Brutgebiet von Mittelmeermöwe (TOP 1), Schwarzmilan, Graugans, Graureiher und Kormoran (je TOP 5) sowie Blaukehlchen, Haubentaucher und Flußregenpfeifer
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Starker Freizeitbetrieb (Bootsverkehr, Lagern auch in der Zeit des Vogelzuges), stellenweise Überweidung, Überdüngung, Verfüllung von Senken und Ausbreitung von Neophyten, Anpflanzung von Hybridpappeln; mögliche Beeinträchtigung der Rast- und Brutfunktion durch Infrastrukturvorhaben, Uferverbau und wasserbauliche Eingriffe innerhalb des Gebietes.
<i>Bewertung</i>	in mittlerem Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für die relevanten Vogelarten, vor allem die rastenden und überwinterten Wasservögel
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Sicherung und Schaffung ausreichend großer, störungsarmer Bereiche zu Wasser und zu Land; Erhaltung und Erweiterung der naturnahen Auwälder, sukzessive Beseitigung der Hybridpappel- und Roßkastanienbestände; verstärkte Einführung extensiver Landwirtschaft, vor allem zur Minderung der lokalen Überbeweidung und des Nährstoffeintrages

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	6217-404
Gebietsname:	Jägersburger/Gernsheimer Wald
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Darmstadt, Landkreise Groß-Gerau und Bergstraße; Gemeinden Bensheim, Einhausen, Gernsheim, Groß-Rohrheim, Lorsch
Gesamtgröße (ha):	1770
Teilflächengrößen (ha)	-
Nummer(n) TK 25:	6217, 6317
IBA-Meldung:	nein
Sonstiger Schutzstatus:	LSG, teilweise FFH
Naturräumliche Einheit(en):	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 225 Hessische Rheinebene
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Zusammenhängendes Laubwaldgebiet im nördlichen Oberrheingraben mit Resten naturnaher Stieleichen-Hainbuchenwälder
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Mittelspecht (TOP 5) • Bedeutendes Brutgebiet für Grauspecht, Schwarzspecht, Wendehals und Schwarzmilan
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Bau und Ausbau von Verkehrsstrassen durch das Gebiet; potentiell Bau von Starkstromleitungen und anderen Anlagen; Intensivierung der forstlichen Nutzung, insbesondere verstärkte Endnutzung der Althölzer; Grundwasserabsenkung; Freizeitbetrieb;
Bewertung	in gutem Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Erhaltung standortgerechter Laubwälder, insbesondere Eichenwälder, als Lebensraum der relevanten Specht- und Greifvogelarten
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Erhaltung und Förderung des Laubholz-, Altholz- und Totholzanteiles, vor allem bei Eiche und Hainbuche; Verhinderung einer weiteren Grundwasserabsenkung durch Unterlassung entsprechender Eingriffe im Umfeld und notfalls aktive Anhebung

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	4920-401
<i>Gebietsname:</i>	Kellerwald
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Kassel, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder-Kreis; Gemeinden Bad Wildungen, Bad Zwesten, Edertal, Frankenau, Gemünden/Wohra, Gilsberg, Haina, Jesberg, Vöhl
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	268.468
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	4819, 4820, 4919, 4920, 5019, 5020
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, modifiziert
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise Nationalpark, LSG, NSG, FFH, Naturwaldreservat, Bannwald
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 46 Westhessisches Bergland, 344 Kellerwald
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Für den submontan-montanen Bereich des westlichen Mitteleuropas repräsentatives, großes, weitgehend geschlossenes Buchenwaldgebiet auf einem stark gegliederten paläozoischen Gebirgsstock mit steilen Hängen und tiefen, engen Talzügen; es dominieren bodensaure Buchenwälder mit sehr ausgedehnten, z. T. urwüchsigen und totholzreichen Althölzern, in feuchten Talzügen oder auf Blockschutt auch naturnahe Edellaubholzbestände, auf trockenen, flachgründigen Steilhängen und Kuppen lichte Eichenbuschwälder; daneben auch kleiner Nadelholzbestände; die Bäche sind naturnah, doch mit unsteter Wasserführung, streckenweise bis zum Trockenfallen; kleinräumig eingestreut kleine Wiesenbachtäler, Silikatmagerrasen und Heiden, Felshänge, Blockschutt und Quellfluren; im Bereich des Nationalparks keine weitere forstliche und reduzierte jagdliche Nutzung
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Mittelgebirge (Laubwald, Wald-Wiesen-Komplexe): TOP 5 für, Rotmilan, Wespenbussard, Grauspecht, Schwarzspecht, Uhu und Raubwürger, weiterhin für den Schwarzstorch, Waldschnepfe, Eisvogel, Heidelerche, und Neuntöter • Bedeutendes Brutgebiet für Rauhußkauz, Sperlingskauz und Wanderfalke
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	In Teilgebieten mögliche Intensivierung der forstlichen Nutzung, wie verstärkte Endnutzung der Althölzer, verstärkter Fichtenanbau, besonders entlang der Bäche, Zurückdrängung von Pioniergehölzen, neue Wegeerschließungen; teils Aufgabe der herkömmlichen Bewirtschaftung des Grünlandes mit folgender flächiger Verbuschung und Wiederbewaldung, teils Intensivierung derselben (Güllewirtschaft); Störung sensibler Brutvogelarten zur Brutzeit am Horst bzw. Brutfelsen durch Freizeitbetrieb, forstliche und jagdliche Maßnahmen; Errichtung von Windkraftanlagen auf den bewaldeten Bergkuppen; potentiell Bau von Starkstromleitungen und anderen Anlagen
<i>Bewertung</i>	Sehr guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen für die überregional bedeutenden Brutpopulationen von relevanten Vogelarten der Laubwälder, des extensiv genutzten Grünlandes und der Fließgewässer
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung der großflächig gering erschlossenen, laubholzreichen Bergwälder mit ausreichend großen Buchenaltbeständen; Strukturverbesserung in den Fichten- und Buchenwäldern durch stellenweises Auflichten und Belassen von aufkommenden Pioniergehölzen und durch Belassen von Totholz; langfristig Beseitigung der bachnahen Fichtenbestände; Erhaltung und Förderung der extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden mit ihren Gehölzen und Quellfluren; Minimierung der baulichen Erschließung; vor allem keine Errichtung neuer Windkraftanlagen und kein Verbau von Fließgewässern außerhalb der Ortslagen; wirksame Besucherlenkung zur Störungsminimierung an den Brutplätzen empfindlicher, relevanter Vogelarten
<i>Sonstige Bemerkungen:</i>	Spezialuntersuchungen zur Avifauna vorhanden

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5022-401
<i>Gebietsname:</i>	Knüll
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Reg. Gießen, Vogelsbergkreis; Gemeinden Alsfeld, Breitenbach am Herzberg, Frielendorf, Homberg/Efze, Kirchheim, Knüllwald, Neuenstein, Neukirchen/Knüllgebirge, Oberaula, Ottrau, Schwalmstadt, Schwarzenborn, Willingshausen
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	26.878
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	4922, 5021, 5022, 5023, 5121, 5122, 5123, 5222
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, modifiziert
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise LSG, NSG, FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön, 356 Knüll und Homberger Bergland, 357 Fulda-Werra-Bergland, 355 Fulda-Haune-Tafelland
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Typische kuppige Mittelgebirgslandschaft mit breiten Tälern auf Buntsandstein; die Hochlagen werden überwiegend von geschlossenen Wäldern bedeckt, großenteils von bodensauren Buchenwäldern, teils von Fichtenwald; eingestreut liegen heckenreiche Bergwiesen und –weiden, Quellfluren und Bäche sowie ein Truppenübungsplatz mit sumpfigen Stellen; die tieferen Lagen werden von kleineren Waldstücken, Acker- und Wiesenlandschaften und Bachläufen geprägt.
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Mittelgebirge (Laubwald, Wald- Bergwiesen-Komplexe): TOP 5 für Rotmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard, Uhu, Schwarz- und Grauspecht; weiterhin für den Eisvogel • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des montanen Offenlandes, vor allem TOP 5 für Wiesenpieper und Neuntöter; weiterhin für Raubwürger, Braunkehlchen, Heidelerche Tüpfelsumpfhuhn und Wanderfalke
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Massive Errichtung von Windkraftanlagen; potentiell Bau von Starkstromleitungen und anderen Anlagen; Intensivierung der forstlichen Nutzung, wie verstärkte Endnutzung der Buchenalthölzer, verstärkter Fichtenanbau und neue Wegeerschließungen; Aufgabe der herkömmlichen Bewirtschaftung des montanen Grünlandes mit folgender flächiger Verbuschung und Wiederbewaldung; Störung sensibler Brutvogelarten zur Brutzeit am Horst durch Freizeitbetrieb, forstliche und jagdliche Maßnahmen; Erhebliche Störungen des Wanderfalken durch Felsklettere; illegale Verfolgung der brütenden Falken (Aushorstung, Abschub)
<i>Bewertung</i>	Aktuell insgesamt guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen für die überregional bedeutenden Brutpopulationen von relevanten Vogelarten der Laubwälder, des extensiv genutzten Grünlandes und der Fließgewässer
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung der gering erschlossenen, laubholzreichen Mittelgebirgswälder mit ausreichend großen Buchenaltbeständen; Erhaltung und Förderung der extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden mit ihren Hecken und Gehölzen sowie der Sonderbiotope wie Quellfluren und Sumpfstellen; Minimierung der baulichen Erschließung; vor allem keine Errichtung neuer Windkraftanlagen und kein Verbau von Fließgewässern außerhalb der Ortslagen; Störungsminimierung an den Brutstätten empfindlicher Vogelarten, wie dem Schwarzstorch, dem Uhu oder dem Wanderfalken; bei letzterem vor allem in Bezug auf das Klettern, hier Besucherlenkung, Horstkontrollen und ggf. –überwachung erforderlich

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5417-401
<i>Gebietsname:</i>	Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Gießen, Landkreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis; Gemeinden Gießen, Heuchelheim, Lahnaue, Wetzlar
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	559
<i>Teilflächengrößen (ha)</i>	531, 28
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5417
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, als Teil des IBA „Lahntal von Marburg bis Wetzlar“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise NSG, teilweise LSG und FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 46 Westhessisches Bergland, 348 Marburg-Gießener Lahntal
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Großer, naturnaher Abschnitt der Lahnaue mit einem hohen Anteil an Frisch- und Feuchtwiesen sowie Abgrabungsflächen mit Flachwasserteichen und Versumpfungszonen
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes und artenreiches Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten der Gewässer und der Talauen, TOP 1 für Löffelente, TOP 5 für Bläü- und Saatgans, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Bruch-, Wald- und Dunklen Wasserläufer, Rot- und Grünschenkel, Uferschnepfe, Trauer- und Flußseeschwalbe, Schwarzkopfmöwe, Silber-, Seiden- und Nachtreier und Kormoran, weiterhin für Kiebitz, Flußregenpfeifer, Singschwan und Haubentaucher • Bedeutendes Brutgebiet für Wachtelkönig, Bekassine, Kiebitz, Rohrweihe, Eisvogel und Blaukehlchen
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, allgemeine Eutrophierung; hoher Besucherdruck durch Freizeitbetrieb zu Wasser, zu Land und in der Luft; Absenkung des Grundwassers durch erfolgte Auskiesung; bauliche Erschließungen
<i>Bewertung</i>	Guter bis mittlerer Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen der relevanten Vogelarten der Gewässer und Auwiesen
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Verstärkte Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Grünlandes, vor allem zur Reduzierung des Nährstoffeintrages, zur Erhaltung und Vergrößerung des Grünlandanteiles, zur Erhaltung und Verstärkung eines (zeitweise) hohen Grundwasserstandes, zur Sicherung eines ausreichenden Flächenanteiles an spät gemähten Wiesen in den Brutgebieten; Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen und attraktiven Besucherlenkungs- und -informationskonzeptes; Leinengebot für Hunde in den Kerngebieten; Verzicht auf bauliche und bergbauliche Eingriffe mit erheblicher biotopbeeinträchtigender Wirkung

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvogel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5218-401
<i>Gebietsname:</i>	Lahntal zwischen Marburg und Gießen
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Gießen, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Landkreis Gießen; Gemeinden Fronhausen, Lollar, Weimar
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	738
<i>Teilflächengrößen (ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5218, 5318
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, als Teil des IBA Lahntal von Marburg bis Wetzlar
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	LSG, teilweise NSG
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 46 Westhessisches Bergland, 348 Marburg-Gießener Lahntal, 349 Vorderer Vogelsberg
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Breites, offenes Flußtal im Hügelland, geprägt von intensiver Landwirtschaft (Acker- und Grünland); außer der Uferbestockung der Lahn nur wenig Gehölze; eingestreut einige naturnahe Altarmreste, Röhrichte, Rieder, Kiesteiche, Tümpel und Gräben
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet: TOP 5 für Bruchwasserläufer, Rot- und Grünschenkel, Kampfläufer, Mornell- und Sandregenpfeifer, Flußseeschwalbe, Bläßgans und Kornweihe, weiterhin für Rohrweihe, Wachtelkönig, Wasserralle, Flußuferläufer, Bekassine, Zwergschnepfe, Singschwan, Zwergschwan, Wiesenpieper und Flußuferläufer • Bedeutendes Brutgebiet von Uferschwalbe, Eisvogel und Braunkehlchen (je TOP 5), weiterhin für Blaukehlchen, Flußregenpfeifer, Zwergdommel und Gartenrotschwanz
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Sehr intensive Landwirtschaft auf der weitaus größten Fläche mit negativen stofflichen Einflüssen auf die dazwischen liegenden, kleinräumigen Feuchtbiotope und Beseitigung von Randstreifen; illegaler Grünlandumbruch; Mangel an Extensiv- Grünland und Auengehölz; zeitweise starker Freizeitbetrieb, Naturtourismus und freilaufende Hunde in Kernbereichen; potentiell Bau von Starkstromleitungen
<i>Bewertung</i>	Aktuell mittlerer Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume für die nach der VS-RL relevanten Brut- und Zugvogelarten der Feuchtgebiete, Gewässer und des Offenlandes
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung und Verbesserung der Feuchtbiotope durch Schaffung ausreichend breiter, extensiv als Grünland bewirtschafteter oder unbewirtschafteter Pufferstreifen zur Reduzierung des Eintrages schädigender Stoffe (Dünger, Pestizide) und durch Störungsminimierung (Besucherlenkung, Wegegebot und Leinenzwang für Hunde in und an den Kernbereichen); vermehrte Extensivierung der Landwirtschaft auf Teilflächen (Vertragsnaturschutz) und verstärkte Maßnahmen gegen den illegalen Grünlandumbruch; Freihalten von weiteren baulichen Erschließungen
<i>Sonstige Bemerkungen:</i>	Seit vielen Jahren und weiterhin unter intensiver ornithologischer Beobachtung durch die Univ. Marburg

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	6316-401
Gebietsname:	Lampertheimer Altrhein
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Darmstadt, Kreis Bergstraße, Lampertheim
Gesamtgröße (ha):	519
Teilflächengrößen (ha)	-
Nummer(n) TK 25:	6316, 6416
IBA-Meldung:	Ja, als Teil des IBA „Hessische Rheinauen“
Sonstiger Schutzstatus:	NSG, FFH
Naturräumliche Einheit(en):	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 222 Nördliche Oberrheinniederung
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Naturnahe Rheinaue mit Altrheinschlinge, Kleingewässern, Schlammfluren, periodisch überfluteten Riedern, Röhrrieten, Weichholz- und Hartholz-Auwald, Kopfweidenbeständen, Auenwiesen und Äckern
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	<p>• Bedeutendes Brutgebiet für Vögel der Gewässer und Auenwälder, insbesondere TOP 1 für Purpurreiher, Nachtreiher (jeweils das einzige hessische Brutgebiet) und Kormoran (größte hessische Brutkolonie), TOP 5 für Graureiher, Kleines Sumpfhuhn, Mittelmeermöwe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrschwirl und Gartenrotschwanz, weiterhin für Hauben- und Zwergtaucher, Schnatterente, Schwarzmilan, Eisvogel, Mittelspecht, Beutelmeise, Neuntöter, und Grauammer</p> <p>• Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel: TOP 1 für Haubentaucher, Kolben- und Schnatterente, Graugans, Purpur-, Seiden- und Nachtreiher, TOP 5 für Zwergtaucher, Saatgans, Krick-, Knäk-, Löffel-, Spieß-, Pfeif- und Moorente, Uferschnepfe, Zwergschnepfe, Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Rotschenkel, Dunkler Wasserläufer und Kormoran, weiterhin für Zwergsäger, Zwergschwan, Rohrdommel, Silber-, Seiden- und Nachtreiher, Bekassine, Flußseeschwalbe, Seeadler, Fischadler und Kornweihe</p>
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Intensive Landwirtschaft (Düngung, frühe Mahd); starker Freizeitbetrieb
Bewertung	Guter Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Erhalt und Förderung der Überflutungsdynamik des Rheins und Schutz des Altrheins und vorhandener Stillgewässer vor Beunruhigung
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Sicherung des naturnahem Überflutungsregimes als Voraussetzung zur Erhaltung der Auen mit ihren Gewässern, Uferzonen, Auwäldern und Auewiesen; Förderung einer extensiven landwirtschaftlichen und forstlichen Nutzung; Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen und attraktiven Konzeptes zur Besucherlenkung

**Gebiets-Stammbblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	5818-401
Gebietsname:	Main bei Mühlheim und NSG „Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben“
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Darmstadt, Stadt Offenbach am Main, Landkreis Offenbach, Main-Kinzig-Kreis; Gemeinden Hanau, Maintal, Mühlheim am Main, Offenbach am Main
Gesamtgröße (ha):	116
Teilflächengrößen(ha)	90, 26
Nummer(n) TK 25:	5818, 5819
IBA-Meldung:	Ja, als Teil des IBA „Untermain“
Sonstiger Schutzstatus:	teilweise NSG und LSG
Naturräumliche Einheit(en):	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 232 Untermainebene
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Mainabschnitt mit benachbarten ehemaligen Kiesgruben mit Flachwasserzonen, Sand- und Kiesinseln, Röhrichten, Gehölzen und Wiesen
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel: TOP 5 für Reiher-, Tafel-, Kolben-, Moor-, Trauer-, Samt-, Eider- und Schellente, Rothalstaucher und Lachmöwe, weiterhin für Gänse- und Zwergsäger, Reiher-, Löffel-, Spieß-, Krick-, Knäk-, Schnatter- und Pfeifente und Rohrdommel • Bedeutendes Brutgebiet für Zwergdommel und Flußuferläufer (je TOP 5)
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Starker Freizeitbetrieb zu Wasser und zu Lande
Bewertung	Guter bis mittlerer Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Erhaltung, Optimierung und Beruhigung der offenen Stillwasserflächen und angrenzenden Grünlandbereiche als Lebensraum der relevanten Vogelarten (insbesondere für Zwergdommel und Flußuferläufer); Beruhigung des Mainabschnittes als Rasthabitat relevanter Taucher-, Säger- und Entenarten
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen und attraktiven Konzeptes zur Besucherlenkung; Offenhaltung des Grünlandes durch extensive landwirtschaftliche Nutzung und Freihalten des Bereiches von baulichen Eingriffen

**Gebiets-Stammbblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	6016-401
Gebietsname:	Mainmündung und Ginsheimer Altrhein
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Darmstadt; Stadt Wiesbaden, Landkreis Groß-Gerau; Gemeinden Ginsheim-Gustavsburg, Rüsselsheim, Trebur, Wiesbaden
Gesamtgröße (ha):	782
Teilflächengrößen(ha)	-
Nummer(n) TK 25:	6015, 6016
IBA-Meldung:	Ja, als Teil des IBA „Hessische Rheinauen“
Sonstiger Schutzstatus:	teilweise NSG und LSG
Naturräumliche Einheit(en):	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 222 Nördliche Oberrheinniederung
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Mainmündung und teils offene, teils bewaldete Rheinauenlandschaft im Bereich des Ginsheimer Altrheins
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel, TOP 5 für Moorente, weiterhin für Hauben- und Zwergtaucher, Tafel-, Reiher-, Spieß- und Krickente, Zwergsäger und Fischadler • Bedeutendes Brutgebiet für Vögel der Auen: TOP 5 für Schwarzmilan und Schwarzkehlchen, weiterhin für Blaukehlchen, Beutelmeise, Rohrweihe, Baumfalke, Mittelspecht, Eisvogel und Neuntöter
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Veränderungen der Überflutungsdynamik; Intensivierung der Grünlandnutzung; Starker Freizeitbetrieb zu Wasser und zu Lande
Bewertung	Mittlerer Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Erhaltung des störungsarmen Altrheins, sowie der angrenzenden Röhricht-, Grünland-, Streuobst und Auwaldstrukturen, Erhaltung und Förderung der natürlichen Überflutungsdynamik und naturnahen Uferstrukturen.
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Erhaltung der natürlichen Überflutungsdynamik im Gebiet; Förderung der extensiven Grünland- und Streuobstnutzung; Entwicklung und Umsetzung eines wirkungsvollen Besucherlenkungskonzeptes zur Störungsminimierung insbesondere in sensiblen Teilflächen; Entflechtung von Naturschutz- und Erholungsnutzung; Vermeidung von biotopbeeinträchtigenden baulichen Eingriffen

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	4725-401
<i>Gebietsname:</i>	Meißner
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Kassel, Werra-Meißner-Kreis; Gemeinden Bad Sooden-Allendorf, Berkatal, Großalmerode, Hessisch Lichtenau, Meißner, Waldkappel
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	3690
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	4724,4725, 4824, 4825
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, modifiziert als Teil des IBA „Hoher Meißner/Plesse-Konstein“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise LSG, NSG, FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön, 357 Fulda-Werra-Bergland
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Hoher Mittelgebirgsstock aus Basalt, lokal am Hangfuß auch aus Kalk; auf den Hängen dominieren naturnahe Laubwälder aus Buche und Edellaubholz, auf der Kuppe Fichtenforsten; dazwischen eingestreut extensiv bewirtschaftetes Grünland (Magerrasen, Bergwiesen), artenreiche Gebüsch, Quellfluren, Naßstellen, Vermoorungen und Felsblöcke
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes und naturnaher Waldränder, wie Sperlingskauz (TOP 5), Raufußkauz, Rotmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzspecht, Grauspecht, Raubwürger und Neuntöter • Brutfelsen von Uhu und Wanderfalke
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Verstärkte forstliche Nutzung der Buchenalthölzer; Aufgabe der herkömmlichen Bewirtschaftung des montanen Grünlandes mit folgender flächiger Verbuschung und Wiederbewaldung; Störung sensibler Brutvogelarten zur Brutzeit am Horst durch Freizeitbetrieb, forstliche und jagdliche Maßnahmen; Störung und illegale Verfolgung des Wanderfalcken ; bauliche Eingriffe im Kernbereich; Errichtung von Windkraftanlagen im Umland
<i>Bewertung</i>	Aktuell guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen für die bedeutenden Brutpopulationen von relevanten Vogelarten der Wälder und des extensiv genutzten Grünlandes; Erhaltung und Schutz des Brutfelsens des Wanderfalcken
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung und Förderung des großen, laubholzreichen Bergwaldes mit ausreichend großen Altbeständen von Buche und Edellaubholz; Erhaltung und Förderung der extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden mit ihren Hecken und Gehölzen sowie der zahlreichen Sonderbiotope wie Quellfluren und Moore; Minimierung der baulichen Erschließung; restriktiver Umgang mit dem Neubau von Windkraftanlagen und kein Verbau von Fließgewässern außerhalb der Ortslagen, Störungsminimierung durch wirksame und attraktive Besucherlenkung und Regelung des Forst- und Jagdbetriebes

***Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU***

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	6017-401
<i>Gebietsname:</i>	Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau; enthält die ehemals selbstständigen VSG „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden“, „Heidelandschaft zwischen Rüsselsheim und Mörfelden“ und „Markwald und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf“
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Darmstadt, Landkreis Groß-Gerau, Stadt Frankfurt am Main; Gemeinden Büttelborn, Groß-Gerau, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Rüsselsheim
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	4094
<i>Teilflächengrößen (ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5917, 6016, 6017
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, teilweise als IBA „Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Heidelandschaft“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise NSG und FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 232 Untermainebene
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Großes, zusammenhängendes Waldgebiet aus überwiegend alten, eichenreichen Laubwäldern und naturnahen Feuchtwäldern mit eingeschlossenem Mosaik aus Feuchtwiesen, Röhrriechen und Großseggenriedern sowie langgestreckten, trockenen Heideflächen im Bereich von Freileitungstrassen
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes und naturnaher Waldränder, vor allem TOP 1 für Mittelspecht und Schwarzkehlchen, TOP 5 für Wendehals, Wiedehopf, Heidelerche und Brachpieper, weiterhin für Grau- und Schwarzspecht, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz und Neuntöter • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Feuchtgebiete, TOP 5 für Tüpfelsumpfhuhn, Bekassine, Zwergdommel und Drosselrohrsänger, weiterhin für den Wachtelkönig • Rastgebiet des Kranichs
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Mögliche Veränderung des Wasserhaushaltes bei der Erweiterung des Flughafens Frankfurt; starker Flugbetrieb in geringer Höhe (und damit potentiell Störwirkungen auf sensible Vogelarten); verstärkte Nutzung der Althölzer; starker Freizeitbetrieb zu allen Jahreszeiten; Eingriffe durch Ausbau und Unterhaltung von Rohrleitungen
<i>Bewertung</i>	Insgesamt noch in gutem Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Verbesserung der meist wassergeprägten Lebensräume für die hieran gebundenen Brut- und Rastvogelpopulationen durch Sicherung und Förderung der extensiven Grünland- und Waldbewirtschaftung; Minimierung baulicher Erschließungen mit beeinträchtigender Wirkung auf die Biotope; störungsarme Regelung des Freizeitbetriebes
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung des hohen Grundwasserstandes im Gebiet auch bei Realisierung der Flughafenweiterung; verstärkte Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Grünlandes, vor allem zur Erhaltung und Verstärkung eines (zeitweise) hohen Grundwasserstandes, zur Verringerung des Nährstoffeintrages und zur Sicherung eines ausreichenden Flächenanteiles an spät gemähten Wiesen in den Brutgebieten; Beibehaltung der naturschonenden Laubholzbewirtschaftung und Förderung des Altholz- und Totholzanteiles, insbesondere bei den heimischen Eichenarten; naturschonende und störungsarme Unterhaltung bisheriger Bauanlagen und Minimierung weiterer baulicher Eingriffe mit biotopbeeinträchtigender Wirkung; wirksame und attraktive Besucherlenkung und -information

**Gebiets-Stammbblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	6117-403
Gebietsname:	Prinzenberg bei Darmstadt-Eberstadt
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Darmstadt, Stadt Darmstadt
Gesamtgröße (ha):	342
Teilflächengrößen(ha)	-
Nummer(n) TK 25:	6117, 6118
IBA-Meldung:	nein
Sonstiger Schutzstatus:	LSG, teilweise FFH
Naturräumliche Einheit(en):	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 226 Bergstraße
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Südwestexponierter, wärmebegünstigter Berghang mit Streuobstwiesen auf Löß im Übergang von der Oberrheinebene zum Odenwald
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	• Bedeutendes Brutgebiet des Wendehalses (höchste hessische Siedlungsdichte) und des Gartenrotschwanzes (jeweils TOP 5)
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Erweiterung der benachbarten Siedlung, intensiver Erholungsbetrieb, längerfristig Rückgang der Obstbaumnutzung und -pflege und dann die fehlende Nachpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen
Bewertung	Aktuell noch guter Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Erhaltung und Optimierung der Streuobstwiese
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Freihalten der Fläche vor Bebauung und baulicher Beeinträchtigung; Weiterführung der herkömmlichen Obstbaumnutzung und extensiven Weidenutzung des Grünlandes; störungsarme Besucherlenkung

**Gebiets-Stammbblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	4926-402
<i>Gebietsname:</i>	Rendaer Höhe
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Kassel, Werra-Meißner-Kreis; Gemeinden Ringgau, Herleshausen
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	1393
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	4926
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, modifiziert
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	LSG
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 18 Thüringer Becken mit Randplatten, 483 Nordwestliche Randplatten des Thüringer Beckens
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Hochplateau im Ringgau, das überwiegend landwirtschaftlich als Acker- und Grünland genutzt wird; im Südwestteil verkarstete Kalkhänge mit Magerrasen, Gebüsch und Waldstücken
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rastgebiet für Vogelarten des Offenlandes (exponierte Lage in einer Hauptschneise des Vogelzuges), vor allem für Wiesen- und Watvögel, wie Großer Brachvogel (TOP 5), Goldregenpfeifer und Kiebitz, außerdem für den Kranich und sehr große Kleinvogelschwärme (Feldlerchen, Drosselarten) • Bedeutendes Brutgebiet für Neuntöter (TOP 5), Raubwürger, Wachtel und Wachtelkönig
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Bauliche Erschließung, potentiell Bau von Starkstromleitungen und vor allem Vorrücken weiterer Windkraftanlagen an und auf die Hochfläche; weitere Intensivierung der Landwirtschaft auf der Hochfläche; Nutzungsaufgabe im Bereich der Kalkmagerrasen
<i>Bewertung</i>	Insgesamt in gutem Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Offenhaltung der Hochfläche und der buschigen Magerrasen und Freihaltung von deren Bebauung, insbesondere mit Windkraftanlagen; wo möglich, Extensivierung der Landwirtschaft
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Fortführung und stellenweise Extensivierung der Landwirtschaft auf der Hochfläche unter Erhaltung der dortigen Heckenzüge; Beweidung und gelegentliche Entbuschung der Kalkmagerrasen im Südwestteil des Gebietes; Verzicht auf weitere bauliche Erschließungen im Gebiet und auf Windkraftanlagen im und um das Gebiet

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	5026-402
Gebietsname:	Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Kassel, Landkreis Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner-Kreis; Gemeinden Wildeck, Herleshausen, Heringen/Werra
Gesamtgröße (ha):	530
Teilflächengrößen(ha)	263, 122, 77, 58, 10
Nummer(n) TK 25:	4926, 4927, 5025, 5026, 5027
IBA-Meldung:	Ja, Teilgebiete als IBA „Rhäden von Obersuhl“ und IBA „Obersuhler Aue“
Sonstiger Schutzstatus:	NSG und LSG, teilweise FFH
Naturräumliche Einheit(en):	D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön, 359 Salzunger Werrabergland
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Das Teilgebiet „Rhäden von Obersuhl“ ist ein Feuchtgebiet mit offenen Wasserflächen, Röhricht, Großseggenriedern, Weidengebüsch, Naßbrachen, Grünland und einem bruchartigen Wald; die übrigen Teilgebiete sind naturnahe Auwiesenlandschaften an der Werra mit gleichartigen Feuchtbiotopen und Gehölzen; im Teilgebiet „Rohrlache von Heringen“ kommen Salzwiesen hinzu
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Gewässer und Feuchtgebiete, TOP 1 für Tafelente, Rohrdommel und Schlagschwirl, TOP 5 für Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Knäk-, Löffel- und Schnatterente, Rohrweihe, Weißstorch, Zwergdommel und Graureiher, weiterhin für Blaukehlchen, Zwergtaucher, Reiherente, Wasserralle und Bekassine • Bedeutendes Rastgebiet für Wasser-, Wat- und Schreitvögel, TOP 1 für Knäkente, TOP 5 für Krick-, Löffel-, Spieß- und Pfeifente, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Kampfläufer, Großer Brachvogel, Bekassine, Zwergschnepfe und Schwarzstorch, weiterhin für Kranich, Silberreiher, Fischadler, Singschwan, Bläß- und Saatgans, Tafel- und Schnatterente, Kiebitz, Uferschnepfe, Rot- und Grünschenkel
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Eutrophierung der Wasser- und Landlebensräume, Verlandung von Flachteichen, Drainagen, Verbrachung und Verbuschung der Auwiesen, Kiesabbaupläne; in Teilflächen weitere Bodenversalzung sowie Freizeitbetrieb mit Störungen der Avifauna zu allen Jahreszeiten
Bewertung	in gutem Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen der hier brütenden, nahrungsuchenden, rastenden und überwinterten Wasser-, Sumpf-, Wiesen- und Auwaldvogelarten des Anhangs I und des Art. 4(2) VS-RL
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Verringerung des Nährstoffeintrages in das Schutzgebiet durch Vorklärung der Zuflüsse und Reduktion der landwirtschaftlichen Düngung; Verlangsamung der Verlandung der Teiche durch Absetzbecken; Aufrechterhaltung und Förderung der extensiven Grünlandwirtschaft; Erhaltung und Erweiterung der großen Schilfröhrichte; Verzicht auf weiteren Kiesabbau in den Schutzgebieten; Verzicht auf weitere Drainagen, möglichst sukzessive Aufgabe derselben; Vermeidung der weiteren Ausbreitung der Versalzungszonen; störungsarme Regelung des Freizeitbetriebes, vor allem des Fußgänger- und Radverkehrs und des Eislaufens; Angebot störungsarmer, aber attraktiver Naturbeobachtungsmöglichkeiten auf Rundwegen und Aussichtstürmen
Sonstige Bemerkungen:	Alle Teilgebiete unterliegen einer intensiven avifaunistischen Langzeitbeobachtung, für drei Teilgebiete liegen auch detaillierte Managementpläne vor

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	6216-450
<i>Gebietsname:</i>	Rheinauen bei Biblis und Groß-Rohrheim; enthält das ehemals selbstständige VSG „Hammeraue von Gernsheim“
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Darmstadt, Landkreise Bergstraße und Groß-Gerau; Gemeinden Biblis, Gernsheim, Groß-Rohrheim,
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	1495
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	6216, 6316
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, als Teil des IBA „Hessische Rheinauen“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise NSG, LSG, FFH;
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 222 Nördliche Oberrheinniederung
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Naturnaher Teil der Oberrheinaue mit Altarmen, Röhrichten, Weich- und Hartholzauwald, Kopfweidenbeständen sowie frischen bis feuchten Auwiesen und Äckern
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	• Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten der Auen und Gewässer, TOP 5 für Blaukehlchen, Schwarzkehlchen, Schilfrohrsänger, Uferschwalbe und Graumammer, weiterhin für Kiebitz, Flußregenpfeifer, Rohrweihe, Schwarzmilan, Mittelspecht, Gartenrotschwanz und Beutelmeise
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Eutrophierung der Gewässer und Naßbiotop, weitere Intensivierung der Landwirtschaft, d.h. Grünlandumbruch, früher erster Schnitt, starke Düngung und Pestizideinsatz; Freizeitbetrieb an den Gewässern und auf dem Lande; bauliche Erschließungen, potentiell Bau von Starkstromleitungen
<i>Bewertung</i>	guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für die relevanten Vogelarten der Gewässer, Wiesen und Auwälder
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Verstärkte Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Grünlandes, vor allem zur Verringerung des Stoffeintrages in die Gewässer, Auwiesen und Sonderbiotop; Erhalt der mit Schilf bestandenen Gräben; Erhaltung und Vergrößerung des Grünlandanteiles zur Sicherung eines ausreichenden Flächenanteiles an spät gemähten Wiesen; naturverträgliche forstliche Nutzung der Auengehölze mit erhöhtem Totholzanteil; sukzessive Entfernung der Hybridpappeln; Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen und attraktiven Besucherlenkungs- und –informationskonzeptes; Verzicht auf bauliche Eingriffe mit erheblicher biotopbeeinträchtigender Wirkung; Minimierung des Uferverbaus

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	4823-401
<i>Gebietsname:</i>	Riedforst bei Melsungen
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Kassel, Werra-Meißner-Kreis; Gemeinden Hessisch Lichtenau, Körle, Melsungen, Spangenberg, Söhrewald
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	6952
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	4723, 4823, 4824
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, modifiziert
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise LSG, FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön, 357 Fulda-Werra-Bergland
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Buntsandstein-Mittelgebirge mit bodensauren Hainsimsen-Buchenwäldern und Fichtenbeständen, dazwischen schmale Bachtälchen mit Wiesenzügen und Erlengehölzen
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	• Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes, vor allem für Rauhfußkauz (TOP 5), Sperlingskauz, Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzspecht und Grauspecht
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Verstärkte Endnutzung der Buchenalthölzer, forstliche Arbeiten, Jagd und Freizeitbetrieb nahe der Niststätten, Einrichtung von Windkraftanlagen im Umland; potentiell Bau von Starkstromleitungen
<i>Bewertung</i>	Aktuell in gutem Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung der großräumigen Unzerschnittenheit und naturnahen Ausstattung des Waldgebietes, Erhöhung seines Anteiles an Buchenalthölzern und Beibehaltung eines ausreichenden Anteiles an Nadelwald in möglichst naturnaher Form für die darauf angewiesenen, schützenswerten Eulen-Populationen, Störungsminimierung
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Freihaltung des Waldes und seiner näheren Umgebung von größeren baulichen Erschließungen, Erhöhung des Anteiles an Buchenalthölzern und naturnahen Fichtenalthölzern, Belassen von Pioniergehölzen an und in den Waldbeständen, Offenhaltung einiger Sonderbiotope (Waldwiesen, Quellfluren, Bachläufe); wirksame Besucherlenkung, Minimierung der Störungen durch Jagd und Holzeinschlag an den Brutstätten

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	6019-401
<i>Gebietsname:</i>	Sandkiefernwälder der östlichen Untermainebene
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Darmstadt, Landkreis Offenbach, Landkreis Darmstadt-Dieburg; Gemeinden Babenhausen, Dietzenbach, Dreieich, Heusenstamm, Mainhausen, Rodgau, Seligenstadt
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	5831
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	3743, 1366, 722
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5918, 5919, 6019
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, teilweise als IBA „Dünen- und Flugsandgebiet Dudenhofen, Babenhausen und Seligenstadt“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise LSG, NSG, FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 53 Oberrheinische Tiefland, 232 Untermainebene
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Lichte, warm-trockene Kiefern- und Kiefernmischwälder auf Sandboden (Quarz- und Kalksande), die vor allem im westlichen Teil stark durch Windwurf geöffnet wurden
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestes hessisches Brutgebiet des Ziegenmelkers (TOP 1) • Bedeutendes Brutgebiet von Heidelerche (TOP 5), Wendehals, Schwarzkehlchen und Neuntöter
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Überwachsen der lichten Stellen durch Waldsukzession oder Aufforstung; bauliche Erschließungen im und direkt am Gebiet; die relevanten Arten störender Freizeitbetrieb
<i>Bewertung</i>	Aktuell guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung des Waldgebietes und seines jetzigen Anteiles an lichten, altholzreichen Sandkiefernwäldern und kleinen Blößen;
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Beibehaltung der Kiefernbestockung im jetzigen Umfang, Erhaltung oder Schaffung von lichten Stellen durch kräftige Durchhauungen und lokalen Kleinkahlschlag; störrungsarme Besucherlenkung; Schutz der Gesamtfläche vor weiterer baulicher Erschließung

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	5121-401
Gebietsname:	Schwalmniederung bei Schwalmstadt
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Kassel, Schwalm-Eder-Kreis; Gemeinden Neukirchen/Knüllgebirge, Schrecksbach, Schwalmstadt, Willingshausen
Gesamtgröße (ha):	2716
Teilflächengrößen (ha)	2422, 294
Nummer(n) TK 25:	5021, 5121
IBA-Meldung:	Ja, modifiziert als IBA „Schwalmaue um Schwalmstadt“
Sonstiger Schutzstatus:	teilweise LSG, NSG, FFH
Naturräumliche Einheit(en):	D 46 Westhessisches Bergland, 343 Westhessische Senke
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Offene, waldferne, klimabegünstigte Wiesen- und Ackerlandschaft im mittleren Schwalmbecken, z. T. siedlungsnah; vorherrschend intensiv genutztes Grünland, darin eingestreut extensiv bewirtschaftetes Feuchtgrünland, kleine Rieder und Röhrichte, Feld- und Ufergehölze sowie das Schwalm-Rückhaltebecken; weiterhin weite intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfluren als bedeutendes Vogelrastgebiet
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Wasser- und Wiesenvögel, vor allem TOP 5 für Bekassine und Schlagschwirl, weiterhin für Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Kiebitz, Weißstorch, Rohrweihe, Eisvogel, Braunkehlchen und Wiesenpieper • Bedeutendes Rastgebiet für Wasser- und Wiesenvögel, TOP 5 für Kiebitz, Gold- und Mornellregenpfeifer, Bekassine und Kornweihe, weiterhin für Kampfläufer, Merlin, Rohr- und Wiesenweihe sowie sehr große Kleinvögelschwärme (Feldlerche, Dorngrasmücke, Drosselarten)
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Weitere Intensivierung der Grünlandnutzung, vor allem durch Flächentrockenlegung und Grünlandumbruch und für die Brutvögel auch durch Vorverlegung der ersten Mahd; Störungen durch Freizeitbetrieb an den Gewässern und durch freilaufende Hunde; potentiell Bau von Starkstromleitungen; weitere bauliche Erschließungen in der Nachbarschaft des Gebietes
Bewertung	Aktuell in gutem Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Erhaltung und Verbesserung der Biotopqualitäten für die relevanten Vogelarten im Grünland, in den Feuchtgebieten und an den Gewässern; Störungsminimierung; Minimierung der baulichen Erschließung in der näheren Umgebung
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Sicherung eines ausreichenden Grünlandanteiles; Erhaltung und möglichst auch Erweiterung des Anteiles an extensiv genutztem Feuchtgrünland (düngerarm oder – frei, 1. Mahd nicht vor dem 10.6., stellenweise Wiedervernässung); Freihalten des Gebietes und seiner Nachbarschaft von beeinträchtigenden baulichen Eingriffen; Wegegebot und Leinenzwang für Hunde in den Kernbereichen (in den NSG bereits geregelt)

**Gebiets-Stammbblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	5722-401
Gebietsname:	Spessart bei Bad Orb
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Darmstadt, Main-Kinzig-Kreis; Gemeinden Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Gutsbezirk Spessart, Jossgrund, Schlüchtern, Sinnatal, Steinau an der Straße
Gesamtgröße (ha):	8477
Teilflächengrößen (ha)	-
Nummer(n) TK 25:	5722, 5723, 5822
IBA-Meldung:	Ja, modifiziert
Sonstiger Schutzstatus:	teilweise LSG, NSG, FFH, Naturwaldreservat
Naturräumliche Einheit(en):	D 55 Odenwald, Spessart und Südrhön, 141 Sandsteinspessart
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Bewaldetes Mittelgebirge, in dem bodensaure Buchenwälder und großflächige Fichten- und Kiefernwälder vorherrschen; hinzu kommen kleinflächig Eichenbestände und in den Talzügen Bacherlenwälder, Weidengebüsch und nasse Wiesen
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes, vor allem TOP 5 für Rauhuß- und Sperlingskauz, Schwarzstorch und Schwarzspecht, weiterhin für Grauspecht, Rotmilan, Wespenbussard und Eisvogel • Bedeutender Brutplatz des Tüpfelsumpfhuhns
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Planungen zum Bau einer ICE-Trasse durch den Kernbereich des Gebietes, verstärkte forstliche Nutzung der Althölzer als entscheidende Brutbiotope für Höhlenbrüter (wie die beiden Kauzarten), stellenweise starker Freizeitbetrieb; potentiell Bau von Starkstromleitungen und weiteren Anlagen
Bewertung	Guter Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Erhaltung der großräumigen Unzerschnittenheit und naturnahen Ausstattung des Waldgebietes mit seinen Sonderbiotopen, Erhöhung seines Anteiles an Buchenalthölzern und Beibehaltung eines ausreichenden Anteiles an Nadelwald in möglichst naturnaher Form für die darauf angewiesenen, schützenswerten Eulen- Populationen, Minimierung der Störungen durch den Freizeitbetrieb
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Freihaltung des Waldes und seiner näheren Umgebung von größeren baulichen Erschließungen, Erhöhung des Anteiles an Buchenalthölzern und naturnahen Fichten- und Kiefernalthölzern, Belassen von Pioniergehölzen an und in den Waldbeständen, Offenhaltung einiger Waldwiesen; wirksame und attraktive Besucherlenkung

**Gebiets-Stammbblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	4820-401
Gebietsname:	Stausee von Affoldern
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Kassel, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Gemeinde Edertal
Gesamtgröße (ha):	160
Teilflächengrößen (ha)	-
Nummer(n) TK 25:	4820
IBA-Meldung:	Ja, als Teil des IBA „Ederau“
Sonstiger Schutzstatus:	NSG, FFH
Naturräumliche Einheit(en):	D 46 Westhessisches Bergland, 341 Waldecker Buntsandsteinrücken
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Künstlich angelegter Stausee mit angepflanztem Gebüschsaum, der wegen Zuführung von Edersee-Tiefenwasser sowie dem Schwallbetrieb eines Hochspeicherbeckens auch im Winter fast immer eisfrei bleibt; am Südrand des Gebietes befindet sich ein Steilhang mit Hainsimsen-Buchenwald
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel: TOP 5 für Reiher-, Samt- und Eiderente, weiterhin für Haubentaucher, Gänsesäger, Krick-, Knäk-, Schnatter-, Löffel-, Spieß-, Pfeif-, Tafel-, Berg-, Trauer- und Schellente, Zwergschwan, Flußuferläufer, Eisvogel und Fischadler • Einziges hessisches Brutvorkommen des Gänsesägers
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Planungen für eine Skipiste im dicht benachbarten Steilhang mit Parkplätzen und Gastronomie am Hangfuß im Kontakt zu den Kernzonen des Schutzgebietes
Bewertung	Guter Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Erhaltung des wertvollen Lebensraumes für Wasservögel, Abschirmung der empfindlichen Bereiche vor Freizeitnutzung
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Verhinderung von baulichen Anlagen und Freizeitbetrieb innerhalb der Anwesenheitszeiten und der Fluchtdistanz der störungsempfindlichen Wasservogelarten; weitere Umsetzung des Pflegeplanes für das NSG

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5414-405
<i>Gebietsname:</i>	Steinbrüche in Mittelhessen
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Gießen, Landkreise Marburg-Biedenkopf, Vogelsbergkreis, Limburg-Weilburg, Lahn-Dillkreis; Gemeinden Allendorf/Lumda, Biebental, Buseck, Ebsdorfergrund, Gießen, Homberg/Ohm, Rabenau Beselich, Braunfels, Dornburg, Elbtal, Runkel, Leun, Villmar, Weilburg, Weilmünster, Weinbach
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	255
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	44, 33, 29, 24, 23, 21, 14, 12, 12, 10, 10, 9, 8, 4, 2
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5219, 5317, 5318, 5319, 5414, 5416, 5514, 5515, 5516, 5615
<i>IBA-Meldung:</i>	nein
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise NSG, LSG und/oder FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 46 Westhessisches Bergland, 347 Amöneburger Becken, 349 Vorderer Vogelsberg, 320 Gladenbacher Bergland D 39 Westerwald, 323 Oberwesterwald, D 40 Lahntal und Limburger Becken, 311 Limburger Becken, 312 Weilburger Lahntal D 41 Taunus, 302 Östlicher Hintertaunus
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Große Steinbrüche (manche noch im Abbau) in halboffener Kulturlandschaft
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	• Bedeutendes Brutgebiet für den Uhu (TOP 1)
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Störungen am Brutplatz durch Freizeitbetrieb und stellenweise durch Abbaubetrieb; Gefährdung im Jagdgebiet (außerhalb der Teilflächen) durch Stromleitungen und Straßenverkehr; Beeinträchtigung des Jagdbiotopes (überwiegend die Feldflur) durch Intensivierung der Landwirtschaft und den Bau von Windkraftanlagen
<i>Bewertung</i>	Guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung der Brutfelsen mit einer ausreichend großen, störungsfreien Pufferzone
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung und Förderung der naturnahen Laub- und Mischwälder um die Brutfelsen; Besucherlenkung, Horstkontrollen und ggf. -überwachung; im Umfeld der Schutzgebietsflächen (Jagdgebiete) Absicherung von Strommasten, Förderung der extensiven Landwirtschaft; Minimierung von Straßenneubau und Verzicht auf Windkraftanlagen

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	6016-402
<i>Gebietsname:</i>	Streuobst-Trockenwiesen bei Nauheim und Königstädten
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Darmstadt, Landkreis Groß-Gerau; Gemeinden Nauheim, Rüsselsheim
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	496
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	6016
<i>IBA-Meldung:</i>	nein
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise NSG, teilweise GLB
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 232 Untermainebene
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Streuobstgebiet mit unterschiedlichster landwirtschaftlicher Nutzung auf sauren Sanden in trocken-warmer Klimalage mit angrenzenden trockenen Wäldern aus Kiefer, Eiche und Robinie sowie einem kleinflächigem Abgrabungsgebiet (NSG Schaepsee von Rüsselsheim)
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestes und einzig dauerhaftes hessisches Brutgebiet des Wiedehopfes (TOP 1) • Bedeutendes Brutgebiet von Heidelerche, Gartenrotschwanz und Wendehals (je TOP 5), weiterhin für Rohrweihe und Mittelspecht
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Stellenweise Aufgabe der Obstbaumnutzung mit folgender Verbrachung und Verbuschung, stellenweise Versuche der Nutzungsintensivierung in Form von Obstbaumrodung und folgendem Spargelanbau; enges Herandrängen eines Gewerbegebietes; Störungen durch Freizeitnutzung (auch Naturtourismus)
<i>Bewertung</i>	Aktuell guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Verbesserung der Streuobstwiesen mit ihren Hochstamm-Obstbäumen und Trockenrasen als Habitat seltener Vogelarten; Förderung der heimischen Eichenarten sowie Erhaltung der Alteichen in den Waldgebieten und an den Waldrändern; Optimierung der Wasserstände im Bereich des „Schaepsees“ zur Förderung der Röhrichte als Bruthabitat der Rohrweihe
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Aufrechterhaltung und Wiederbelebung der herkömmlichen Obstbaumnutzung, Offenhaltung der Trockenrasen durch extensive Nutzung (Mahd oder Ackerbau); Verhinderung der Umstellung auf Spargelanbau und andere Formen landwirtschaftlicher Intensivnutzung; Störungsminimierung durch Besucherlenkung und Freihalten einer ausreichend breiten Pufferzone zur Bebauung

**Gebiets-Stammbblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	6420-450
Gebietsname:	Südlicher Odenwald
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Darmstadt, Odenwaldkreis; Gemeinden Beerfelden, Erbach, Hesseneck, Sensbachtal
Gesamtgröße (ha):	8940
Teilflächengrößen (ha)	8295, 645
Nummer(n) TK 25:	6319, 6320, 6419, 6420, 6520
IBA-Meldung:	Ja, modifiziert
Sonstiger Schutzstatus:	LSG, auf kleiner Teilfläche FFH-Gebiet
Naturräumliche Einheit(en):	D 55 Odenwald, Spessart und Südrhön, 144 Sandsteinodenwald
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Großer, geschlossener, abgelegener Mittelgebirgswald auf Buntsandstein; neben bodensaurem Buchenwald herrschen vor allem große Fichten- und Kiefern-mischwälder vor; alle Waldtypen sind mit größeren Altbeständen vertreten; randlich kommen Wiesen und Felswände (Steinbrüche) hinzu.
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Rauhußkauz und Sperlingskauz (je TOP 5), (die hier ausschließlich in natürlichen Baumhöhlen brüten) • Bedeutendes Brutgebiet für Wanderfalke, Grauspecht und Schwarzspecht
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Seit wenigen Jahren starker Holzeinschlag in den Altbeständen und deutliche Reduzierung des Bruthöhlenangebotes für die schutzwürdigen Kauzarten; potentiell Bau von Starkstromleitungen und Windkraftanlagen
Bewertung	Mittlerer Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Erhaltung der großräumigen Unzerschnittenheit des Waldgebietes, Erhaltung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses und damit eines ausreichenden Anteiles an Kiefern-, Fichten- und Buchenalthölzern für die darauf angewiesenen, schützenswerten Eulen-Populationen; Schutz der Brutplätze des Wanderfalken und einer ausreichend großen Pufferzone vor Beeinträchtigung und Störung
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Freihaltung des Waldes und seiner näheren Umgebung von größeren baulichen Erschließungen, Erhöhung des Anteiles an Buchenalthölzern und naturnahen Fichten- und Kiefernalthölzern, Belassen von Pioniergehölzen an und in den Waldbeständen; Besucherlenkung; Freihalten der Brutplätze von störendem Freizeitbetrieb

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	6119-401
<i>Gebietsname:</i>	Untere Gersprenzaue
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg; Gemeinden Babenhausen, Dieburg, Eppertshausen, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Münster, Otzberg, Reinheim
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	3231
<i>Teilflächengrößen (ha)</i>	1930, 1277, 24
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	6019, 6118, 6119
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, modifiziert als IBA „Untere Gersprenzaue inclusive Reinheimer Teich“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise LSG, NSG, FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 231 Reinheimer Hügelland, 232 Untermainebene
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Weite, offene Wiesenlandschaft, z. T vernäßt und extensiv genutzt, mit angrenzenden Laubmischwaldbeständen; verstreut im gesamten Gebiet liegen einige flache Teiche, Schlammflächen und Seggenrieder, mit Schilfgebieten, davon das größte das NSG „Reinheimer Teich; darüber hinaus größere ackerbaulich genutzte Bereiche als Rastflächen bedeutender Zugvogelarten
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rastgebiet für Vogelarten des Offenlandes, der Gewässer und Feuchtgebiete, TOP 5 für Kranich, Kiebitz, Goldregenpfeifer, Uferschnepfe, Bekassine, Rohrdommel, Silber-, Seiden-, Nacht- und Purpurreiher, Kornweihe, Merlin und Schwarzmilan, weiterhin für Großen Brachvogel, Rotschenkel, Graugans, Löffel-, Spieß-, Schnatter-, Krick-, Knäk- und Tafelente, Zwerg- und Schwarzhalstaucher sowie für sehr große Kleinvögelschwärme (Massenübernachtung von Star und Rauchschnalbe) • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Offenlandes, der Gewässer und Feuchtgebiete, TOP 1 für den Brachpieper, TOP 5 für Wiesenweihe, Rohrweihe, Zwergdommel, Weißstorch, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Krick- und Knäkenente, Kiebitz, Rohrschwirl, Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger und Graumammer, weiterhin für Blaukehlchen, Schwarzkehlchen und Bekassine • Bedeutendes Brutgebiet des Mittelspechtes
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Intensivierung der Grünlandnutzung (frühe 1. Mahd, Drainage, starke Düngung, Umbruch), massive Störungen der Avifauna des Schilfgebietes NSG „Reinheimer Teich“ durch dicht benachbarten, intensiven Segelflugbetrieb; weitere Störungen durch Freizeitbetrieb und freilaufende Hunde; potentiell Bau von Starkstromleitungen und weiteren Anlagen
<i>Bewertung</i>	Aktuell insgesamt guter Erhaltungszustand, stellenweise sehr gut, stellenweise mäßig
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für Brut- und Zugvogelarten der Feuchtwiesen, Rieder, Röhrichte und Gewässer sowie die Erhaltung der weiten intensiv ackerbaulich genutzten Flächen als Rasthabitate bedeutender Zugvogelarten. Darüber hinaus Erhaltung der angrenzenden Laubmischwälder mit ausreichendem Eichen- und Alteichenanteil als Lebensraum der aufgeführten Specht- und Greifvogelarten.
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung und Ausweitung der extensiven Grünlandbewirtschaftung, Verzicht auf Grünlandumbruch und neue Drainagen; Störungsminimierung durch wirksame und attraktive Besucherlenkung sowie durch Neuregelungen am Segelflugplatz Reinheim

**Gebiets-Stammbblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvogel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	6519-450
<i>Gebietsname:</i>	Unteres Neckartal bei Hirschhorn
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Darmstadt, Landkreis Bergstraße; Gemeinden Hirschhorn/Neckar, Neckarsteinach, Gemeindefreies Gebiet
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	1273
<i>Teilflächengrößen (ha)</i>	596, 429, 248
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	6518, 6519
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, als Teile des IBA „Neckartal bei Hirschhorn“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise LSG, NSG, FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 55 Odenwald, Spessart und Südrhön, 144 Sandsteinodenwald
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Steile Laubwaldhänge am Südrand des Odenwaldes über dem Neckartal mit natürlichen Brutfelsen des Wanderfalken und Brutsteilwänden des Eisvogels
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet des Wanderfalken und des Eisvogels (jeweils TOP 5) • Bedeutendes Brutgebiet für Grauspecht, Schwarzspecht, Graureiher und Neuntöter
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Störung und illegale Verfolgung der brütenden Falken (Felsklettern, Aushorstung, Abschluß) sowie Verlust oder Beeinträchtigung der Brut- und Nahrungsbiotope des Eisvogels
<i>Bewertung</i>	Sehr guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung der Laubwaldhänge mit den Brutfelsen des Wanderfalken und der ufernahen Brut- und Nahrungsplätze des Eisvogels
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung und Förderung der naturnahen Laub- und Mischwälder und Ufer, Störungsminimierung, Besucherlenkung, Nistplatzkontrollen und zeitweise -überwachung

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5916-402
<i>Gebietsname:</i>	Untermainschleusen besteht aus den bisher selbstständigen VSG „Griesheimer Schleuse“ und „Staustufe Eddersheim und Mönchwaldsee bei Kelsterbach“
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Darmstadt, Stadt Frankfurt am Main, Main-Taunus-Kreis, Kreis Groß-Gerau; Gemeinden Frankfurt/Main, Hattersheim/Main, Kelsterbach, Raunheim
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	189
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	142, 47
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5916, 5917
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, als Teil des IBA „Untermain“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise NSG, teilweise LSG
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 232 Untermainebene
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Schleuseninseln im Main mit den umgebenden Wasserflächen und teilweise an das Ufer angrenzendes Grünland sowie die Kiesgrube Mönchwaldsee.
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel: TOP 5 für Reiher- und Tafelente, Zwergtaucher, Waldwasserläufer, Lachmöwe und Kormoran; weiterhin für Zwerg- und Gänsesäger • Bedeutendes Brutgebiet von Graureiher und Kormoran (je TOP 5), weiterhin für Schwarzmilan und Eisvogel
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Störungen durch starken Freizeitbetrieb zu Wasser und zu Land, auch mit Motorfahrzeugen
<i>Bewertung</i>	Mittlerer Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung der störungsfreien Maininseln als Bruthabitat der angeführten Koloniebrüter sowie Beruhigung der einbezogenen Wasserflächen als Rasthabitat relevanter Taucher-, Säger- und Entenarten; Erhaltung der als Nahrungshabitat genutzten ans Mainufer angrenzenden Grünlandflächen
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Schutz der Flächen vor intensiver Freizeitnutzung, Sicherung der extensiven Nutzung der Grünlandflächen.

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	5421-401
Gebietsname:	Vogelsberg enthält die ehemals selbstständigen VSG „Obermooser Teich“, „Reichloser Teich“ und „Rothenbachtich“
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Gießen, Vogelsbergkreis, Landkreis Gießen, Reg. Darmstadt, Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis, Reg. Kassel, Landkreis Fulda; Gemeinden Birstein, Feldatal, Freiensteinau, Gedern, Gemünden/Felda, Grebenhain, Grünberg, Herbstein, Hirzenhain, Hosenfeld, Hungen, Laubach, Lauterbach/Hessen, Lautertal/Vogelsberg, Mücke, Nidda, Schotten, Schwalmthal, Ulrichstein
Gesamtgröße (ha):	63.057
Teilflächengrößen(ha)	-
Nummer(n) TK 25:	5320, 5321, 5419, 5420, 5421, 5422, 5519, 5520, 5521, 5522
IBA-Meldung:	Ja, modifiziert als IBA „Vogelsberg“
Sonstiger Schutzstatus:	teilweise LSG, NSG, FFH, GLB
Naturräumliche Einheit(en):	D 46 Westhessisches Bergland, 349 Vorderer Vogelsberg, D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön, 350 Unterer Vogelsberg, 351 Hoher Vogelsberg (mit Oberwald)
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Typische Mittelgebirgslandschaft auf einem Basaltschild; die Hochlagen werden von großen, weitgehend geschlossenen Wäldern bestimmt, teils von Fichtenwald, aber überwiegend noch von naturnahen Buchenwäldern; eingestreut liegen heckenreiche Bergwiesen und –weiden, Vermoorungen, Quellfluren und Bäche; die tieferen Lagen werden von kleineren Waldstücken, Acker- und Wiesenlandschaften und zahlreichen Bächen geprägt; Künstlich angelegte Flachteiche mit naturnahen Uferzonen aus Röhrichtern, Riedern, Naßstaudenfluren und Bruchwäldchen sowie Feuchtwiesen mit Flachmoor- und Borstgrasrasenresten
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	<ul style="list-style-type: none"> • Das beste hessische Brutgebiet für Vogelarten der bewaldeten Mittelgebirge (Laubwald, Wald-Wiesenskomplexe), TOP 1 für Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Grau- und Schwarzspecht, Neuntöter, Raubwürger und Wiesenpieper, TOP 5 für das Braunkehlchen, weiterhin für Uhu, Mittelspecht, Waldschnepfe, Raufußkauz und Sperlingskauz • Bedeutendes Brutgebiet für Wasser- und Wiesenvögel (Vogelsbergteiche), TOP 5 für Schwarzhalstaucher, Tafelente, Eisvogel, Flußuferläufer und Schlagschwirl, weiterhin für Wachtelkönig und Bekassine • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel (Vogelsbergteiche), TOP 5 für Fischadler, Schwarzhalstaucher, Trauerseeschwalbe, Alpenstrandläufer, Sandregenpfeifer, Silberreiher und Gänsesäger, weiterhin für Kornweihe, Bruchwasserläufer, Uferschnepfe, Pfeif- und Spießente
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Massive Errichtung von Windkraftanlagen; potentiell Bau von Starkstromleitungen und anderen Anlagen; Intensivierung der forstlichen Nutzung, wie verstärkte Endnutzung der Buchenalthölzer, verstärkter Fichtenanbau und neue Wegeerschließungen; Aufgabe der herkömmlichen Bewirtschaftung des montanen Grünlandes mit folgender flächiger Verbrachung (besonders der Naßbereiche), Verbuschung und Wiederbewaldung; stellenweise auch intensive landwirtschaftliche Nutzung des Grünlandes (starke Düngung); Störung sensibler Brutvogelarten zur Brutzeit am Horst durch Freizeitbetrieb, forstliche und jagdliche Maßnahmen; an den Teichen teilweise Badebetrieb und andere Störungen der Vogelfauna durch

	Freizeitaktivitäten und fischereiliche Nutzung, weiterhin starke Verlandung, Holzeinlagerung, Müllablagerung, Fichtenanpflanzung in Ufernähe
<i>Bewertung</i>	Aktuell insgesamt sehr gut, stellenweise aber nur gut bis mäßig
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen für die überregional bedeutenden Brutpopulationen von relevanten Vogelarten der Laubwälder, des extensiv genutzten Grünlandes und der Fließgewässer; Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für die relevanten Wasser- und Wiesenvogelarten an den Teichen
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung der großflächig gering erschlossenen, laubholzreichen Bergwälder mit ausreichend großen Altbeständen von Buche und Edellaubholz; Erhaltung und Förderung der extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden mit ihren Hecken und Gehölzen sowie der zahlreichen Sonderbiotope wie Quellfluren und Moore; Minimierung der baulichen Erschließung; vor allem keine Errichtung neuer Windkraftanlagen und kein Verbau von Fließgewässern außerhalb der Ortslagen; an den Teichen Erhaltung der Gewässerqualität durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Umfeld, stellenweise Teichbodenräumung; Erhaltung der Feuchtbiotope und Naßwiesen durch extensive landwirtschaftliche Nutzung, Beseitigung von Fichtenanpflanzungen in den sensiblen Bereichen, Entfernung der Müllablagerungen; Störungsminimierung durch Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen und attraktiven Besucherlenkungskonzeptes; stellenweise weitere Einschränkung der fischereilichen Nutzung; Freihaltung vor baulichen Eingriffen

**Gebiets-Stammbblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	4620-401
<i>Gebietsname:</i>	Vorsperre-Twistetalsperre
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Kassel, Landkreis Waldeck-Frankenberg; Stadt Arolsen
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	25
<i>Teilflächengrößen (ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	4620
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, als gleichnamiges IBA
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	NSG, FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 46 Westhessisches Bergland, 340 Waldecker Hochflächen
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Künstliche geschaffene Wasserfläche als Vorsperre zur Twistetalsperre, umgeben von intensiv bewirtschaftetem Grünland und Ackerflächen sowie Talauen der Twiste einschließlich Mühlgraben; durch gesteuertes Trockenfallen der Uferbereiche erhöhtes Nahrungsangebot für Watvögel auf Schlammflächen
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel, besonders für Flußuferläufer, Waldwasserläufer und Krick- und Löffelente • Brutgebiet der Krick- und Reiherente
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Intensive landwirtschaftliche Nutzung, Verlandung, Änderung der Wasserführung und Wasserqualität; Störung durch Freizeitbetrieb vom Rande her
<i>Bewertung</i>	Guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für die relevanten, wassergebundenen Vogelarten
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Verstärkte Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Grünlandes, vor allem zur Erhaltung und Vergrößerung des Grünlandanteiles und zur Erhaltung und Verstärkung eines (zeitweise) hohen Grundwasserstandes; Maßnahmen zur Verhinderung oder Beseitigung der Verlandung; Sicherung und Verbesserung der Wasserqualität im Zulauf; störungsarme Regelung des Freizeitbetriebes auf den vorbeiführenden Wegen; Umsetzung der Pflegepläne für das NSG

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	6417-450
<i>Gebietsname:</i>	Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene (bisher: „Bürstädter, Lampertheimer und Viernheimer Wald“ oder „Lorscher Wald“; enthält das VSG „Viernheimer Heide“)
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Darmstadt, Landkreis Bergstraße; Gemeinden Bürstadt, Einhausen, Lampertheim, Lorsch, Viernheim
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	5455
<i>Teilflächengrößen(ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	6416, 6417
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, teilweise als IBA Lorscher Wald/Viernheimer Heide
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise NSG, LSG und FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 53 Oberrheinisches Tiefland, 225 Hessische Rheinebene
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Großes, zusammenhängendes Waldgebiet in der südlichen hessischen Rheinebene; es umfaßt Binnendünen mit Eichen-Kiefernwäldern, Sandkiefernwäldern und eingestreute Heideflächen mit seltenen Sandtrockenrasen sowie Hainsimsenbuchenwälder
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	• Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten wärmebegünstigter Wälder und Waldränder, vor allem TOP 1 für Heidelerche und Wendehals, TOP 5 für Schwarzspecht, Mittelspecht, Ziegenmelker, Wiedehopf, Brachpieper, Steinschmätzer und Gartenrotschwanz (dieser mit hoher Siedlungsdichte), weiterhin für Grauspecht, Rotmilan, Schwarzkehlchen und Neuntöter
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Bau und Ausbau von Verkehrsstrassen; potentiell Bau von Starkstromleitungen und anderen Anlagen; Störungen durch Freizeitbetrieb und benachbarte bauliche Anlagen; Zuwachsen oder Aufforsten von Sonderbiotopen
<i>Bewertung</i>	In mittlerem Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung der lichten, trocken-warmen Wälder mit ihrem Kiefernanteil und ihren eingestreuten Sonderbiotopen und den hieran gebundenen Vogelarten sowie Erhaltung der vorkommenden Laubmischwälder mit Buche und Eiche.
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Vermeidung weiterer baulicher Großerschließungen im Gebiet; Beibehaltung der Kiefernbestockung im jetzigen Umfang, Verzicht auf Aufforstung der Sonderbiotope, statt dessen aktive Offenhaltung wenigstens der wertvollsten durch kräftige Durchhauungen und lokalen Kleinkahlschlag; störungsarme Besucherlenkung

**Gebiets-Stammbblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhanges I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5416-401
<i>Gebietsname:</i>	Weinberg bei Wetzlar
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Gießen, Lahn-Dill-Kreis; Gemeinden Wetzlar, Schöffengrund
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	164
<i>Teilflächengrößen (ha)</i>	119, 45
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5416
<i>IBA-Meldung:</i>	nein
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	überwiegend NSG, der Rest LSG; insgesamt FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 41 Taunus, 302 Östlicher Hintertaunus
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Großes, extensiv beweidetes Grünlandareal mit Therophytenfluren auf Felskuppen sowie Halbtrockenrasen mit Ruderalfluren, Steinbrüchen und Felsen, zahlreiche Tümpel, Buchen-Eichen-Wald
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes und artenreiches Brutgebiet für Vogelarten des Offenlandes und der Waldsäume, besonders für Neuntöter, Schwarzkehlchen, Gartenrotschwanz, Kiebitz, Wachtel, Wendehals und Wespenbussard • Bedeutendes Brutgebiet des Mittelspechtes in den einbezogenen Waldteilen • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten des Offenlandes, darunter Kornweihe, Heidelerche, Brachpieper, Braunkehlchen, Steinschmätzer und Raubwürger
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Geplantes Baugebiet mitten im Weinberghang; geplante Umgehungsstraße, die das Gebiet zerschneiden würde; starke Freizeitaktivitäten
<i>Bewertung</i>	Guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung der Lebensbedingungen für die relevanten Vogelarten des Offenlandes und des Waldes
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Verzicht auf die Realisierung der geplanten Großbauprojekte im Gebiet; Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen und attraktiven Besucherlenkungskonzeptes

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	5912-450
Gebietsname:	Weinberge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Darmstadt, Rheingau-Taunus-Kreis; Gemeinden Rüdesheim am Rhein, Lorch am Rhein
Gesamtgröße (ha):	849
Teilflächengrößen(ha)	312, 294, 243
Nummer(n) TK 25:	5912, 5913, 6013
IBA-Meldung:	Ja, modifiziert gemeldet als IBA Rheingau
Sonstiger Schutzstatus:	teilweise LSG, NSG, FFH
Naturräumliche Einheit(en):	D 44 Mittelrheingebiet, 290 Oberes Mittelrheintal,
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Südwestexponierte, warmtrockene und wintermilde Steilhänge des Taunusabsturzes zum Mittelrhein hin, die zum Teil noch als Weinberge genutzt werden, zum Teil brach liegen. Neben Weinbergslagen herrschen trockenwarme Felsfluren, Staudenfluren und Gebüsche vor, untergliedert von zahlreichen Felsnasen, Steinschutthalden und Lesesteinmauern; bergwärts schließt sich zumeist ein wärmeliebender Eichenmischwald an.
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	<ul style="list-style-type: none"> • Bestes und einziges regelmäßig besetztes hessisches Brutgebiet von Zipp- und Zaunammer (je TOP 1); • Bedeutendes Brutgebiet von Steinschmätzer (TOP 5), weiterhin von Wendehals, Gartenrotschwanz, Neuntöter und Wanderfalke
Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna	Weitere Verbuschung und Bewaldung der aufgegebenen Weinberge und damit allmählicher Biotopverlust für die wertbestimmenden Vogelarten; andererseits Verlust von Kleinstrukturen (Hecken, Einzelbüsche) in den noch bewirtschafteten Weinbergen; dort auch intensiver Herbizideinsatz
Bewertung	Aktuell guter Erhaltungszustand
Entwicklungsziele	Erhaltung und Förderung der halboffenen Weinbergslandschaft als Habitat für die wärmeliebenden Vogelarten sowie der umliegenden, naturnahen Laub- und Mischwälder, Störungsminimierung am Brutfelsen des Wanderfalken,
Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:	Regelmäßige Entbuschung von Teilflächen und anschließendes Offenhalten durch Beweidung oder Mahd, um einen kleinräumigen Wechsel von Offenland und Gebüsch zu erreichen; Freihalten der Hänge von Bebauung; Besucherlenkung, Horstkontrollen und ggf. -überwachung an den Brutfelsen der beiden Brutpaare des Wanderfalken
Sonstige Bemerkungen:	Fundierte Langzeit-Studie zur Populationsstruktur der Zippammer vorhanden und noch weiterlaufend

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

EU-Code	5519-401
Gebietsname:	Wetterau; enthält die ehemals selbstständigen VSG „Grünlandgebiete in der Wetterau“, „Horloffau zwischen Hungen und Grund-Schwalheim“ und „Wetterniederung bei Lich“
Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):	Reg. Gießen und Darmstadt; Landkreis Gießen, Wetteraukreis; Gemeinden Altstadt, Bad Vilbel, Butzbach, Büdingen, Echzell, Florstadt, Friedberg, Glauburg, Hungen, Karben, Lich, Limeshain, Münzenberg, Nidda, Niddatal, Nidderau, Niederdorfelden, Ortenberg, Ranstadt, Reichelsheim/Wetterau, Rockenberg, Wölfersheim
Gesamtgröße (ha):	12.029
Teilflächengrößen(ha)	5520, 1351, 840, 691, 442, 431, 424, 354, 310, 300, 217, 170, 164, 160, 141, 111, 95, 82, 61, 57, 48, 36, 16, 8
Nummer(n) TK 25:	5418, 5419, 5518, 5519, 5520, 5618, 5619, 5620, 5718, 5719, 5720, 5818
IBA-Meldung:	ja, teilweise als IBA „Wetterau“ und „Feldmark Lich-Utphe“
Sonstiger Schutzstatus:	teilweise NSG, LSG, FFH
Naturräumliche Einheit(en):	D 53 Oberrheinisches Tiefland, D 55 Odenwald, Spessart und Südrhön, D 46 Westhessisches Bergland, 234 Wetterau, 233 Ronneburger Hügelland, 349 Vorderer Vogelsberg, 350 Unterer Vogelsberg, 143 Büdinger Wald
Kurzcharakteristik des Gebietes:	Großräumige, naturnahe Auenbereiche mit Frisch- und Feuchtwiesen, periodisch trockenfallenden Flutmulden, Naßbrachen, Röhrichten, Großseggenriedern, Stillgewässern, langsam strömenden Flüssen und Bächen, vereinzelt Salzstellen, Auwaldresten sowie im Norden angrenzende Laubmischwälder; hinzu treten als Rastgebiete auch großräumige, intensiv bewirtschaftete Ackerfluren
Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendstes hessisches Brutgebiet für Wasser-, Wat- und Wiesenvögel, einziges hessisches Brutgebiet für Sumpfohreule, Uferschnepfe, Spießente und Rothalstaucher, TOP 1 für Großer Brachvogel, Kiebitz, Bekassine, Zwergdommel, Wachtelkönig, Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, Kleines Sumpfhuhn, Wiesenweihe, Rohrweihe, Krick-, Knäk-, Löffel- und Schnatterente, Zwergtaucher, Eisvogel, Grauammer, Rohrschwirl, Schilf- und Drosselrohrsänger, TOP 5 für Weißstorch, Blaukehlchen, Tafelente, Schwarzhalstaucher, Flußregenpfeifer, Uferschwalbe, Schwarzkehlchen und Steinschmätzer, weiterhin für Haubentaucher, Wiesenpieper, Brachpieper (10 %-Kriterium) und Wespenbussard • Bedeutendes, sehr arten- und individuenreiches Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser-, Wat- und Wiesenvögel, TOP 1 für Kranich, Rohrdommel, Silberreiher, Purpurreiher, Kiebitz, Kampfläufer, Bekassine, Zwergschnepfe, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Grünschenkel, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Alpenstrandläufer, Krick- und Pfeifente, Rothalstaucher, Kornweihe und Merlin, TOP 5 für Hauben-, Zwerg- und Schwarzhalstaucher, Knäk-, Schnatter-, Löffel-, Spieß-, Berg-, Moor- und Kolbenente, Grau-, Bläß- und Saatgans, Zwerg- und Singschwan, Goldregenpfeifer, Waldwasserläufer, Rotschenkel, Sandregenpfeifer, Mornellregenpfeifer, Trauerseeschwalbe, Flußseeschwalbe und Schwarzkopfmöwe, sowie für zahlreiche weitere Arten

<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Rückgang der extensiven Grünlandbewirtschaftung zu Gunsten intensiver Landwirtschaft, d.h. häufig Grünlandumbruch, Flächendrainage, verstärkte stoffliche Belastung der Land- und Wasserlebensräume durch Dünger und Pestizide, früherer Wiesenschnitt noch zur Brutzeit der Vögel; bauliche Erschließungen durch Siedlungserweiterung, Gewerbeansiedlung und Verkehrs- und Energietrassen und damit Verlust an geeigneten Biotopflächen und Störungen; Störungen durch Freizeitbetrieb und freilaufende Hunde in den Kerngebieten
<i>Bewertung</i>	Guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Verbesserung der offenen, meist wassergeprägten Lebensräume der überregional bedeutenden Brut- und Rastvogelpopulationen durch Sicherung und Förderung der extensiven Grünlandwirtschaft; Minimierung baulicher Erschließungen mit biotopbeeinträchtigender Wirkung; störungsarme Regelung des Freizeitbetriebes
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Verstärkte Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Grünlandes, vor allem zur Erhaltung und Vergrößerung des Grünlandanteiles, zur Erhaltung und Verstärkung eines (zeitweise) hohen Grundwasserstandes, zur Sicherung eines ausreichenden Flächenanteiles an spät gemähten Wiesen in den Brutgebieten; Verzicht auf bauliche Eingriffe mit erheblicher biotopbeeinträchtigender Wirkung; Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen und attraktiven Konzeptes zur Besucherlenkung- und -information; Leinengebot für Hunde in den Kerngebieten
<i>Sonstige Bemerkungen</i>	Das Naturschutzkonzept Auenverbund Wetterau (in pers. E. Thörner) erhielt 1988 den Deutschen Umweltpreis und den European Conservation Award

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5318-401
<i>Gebietsname:</i>	Wieseckau östlich Gießen
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Gießen, Landkreis Gießen; Gemeinden Gießen, Buseck
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	296
<i>Teilflächengrößen (ha)</i>	-
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5318, 5418
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, als Teil des IBA „Lahntal von Marburg bis Wetzlar“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	LSG, FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 46 Westhessisches Bergland, 348 Marburg-Gießener Lahntal
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Offene Auenlandschaft mit überwiegend wechselfeuchten Wiesen und Schilfröhrichten, einem darin liegenden Kleinflugplatz und umgebenden Gewerbegebieten
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	• Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Offenlandes, der Gewässer und Feuchtgebiete: TOP 5 für Wachtelkönig und Steinschmätzer, weiterhin Kiebitz, Bekassine, Braunkehlchen, Blaukehlchen und Wiesenpieper
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Intensivierung der Grünlandnutzung; ungünstige Mahdtermine für den Wachtelkönig und andere Brutvogelarten; Störungen durch das urbane Umfeld, den Freizeitbetrieb und freilaufende Hunde; weitere bauliche Erschließungen
<i>Bewertung</i>	Guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen für die relevanten Brut- und Rastvogelarten der Wiesen und Röhrichte
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Verstärkte Förderung der extensiven Bewirtschaftung des Grünlandes, vor allem zur Erhaltung und Vergrößerung des Grünlandanteiles, zur Erhaltung und Verstärkung eines (zeitweise) hohen Grundwasserstandes, zur Sicherung eines ausreichenden Flächenanteiles an spät gemähten Wiesen in den Brutgebieten; Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen und attraktiven Besucherlenkungskonzeptes; Leinengebot für Hunde in den Kerngebieten; Verzicht auf bauliche Eingriffe mit Beeinträchtigung des Schutzgutes

**Gebiets-Stammblatt zu einem hessischen Vogelschutzgebiet
für Brutvogelarten des Anhangs I
und Zugvögel nach Abs. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie der EU**

Stand 20.9.2004

Verfasser: Dr. Jochen Tamm, Regierungspräsidium Kassel,
Dr. Matthias Werner, Staatliche Vogelschutzwarte

<i>EU-Code</i>	5316-401
<i>Gebietsname:</i>	Wiesentäler um Hohenaar und die Aartalsperre
<i>Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde(n):</i>	Reg. Gießen, Lahn-Dill-Kreis; Gemeinden Bischoffen, Hohenaar, Mittenaar
<i>Gesamtgröße (ha):</i>	2030
<i>Teilflächengrößen (ha)</i>	1827, 203
<i>Nummer(n) TK 25:</i>	5316, 5317
<i>IBA-Meldung:</i>	Ja, als Teil des IBA „Gladenbacher Bergland östlich Herborn“
<i>Sonstiger Schutzstatus:</i>	teilweise LSG, NSG, FFH
<i>Naturräumliche Einheit(en):</i>	D 39 Westerwald, 320 Gladenbacher Bergland
<i>Kurzcharakteristik des Gebietes:</i>	Feuchte bis nasse Wiesentäler unter extensiver Bewirtschaftung in hügeliger Ackerflur, kleinflächig auch Walchholderheiden und Laubwaldkuppen; am Nordrand des Gebietes die Aartalsperre und ein flaches Vorstaubecken mit Naturschutzfunktion
<i>Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet (Hauptauswahlgründe in Fettdruck):</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Offenlandes, der Gewässer und Feuchtgebiete, vor allem TOP 5 für Braunkehlchen, Wiesenpieper, Haubentaucher, Löffelente, Tafelente und Bekassine, weiterhin für Wachtelkönig und Zwergtaucher • Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Wiesenvögel, vor allem TOP 5 für Trauerseeschwalbe, Sandregenpfeifer und Alpenstrandläufer, weiterhin für Fischadler, Haubentaucher, Reiher-, Tafel-, Krick-, Knäk-, Schnatter-, Löffel-, Spieß- und Pfeifente, Kiebitz und Zwergschnepfe
<i>Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna</i>	Rückgang der typischen Braunkehlchen-Biotop (extensiv bewirtschaftete, insektenreiche Feuchtwiesen mit Hochstaudensäumen) durch Intensivierung der Grünlandnutzung einerseits (frühe erste Mahd, volle Mitnutzung der Säume, Aufdüngung) sowie durch Nutzungsaufgabe andererseits (Sukzession zur Naßbrache und zum Ufergehölz); schädigende Stoffeinträge aus der umliegenden, intensiv genutzten Ackerflur; potentiell Bau von Starkstromleitungen und weiteren Anlagen; im Uferbereich der Aartalsperre zeitweise sehr starker Freizeitbetrieb
<i>Bewertung</i>	guter Erhaltungszustand
<i>Entwicklungsziele</i>	Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für die relevanten Wiesen- und Wasservögel
<i>Erforderliche Maßnahmen zu Schutz-, Pflege- und Entwicklung:</i>	Erhaltung und Förderung der extensiven Grünlandbewirtschaftung, dabei Belassung von schmalen Hochstaudensäumen entlang der Bäche, Gräben und Zäune; wo möglich, Schaffung von extensivierten Pufferstreifen um die Feuchtwiesen; Freihaltung der Gebiete von baulicher Erschließung und Windkraftanlagen; keine Ausweitung und Intensivierung der Freizeitnutzung um das Vorbecken der Aartalsperre

F. Anhang

Teil 1:

Fachkriteriensystem der Staatlichen Vogelschutzwarte zur Umsetzung der EU-Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG) in Hessen

Grundsätze zur Überprüfung der Tragfähigkeit des Konzepts

Bei allen Arten wird ein Erfüllungsgrad von >60% angestrebt. Für flächenhaft verbreitete Arten sind geringere Erfüllungsgrade fachlich zu begründen. Ein Erfüllungsgrad von 20 % sollte nicht unterschritten werden.

Kriterien zur Ermittlung von Vogelschutzgebieten (VSG)

1. Nach Artikel 4(1) der Richtlinie:

1.1 Top 5-Kriterium (Anhang I-Arten):

Das Gebiet gehört zu den 5 wichtigsten Brut- oder Rastgebieten einer Anhang I-Art in Hessen.

1.2 10%-Kriterium (Anhang I-Arten):

Existieren weitere Gebiete, die jeweils mehr als 10% des hessischen Brut- oder Rastbestandes einer Anhang I-Art beherbergen, werden diese Gebiete zusätzlich als VSG aufgenommen.

2. Nach Artikel 4(2) der Richtlinie:

2.1 Top 5-Kriterium (Nicht-Anhang I-Arten):

Das Gebiet gehört zu den 5 wichtigsten Vermehrungs-, Mauser-, Überwinterungsgebieten oder Rastplätzen einer regelmäßig in Hessen auftretenden Zugvogelart. Gefährdeten Zugvogelarten und dem Schutz von Feuchtgebieten wird dabei eine besondere Bedeutung beigemessen.

2.2 10%-Kriterium (Nicht-Anhang I-Arten):

Existieren weitere Gebiete, die jeweils mehr als 10% des hessischen Brut- oder Rastbestandes einer nicht im Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelart beherbergen, werden diese Gebiete zusätzlich als VSG aufgenommen.